6. Jahrgang 1958 / Postverlagsort: Stuttgart 4. Heft / Oktober

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

HERAUSGEGEBEN VON HANS ROTHFELS
UND THEODOR ESCHENBURG

AUS DEM INHALT

HANS ROTHFELS
Betrachtungen zur Wiedervereinigung

ALEXANDER BEIN
Moderner Antisemitismus

ALEXANDER GRIEBEL
Das Kriegsende 1918 in neuer Sicht

MISZELLE

EBERHARD JÄCKEL
Eine angebliche Rede Stalins 1939

DOKUMENTATION
Pervertierte Strafjustiz im Dritten Reich

NOTIZEN / BIBLIOGRAPHIE

DEUTSCHE VERLAGS-ANSTALT STUTTGART

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE

Im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte München herausgegeben
von
HANS ROTHFELS und THEODOR ESCHENBURG
in Verbindung mit Franz Schnabel, Ludwig Dehio, Theodor Schieder,
Werner Conze und Karl Dietrich Erdmann

Schriftleitung:
DR. HELMUT KRAUSNICK
München 27, Möhlstraße 26

INHALTSVERZEICHNIS

AUFSÄTZE

Hans Rothfels . . . Geschichtliche Betrachtungen zum Problem der Wiedervereinigung 327

Alexander Bein . . . Der moderne Antisemitismus und seine Bedeutung für die Judenfrage 340

Alexander Griebel . . Das Jahr 1918 im Lichte neuer Publikationen 361

MISZELLE

Eberhard Jäckel . . . Über eine angebliche Rede Stalins vom 19. August 1939 380

DOKUMENTATION

Zur Perversion der Strafjustiz im Dritten Reich *(Martin Broszat)* . . 390

NOTIZEN 443

BIBLIOGRAPHIE *131*

Verlag: Deutsche Verlags-Anstalt GmbH., Stuttgart O, Neckarstr. 121, Tel. 43651 / 45256 / 45456 – Vertrieb und Auslieferung: Stuttgart O, Neckarstraße 121 – Preis des Einzelheftes DM 6.–; die Bezugsgebühren für das Jahresabonnement (4 Hefte) DM 20.– zuzüglich Zustellgebühr. Erscheinungsweise: Vierteljährlich im Normalumfang von 112 Seiten (7 Bogen). Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und der Verlag entgegen. Geschäftliche Mitteilungen sind nur an den Verlag zu richten.

Nachdruck nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages gestattet.

Druck: Deutsche Verlags-Anstalt GmbH., Stuttgart

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
VIERTELJAHRSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE
6. Jahrgang 1958 4. Heft/Oktober

HANS ROTHFELS

GESCHICHTLICHE BETRACHTUNGEN ZUM PROBLEM DER WIEDERVEREINIGUNG*

Ludwig Dehio zum 70. Geburtstag

Es ist keine leichte und keine angenehme Aufgabe, im Gedächtnis der fünfjährigen Wiederkehr des 17. Juni 1953 Betrachtungen vorzutragen zum Problem der deutschen Wiedervereinigung. Was damals ein Fanal, eine höchst denkwürdige Bezeugung des Freiheitswillens unter einem Regime angemaßter Gewalt war und in dieser seiner Elementarbedeutung unauslöschlich bestehen bleibt, was unter anderen Voraussetzungen, aber mit der gleichen Auflehnung gegen menschlich Unzumutbares und mit der gleichen Forderung des eigenen Weges, ja schließlich der nationalen Selbstbestimmung in Posen, Warschau und Budapest folgte, – all das ist gewiß nicht unwirksam gewesen im pragmatischen Sinn, etwa für die Umbildung der europäischen Gesamtkonstellation, namentlich nicht für die inneren Auseinandersetzungen innerhalb des östlichen Systems; aber es hat das „Tauwetter" nicht vor

* Die hier abgedruckten Betrachtungen geben eine akademische Rede wieder, die als Einleitung zu einer Vortragsserie über Probleme der Wiedervereinigung an der Tübinger Universität am 18. Juni dieses Jahres gehalten worden ist. Für den Entschluß, sie hier abzudrucken, lag u. a. ein Motiv äußerlicher Art vor: es war für das Juli-Heft der Zeitschrift eine Miszelle über den 17. Juni 1953 in Brandenburg an der Havel geplant, die aber infolge eines Mißverständnisses von dem Autor kurz vor dem Abschluß des Juli-Heftes in „Christ und Welt" veröffentlicht wurde und so von uns abgesetzt werden mußte. In der vorliegenden Form soll das Gedenken an die fünfjährige Wiederkehr des 17. Juni nachgeholt werden. Zugleich aber schien es nicht unangebracht, die in dem Vortrag enthaltenen geschichtlichen Überlegungen auch einem breiteren Leserkreis nahezubringen, allerdings aus der Notwendigkeit der Sache heraus in der Vortragsform, die sie nun einmal hat. Auf besondere Verweise wurde bewußt verzichtet. An manchen Stellen wird der Leser unserer Zeitschrift unschwer eine Berührung erkennen mit den Vorträgen zum gleichen Erinnerungstag, die Arnold Bergsträsser und Theodor Eschenburg in früheren Jahren in Tübingen gehalten haben und die in den Vierteljahrsheften veröffentlicht worden sind (III, 4, S. 335–344 und V, 2, S. 107–133). Die nach Hermann Heimpel zitierten Sätze sind ebenfalls einer Rede zu diesem Tage entnommen, die wiederabgedruckt ist in desselben „Kapitulation vor der Geschichte" (Göttingen 1956, S. 25–31). Für die Genesis der Teilung war mir sehr nützlich die kritische Studie, in der sich Wolfgang Wagner mit den Büchern von Ernst Deuerlein (Die Einheit Deutschlands, Frankfurt, Berlin 1957) und Richard Thilenius (Die Teilung Deutschlands, Hamburg 1957) auseinandersetzt in „Politische Meinung", Bd. III, Heft 23, S. 13–23). – Die beste knappe Darstellung bei Wilhelm Cornides, „Die Weltmächte und Deutschland" (Tübingen 1957), S. 71–78 und 86–89; ferner Boris Meissner, „Rußland, die Westmächte und Deutschland" (Hamburg 1953), S. 68ff., 86ff.

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
VIERTELJAHRSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

schweren und neuen Frosteinbrüchen bewahrt, und es hat insbesondere das uns am unmittelbarsten bedrängende Problem seiner Lösung keinen Schritt näher gebracht. Und nicht nur das: wir — und mit verschiedener Abstufung in jedem dieser Fälle die ganze westliche Welt – haben der blutigen Unterdrückung, den Strafprozessen und Terrorakten bis zu den neuesten empörenden Bluturteilen in Ungarn, wie all den anderen Rückschlägen, ohnmächtig zusehen müssen. Allein schon die Beschämung darüber verbietet alle großen Worte und alle klangvollen Redensarten. Ja, man wird das Dilemma dieses Gedenktages, wenn wir mit uns und gegen andere ehrlich sein wollen, noch tiefer und schneidender formulieren müssen: Wir feiern ihn – wenn es denn ein Feiertag sein soll – in erneuter Vergegenwärtigung von etwas *Einmaligem*, das ebenso unerwartet und gegen alle Erfolgsaussicht geschah wie nur je ein Widerstand gegen ein schwer bewaffnetes totalitäres System. Wir feiern ihn und müssen zugleich doch inständigst wünschen, daß dieser Tag etwas *Einmaliges* bleibe, – nicht nur, weil jede Wiederholung nach menschlicher Voraussicht noch schwerere Opfer fordern würde, sondern auch, weil wir in gleicher Ohnmacht beiseitestehen müßten, – oder, falls emotionale Bewegungen und Gruppenaktionen aus dieser Zwangslage auszubrechen versuchen sollten, im Stil einer Interventionspolitik, dies – in bewußt altmodischer Bildersprache – der Funke im Pulverfaß sein und das zu zerstören drohen würde, um dessen Wiedervereinigung es geht. Auch das Durchdenken solcher Möglichkeiten läßt uns, zu vielem anderen hinzu, herkömmliche patriotische Parolen in der Kehle stecken bleiben und vieles als hohl empfinden, was gleichwohl gesagt wird. Auch die geschichtlichen Betrachtungen zum Problem der Wiedervereinigung, um die es in diesem Vortrag gehen soll, führen weithin in die gleiche Region der Nüchternheit und der kritischen Besinnung, genauer gesagt, der Absage an Wunschbilder pathetischer Art und an die leichten Vertröstungen, wie sie die Historie, im Lichte solcher Wunschbilder gesehen, darzubieten scheint. Es wird uns – gleichsam im ersten Arbeitsgang – durchaus darauf ankommen müssen, historische Scheinanalogien und Kurzschlüsse aufzulösen, die nur das zu verstellen geeignet sind, was als Bleibendes und von den Zeitumständen relativ Unabhängiges aus der Geschichte allerdings in die aktuellen Probleme der Wiedervereinigung hineinragt.

Es liegt nahe, mit einem Beispiel zu beginnen, einem nicht geringen Beispiel, das gern aufgerufen wird, wenn man nach einem solchen Trost Ausschau hält. Der Begriff der Teilung selbst lenkt den Blick zurück auf den berühmtesten Präzedenzfall, auf das, was mit Polen am Ende des 18. Jahrhunderts geschah. Gewiß, der Vergleich hinkt: Polen zerfiel nicht in zwei, in der politischen, der gesellschaftlichen, der geistigen Verfassung scharf unterschiedene Teile; die Teilungsmächte Preußen, Österreich und Rußland waren vielmehr von einigermaßen ähnlicher Struktur, und wenn auch die polnischen Gebiete unter ihrer jeweiligen Herrschaft sich sehr verschiedenartig entwickelten und die Wiedervereinigung daher auf erhebliche innerstaatliche und internationale Schwierigkeiten stieß, so bestand doch kein fundamentaler, in das Wesen eingedrungener Gegensatz zwischen preußischen, österreichischen und russischen Polen. In anderer Hinsicht jedoch war

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

die Teilung des 18. Jahrhunderts freilich sehr viel radikaler als alles, was unsere Epoche erlebt hat. Der polnische Staat und die polnische Nation selbst verschwanden, und wenn man von dem für ungefähr 30 Jahre existierenden „Freistaat" Krakau absieht, so blieb auch nicht der kleinste Rest selbständiger oder halbselbständiger Existenz. Es gab demnach keinen staatlich organisierten Träger einer Wiederver-vereinigungspolitik. Und doch haben die Polen in ihrer führenden Schicht, aber dann auch in einer in die Breite greifenden Bewegung, die Hoffnung auf und den Willen zur nationalen Einheit nie aufgegeben, durch mehr als ein Jahrhundert hin. Es ist das nichts, was sozusagen kopiert werden kann, und ganz gewiß nichts, was in seinen zeitgenössischen Formen kopiert werden sollte. Der polnische Messianismus insbesondere, wie er namentlich in der Emigration lebte, die Überzeugung, daß Kreuzigung und Wiederaufstehung Polens das zentrale Thema einer säkularisierten Heilsgeschichte seien, gehört der Romantik und einer Phase der Isolierung und Verabsolutierung des Nationalen an, die für uns Vergangenheit ist und sein muß. Und doch greift hier durch die zeitgeschichtlichen Hüllen etwas Bleibendes, durch alle andersartigen Bedingtheiten etwas Unbedingtes in unsere Lage hinüber, eben jener stetige, nie durch steigenden Wohlstand oder materielle Fürsorge abgelenkte Wille, ohne den nichts unmöglich Scheinendes je möglich geworden ist. Und auch die innere Entwicklung der polnischen Nationalbewegung, die sich hindurchdisziplinierte zu sozialer Reformpolitik, zum Ansatz, mindestens im preußischen Teil, einer breiter gegründeten und für das östliche Polen anziehungsfähigen gesellschaftlichen Ordnung hat uns wohl Wesentliches zu sagen. Aber hier endet nun freilich jeder Vergleich und jeder Schluß aus angeblicher Analogie: steter Wille und soziale Reform haben den Weg der polnischen Wiedervereinigung vorbereitet, zur Vollendung kam sie nur durch einen den ganzen Kontinent umpflügenden Krieg, für den Pilsudskis Legion seit 1908 sich vorbereitete, auf den in anderer Richtung die polnische Nationaldemokratie gehofft und den sie an ihrem Teil, mindestens in seinen psychologischen Voraussetzungen, mit herbeigeführt hat. Wir alle wissen, daß das unser Weg nicht sein kann, auch nicht im leisesten Wünschen, daß nur verantwortungsloses Desperadotum um der deutschen Frage willen die Welt in einen Krieg stürzen könnte, der allerdings das Problem der Wiedervereinigung radikal lösen, d. h. ausradieren würde. Das Charakteristische dieses Problems in unserer Zeit ist ja eben, daß das zweigeteilte Berlin in unheimlicher Verdichtung und ein zweigeteiltes Land konzentrierter Ausdruck einer höchst labilen polaren Spannung über den Globus hin sind. Allein das rechtfertigt den Schluß, daß eine Lösung in der deutschen Frage nicht nur mit der Beseitigung eines akuten Gefahrenherdes in Mitteleuropa, sondern mit der Befriedung in weltweiten Zusammenhängen untrennbar verbunden ist. Wie vor zehn Jahren ein amerikanischer Autor formulierte: „Germany the key to peace", Deutschland der Schlüssel zum Frieden. Wir werden das heute nach der Vermehrung der Konfliktzentren von Korea und der Straße von Formosa über den Mittleren und Nahen Orient bis Nordafrika hin vielleicht nicht mehr mit der gleichen Ausschließlichkeit sagen mögen, und wir werden uns der schmerzlichen Einsicht nicht verschließen können, daß die

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Bewahrung des Friedens, in deren Licht wir die Wiedervereinigung in Freiheit als einen wesentlichen Beitrag ansehen, dahin umzuschlagen drohen kann, daß man sie zu Lasten der deutschen Frage, d. h. durch Einfrierung des status quo, erreichen zu können meint. Wie dem auch sei, gerade der geschichtliche Vergleich, von dem wir ausgingen, macht deutlich, wie sehr das Problem der deutschen Wiedervereinigung einer vereinzelnden nationalen Sicht und einer bloß nationalen Dynamik entrückt ist. Das heißt gewiß nicht, daß wir die Entscheidungen anderer Mächte passiv abzuwarten und hinzunehmen haben, ohne eigene Initiative, aber jeder mögliche deutsche Beitrag zu einer konstruktiven Lösung wird einzuordnen sein in die Gesamtsituation der internationalen Politik, ihre Bedingungen und ihre Abwandlungen. Er ist nicht denkbar weiterhin, ohne daß zugleich Europa mitgedacht wird.

Es lassen sich an diesen Gedanken oder besser diesen Tatbestand der Verflochtenheit in eine solche Gesamtsituation, die auch im beschränkteren europäischen Rahmen für die in der Mitte gelegenen Völker und Staaten, also für Italien und Deutschland, immer besondere Bedeutung gehabt hat, einige weitere geschichtliche Betrachtungen knüpfen. Sie mögen uns vor Kurzschlüssen warnen und doch auch mutatis mutandis an unser Gegenwartsproblem heranführen. Ein Kurzschluß wäre es offenbar, wollte man aus der Tatsache, daß Italien und Deutschland nach jahrhundertelanger Zerrissenheit schließlich in verschiedenen Formen 1866 und 1871 ihre nationale Einheit erreicht haben und daß das gleiche Ziel für die weiter östlich gelegenen Völker verbindlich wurde, – wollte man aus alledem schließen, daß es so etwas gebe wie „ein in den Sternen geschriebenes Naturrecht auf die Einheit der Nation". Sehr zutreffend hat Hermann Heimpel in diesem Zusammenhang gesagt: „In der Geschichte ist nichts natürlich und alles geschichtlich, ein Produkt nämlich aus Tat, Leidenschaft, Schuld und Willen." Selbst die beiden westeuropäischen Nationen, deren Einheit am frühesten sich verwirklichte und uns als solche daher von der Natur vorgezeichnet erscheinen mag, – selbst England und Frankreich lagen einmal in wirrem Gemenge; es hat eines vollen Jahrhunderts mit sehr wechselvollen Schicksalen und auf lange hin sehr unsicherem Ausgang bedurft, um sie reinlich auseinanderzulegen und um die beiden Frankreich, das englische und das französische Frankreich, zu vereinen. Sieht man vollends auf den sehr viel komplizierteren deutschen Entwicklungsgang, so wird niemand den Weg von dem Universalreich, das sich doch als eines „deutscher Nation" bezeichnete, über das locker zusammengefügte Bündel von Territorialstaaten sehr verschiedenartiger und oft sehr unnatürlicher Zusammensetzung zur kleindeutschen Lösung Bismarcks als in der Vernunft oder der Natur vorgezeichnet ansehen wollen. Wir alle wissen, daß Millionen von Deutschen außerhalb dieser nationalen Einigung blieben und daß 1918/19, als mit dem erklärten Anschlußwillen der Deutsch-Österreicher so etwas wie eine natürliche Tendenz zum Durchbruch zu kommen schien, der Machtspruch der Sieger dem die Erfüllung versagt hat, mit eingreifender und noch für unsere Gegenwart gültiger Wirkung. Wir wissen, daß erst recht in früheren Jahrhunderten deutscher Geschichte Absplitterungen vom Reichskörper geschehen sind,

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

im 15. zugunsten der Schweiz, im 16. zugunsten der Niederlande, im 17. und 18. zugunsten Frankreichs, und daß die damit sich ausbildenden neuen Grenzen, so künstlich sie zunächst erscheinen mochten, durch Dauer sich verfestigt, und je nachdem denationalisierend oder nationsbildend gewirkt haben. Mit anderen Worten: wir kommen um die Anerkenntnis der Tatsache nicht herum, daß Teilungen innerhalb desselben Volkstums zur Assimilierung an eine andere Nation oder zur Bildung von Sondernationen führen können. Das Letztere tritt namentlich dann um so leichter ein, wenn die Teilung nicht nur eine zwischen Staaten ist oder bloß eine politisch-herrschaftsmäßige Abtretung bedeutet, sondern zugleich im Zeichen gegensätzlicher Glaubensüberzeugungen oder gegensätzlicher menschlicher und gesellschaftlicher Verhaltensweisen geschieht. So hat die konfessionelle Grenze zwischen katholischen und protestantischen Vlamen aus den einen Belgier, aus den andern Holländern gemacht oder mindestens machen geholfen.

Hier liegt eine echte geschichtliche Parallele vor zwischen der Epoche konfessioneller Kämpfe und der unseren, die vom Konflikt sozialer und ideologischer Systeme bestimmt ist. Ein solcher Konflikt, eine solche Gegensätzlichkeit hüben und drüben, kann in der gleichen Sprach- und Kulturgemeinschaft einen tiefen Graben aufreißen. Auch hier versagt die Geschichte den leichten Trost, daß so etwas nicht möglich oder wider die Natur sei. Zudem lehrt uns die eigene tägliche Erfahrung, daß eine Grenze nicht nur an und für sich durch ihre Existenz und Dauer sich befestigt, sondern insbesondere dann, wenn auf der anderen Seite eine soziale Umpflügung und der Versuch einer geistigen Umschaffung am Werke sind. Wir mögen noch so hoch denken vom Widerstand gegen eine solche Verfremdung, gegen die zwangsmäßige Kollektivierung der Existenz wie des Denkens – und der Zeugnisse für diesen Widerstand, gerade aus der geistigen Schicht, gibt es genug; wir mögen auf das noch elementarere Zeugnis verweisen, als das die Massenabwanderung und Massenflucht aus der Sowjetzone anzusprechen ist: über 3 Millionen der Mehrzahl nach junge Menschen, in zehn Jahren, 4000 bis 8000 die Woche, allein 52 Wissenschaftler in den letzten zwei Monaten: das ist in der Tat ein „tägliches Plebiszit". Aber niemand wird verkennen können, wie sehr eben dadurch die Wiedervereinigung erschwert bzw. die Gefahr der Auseinanderentwicklung erhöht wird. Mit jeder Lücke, mit jeder weiteren Verschlechterung des Altersaufbaus, wächst die Möglichkeit des Menschennachschubs von Osten her und wächst der Druck auf die Zurückbleibenden. Wie weit dieser Druck, zusammen mit gewissen außenpolitischen und wirtschaftlichen Prestige-Erfolgen und zusammen mit allem, was das Wort Indoktrinierung umfaßt, durch die Jahre hin eine Auswurzelung christlicher, humaner und abendländischer Tradition, eine andersartige Bewußtseinshaltung namentlich der Schulentlassenen zu bewirken vermag, von denen im letzten Jahrgang über die Hälfte die kommunistische Jugendweihe empfingen, ist eine offene Frage. Man wird gewiß bei der mitteldeutschen wie bei aller heutigen Jugend eine starke Abwehrhaltung gegen das Propagandistische an und für sich annehmen dürfen, aber diese Skepsis wird nicht weniger den westlichen Ideen gegenüber gelten, die oft in so verzerrter und unglaubwürdiger Form hinüber-

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

dringen. In jedem Fall also droht die Gefahr zunehmender Entfremdung. Ein bewußt nüchtern urteilender Journalist hat kürzlich geschrieben: „Junge Deutsch-Schweizer und Holsteiner haben schon heute mehr gemeinsam als die jungen deutschsprechenden Leute im Ostteil und Westteil des Harzes." Man braucht das in solcher Verallgemeinerung nicht als gültige tatsächliche Feststellung hinzunehmen, wird es aber als sehr ernste Möglichkeit sich durch kein Wunschbild verstellen lassen dürfen. Daß die Auswirkung ideologischer Gemeinsamkeiten und ideologischer Gegensätze über Europa hin dazu tendiert, neue Fronten und neue Einheiten zu schaffen, kann nicht bezweifelt werden.

So ist auch die Wortverbindung „Unteilbares Deutschland" keine Tatsachenfeststellung, sondern Aufruf und Forderung, insbesondere fordert sie auf, jener inneren Entfremdung entgegenzuwirken, so weit es nur irgend in den Kräften des Einzelnen, der Familie, der kleineren oder größeren gesellschaftlichen Gruppen und Gemeinschaften liegt. Daß das abseits der beschränkten Möglichkeiten der sogenannten großen Politik in erheblichem Maße geschehen kann, im rein menschlichen, im religiösen, im kulturellen Bereich, habe ich nicht auszuführen und bedarf vor studentischen Zuhörern kaum besonderer Unterstreichung. Was aus der Historie zu dieser Forderung als Antrieb hinzutreten kann, ist neben und trotz allem gewachsenen Gemeingefühl die nüchterne Einsicht, daß Nationen teilbar sind.

Im Bewußtsein einer solchen fordernden Gefahr kehren unsere Betrachtungen in einem dritten und letzten Gang zur Vergangenheit zurück, und zwar mit der Frage, wie die deutsche Einigung erreicht, wie sie bewahrt wurde und wie es zur Teilung kam.

Es ist der Trugschluß schon abgewehrt worden, als wäre das, was 1866/67 und 1870/71 geschah, gewissermaßen auf einer historischen Einbahnstraße vor sich gegangen. Wir sehen heute die älteren übernationalen und föderativen Formen mitteleuropäischer Ordnung, wir sehen selbst den vielgelästerten Deutschen Bund heute in positiverem Licht, als es die liberale Nationalpartei in der Mitte des vorigen Jahrhunderts tat. Ein universaler Ansatz steckte in allem deutschen Staatsdenken und lag ihm von Hause aus wie nach den Bedingungen der deutschen Wirklichkeit näher als das nationalstaatliche Modell. Der idealistische Versuch der Paulskirche scheiterte daher nicht nur an ihrer Machtlosigkeit oder am Widerstand Preußens und Österreichs, er scheiterte auch an der deutschen Wirklichkeit, an der Lage zwischen Osten und Westen, die beide mit waffenmäßigem Eingriff drohen mochten, sowie vor allem an der Tatsache mitwohnender nicht-deutscher Völker. Man wird gewiß sagen können, daß ohne diesen Versuch, d. h. ohne den starken nationalen Einheitswillen des liberalen Bürgertums, das ihn trug, auch die Bismarcksche Lösung nicht möglich gewesen wäre. Aber sein Weg war ein anderer. Er ging vom staatlichen mehr als vom nationalen Zusammenhang, vom föderativen mehr als vom unitarischen Ansatz aus. Er griff selbst auf Elemente des Deutschen Bundes zurück, dessen Reform im Sinne einer preußisch-österreichischen Gemeinsamkeit, eines Kondominiums, ihm als ein durchaus mögliches, als ein vertretbares, als ein konservatives Prinzip mitteleuropäischer Ordnung erschien. Weder der Krieg mit

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

dem Habsburger Reich noch der mit Frankreich waren von langer Hand geplant oder geradlinig herbeigeführt. Ob sie vermeidbar gewesen wären, ob eine in Umfang und Intensität beschränkte deutsche Einheit, ob auch nur sie erreichbar war mit anderen Mitteln als denen der Diplomatie und letztlich der Waffen, ist eine Frage, die der Historiker nicht entscheiden kann. Das Ergebnis jedenfalls entsprach wenig genug dem Modell der „einen unteilbaren Nation", zu deren auch nur versuchter Verwirklichung es damals, so wie wir es 70 Jahre später erleben sollten, ganz anderer, durchaus zerstörerischer Gewalttätigkeit bedurft hätte. Das Bismarcksche Reich hingegen in seiner bündischen Form ließ die meisten einzelstaatlichen Untereinheiten bestehen, es sprengte keine Deutschen aus benachbarten geschichtlichen Lebenszusammenhängen heraus, dafür wahrte es den preußischen Bestand einschließlich seiner polnischen Teile, es war weder alldeutsch noch reindeutsch.

In dieser durchaus geschichtlich bedingten und durch geschichtliche Entscheidungen geprägten Gestalt hat die deutsche Einheit sich verwurzelt und eingelebt. Sie trug freilich nach ihrem Werdegang schwere äußere und innere Belastungen. Der äußeren am ehesten ist der erste Kanzler Herr geworden, durch Mäßigung und Enthaltsamkeit, durch Abwehr aller Nationalismen diesseits und jenseits der Grenzen, durch eine konservative Politik, die Deutschland zum Rückhalt derjenigen Mächte machte, die keinen Erwerb auf dem europäischen Festland suchten, mit Bismarcks eigenen Worten zum „Bleigewicht am Stehauf-Männchen Europa". Die inneren Belastungen waren schwerer und sind durch eine Staatsführung nicht abgebürdet worden, die Parlament und Parteien im Vorhof der Verantwortung ließ. Sie waren schwerer namentlich, weil zu den alten Gegensätzen partikularistischer und konfessioneller Herkunft mit der politischen Einigung und durch sie vorwärtsgetrieben die industrielle Gesellschaft zur überwiegenden deutschen Lebensform wurde und das überkommene Gefüge des menschlichen Zusammenlebens in Frage stellte. Dies soziale Problem wurde wohl energisch angegangen mit den Mitteln staatlicher Intervention, aber sie war gekoppelt mit dem Kampf gegen die sozialistische Bewegung, der schwere Wunden am deutschen Volkskörper hinterließ. Zu ihrer Vernarbung hat die Wilhelminische Ära einiges, wenn auch nicht ohne Rückschläge, beigetragen. Dafür geriet sie in den Sog einer Ausdehnungstendenz, die alle großen europäischen Völker gegen Ende des Jahrhunderts ergriff, die aber mit den Existenzbedingungen eines Staates in der Mitte Europas am wenigsten verträglich war, in den Sog auch einer Denkweise, die den bewaffneten Konflikt möglich machte, schließlich in die Fesselung an einen Bundesgenossen, die über den tatsächlichen Ausbruch des Krieges entschied und ihn kraft der Automatik von Allianzen und Mobilmachungsplänen zu einem allgemeinen machte.

Man wird im Rückblick nicht verkennen, daß schon der erste Weltkrieg den Möglichkeiten einer Teilung Deutschlands mannigfach vorgespielt hat, im Ausbruch sowohl wie im Ausgang. Die Einheit Deutschlands bestand indessen die innere Feuerprobe; nicht nur im begeisterten Zusammenstehen des August 1914, sondern aufs Ganze gesehen auch im langjährigen opfervollen Verlauf. Sie wurde mehr gefährdet von denen, die sich in vermessenen Eroberungsplänen ergingen und den

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Namen des Vaterlandes als Parteibegriff mißbrauchten, als von denen, die man vor 1890 und noch weiterhin oft wohl als „Reichsfeinde" bezeichnet hat. Wenn unsere geschichtlichen Betrachtungen ihren Bezugspunkt im Problem der Wiedervereinigung haben, so ist es wesentlich, diesen Tatbestand zu betonen und die Legende vom Dolchstoß in den Rücken eines siegreichen Heeres ausdrücklich als solche zu bezeichnen. Im gleichen Sinne wird daran zu erinnern sein, wie entscheidend für die Bewahrung der deutschen Einheit und Unabhängigkeit inmitten der Katastrophe des Bismarckschen Reiches das Eintreten der Mehrheitssozialisten für die freiheitlich-demokratische Ordnung gegenüber den ersten kommunistischen Einbrüchen war. Weiterhin, auch der Partikularismus erwies sich trotz bedenklicher Ansätze nie als wirkliche Gefahr. Bismarck hat im Rückblick der Gedanken und Erinnerungen wohl gemeint, daß „deutsche Vaterlandsliebe, um wirksam zu sein, der dynastischen Anhänglichkeit" bedürfe. Aber 40 Jahre Reichsgeschichte hatten ihre Wirkung getan. Sie hatten das Fundament tiefer und breiter gelegt. So bestätigte der Sturz der Monarchie und der Fortfall der Herrscherhäuser (wie sehr auch dieses Moment im Parteikampf der Weimarer Zeit nachgewirkt hat) die pessimistische Prognose des Altkanzlers keineswegs. Der Zusammenbruch des Reichs hat den verfassungspolitischen Einbruch und die Beseitigung der dynastischen Klammern überstanden.

Die ernstere Gefahr für die Einheit kam von außen, sie kündigte sich an in den Annexionsplänen auf der Pariser Konferenz und in Sonderverhandlungen mit den Bundesstaaten. Sie stand vor den Toren, als in Weimar um Annahme oder Ablehnung des Friedensvertrages gerungen wurde, sie erreichte den Höhepunkt dann mit dem Einmarsch in die Ruhr, mit der Abtrennung des Industriegebiets, mit der politischen und militärischen Förderung des Separatismus, mit dem Währungschaos und mit dem letzten Drängen Frankreichs auf Errichtung eines Rhein-Ruhr-Staates im November 1923, für das die Sanierung durch die Rentenmark den taktischen Hebelpunkt bot. Daß die Gefahr überwunden wurde, war zum Teil Bewegungen zu verdanken, die von den Massen getragen wurden, der spontanen Erhebung gegen die Separatisten, dem passiven Widerstand, dem Streik als Mittel nationaler Verteidigung an der Ruhr; nicht weniger aber auch den Männern, die durch fünf härteste Jahre hindurch, oft selbst der Grenze der Verzweiflung nahe, das Staatsschiff durch die Klippen steuerten, zwischen den Gewaltakten der Extremisten von beiden Seiten und durch die Reparationswirren hindurch, unter Erhaltung der Grundlagen einer freiheitlichen sozialen Verfassung und in Verhandlungen mit den Siegermächten, die durch Vernunft, durch unbezweifelbare Hingabe an das eigene Land, wie auch mit dem Blick auf ein Solidarinteresse der westlichen Völkerwelt, doch sehr viel mehr an Revision erreichten, als das Schlagwort von der „Erfüllungspolitik" wahrhaben will. Wir werden neben den strukturellen Schwächen der Weimarer Republik, die uns ein so geläufiges Thema sind, diese Leistung für den Bestand der deutschen Einheit nicht vergessen dürfen, ohne die ein Wiederzusammenkommen der Teile heute gar nicht zur Diskussion stünde.

Freilich, schwere Amputationen hatten in Kauf genommen werden müssen, vor

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

allem im preußischen Osten. Und hier werden einige kurze Betrachtungen einzufügen sein, die nicht eigentlich auf das Problem der Wiedervereinigung sich beziehen, bei dem es ja, wie man nie vergessen sollte, um Mitteldeutschland geht. Aber letzten Endes ist mit diesem Problem auch das Schicksal der Gebiete jenseits von Oder und Neiße und das Schicksal der von dort vertriebenen Menschen eng verbunden. Gewiß nicht in dem Sinn, daß mit dem Verzicht auf den Osten Mitteldeutschland einzuhandeln wäre. Wohl aber so, daß keine Wiedervereinigung in Freiheit denkbar ist, die nicht auch eine freiheitlichere Entwicklung in den anderen Satellitenstaaten voraussetzte oder nach sich zöge. Trotz alles Leides, das man sich wechselseitig angetan, und trotz aller gewaltsamen Verschiebungen auf der Landkarte, besteht in diesem Betracht die deutsch-westslawische Schicksalsgemeinschaft der Jahrhunderte fort. Nicht durch einseitige Aktion oder Reaktion, sondern nur einvernehmlich zwischen den beteiligten Völkern kann die Grenz- und Siedlungsfrage gelöst werden in Gebieten, die immer der Gestaltung nach dem rein nationalstaatlichen Prinzip sich entzogen haben. Denn auch der Versailler Vertrag mit seinen Amputationen legte ja die Völker nicht wirklich auseinander. Es blieben slawische Minderheiten bei Deutschland, und vor allem lebte eine große Zahl von Deutschen in allen Staaten der Zwischenzone. Das hat zu harten Volkstumskämpfen geführt, und vor allem die scharfe deutsch-polnische Spannung lebt in der Erinnerung fort. Aber man sollte darüber die Ansätze zu einer konstruktiven Lösung nicht vergessen, die gerade in der Weimarer Zeit geschahen. Sie gingen in der Richtung, wie wir doch wohl auch heute das Problem der Wiedervereinigung und der Ostgebiete sehen müssen, – also dahin, dem Nationalen als einer unabdingbaren Kategorie europäischen Lebens Genüge zu tun, ohne es zum zerstörerischen Sprengmittel, zum Völkerdynamit, werden zu lassen. So erließ man im Preußen der zwanziger Jahre ein sehr liberales Minderheiten-Schulgesetz, so einigten sich deutsche und nichtdeutsche Volksgruppen auf ein wechselseitig verbindliches Prinzip der Kulturautonomie. Die Männer des internationalen Nationalitätenkongresses, die in dieser Arbeit standen, wußten sehr wohl, daß, was dem einen recht ist, dem anderen billig sein muß, – daß nur eine standfeste Ordnung zwischen den Völkern Ostmitteleuropas selbst diesen ganzen Raum standfest machen konnte.

Über solche Ansätze sind die totalitären Systeme hinweggegangen, mit Wirkungen verhängnisvoller Art. Und sie sind es zugleich gewesen, die – so oder so – d. h. jeder zu seinem Teil das zerstört haben, was als deutsche Einheit bisher Bestand gehabt hatte. Wir sind berechtigt, – und wenn wir es ernst nehmen mit der Einsicht in das, was nicht wiederkommen darf, und ernst auch mit der Ausrichtung des Willens auf die Wiedervereinigung im Rahmen einer gemeineuropäischen Zukunft, so sind wir verpflichtet, den deutschen Anteil an dieser Zerstörung in die erste Linie zu stellen. Nicht nur, daß die nationalsozialistische Außenpolitik mit ihrer gewalttätigen Vermessenheit alle Völker im Haß gegen die Deutschen vereinigte, sie hat Methoden in das zwischenstaatliche, das zwischenvölkische und das zwischenmenschliche Verhalten eingeführt, die mit Notwendigkeit zurückschlagen mußten. Man möchte wohl das Bismarck-Wort zitieren: „Die geschicht-

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

liche Logik ist noch genauer als unsere Oberrechenkammer." Insbesondere gilt das von der zynischen Unmenschlichkeit, die zuerst im Innern des Reiches sich erprobte, gegen Rassenfremde und anderes „Ungeziefer" – um in der nationalsozialistischen Terminologie zu bleiben –, die dann gegen die Nachbarvölker, insbesondere im Osten, sich wandte, in Ungeheuerlichkeiten wie der Praxis der „Einsatzgruppen" oder in der wilden Phantastik des „Generalplans Ost". Diese Dinge sollten dem deutschen Bewußtsein gegenwärtig bleiben und nicht durch eigene leidvolle Erfahrungen überdeckt werden, wenn man fragt, wann und wo das Schicksal der Teilung begann. Es war all das in der Tat ein Bumerang. Und schließlich hat Hitler ja – trotz aller Gegenproklamationen – durch den Ribbentrop-Molotow-Pakt vom August 1939 den Deich geöffnet, um dann im Juni 1941 durch den Angriff auf die Sowjetunion jenes widernatürliche Bündnis zustandezubringen, das die Rote Armee bis an Werra und Weser geführt hat. Hier, d. h. in der sowjetischen Expansion, tief nach Mitteleuropa hinein, liegt im realen Wirkungszusammenhang das für den Vollzug der Teilung entscheidende Moment.

Nun gibt es freilich eine verbreitete Meinung, die auch in Büchern vertreten wird, wonach von den Zerstückelungsplänen, die durch die Alliierten, namentlich die westlichen Alliierten, schon frühzeitig erwogen wurden und dann auf den Konferenzen bis Jalta hin ihre Rolle spielten, eine mehr oder weniger gerade Linie hin zur Teilung führte. Von jenen Plänen also, auf deutschem Gebiet eine Anzahl von selbständigen Staaten und internationalisierten Zonen zu errichten. Das sind nach allem Vorhergegangenen begreifliche, wenngleich nicht eben konstruktive Projekte gewesen. Tatsächlich jedoch brachte nur noch Präsident Truman einen Vorschlag der Zerstückelung mit zur Potsdamer Konferenz. Er wurde rasch beiseitegelegt. Insbesondere hatte sich seit Frühjahr 1945 Stalin von diesem ganzen Gedankengang distanziert, und die Sowjetunion trat unter bestimmten Vorbehalten und abgesehen von dem ihr unmittelbar in Ostpreußen oder dem den Polen zugedachten Gebiet für die Einheit Rumpfdeutschlands ein. Sie ist formal ja durch die Potsdamer Beschlüsse vom 25. Juli 1945 gewährleistet worden, soweit diese die Regierung durch den Kontrollrat, die Beibehaltung einer gemeinsamen, wenn auch dezentralisierten Wirtschaft und als rudimentäre politische Institution drei deutsche Staatssekretariate unter der Weisungsbefugnis des Kontrollrats vorgesehen haben. Gegen die wirtschaftliche Einheit und gegen die Staatssekretäre, als wie auch immer schwachen Ansatz politischer Gesamtexistenz, legte dann aber Frankreich in Noten vom August und September 1945 Protest ein, und auch in dieser Form mag der Westen für die Teilung oder mindestens die Verweigerung der Einheit als verantwortlich erscheinen.

Bei näherem Zusehen indessen ergibt sich doch ein sehr anderes Bild. Man wird zunächst fragen müssen, ob eine gemeinsame Verwaltung durch drei „kapitalistische" und einen kommunistisch regierten Staat bei erforderter Einstimmigkeit überhaupt möglich war, ob nicht aus dem Ost-West-Gegensatz an sich schon, und zwar als das geringere Übel, die Teilung hervorgehen mußte, um sich dann durch eben diesen Gegensatz immer mehr zu verfestigen. „Als das geringere Übel",

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

denn zugleich ist ja deutlich, was im sowjetischen Sinn die Potsdamer Einheit bedeuten sollte, warum Stalin auf diese Linie hinüberschwenkte und warum die Russen als erste und einzige Besatzungsmacht „deutsche Zentralverwaltungen" errichteten, ihrer eigenen Militäradministration unterstellt. Die Rote Armee stand drohend in der Mitte des Kontinents, sie würde um so schwerer in die Waagschale der Entscheidung fallen, je rascher unter dem Druck der öffentlichen Meinung die amerikanische Demobilisierung sich vollzog. Vor allem aber: bot nicht die Drei- oder Viermächteorganisation dem entschlossensten, expansivsten und von einem revolutionären Sendungsbewußtsein erfüllten Partner die besten Möglichkeiten, des ganzen Deutschlands, statt nur eines Teils, Herr zu werden, zumal wenn dieses Deutschland durch die Kriegsfolgen und das zusätzliche Hineinpressen der Millionen von Vertriebenen voller sozialer Zerrüttung verfiel? Als weitere Mittel boten sich innerhalb des Potsdamer Schemas die Reparationsfrage und vor allem die geplante Internationalisierung der Ruhr an. Sie hätte der Sowjetunion im entscheidenden industriellen Herz Europas alle Hebel in die Hand gegeben, mit einer Reichweite der Durchdringung über den Rhein nach Luxemburg, Belgien und Frankreich hinein, dessen innere Lage so bedenkliche Ansätze bot. Das Veto der Franzosen mag demnach tatsächlich, wie sehr es auch anders, d. h. aus alten rheinbündischen Traditionen, motiviert war und zudem die Sowjetkontrolle der Ruhr durchaus mit vorsah, Westdeutschland, und damit zugleich das eigene französische Land, vor schwerster Gefährdung bewahrt haben. Es wird hart klingen im Rahmen unserer heutigen Betrachtung und ist doch angesichts einiger illusionärer Wunschbilder nötig zu betonen: Verglichen mit Potsdam, von dem manche noch als „versäumter Gelegenheit" sprechen und zu dem sie mit dem Appell an die Viermächte-Verantwortung zurückzukehren raten, war die Teilung nicht das Schlimmste, was 1945 und in den folgenden Jahren sich ereignen konnte, nicht das Schlimmste vom deutschen wie vom europäischen Standpunkt aus. Sie hat in der Tat darin etwas dem polnischen Präzedenzfall Vergleichbares, daß es wie damals für Preußen und Österreich, so jetzt für die Westmächte galt, das bedrohliche Vordringen Rußlands aufzuhalten. Die Etappen, in denen die Teilung Deutschlands sich verfestigte, indem die Grenzen der Besatzungszonen politische Grenzen und die drei westlichen schließlich eine Grenze wurden, sind hier nicht mehr zu erörtern. Das Jahr 1948/49 mit dem Prager Staatsstreich und der Berliner Blockade, mit dem Zusammentritt des Parlamentarischen Rats und dem Beginn der Eindämmungspolitik gegenüber der östlich-revolutionären Dynamik brachte die Entscheidung. Auch darauf ist hier nicht im einzelnen einzugehen.

Wohl aber seien einige Schlußbemerkungen an das über Potsdam Gesagte angeknüpft. Wenn die Deutung der russischen Einheitspolitik von damals richtig ist, so leuchtet um so mehr ein, daß die Sowjetzone und ihre Menschen das stellvertretende Opfer gewesen sind. Sie mußten allein und verschärft eine Last auf sich nehmen, die Gesamtdeutschland zugedacht war, die Last der Fremdherrschaft von außen und der Unfreiheit von innen, die Last, Vorposten eines revolutionären Systems zu sein, das nicht nur gegen die überkommenen Werte europäischer Über-

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

lieferung sich richtete, sondern Menschen zu seinen Zwecken verbrauchte, wie nur je ein totalitäres Regime. Wir wollen nicht pathetisch und mit angemaßtem Richterspruch von Schuld reden, für die ein Teil der Deutschen büßt, der nicht mehr Verantwortung für Geschehenes trägt als alle anderen. Und doch wird uns das Problem der Wiedervereinigung eben hier und im Innersten als eine Gewissensfrage angehen, die uns nicht ruhen lassen kann, bis diese einseitige Last abgebürdet oder, soweit es sich um die materiellen Folgen der Niederlage handelt, gleichmäßiger verteilt ist. Daß zu letzterem Opfer im westdeutschen Lebensstandard gehören, dessen Höhe ja zum Teil darauf beruht, daß uns um der europäischen Verteidigung willen eben diese Folgen so erleichtert worden sind, sollte nicht zweifelhaft sein.

Aber indem die Pflicht, Opfer zu bringen, angerührt wird, stellt sich eine andere Erwägung. Sie richtet sich nicht an unseren Willen und unsere Gesinnung, für die das unmöglich Scheinende schlechterdings keine Hemmung und keinen Anlaß zur Resignation bedeuten darf, sondern fragt nach dem Politisch-Möglichen, d. h. nach dem Preis, der gezahlt werden kann. Es ist offenkundig, daß für die Sowjetunion aus naheliegenden Gründen weder die Entscheidung durch wirklich freie Wahlen noch der Eintritt des gesamten Deutschland in das militärische System des Westens diskutabel sind. Als diejenigen, die sich im Besitz befinden, können sie für jedes Entgegenkommen Kompensationen fordern, die mindestens den gleichen oder größeren Vorteil versprechen. Die Frage erhebt sich so von selbst, ob nicht in allen bisherigen Vorschlägen, die von Osten gekommen sind – konsultative Räte, gesamtdeutsche Räte, Konföderation –, das Ziel dasselbe ist, wie es in Potsdam war. In erster Linie ein Fußfassen an der Ruhr und der Gewinn ganz Deutschlands, nicht durch Waffengewalt, wohl aber auf dem Wege der kalten Revolution und der Penetration. Daß soziale Zerklüftung und Erneuerung des Klassenkampfes, die Mißachtung des Mitmenschen und seiner Überzeugung, die wir uns schon wieder leisten zu können glauben, daß jede innere und äußere Schwäche, eine Verlockung zu solchem Ziele darstellt, sollte nicht zweifelhaft sein. Und auch vor der Illusion einer „dritten Kraft" oder gar „deutscher Trümpfe", wie der Titel eines neuesten in Stuttgart erschienenen Buches lautet, sollten wir auf der Hut sein. So sehr wir eine Entflechtung der Blöcke wünschen müssen, so sicher ist, daß wir auch und gerade um der Menschen der Sowjetzone willen, ein Opfer nicht bringen und einen Preis nicht zahlen können, wir dürfen nicht Einheit für Freiheit kaufen. So hat die Politik ihren Kurs zu nehmen zwischen der Scylla der Einfrierung im status quo und der Charybdis einer Aufweichung, bei der die potentiell immer vorhandene expansive Tendenz nur zu leicht über die Dämme brechen könnte. Keine geschichtliche Betrachtung wird sich anmaßen dürfen, hier den Weg zu weisen. Sie führt nur an die Entscheidung heran. Sie kann auf ihre Weise Überzeugungen bestätigen und verstärken, die an sich im Unbedingten, in einer moralischen Verantwortung, wurzeln, sie kann in Erinnerung rufen, wie schwer und wie gefährdet der Weg der deutschen Einheit war und wie vermessen sie verspielt worden ist. Sie wird um so mehr daraus wie aus dem Blick, der sich ihr auf den Charakter unseres Zeitalters eröffnet, den Schluß ziehen dürfen, daß zur Wieder-

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gewinnung äußere diplomatische Mittel nicht hinreichen – so wie auch nicht die militärischen zur bloßen Sicherung des Restbestandes –, daß soziale Standfestigkeit und eine gesellschaftliche Verfassung, die es mit Freiheit, Gerechtigkeit und Menschenwürde bitter ernst nimmt, zur inneren Begründung und zum Erfolg einer Wiedervereinigungspolitik unentbehrlich sind. Sie wird die Vereinfacher abwehren, die das Wagnis der politischen Entscheidung in bequeme, aber allzu enge Alternativen auflösen, und ebenso die Enge des bloß nationalen Gesichtswinkels, als ob das, was uns aufliegt, *das* Problem der Welt wäre. In der Tat ist das Schicksal der Sowjetzone mit dem der anderen Satellitenstaaten und also mit der Frage einer Verwirklichung des geschichtlichen Europa eng verbunden. Es ist zugleich eines der Probleme der Freiheit, um die in vielen Teilen der Welt gerungen wird, insbesondere in den noch nicht in die Blocksysteme eingegliederten Räumen. Jedes dieser Probleme ist abhängig von einer Gesamtsituation, an der sich die Kräfte von Ost und West und die der noch vor der Entscheidung stehenden Völker im Versuch eines modus vivendi messen müssen, wenn die Katastrophe vermieden werden soll. Vielleicht, daß so die Frage, zu der wir zuletzt kamen, anders gestellt werden sollte: nicht was der Preis der deutschen Einheit sein kann, sondern für welche Möglichkeiten einer Weltbefriedung das Wiederzusammenkommen des deutschen Volkes in Freiheit eine der Voraussetzungen, ja ein unentbehrlicher Preis ist.

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ALEXANDER BEIN

DER MODERNE ANTISEMITISMUS UND SEINE BEDEUTUNG FÜR DIE JUDENFRAGE*

„Antisemitismus" als Wort und Begriff

In der Geschichte der Judenfrage bedeutet die Entstehung des modernen Antisemitismus in den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts den Abschluß einer jahrhundertelangen Entwicklung und zugleich den Anfang einer neuen Epoche. Schon die Tatsache, daß für den Judenhaß nun ein eigenes Wort entstand, zeigt, daß die Judenfrage in ein neues Stadium getreten war. Es ist ja kein Zufall, wenn für eine gesellschaftliche Bewegung ein Sammelbegriff entsteht. Derartige Begriffe werden im allgemeinen geschaffen, wenn eine Bewegung ein Entwicklungsstadium erreicht hat, in der sich ihre verschiedenartigen Strömungen zu einer Gesamtauffassung vereinigen, ein Stadium, in dem die Bewegung gewissermaßen zur Erkenntnis ihrer selbst gelangt und deshalb von nun an auch systematischer an die Verwirklichung ihrer Ziele herantreten kann[1]. Die moderne judenfeindliche Bewegung erreichte dieses Stadium Ende der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts.

Als daher um 1879, zunächst in Deutschland, das Wort „Antisemitismus" aufkam – es ist wahrscheinlich von Wilhelm Marr geprägt worden[2] –, setzte es sich in kürzester Zeit in allen Kreisen und in allen Sprachen durch.

* Ein Kapitel aus einem noch unvollendeten Buche über Wesen und Geschichte der Judenfrage. Den Charakter des Aufsatzes als herausgelöstes Kapitel aus einem Buche möge der Leser im Auge behalten. Daher fehlen die (im Buche vorangehenden) Ausführungen über die soziologische und historische Situation, die zum Entstehen des modernen Antisemitismus führten, sowie über frühere anti-jüdische Schriften.

[1] Vergleiche als Parallele etwa die Entstehung des Begriffes Sozialismus Ende der zwanziger Jahre und des Wortes Zionismus Anfang der neunziger Jahre des 19. Jahrhunderts. Über den Begriff Zionismus werde ich an anderer Stelle ausführlich handeln. Bei der Namengebung für politische Bewegungen sind dabei im allgemeinen drei Stadien zu unterscheiden: a) die Schaffung des Begriffes (wobei Autorschaft und erste Verwendung oft schwer festzustellen, daher strittig sind); b) die allmähliche Übernahme des Begriffes, oft zuerst durch Gegner (z. B. beim Namen der Geusen für die Aufständischen im niederländischen Unabhängigkeitskampf; oder der Marannos für die spanischen Krypto-Juden); c) die Anerkennung als offizieller Name für eine Bewegung, die schließlich dann nur noch unter diesem Namen bekannt ist. Danach überträgt man dann oft den Namen auch auf Vorläufer oder ähnliche Bewegungen in früheren Zeiten – ein Vorgang, der meiner Ansicht nach als anachronistisch abzulehnen ist. Man sollte also nicht vom Antisemitismus im Altertum, im Mittelalter usw. sprechen, sondern vom Judenhaß, judenfeindlichen Bewegungen usw., und den Begriff Antisemitismus nur für die Bewegung gebrauchen, die sich selbst so nannte – mindestens aber nicht für Bewegungen, die vor Schaffung des Begriffes wirkten. Vgl. dazu auch Eduard König, Das antisemitische Hauptdogma, Bonn 1914.

[2] Über W. Marr siehe auch weiter unten S. 346. Über seine Persönlichkeit ist wenig bekannt; auch daß er von Juden abstamme, wie des öfteren behauptet wurde, ist unerwiesen. Siehe dazu Fritz Zschaeck in „Weltkampf", Mai–August 1944, S. 94–98, und W. Gurian,

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Daß man die neue antijüdische Bewegung mit dem Namen „Antisemitismus" bezeichnete, anstatt klar zu sagen, daß es sich um eine gegen Juden und Judentum gerichtete Bewegung handle, hatte verschiedene Gründe. Es lag darin zunächst eine Art Zugeständnis an den Zeitgeist, an den Liberalismus, die damals führende Strömung im politischen Leben, dem auch die Anhänger anderer Auffassungen mindestens äußerlich huldigten. Man verwahrte sich gewissermaßen dagegen, dem von einer „aufgeklärten", modernen Zeit verpönten „mittelalterlichen" Judenhaß zu huldigen. Man folgte gewissermaßen dem Beispiel der Judenfreunde. Diese hatten sich mehr und mehr daran gewöhnt, statt des Wortes „Jude", mit seinem durch den langen Mißbrauch in mittelalterlich-christlicher Tradition verdorbenen Klang, die alt-testamentlicher klingenden und dabei mit trüben Assoziationen weniger belasteten Worte „Israeliten" oder „Anhänger des mosaischen Glaubens" zu verwenden, und suchten damit zugleich zu dokumentieren, daß sie die Juden nur als Religionsgemeinschaft und nicht als Sondervolk ansahen. Ähnlich wählten nun die Judengegner den Begriff Semiten anstatt Juden[3], obwohl im allgemeinen völlig klar war, daß man darunter ausschließlich, oder wenigstens in erster Linie, die Juden verstehe und nicht etwa auch die Araber, mit denen man im europäischen Kulturkreise ja kaum etwas zu tun hatte. Der Judenhaß wurde dadurch gewissermaßen salonfähig. Gleichzeitig gab man ihm dadurch einen wissenschaftlichen Anstrich, indem man den terminus technicus der modernen Wissenschaft entnahm,

Antisemitism in Germany, in Essays on Antisemitism, ed. K. S. Pinson, New York 1946, S., 227, Anm. 25. S. W. Baron (A social and religious history of the Jews, New York 1937, II, 257) erwähnt als möglichen Schöpfer des Wortes den franz. Orientalisten und Historiker Ernest Renan, B. Netanyahu (ha-Encyclopedia ha-iwrit IV) den deutschen Literaturhistoriker Wilhelm Scherr, der das Wort Antisemitismus in einem in der „Neuen Freien Presse" (Wien) im Januar 1880 erschienenen Aufsatz verwendete. Sicher ist, daß das Wort schon um 1879 im Gebrauch auftaucht und von Wilhelm Marr, wohl als erstem offiziell, und nicht nur gelegentlich, in seinen „Antisemitischen Blättern" und der von ihm 1879 gegründeten „Antisemiten-Liga" verwendet worden ist. August 1880 wurde auch bereits von dem Gymnasiallehrer Bernhard Förster und dem Premierleutnant Max Liebermann von Sonnenberg die sog. „Antisemitenpetition" an das Preuß. Abgeordnetenhaus in Umlauf gesetzt, die an 250000 Unterschriften erhielt. Vgl. dazu Kurt Wawrzinek, Die Entstehung der deutschen Antisemitenparteien 1873–1890 (Historische Studien, Heft 168) Berlin 1927; Paul Massing, Rehearsal for Destruction, New York (1949); Theodor Fritsch, Handbuch der Judenfrage, Leipzig 1937; Heinrich Coudenhove-Kalergi, Das Wesen des Antisemitismus, 2. Aufl., Leipzig 1923. Engl. translation (Anti-Semitism through the Ages) London 1935; A. Valentin, Antisemitism, historically und critically examined, New York 1936; Artikel Antisemitismus, Encyclopaedia Judaica II.

[3] Eugen Dühring, der erste und bedeutendste Theoretiker des Rassenantisemitismus, (s. u. S. 347 ff.) hat das gespürt und das neue Wort abgelehnt: „Man sage also . . . auch dann, wenn man die Race meint, kurzweg Jude und nicht etwa Semit . . . Der Ausdruck semitisch wird leicht zur Beschönigung, und ihn lassen sich unter Umständen sogar die Juden selbst lieber gefallen, als den Namen von altbekannter Tragweite." „Überdies" – setzt er hinzu – „ist es ein bestimmter Volksstamm, der die Eigenschaften einer Race im markiertesten Gegensatz zum übrigen Menschengeschlecht ausgebildet hat, und nicht die ganze semitische Race, was in unserer modernen Cultur und Gesellschaft in Frage kommt." (E. Dühring, Die Judenfrage als Racen-, Sitten- und Culturfrage, Karlsruhe und Leipzig 1881, S. 3.)

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

und der modernsten der modernen Wissenschaften, der Naturwissenschaft, der Biologie, und ihrem allermodernsten Ableger: der Rassenkunde[4]. In dem neuen Namen fand auch die neue Auffassung der Judenfrage einen klaren Ausdruck: ihre Betrachtung als Rassenfrage.

Die Entwicklung der antisemitischen Theorie

Die Entstehung dieser Rassentheorie und ihre feindselige Anwendung auf die Judenfrage ist in ihren wesentlichen Zügen bekannt. Alle modernen antijüdischen Rassentheorien gehen auf das Werk des Grafen Gobineau zurück. In seinem „Essay sur l'Inégalité des Races Humaines" (Paris 1853–55) hatte Gobineau den epochemachenden Versuch unternommen, der Geschichte eine vom Subjektiven unabhängige Grundlage zu geben, indem er sie in die Naturwissenschaften einreihte[5]. „Es gilt", schrieb er, „der Geschichte den Eintritt in die Familie der Naturwissenschaften zu erwirken, ihr . . . die ganze Genauigkeit dieser Klasse von Kenntnissen zu verleihen, endlich sie der interessierten Gerichtsbarkeit, deren Willkür ihr die politischen Parteien bis auf den heutigen Tag auferlegen, zu entziehen[6]." In der Rasse glaubte er die Ursache für alle geschichtlichen Ereignisse gefunden zu haben. Nicht die individuellen Eigenschaften einzelner bedeutender Persönlichkeiten, nicht der freie Wille und Schaffenstrieb der Menschen, nicht ihr individuelles Interesse bewirkten die Aktionen der Geschichte und führten die Veränderungen im geschichtlichen Leben der Menschen herbei. In der Geschichte herrscht ein ehernes Gesetz; der entscheidende, der eigentlich einzig wesentliche Faktor sei das von Natur Bestimmte: die Rasse. Gegenüber der Rasse als grundlegendem Element seien alle anderen Einflüsse von nebensächlicher Bedeutung. Das Naturgesetz walte über allem geschichtlichen Geschehen; kein Wille, kein noch so schöner Glaube könne diese Alleinherrschaft des naturgesetzlichen Fatums aufheben, dessen Ausdruck die Rasse sei.

[4] Das Wort Rasse (spanisch raza, italienisch razza, französisch race – die Wurzel des Wortes ist umstritten) kam über das Französische in die englische und deutsche Sprache; es bleibt im Deutschen Fremdwort und behält seine französische Schreibweise bei (Race) bis in den Beginn des 19. Jahrhunderts hinein, wenn es auch vereinzelt schon früher als deutsches Wort (Rasse) geschrieben wird, z. B. von Friedrich Schiller. Zunächst wird es nur für Gruppen von Pflanzen und Tieren angewendet. Noch Herder lehnt es ab, das „unedle Wort" auf den Menschen zu übertragen. S. Wilhelm Schmidt, Rassen und Völker in Vorgeschichte und Geschichte des Abendlandes, Luzern 1946. Zur Wortgeschichte vgl. außer den Oxford- und Webster-Dictionaries auch Kluge und Goetze, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache.

[5] Ich stütze mich, außer auf das Werk selbst, hier vor allem auf E. Cassirer's Darstellung und Bewertung in seinem Buche: The Myth of the State. Hier verwendet die Ausgabe in Doubleday Anchor Books, New York 1945, und die deutsche Übersetzung: Vom Mythus des Staates, Zürich 1949 (Erasmus Bibliothek, Artemis Verlag). Vgl. auch Otto Hintze, Rasse und Nationalität und ihre Bedeutung für die Geschichte, Historische und politische Aufsätze (1919) IV, S. 160ff.

[6] Gobineau, Essai sur l'inégalité des races humaines, 2. edition, „Conclusion generale", Bd. II, S. 548. Hier nach Cassirer, a. a. O., S. 292.

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Diese Theorie vom beherrschenden Einfluß der Rasse auf das geschichtliche Geschehen konnte ein wertvolles Korrektiv anderer geschichtlicher Theorien sein, die allzusehr die geistigen oder die wirtschaftlichen Faktoren betonten oder das Individium allzu unabhängig von dem naturhaften Urgrund wirken ließen, aus dem es erwächst. In diesem Sinne hatte man, mindestens seit Montesquieu's „Esprit des Lois", bereits dem Einfluß der rassenmäßigen Voraussetzungen auf das geschichtliche Leben Aufmerksamkeit zugewandt. Das ist jedoch für Gobineaus Auffassung völlig ungenügend. Bei ihm tritt die Rasse mit totalitärem Anspruch auf. Alle anderen Werte verlieren demgegenüber mindestens ihre unabhängige Bedeutung. „Der Gott der Rasse, wie er von Gobineau proklamiert worden war", bemerkt Ernst Cassirer mit Recht über ihn, „ist ein eifersüchtiger Gott. Er erlaubt nicht, daß andere Götter neben ihm angebetet werden. Die Rasse ist alles, alle anderen Kräfte sind nichts[7]."

Es ist klar, daß schon diese fatalistisch-naturalistische Grundlage von Gobineaus Geschichtstheorie verhängnisvolle Folgen haben konnte. Dazu kamen aber nun eine Reihe zusätzlicher Elemente, die diese Wirkung verschärften und besonders ihre unheilvolle Ausnutzung im Streite um das Wesen und die Lösung der Judenfrage ermöglichten, wenn auch Gobineau selbst kaum politische und sicher keine judenpolitischen Ziele mit seinem Werke verfolgte. Die Wissenschaft der Anthropologie steckte noch in den Kinderschuhen; der willkürlich subjektiven Bestimmung und Ausdeutung von Rassen und Rasseneigentümlichkeiten war dadurch Tür und Tor geöffnet. Auch die moderne Sprachwissenschaft hatte gerade erst die grundlegenden Schritte zur Erkenntnis der Sprachfamilien, ihrer Verknüpfungen und Verschiedenheiten getan. Ende des 18. Jahrhunderts war zum ersten Male (von J. G. Eichhorn, 1787) der Begriff „semitische Sprachen" als Zusammenfassung verwandter Sprachen an Stelle des Begriffs „orientalische Sprachen" verwendet worden und hatte sich seitdem allmählich, besonders im Zusammenhang mit der bibelkritischen Erforschung des Alten Testaments, eingebürgert. Mitte des 19. Jahrhunderts hatte der junge deutsche, seit 1846 in England lebende Sprachforscher Friedrich Max Müller das Sanskritwort „Arier" zur Bezeichnung einer indo-germanischen Sprachgruppe verwendet, und die Sprecher der dieser Sprachgruppe angehörigen Völker als arische Rasse bezeichnet. Dieser Begriff der arischen Rasse wurde – sehr zum Mißfallen seines Schöpfers – sofort von Schriftstellern und Wissenschaftlern aufgenommen und naturalistisch vergröbert, vor allem auch von Gobineau. War der Begriff Arier zunächst nur als Bezeichnung einer Sprachgruppe gedacht gewesen, so wurde daraus nun eine volkliche Urrasse konstruiert[8].

---

[7] A. a. O., S. 301.

[8] Daß Sprache und Schrift keineswegs von vornherein Rückschlüsse auf die biologische Herkunft und Zusammensetzung von Völkern erlauben, dafür gibt es viele Beispiele. So wurde z. B. die arabische Sprache von den Arabern im Laufe ihres Eroberungszugs seit Mitte des 7. Jahrhunderts unter den nicht-semitischen Völkern Nordafrikas verbreitet, und die arabische Schrift u. a. von den Persern und den Türken übernommen, Völkern, die weder sprachlich noch ethnisch mit den Arabern verwandt sind.

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

In der Rassentheorie Gobineaus nahm einen wesentlichen Platz, wie schon der Titel seines Buches ausdrückt, die Lehre von der Ungleichheit der Rassen ein. Es gibt höhere und niedere Rassen, die einen sind zum Herrschen bestimmt, die anderen hat das Rassenschicksal zum Dienst an den höheren Rassen ausersehen. Die weiße Rasse ist die schöpferischste, ja eigentlich die einzig schöpferische. Innerhalb der weißen Rasse sind die „Arier" der begabteste Zweig, den Ariern blutmäßig am nächsten stehen die Germanen. Sie also sind die edelste Rasse der Welt.

Dieser hochgewachsenen, blondhaarigen und blauäugigen germanischen (oder auch „nordischen") Rasse werden nun von Gobineau – und von seinen Nachfolgern in immer derberer Gegensätzlichkeit – die körperlich kleinen, dunkelhaarigen Semiten als unschöpferische, in ihren Leistungen unselbständige, parasitäre Elemente gegenübergestellt[9]. Besonders der berühmte französische Philologe und Historiker Ernest Renan hat in einem um die gleiche Zeit (1855) erschienenen Jugendwerke über die semitischen Sprachen[10] dazu beigetragen, diese Konfrontierung der Rasseneigenschaften zu Ungunsten der „semitischen" Rasse zur Geltung zu bringen. Wohl warnt er im Vorwort – und wiederholt diese Warnungen unter dem Eindruck der verheerenden Wirkungen der Rassenlehre – vor Anwendung der Theorie auf die Juden seiner Zeit, von denen viele, trotz ihrer direkten Abstammung von den ehemaligen Bewohnern Palästinas, unter dem Einfluß der modernen Zivilisation nichts mehr von dem semitischen Charakter an sich hätten[11]. Aber was besagt dieses Vorwort gegenüber den Verallgemeinerungen, die das Buch selbst in Fülle enthielt! Verallgemeinerungen tun dem geschichtlichen Leben in seiner individuellen Vielfalt immer Gewalt an. Sie werden gefährlich, wenn sie das vielfältige Leben von Individuen und von Völkern auf Grund ungenügender Beobachtungen zu scheinbar unwandelbar feststehenden Typen simplifizieren und diese Typen wertend in eine willkürliche Wertskala einreihen, die dann für jeden Einzelfall der

---

[9] Bei Gobineau selbst wird den Semiten und Juden noch keineswegs schöpferischer Charakter völlig abgesprochen. Er hatte sogar einen gewissen Respekt vor den Juden wegen ihrer hohen Einschätzung des Rassenfaktors in ihrem eigenen Leben. Das Unschöpferische in ihren Rassenanlagen wird von den Nachfolgern immer schärfer betont und herausgearbeitet.

[10] Histoire générale et système comparé des langues sémitiques. Ouvrage coronnée par l'Institut, Paris 1855. Renan ist hier und in anderen Werken offenbar auch direkt durch die Lektüre von Gobineaus Rassenwerk beeinflußt worden. S. darüber Ludwig Schemann, Gobineaus Rassenwerk, Stuttgart 1910, S. 42ff.

[11] A. a. O., S. VII: „Combien d'Israélites de nos jours, qui descendant en droite ligne des anciens habitants de la Palestine, n'ont rient du caractère semitique, et ne sont plus que des hommes modernes, entrainés et assimilés par cette grande force supérieure aux races et destructive des originalités locales, qu'on appelle la civilisation!" Alle seine Urteile bezogen sich auf „reine Semiten" (Sémites purs) wie die Araber und Armenier. Gleichzeitig überträgt er jedoch – wie so viele andere Wissenschaftler vor und nach ihm – auf die Vorfahren die Eigenschaften, die ihm an seinen jüdischen Zeitgenossen auffallen, z. B. ihre militärische Unfähigkeit: „L'infériorité militaire des Sémites tient a cette incapacité de tout discipline et de toute subordination. Pour se créer des armes régulières, ils furent obligés de recourir à des mercenaires: ainsi firent David, les Phéniciens, les Carthaginois, les Khalifes" (S. 14).

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Gegenwart Geltung beansprucht. Das aber geschah hier. Die semitische Sprachen sprechenden Völker bilden, nach Renans Meinung, tatsächlich eine Menschengruppe, die bestimmte, rassenmäßig verankerte seelische Eigenschaften besitzt. Die Rassen sind keineswegs gleichwertig. Die semitische Rasse ist, im Vergleich zur indo-europäischen, minderwertigen Charakters [12]. Sie ist ohne originelle Begabung, nicht kulturschöpferisch, ihr Monotheismus eine phantasiearme Wüstenreligion, ohne enge Beziehung zur Ethik des Alltags [13]. Mit diesen Ansichten und Formulierungen wurde den anti-jüdischen Theoretikern eine wertvolle Handhabe für den Ausbau ihrer Theorie geliefert.

Die herrschende anti-jüdische Strömung griff begierig diese neuen „wissenschaftlichen" Argumente auf. Schriften über die Judenfrage, insbesondere antijüdische Schriften, waren im Zusammenhang mit der umstrittenen Frage der Judenemanzipation seit dem Ende des 18. Jahrhunderts in großer Anzahl erschienen; alle politischen Richtungen, von den Konservativen bis zu den Sozialisten, hatten ihren Beitrag dazu geliefert. Die Argumente waren im allgemeinen eine Wiederholung des judenfeindlichen Traditionsstoffes, der sich auf religös-dogmatischer Basis seit dem Aufstieg des Christentums zur herrschenden Religion des Abendlandes angesammelt und aus den Verhältnissen der Zeit immer neue Bestätigung und Verstärkung erhalten hatte. Im 19. Jahrhundert treten als neue Schicht im Komplex der antijüdischen Tradition Beschuldigungen hinzu, die vornehmlich aus den wirtschaftlich-sozialen Mißständen der Gegenwart geschöpft waren und mit dem sich entwickelnden Kapitalismus in Verbindung standen. Durch das Argument der Rasse erhielt diese Agitation gegen die Juden nun eine objektiv anmutende Grundlage [13a]. Bereits 1861 wird in einer gegen die völlige Gleichstellung der Juden auftretenden Schrift „Die Juden und der deutsche Staat" (zuerst anonym, dann unter dem Pseudonym D. H. Naudh erschienen) das neue wissenschaftliche Argument der Rasse mit allen alten Anschuldigungen gegen die Juden von Maneto bis Voltaire verbunden: „Mehrtausendjährige Abschließung und Inzucht haben die durchgreifende Herrschaft des Rassentypus befestigt und die Denkweise zu einem Teile desselben gemacht. Jüdisches Blut und jüdischer Sinn sind untrennbar geworden, und wir müssen das Judentum nicht allein als Religion und Kirche, sondern auch als den Ausdruck einer Rasseneigentümlichkeit auffassen." Indem der Verfasser die Erzählung des ägyptischen Priesters Maneto aus dem 3. Jahrhundert

---

[12] S. 4: „Ce serait pousser outre mesure le panthéisme en histoire que de mettre toutes les races sur un pied d'égalité . . . Je suis donc le premier de reconnaître que la race sémitique, comparé à la race indo-européenne, représente réellement une combinaison inférieure de la nature humaine."

[13] La réligion . . . est pour le sémite une sorte de devoir spécial, qui n'a qu'un lien fort éloigné avec la morale de tous les jours (S. 15).

[13a] Über Versuche aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, eine primitive Rassenkunde in antijüdischem Sinne auszuwerten, vgl. Eleonore Sterling, Er ist wie Du, Aus der Frühgeschichte des Antisemitismus in Deutschland (1815—1850), München 1956, bes. S. 139ff. („Die germanische Natur- und Rassenforschung").

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

v. Chr.[14] über die Herkunft der Juden aus einem von den Ägyptern vertriebenen Volk von Unreinen und Aussätzigen wieder aufnimmt und mit den Eindrücken und Meinungen der eigenen Umwelt verbindet, sind die Juden für ihn in negativer Auslese aus den verschiedensten Völkern entstanden, aus den Faulen, den Lasterhaften und Aussätzigen. Ihre körperliche Konstitution ist die Konstitution von Arbeitsscheuen. Ihrem minderwertigen Rassencharakter entspricht auch ihr Gottesbegriff: „Um den materiellen Vorteil dreht sich die Welt der Juden, auf den Profit hat er seinen Gott gestellt, auf den Profit prüft er ihn, und wegen des Profits gehorcht er ihm. Seine Religion ist die Religion des Vorteils. Nirgends findet sich in derselben ein höherer Gesichtspunkt[15]."

1873, am Ende der sogenannten Gründerjahre in Deutschland – jener Zeit nach dem Krieg mit Frankreich und der Gründung des Deutschen Reiches, in der sich wirtschaftliche Gründungen und Scheingründungen häuften, und unter den aufblühenden, den zusammenbrechenden und den betrügerischen Unternehmungen jüdische Namen immer wieder auftauchten –, erscheint dann die erste Schrift von Wilhelm Marr, dem vermutlichen Präger und ersten Verbreiter des Wortes „Antisemitismus[16]". Der Titel der Schrift sagt bereits alles Wesentliche über ihren Inhalt: „Der Sieg des Judentums über das Germanentum, vom nicht-konfessionellen Standpunkt aus betrachtet." Für Marr ist das Judentum, oder, wie er sich gelegentlich ausdrückt: „das Semitentum", dessen hohe Begabung er anerkennt, bereits zur Weltherrschaft aufgestiegen, das Germanentum ist nahe daran, ihm zu unterliegen. Er ruft daher, in dieser wie in anderen Schriften, das Germanentum auf, sich zu ermannen, den Kampf aufzunehmen und den drohenden Untergang abzuwenden[17]. Mit den von Marr herausgegebenen „Antisemitischen Heften" und

---

[14] Die Erzählung ist uns in Flavius Josephus' Schrift gegen den Judenfeind Apion (I, 26 ff.) überliefert. S. darüber J. Heinemann, Antisemitismus, Sonderabdruck aus Pauly-Wissowa, Real-Encyclopaedie des classischen Altertums, Supplement V, Sp. 26–28.

[15] Ähnliche Formulierungen waren über die Aufklärung (Voltaire!) schon längst in die antibürgerliche und sozialistische Literatur eingedrungen. Vgl. vor allem Karl Marx in seinem Aufsatz „Zur Judenfrage", der 1844 als Recension zweier Schriften des Junghegelianers Bruno Bauer über die Judenfrage (vor allem der Schrift: Die Judenfrage, Braunschweig 1843) in der Zeitschrift „Deutsch-Französische Jahrbücher" erschienen ist. Da heißt es: „Das Gold ist der eifrige Gott Isreal ... Der Wechsel ist der wirkliche Gott der Juden ... Wir erklären die Zähigkeit des Juden nicht aus seiner Religion, sondern aus dem menschlichen Grund seiner Religion, dem praktischen Bedürfnis, dem Egoismus. ... Die gesellschaftliche Emanzipation der Juden ist die Emanzipation der Gesellschaft vom Judentum." Über die judenfeindlichen Strömungen innerhalb des modernen Sozialismus vgl. E. Silberner, Der westliche Sozialismus und die Judenfrage (hebräisch), Jerusalem 1955. Auch Richard Wagners 1850 erstmalig veröffentlichter Aufsatz „Das Judentum in der Musik" ist auf ähnliche Gedankengänge basiert.

[16] S. Anm. 2.

[17] Auch der Gedanke der jüdischen Weltherrschaft erscheint bereits in der Schrift (S. 48): „Ja, ich bin überzeugt, ich habe ausgesprochen, was Millionen Juden im stillen denken: Dem Semitismus gehört die Weltherrschaft." Das Wort Antisemitismus wird in

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

der von ihm im gleichen Jahre 1879 gegründeten Antisemitenliga tritt der Begriff des „Antisemitismus" in die politische Wirklichkeit ein[18].

Den ersten und bedeutendsten Versuch, die nun entstehende antisemitische Bewegung (deren Entwicklung nicht zum Thema dieses Aufsatzes gehört) durch Philosophie, Biologie und Geschichte wissenschaftlich zu unterbauen, machte 1881 der Berliner Philosoph und Nationalökonom Eugen Dühring (1833–1921) mit seiner Schrift „Die Judenfrage als Rassen-, Sitten- und Kulturfrage"[19]. Dühring behandelt die Judenfrage mit der Konsequenz, Gradlinigkeit und Engstirnigkeit, die man oft bei Entdeckern neuer „Wahrheiten" findet, und die ihn auch sonst auszeichnet[20], als Frage der Rasse.

Sie als Frage der Religion darzustellen, ist nach Dührings Meinung eine bewußte Irreführung und Verdunkelung. „Das niedere Volk und der gewöhnliche Bürgerstand haben sich aber weder durch die Priester noch durch die Religionsaufklärer ihre natürlichen Instinkte und Gefühle ganz wegkünsteln lassen" (S. 2). Auch die Taufe ändert nichts an dieser Abneigung. Selbst wenn alle Juden zu den herrschenden Kirchen überträten, wie es die Liberalen wünschten, würde die Judenfrage nicht zu existieren aufhören. Im Gegenteil, Gefahr und Bedrohung für die Völker würden dadurch nur wachsen: „Gerade die getauften Juden sind diejenigen, die ohne Hindernisse am weitesten in alle Kanäle der Gesellschaft und des politischen Gemeinlebens eindringen" (S. 3). Die „Einstreuung von Racejudentum in die Fugen und Spalten unserer nationalen Behausungen" im Verfolg der Emanzipation und der Taufe muß aber zu Rückwirkungen führen. Dühring ist sicher, daß sich die Erkenntnis durchsetzen wird, „wie unverträglich mit unseren besten Trieben die Einimpfung der Eigenschaften der Judenrace in unsere Zustände sei. Hiernach liegt die Judenfrage weniger hinter uns als vor uns" (S. 4).

---

dieser Schrift noch nicht erwähnt. Es ist aber die Konsequenz (die logische und „sprachlogische") aus den Praemissen. Marrs Schrift erschien 1873–1879 in 12 Auflagen im Verlag Rudolf Costenoble, Bern. Vgl. auch E. J., II 10–19.

[18] Kurt Wawrzinek, Die Entstehung der deutschen Antisemitenparteien 1873–1890, Berlin 1927, S. 33.

[19] Der volle Originaltitel: Dr. E. Dühring, Die Judenfrage als Racen-, Sitten- und Culturfrage. Mit einer weltgeschichtlichen Antwort. Karlsruhe und Leipzig (Verlag von H. Reuther) 1881. Den Grundgedanken der Schrift hat Dühring in den späteren Auflagen immer schärfer und konsequenter herausgearbeitet und auch im Titel ausgedrückt. Die 5. umgearbeitete Auflage (Nowawes 1901) erschien unter dem Titel: „Die Judenfrage als Frage des Rassencharakters und seiner Schädlichkeiten für Völkerexistens, Sitte und Cultur." Ähnlich die „sechste vermehrte Auflage", die von E. Dühring 1920 fertiggestellt und mit einem neuen Vorwort versehen, aber erst 1930 „in Frau Beta Dührings Auftrage" von H. Reinhardt herausgegeben wurde: „Die Judenfrage als Frage des Rassencharakters und seiner Schädlichkeit für Existens und Kultur der Völker."

[20] Vgl. auch über diese Eigenschaften, die ihm zunächst einen großen Einfluß auf die deutsche Sozialdemokratie verschafften, Friedrich Engels' bekannte Streitschrift: Herrn Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaft („Anti Dühring"), die zuerst 1878 und in einer Neuauflage 1885 und dann in zahlreichen Neudrucken erschien, zuletzt 51.–60. Tausend, Berlin 1948.

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Gegenüber der Rassengrundlage besagen die religiösen oder philosophischen Schattierungen innerhalb der Judenheit gar nichts. Wie bei den Tieren so bei den Menschen – nur hier auf einer höheren Stufe – sind Gewohnheiten, Sitten, Eigenschaften, Denken und Glauben nur die Folgen der naturhaften, der rassenmäßigen Grundlage: „Die naturwissenschaftliche Betrachtungsart ist also auch hier angebracht." Die jüdische Religion ist geradezu die Auswirkung des schlechten Rassencharakters der Juden. Der religiöse Monismus, auf den sich die Juden soviel zugute tun, ist nur der Ausdruck für ihren Willen, die Völker zu beherrschen. „Der Judengott ist unduldsam wie sein Volk. Er muß durchaus ein Monopol haben; neben ihm dürfen andere Götter nicht existieren. Die Juden sind das auserwählte Volk und er ist der alleinige Gott. Die Juden sind seine Knechte, aber dafür sollen sie die Herren der Welt sein . . . Der Judengott ist die Verkörperung des Judentrachtens" (S. 30).

Der Jude ist unschöpferisch, die jüdische Rasse ohne jeden kulturellen Wert. Die Juden sind „einer der niedrigsten und mißlungensten Erzeugnisse der Natur"; ihr Stamm ist „seit Jahrtausenden die auserwählt eingefleischte Selbstsucht" (S. 109). Der Jude kann nur die Früchte anderer Völker und Kulturen stehlen und ausbeuten. Als „Parasit"[21] fühlt er sich am wohlsten in einer schon etwas korrumpierten Gesellschaft. „Wo er sich im Fleische der Völker nach seiner Art am behaglichsten fühlt, da sehe man wohl zu, ob es noch gesund ist" (S. 8).

Seit Jahrtausenden führen die Juden „einen Unterdrückungs- und Ausbeutungskrieg" gegen die Völker, die sich dagegen zur Wehr setzen müssen. Wohl ist der Brennpunkt des Kampfes gegenwärtig Deutschland; ihrem Wesen nach ist die Judenfrage jedoch eine internationale Frage. „Die Feindschaft, welche die Juden seit Urzeiten gegen das Menschengeschlecht geübt haben" – sagt er unter Anknüpfung an Tacitus, – hat einen internationalen Charakter. International muß daher auch die Lösung sein. Wohl kann ein einzelnes Volk den Anfang machen; aber ein wirklicher Erfolg kann nur durch ähnliche Maßregeln bei allen Kulturvölkern erzielt werden. Für eine „gesellschaftliche und politische Lösung der Judenfrage" muß an die „soziale Untauglichkeit der Juden" angeknüpft werden (S. 94).

Demgegenüber von Toleranz zu sprechen, ist irreführend; denn es handelt sich hier nicht um Duldung religiöser Gebräuche: „Die Judenreligion ist eine Racenreligion, wie die Judenmoral eine Racenmoral." Man verlange also in Wirklichkeit „Toleranz gegen eine Race von moralisch schlechten und von unsozialen, dem übrigen Menschengeschlecht feindlichen Eigenschaften" (S. 99). Auch die religiösen Körperschaften der Juden sind tatsächlich politische Gebilde. Unter dem Deckmantel der Religion, für die man Toleranz fordert, genießen die Juden zu Unrecht größere politische Privilegien als jeder andere politische Verband. Die Juden sind als „geduldete und geschützte Freunde" von den europäischen Völkern im Mittelalter aufgenommen worden. Daß man sie überhaupt, wenn auch mit minderen Rechten, zugelassen habe, sei – angesichts ihrer verderblichen Eigen-

[21] Über den Ausdruck „Parasit" und ähnliche Vergleiche in der antisemitischen Literatur s. unten S. 559/60.

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

schaften – ein Fehler gewesen und in diesem, nicht in dem von den Juden behaupteten, Sinne leide die Gegenwart „gleichsam an einem Stück Mittelalter" (S. 107). Hier lasse sich nichts bessern oder tolerieren. „Die Judenhaftigkeit läßt sich . . . nicht anders als mit den Juden selbst beseitigen" (S. 108). Ihre Stammesnatur ist unverbesserlich, biologisch mindestens für absehbare Zeiten unabänderlich (S. 112). Von der Erkenntnis dieser Naturgegebenheit aus muß man eine Lösung suchen.

Welche? Die logische Konsequenz, die Juden „aus unseren Ländern der hohen Kultur in andere Erdgebiete" zu vertreiben, wagt der Verfasser, „als vorläufig von der übersehbaren Wirklichkeit und Praxis noch zu entlegen", nicht zu ziehen. Man müßte sie „in eine weitere und energischere Zukunft verschieben". Im übrigen schaffen die Juden „seit vielen Jahrtausenden überall, wohin sie gelangen, eine Judenfrage" (S. 110). Eine Vertreibung bedeute daher nur eine örtliche Verlagerung des Problems.

Ernsthafter zu erwägen wäre der Vorschlag „einer völkerrechtlichen Internierung" durch ihre Konzentration auf bestimmte Landgebiete, d. h. durch Gründung eines Judenstaates. Das „Nomadentum" ist aber zu sehr mit dem Wesen der Juden verbunden, als daß sie zur Gründung eines eigenen Staates fähig wären. Darüber habe die Geschichte endgültig ihr Urteil gesprochen. Außerdem bestehe die Gefahr, daß „für die zerstreute Masse der zuerst internierte, aber doch die Absperrung vereitelnde Judenstaat, also etwa ein neu mit Juden besiedeltes Palästina, am Ende gar noch zum Kopf" werde (S. 111).

Andererseits wird das Zusammenleben der Juden mit den Völkern, je stärker das nationale Bewußtsein unter diesen wächst, auf die Dauer unmöglich sein. Was dann geschehen wird, wohin dann die Juden zu ziehen, wo sie zu bleiben haben, das ist die Sache der Juden selbst. „Vorläufig könnte höchstens bei großen Gesamtverbrechen, wie bei kollektivem Landesverrat, der Fall vorkommen, ganze beteiligte Judengruppen wegzuschaffen. Dies würde aber keine Internierung, sondern eine eigentliche Deportation sein" (S. 111).

Bis es zu solchen radikalen Lösungen kommen kann, muß man sich mit vorläufigen Maßnahmen begnügen, die in den Ländern, in denen sie leben, durchzuführen sind. Die Juden müssen aus den Völkern „ausgegliedert" (um es mit einem Ausdruck unserer Zeit zu sagen), ihre Emanzipation rückgängig gemacht, sie müssen unter Ausnahmerecht gestellt werden. Ihr Einfluß auf öffentliche Angelegenheiten, Erziehung, die Presse, ist völlig zu beseitigen, ihr Vermögen staatlicher Kontrolle zu unterwerfen. Die Ehe mit ihnen ist zu ächten.

Diese Maßnahmen sind aber immer nur als Übergangsmaßnahmen zu betrachten, als Mittel zum Ziel. „Wo diese Race einmal gründlich erkannt ist", meint Dühring mit klaren Andeutungen für die Zukunft, „da steckt man sich von vornherein ein weiteres Ziel, zu welchem der Weg nicht ohne die kraftvollsten Mittel zu bahnen ist. Die Juden sind, – . . . ein inneres Carthago, dessen Macht die modernen Völker brechen müssen, um nicht selbst von ihm eine Zerstörung ihrer sittlichen und materiellen Grundlagen zu erleiden."

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Dührings Schrift, 1883 durch eine weitere Schrift über den „Ersatz der Religion durch Vollkommeneres und die Ausscheidung des Judentums durch den modernen Völkergeist" ergänzt, enthielt bereits alles, was die spätere Literatur in größerer Breite behandelte und popularisierte. Man kann sie geradezu als die klassische Begründung des modernen Antisemitismus bezeichnen[22]. Auch der eigentliche Begründer des modernen französischen Antisemitismus, Edouard Drumont (1844 bis 1917), fügte zu Dührings Ausführungen nichts grundsätzlich Neues hinzu. Was an seinem 1886 in zwei starken Bänden erschienenen und bald auch ins Deutsche übersetzten Buch „La France Juive" („Das verjudete Frankreich") darüber hinausging, war eigentlich nur, daß er die antisemitische Lehre auch historisch unterbaute. Er gibt seinen Lesern gewissermaßen ein geschlossenes System des Antisemitismus. Auf einen Überblick über die Eigenschaften der Juden – „den Ariern allein sind alle größeren und selbst die unbedeutenderen Entdeckungen zuzuschreiben . . ., der Semit versteht nur die Kunst, die Erfindungsgabe und die Arbeit der Christen auszubeuten" – folgt in seinem Hauptwerk eine Abhandlung über die Juden in der Geschichte Frankreichs, von den Anfängen bis in die Gegenwart. Drumont sieht die ganze Geschichte unter dem Aspekt des Antisemitismus. Er rechtfertigt u. a. auch die Inquisition als eine Notwehr Spaniens gegen die Fremden, die es durch Brunnenvergiftung, Verrat und Wühlerei zu zerstören versuchten. Überhaupt treten bei ihm, dem zum gläubigen Katholiken bekehrten Voltairianer, dem also kirchliche Tradition und weltliche Aufklärung gleichermaßen Argumente liefern können, alle mittelalterlichen Requisiten des Judenhasses auf. Er glaubt sogar an das Blutmärchen. Die Emanzipation von 1791 war ein Fehler: die Juden sind nicht Franzosen, wie sie behaupten; sie sind vielmehr ein Gastvolk, welches das Entgegenkommen des Wirtsvolkes nur dazu ausnutzt, es zu beherrschen, die jüdische Weltherrschaft auszubreiten, deren zentrales Organ die „Alliance Israélite Universelle" ist. Als Vertreter eines anonymen Kapitalismus zerstören die Juden, deren Handelsgeist rassenmäßig verankert ist, durch ihre Großbetriebe den christlichen Mittelstand und bringen den ganzen Besitz der Völker an sich (siehe Rothschild). Sie depravieren mit ihrem minderwertigen Rassencharakter das Franzosentum, sie sind schuld an der Dekadenz Frankreichs. Ihre Assimilation ist unmöglich, ihre radikale Aufsaugung durch Mischehen wegen ihres unheilvollen Rasseneinflusses unerwünscht. Ihre Emanzipation ist zurückzunehmen, ihr Be-

[22] Die einseitige Klarheit und Schärfe der Fragestellung und Argumentation hat auch auf den jungen Herzl, der Dührings Schrift kurz nach ihrem Erscheinen gelesen hat, einen unauslöschlichen Eindruck gemacht. Er hat darauf mit ungewöhnlicher Schärfe und Ausführlichkeit in seinem Jugendtagebuch reagiert (seine Äußerungen hat als erster Leon Kellner in „Theodor Herzls Lehrjahre", Wien 1920, veröffentlicht). In seinem zionistischen Tagebuch hat Herzl bekannt, daß mit der Lektüre dieser Schrift seine innere Wandlung begonnen habe, die zum Zionismus führte. Im „Judenstaat" finden sich Äußerungen Herzls, die wie ein Echo und eine Antwort auf Dühring klingen. S. darüber A. Bein, Theodor Herzl, Wien 1934 (neueste englische Ausgabe London und Philadelphia 1957), die im Sachregister angegebenen Stellen.

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sitz zu beschlagnahmen und zur Anschaffung von Produktionsmitteln für die ausgebeuteten Arbeiter zu verwenden.

Drumonts Buch hatte einen ungeheueren buchhändlerischen Erfolg[23], ein Beweis, wie sehr seine Gedanken der Zeitströmung entsprachen. Viele kleinere Schriften trugen sie in die weitesten Kreise. Andere Autoren bauten die antisemitische Theorie nach dieser oder jener Richtung, ohne grundsätzlich Neues hinzuzufügen, im einzelnen weiter aus. Von diesen die Grundtheorie ausbauenden Monographien sei als typisch das Buch des deutschen Orientalisten Adolf Wahrmund (1827–1913) erwähnt: „Das Gesetz des Nomadentums und die heutige Judenherrschaft" (1887). Typisch ist das Buch für die Art, in der wissenschaftliche und halbwissenschaftliche Annahmen, leichtfertig verallgemeinert und auf die Judenfrage übertragen, zur Stütze der antisemitischen Rassenlehre verwendet wurden und werden. „Das vorliegende Büchlein reiht sich", sagt der Verfasser im Vorwort zur ersten Auflage, „jenen in Österreich-Ungarn, Deutschland und Frankreich bereits in so großer Zahl hervorgetretenen Schriften an, welche die Herrschaft des Judentums in diesen Ländern bekämpfen, verfolgt aber, indem es auf das Walten tieferliegender Entwicklungsgesetze hinweist, vorwiegend den Zweck, unter uns jener neuen Geschichtsbetrachtung die Wege zu bahnen, welche allein als ideelle Grundlage für die Neugestaltung Mitteleuropas dienen kann, wie sie unerläßlich ist, um den vom Asiatismus und dem Nomadentum für Europa und das christlich-abendländische Kulturwesen drohenden Gefahren mit Sicherheit des Erfolges begegnen zu können. Der Asiatismus ist in Europa insbesondere durch die Juden vertreten, die als Nomaden ein revolutionäres und den Errungenschaften der festansässigen Ackerbauern gegenüber ein auflösendes und zerstörendes, als Semiten ein dem Ariertum feindseliges, als Erben und Vertreter des Puniertums ein die freie Arbeit in Sklavendienst verwandelndes, und als ein vorchristlicher und ethnischer (heidnischer) d. i. auf nationaler Ausschließlichkeit fußender Religionsverband ein antichristliches Prinzip verkörpern[24]."

Nach dem Verfasser des Buches, das der Herausgeber der zweiten Auflage als „die grundlegende Abhandlung über die Psychologie der Juden" bezeichnet, sind die ewig wandernden Juden eine Rasse von Nomaden und Beduinen, im Gegensatz zu den arischen oder indo-germanischen Völkern, die seit Jahrtausenden als seßhafte Ackerbauern leben. „Was der Ackerbauer mit geduldigem Fleiße in langen Zeiträumen geschaffen, kann der Nomade nur in räuberischem Überfall plündernd verwüsten. Nach dem Gesetz der Wüste leben die Juden von dem räuberischen Einbruch in fremde Wirtschaften, über die sie Zerstörung und sittliche Verderbnis bringen. Die Juden (wie die Araber, von denen der Arabist Wahrmund immer

[23] Das Buch wurde im Verlauf des einen Jahres 1886 in mehr als 100000 Exemplaren verkauft – einer der größten buchhändlerischen Erfolge des 19. Jahrhunderts! Vgl. I. Schapira, Der Antisemitismus in der französischen Literatur, Berlin 1927; R. F. Byrnes, Edouard Drumont and „La France Juive", in: Jewish Social Studies, X (1948) S. 165–184.

[24] „Nach rabbinischer Denkart übertritt, strenggenommen, der Jude sein Gesetz, wenn er nicht tötet, wen er von den Ungläubigen ohne Gefahr töten kann" (S. 45).

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ausgeht und verallgemeinert) waren von jeher Parasiten. Ihr Ideal ist die Herrschaft über andere, über die Welt, von der sie wollen, daß sie als Sklave ihnen zu Füßen liege.

Alle vorangegangene antisemitische Literatur wurde jedoch an Einfluß bei weitem übertroffen durch das zweibändige Werk des englischen Wahldeutschen Houston Stewart Chamberlain (1855–1927) „Die Grundlagen des 19. Jahrhunderts", das erstmalig 1899 (und dann in vielen, auch populären Ausgaben) erschien. Das Thema des Buches, am Ende jenes auf allen Gebieten so bahnbrechenden Jahrhunderts, sich über die Grundlagen der Zeit klar zu werden, mußte von vornherein einen weiten Widerhall erregen. Dazu kam nun die Durchführung. In dem blendenden Stil eines begabten Schriftstellers und mit ebenso blendenden Verallgemeinerungen von Halbwahrheiten und wissenschaftlich-dilettantischen „Erkenntnissen" und Erlebnissen wurde hier einer an sich selbst zweifelnden Generation ein Geschichtsbild entworfen, in dem von den ältesten Zeiten her alles Große, Kulturschöpferische von den Ariern, von den Germanen stammte, während die Semiten, die Juden, nur Minderwertiges und Schädliches in die Welt gebracht hätten. Das Buch hielt sich von allzu scharfen Ausfällen gegen die Juden fern, auch von den allzu grob naturalistischen Ausdeutungen des Rasseprinzips[25]. Gerade dadurch und durch seinen Versuch, die Rasse vom Seelischen und Geistigen her zu verstehen und in ihrer Wirkung auf das weltgeschichtliche und vor allem kulturelle Geschehen zu zeigen, vermochte das Buch auch in solche Kreise einzudringen, welche die radikal-antisemitische Literatur mit Entrüstung ablehnten. Kein Buch hat daher vielleicht so viel zur Verbreitung der anti-jüdischen Rassenlehre beigetragen wie dieses Buch mit seinem harmlos kulturphilosophischen Titel[26].

Die Bedeutung der antisemitischen Rassenlehre

Man hat häufig den modernen Antisemitismus und seine antijüdischen Theorien nur als eine Abwandlung und Neuformung des von altersher vorhandenen Judenhasses betrachtet. Eine solche Betrachtungsweise, so viel Wahres auch in ihr ent-

[25] Er zollt dem Juden Lob für die mustergültige Achtung des Rassenprinzips, verbindet dieses Lob aber immer wieder mit der Warnung vor der jüdischen Weltherrschaft, nach der alle Juden streben. Vgl. z. B. S. 381 (Volksausgabe S. 324): „Man sehe doch, mit welcher Meisterschaft sie das Gesetz des Blutes zur Ausbreitung ihrer Herrschaft benutzen: der Hauptstock bleibt fleckenlos, kein Tropfen fremden Blutes dringt hinein . . . Inzwischen werden aber Tausende von Seitenzweiglein abgeschnitten und zur Infizierung der Indoeuropäer mit jüdischem Blut benutzt. Ginge das ein paar Jahrhunderte so fort, es gäbe dann in Europa nur ein einziges rassenreines Volk, das der Juden, alles übrige wäre eine Herde pseudohebräischer Mestizen, und zwar ein unzweifelhaft physisch, geistig und moralisch degeneriertes Volk."

[26] Vgl. dazu auch Otto Hintze, a. a. O., (oben, Anm. 5) S. 169ff. und Heinrich Ritter von Srbik, Geist und Geschichte vom deutschen Humanismus bis zur Gegenwart, Salzburg 1951, Bd. II, S. 355–357. Über den Einfluß von Chamberlains Werk auf die Zeitgenossen s. Die Grundlagen des 19. Jahrhunderts von H. St. Chamberlain. Kritische Urteile, 2. vermehrte Auflage, München 1902 (Verlag Bruckmann).

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

halten ist, übersieht doch die grundlegend neuen Elemente, durch die der Antisemitismus einen entscheidenden Wendepunkt in der Entwicklung der Judenfrage bildet. Wohl ist es richtig, daß der Antisemitismus sich auf vorangegangene Entwicklungen und Theorien in der Judenfrage aufbaut, und daß er, so gesehen, ein neuer Ausdruck der alten Judenfeindschaft ist. Die antisemitische Lehre hat jedoch mehr getan. Sie hat nicht nur alles Vorangegangene zusammengefaßt und auf einen gemeinsamen Nenner gebracht. Durch die Einführung und Durchsetzung der Rassentheorie hat sie, mindestens theoretisch, die Judenfrage und ihre Lösung auf völlig neue Grundlagen gestellt[27].

Bei der Beurteilung und Bewertung dieser Theorie ist es natürlich ganz abwegig, das Bestehen und die geschichtliche Bedeutung von ethnischen Gruppen mit ähnlichen Erbeigenschaften zu leugnen, ob man sie nun mit dem seit Gobineau so gern gebrauchten Namen „Rasse" oder ob man sie vorsichtiger anders (Stamm, ethnische Gruppe usw.) bezeichnet. Wie der Einzelmensch ein Produkt von Erbmasse, Umgebung und dem Zusammentreffen einmaliger Ereignisse ist, so sind es auch die Menschengruppen. In dieser Feststellung, auch wenn sie von nicht-jüdischer und sogar anti-jüdischer Seite erfolgt, ist an sich nichts Judenfeindliches, und nur das übernervöse Angstgefühl assimilierter, sich in ihrer Stellung in der Gesellschaft der Umwelt bedroht fühlender Juden wittert hinter jeder solchen Feststellung von vornherein Judenhaß. Verschiedenartigkeit von Menschengruppen ist jedoch nicht gleichbedeutend mit ihrer Verschiedenwertigkeit. Man kann die Verschiedenartigkeit von Menschengruppen mit gemeinsamer Abstammung und Geschichte, die Besonderheit ihrer Leistungen und vor allem die ähnliche Art zu reagieren als gegeben anerkennen, ohne zugleich die Wertungen zu übernehmen, mit denen sie von verschiedenen Völkern und Menschen angesehen werden. Die Wertung des Wesens von Menschengruppen und ihrer Leistungen (ebenso wie die Wertung des Wesens und der Leistungen von Einzelmenschen) ist natürlicherweise abhängig von dem Standpunkt des Betrachters. Jeder Gesunde, sich Bejahende wird sein eigenes Wesen hoch bewerten und dazu geneigt sein, Leben und Leistungen anderer daran zu messen. Die Gefahr entsteht erst, wenn man diesen eigenen subjektiven Blickpunkt für den einzig möglichen, objektiven, allein berechtigten hält, ihn zum Maßstab für alles andere macht. Das aber gerade tat die antisemitische Rassenlehre. Das Andersartige wurde ihr zum Anderwertigen, zum Minderwertigen.

Die Verurteilung der Juden als minderwertig, als schlecht und schädlich ist dabei nicht das eigentlich Neue. Im Laufe ihrer langen Geschichte vom Altertum bis in die Neuzeit waren die Juden ja von den verschiedensten Gesichtspunkten aus und aus den verschiedensten Motiven verurteilt worden: als Verneiner des Glaubens und der Sitte der antiken Welt; als Empörer gegen das Herrschaftsrecht des

[27] Damit soll keineswegs gesagt sein, daß der Rassengedanke nicht auch schon früher in der Judenfrage als ein Element (neben anderen, wichtigeren) herangezogen worden sei, z. B. in der Polemik um die Marannen. Vgl. dazu z. B. Jitzchak Fritz Bär, Galut, Berlin 1936, S. 47/48.

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Mächtigen und von „Fortuna" mit dem Siege Belohnten; als Gottesmörder, Ungläubige und ewige Nonkonformisten; als Wucherer und Händler; als wirtschaftliche Konkurrenten, als Eindringlinge in alle Erwerbszweige. Alle diese und viele andere Argumente gegen die Juden, aus verschiedenen Zeiten stammend und in immer neuen Schichten des Bewußtseins abgelagert, kehren in der antisemitischen Literatur in immer neuen Abwandlungen wieder.

Das wirklich Entscheidende dabei ist aber, daß diese negativen Urteile über die Juden nun durch die antisemitische Theorie naturhaft verwurzelt wurden. Das Christentum hatte auf dem antiken Judenhaß sein dogmatisches Bild vom perfiden und pervertierten Juden[28] errichtet: Der Jude, der Gott verleugnet und gemordet hat, ist von Gott verflucht, zum Dienst verurteilt und über die Welt verstreut. Aber die Juden als Gesamtheit bleiben auch in der Verfluchung Gottes Volk und kehren am Ende der Tage in die göttliche Gnade zurück. Jeder Jude als einzelner kann sich persönlich von dem Fluche lösen, wenn er von seiner „Verstocktheit" abläßt und den christlichen Glauben annimmt. Sein Seelenheil, auch die Rettung seines körperlichen Lebens im Diesseits, sind danach seinem freien Willen anheimgegeben. Der Fluch kann enden, sich lösen, die Gefahr für Leben und Besitz kann beseitigt werden: nur ein Entschluß ist dazu nötig, der Entschluß des Verdammten und Gefährdeten, sein Heil durch den Glauben zu wollen. Die Taufe sühnt und löst und befreit. Nicht nur das Leben im Jenseits wird durch sie in die Bahn der Verheißung geleitet; dem verfolgten Juden verschafft sie auch im Diesseits Sicherheit, wirtschaftliche Existenz und gesellschaftliche Achtung.

Diese Lehre und Wirklichkeit hatte im christlichen Europa geherrscht, so lange die Herrschaft des katholischen Christentums unerschüttert stand. Seit dem Beginn der Neuzeit war ihre Geltung nicht unangefochten geblieben, ihr Geltungsbereich eingeschränkt worden. Schon bei Luther war die Verfluchung der Juden als Gesamtheit und ihre Verwerfung durch Gott zu einer endgültigen geworden, wenn auch der individuelle Akt, die Freiheit für den Juden als Individuum erhalten blieb, sich durch die Taufe selbst zu erlösen. Die Judenheit als Ganzes blieb verflucht bis in alle Ewigkeit, aber der Einzelne konnte dem Fluch durch die Abtrünnigkeit von seinem Volke und seiner Religion, durch den Übertritt zum Christentum, sich entziehen. Mit der Säkularisierung der modernen Welt und ihrer Lebenswerte wurde die Geltung der christlich-dogmatischen Lehre vom Juden und seiner Stellung vor Gott und Welt weiter eingeschränkt. Die Juden wurden immer wirklicher als Menschen von Fleisch und Blut angesehen, in ihrer Vergangenheit wie in ihrer Gegenwart. Die seit dem 17. Jahrhundert aufkommende und im 19. Jahrundert zur Hochblüte gedeihende Bibelkritik wies in die gleiche Richtung. Sie säkularisierte das „Heilige" Buch des Alten Testaments und zerlegte es in eine

[28] Dabei ist zu beachten, daß die Ausdrücke „Judaeus perfidus", „Judaeus perversus" zunächst rein religiös-dogmatisch gemeint waren und „ungläubig" und in diesem Sinne „unrecht" bedeuteten. Erst später nahmen sie die uns heute geläufige Bedeutung der Worte perfid und pervers an.

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Reihe von „literarischen" Quellen, die unter bestimmten Absichten zusammengefügt wurden. Sie betrachtete die Juden der biblischen Zeit als Menschen wie andere Menschen, neigte aber – oft unbewußt unter dem Einfluß der neutestamentlich-christlichen Umdeutung des Alten Testaments und unter dem Eindruck der Verhältnisse in der Gegenwart – dazu, die Schattenseiten ihres Lebens, das allzu Menschliche, das die Propheten und religiösen Führer der Juden selbst am schärfsten gegeißelt hatten, mit besonderer Schärfe und als das wahre Abbild der Juden zu zeichnen. Sie erkannte auch, daß die Geschichte der Juden in Palästina nur im Rahmen der Geschichte des alten Orients, nur im Zusammenhang mit der Geschichte der Völker zu verstehen sei, die man allmählich sich gewöhnte, als semitische Völker zu bezeichnen. Es lag nahe, die Eigenschaften der Juden, wie man sie aus dem Leben und der Literatur kannte, mit den Eigenschaften der ihnen sprachlich und abstammungsmäßig verwandten Völker zu vergleichen und dabei zu versuchen, bei allen diesen Völkern gemeinsame Anlagen und Reaktionsweisen festzustellen. Die Aufklärung fügte dieser Entwicklung das Ihre hinzu. Mit ihrer Neigung zur Säkularisierung und Rationalisierung milderte sie den Fluch des christlichen Dogmas, schränkte seinen Geltungsbereich ein, beseitigte aber auch den Heilsanspruch und nahm den Ghettojuden des nächsten Judenviertels als Prototyp des Juden, wie er immer gewesen sei. Freilich fügte sie diesem oft harten Bilde das milde Licht ihrer neuen Gläubigkeit hinzu, ihres Glaubens, daß die Menschen durch Aufklärung, durch Bildung und Wissen und Erziehung gebessert werden könnten. Diesen Glauben, der ein Gegengewicht gegen die immer machtvoller aufsteigende naturwissenschaftlich-realistische Betrachtungsweise bildete, übernahm der politische Liberalismus; er war auch die Grundlage für die Judenemanzipation. Man hoffte, die Juden würden sich unter dem Einfluß der Erziehung nach dem Bildungsstandard ihrer Umgebung „bessern" und aus dem niederen Stand der Gesittung erheben, an dem auch die meisten ihrer Verteidiger nicht zweifelten.

Die Rassenlehre des Antisemitismus brach entschieden mit diesem Glauben. Wenn die Rasse der entscheidende, der einzig maßgebende und bestimmende Faktor im Leben der Völker und der Menschen ist, wird dem optimistischen Glauben an eine Veredelung des Menschen aus seinem individuellen Wollen heraus jede Basis entzogen. Gut und schlecht, hochwertig und minderwertig, kulturschöpferisch und kulturvernichtend, – das alles liegt in der Rasse. Die Rasse – das ist das eherne Gesetz, an dem nicht zu rütteln ist, unveränderlicher als jeder Ratschluß Gottes, der ja von der göttlichen Gnade geändert werden kann. Hier, in dieser falsch oder halb verstandenen und leichtfertig vergotteten naturwissenschaftlichen Lehre gab es keine Wandlung und keine Gnade; Heil und Fluch bleiben unabänderlich in die Natur eingegraben.

Die Konsequenz für die Judenfrage war klar. In Fortführung des Gedankens der religiösen Verfluchung, der in dieser oder jener Form im Untergrund des Bewußtseins oder im Gemüte des Volkes weiterwirkte, wurden die Juden nun auf Grund ihres Rassencharakters für minderwertig von allem Anbeginn bis ans Ende der Tage erklärt. Das Christentum hatte die Juden als ein von Gott verfluchtes Volk ange-

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sehen. Der Rassenantisemitismus gab diesem, durch die Tradition vieler Jahrhunderte längst in das Instinkthafte des Volkes eingesenkten Glauben Ausdruck in der naturwissenschaftlichen Form des 19. und 20. Jahrhunderts. Die Minderwertigkeit der Rasse – das ist der Gottesfluch, der aber jetzt endgültig unlösbar wird. Der „Judaeus perversus" der christlichen Lehre wird zum perversen Rassentypus der modernen Judenkarikatur[29]. In ihr kommt der Typencharakter des Juden, wie er zuerst von der christlichen Dogmatik geschaffen worden war und sich seitdem, unter der Einwirkung wechselnder Umstände und Lehren, weiter ausgebildet hatte, zu vollendetem Ausdruck. Die Karikatur des Mittelalters kannte noch keinen körperlichen jüdischen Typus; sie hatte das Kainszeichen ins Innere, in den Charakter und die Handlungen des Juden verlegt. Wo in bildlichen Darstellungen äußere Merkmale für Juden angegeben werden, sind es im allgemeinen der Judenhut und der Judenbart. Erst seit dem 17. Jahrhundert beginnt man vereinzelt die gekrümmte Nase als Merkmal des Juden zu betonen; unter dem Einfluß der realistischeren Strömung in der Betrachtung der Welt und ihrer Darstellung und wohl auch durch Übertragung der Teufelskarikatur auf das jüdische Antlitz, um das Teuflische in seinem Charakter zu betonen[30]. In der Karikatur des 19. Jahrhunderts und insbesondere seit dem Bestehen des Antisemitismus als antijüdische Rassenbewegung wurde die Judennase das hervorstechende Merkmal der Juden, gewissermaßen das sichtbare Kainszeichen. Der Jude, das ist nun nicht mehr nur eine vage Vorstellung, ein dogmatischer Begriff, ein Synonym für alles Schlechte und Verwerfliche; er ist nun auch eine körperliche Wirklichkeit, ein feststehender Menschentyp, rassenmäßig bestimmt und in seinen Eigenschaften definierbar, in seinen körperlichen Gegebenheiten meßbar, in seinem typischen Aussehen, in Gesichtsschnitt und Körperbau und Gesten bildlich darstellbar.

Alles was vergangene Epochen und was die Gegenwart als Eigenschaften der Juden festgestellt und als störende Elemente empfunden hatten, konnte in dieses Bild des Juden mit aufgenommen werden und fand nun die Begründung, die für eine Zeit des Unglaubens (oder wenigstens erschütterten Gottesglaubens) einzig mögliche Begründung: die Naturgegebenheit. So sind die Juden, von Anfang an, oder durch natürliche Entwicklung in langen, über das historische Gedächtnis hin-

---

[29] Vgl. auch die vorangehende Anmerkung.

[30] Das Problem der „Judennase" in der Karikatur und in der Geschichte der Judenfrage verdient eine gesonderte Behandlung, angesichts der Tatsache, daß sie erst spät als entscheidendes Merkmal auftritt und daß tatsächlich nur eine Minorität der Juden sog. Judennasen besitzen. Ich hoffe darauf an anderer Stelle zurückzukommen. Vgl. dazu vor allem Eduard Fuchs, Die Juden in der Karikatur, München 1921; Karl Schwarz in E. J., IX 963–970; Jew. Encycl. IX 338/9 (Nose); Salo Baron, A social and religious history of the Jews, New York 1927, II 287. Für die Übertragung aus der Teufelsfratze vgl. z. B. die englischen Karikaturen des 13. Jahrhunderts bei Cecil Roth, A Short history of the Jewish people, illustrated edition, London 1948, nach S. 209 und Israel Abrahams, Jewish life in the Middle Ages, ed. Cecil Roth, London 1932, nach S. 400. Vgl. dazu vor allem auch Joshua Trachtenberg, The Devil and the Jews. The medieval conception of the Jews and its relation to modern Antisemitism, New Haven 1943.

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ausreichenden, vor dem Beginn der Geschichte liegenden Zeiträumen so geworden. Ihr Charakter ist unabänderlich, und er erscheint um so unabänderlicher, je mehr sich in der Naturwissenschaft die neo-darwinistische Theorie durchsetzte, daß erworbene Eigenschaften nicht vererbbar seien. Im Kampf um die Emanzipation konnte man um die Frage streiten, ob man den Juden von vornherein Gleichberechtigung geben solle, um dadurch ihre Besserung zu erreichen, oder ob man ihre vorherige „Besserung" als Voraussetzung für die Gleichberechtigung fordern müsse, auf jeden Fall glaubte man an die Möglichkeit einer Besserung, einer Eingliederung der Juden in die Umwelt. In dieser Annahme war die Gleichberechtigung der Juden in West- und Mitteleuropa – noch längst nicht in Osteuropa, wo besondere Verhältnisse vorlagen – ausgesprochen worden. In den Jahren und Jahrzehnten nach Erteilung der Emanzipation konnte die Frage immer wieder aufgeworfen werden, ob die Juden diese Voraussetzung erfüllt, sich genügend an die Umwelt angeglichen hätten. Dachte man jedoch die antisemitische Rassenlehre konsequent zu Ende, so hatte diese Fragestellung ihren Sinn verloren: wenn alle Eigenschaften naturbedingt waren; wenn die Natur dieser jüdischen „Rasse" schlecht, verdorben und für alle, die mit ihr in Berührung kamen, verderblich war; wenn Rasseneigenschaften ewig unveränderlich feststanden und durch Einfluß und Erziehung erworbene Eigenschaften keine Wirkung ausübten – was konnte dann die Gleichberechtigung bedeuten? Das hieß dann doch nur, daß man ein schlechtes Element für dauernd in den eigenen Volkskörper aufnahm. Völlige Assimilation, Taufe, Mischehe, die von manchen Verfechtern der Emanzipation als Lösung der Frage angesehen und gefordert wurden, konnten, wie wir bereits sahen, unter dem Aspekt der Rassenlehre nur zu leicht als eine Verschärfung des Problems gedeutet werden; dadurch wurde nur ein verderbliches Element als Erbfaktor in das edle Blut der Arier infiltriert, die reine nordische Rasse von ihrem Innersten her mit Zersetzung und Verfall bedroht. Zog man ohne Scheu die volle logische Folgerung aus diesen Voraussetzungen, so war für die Juden kein Platz mehr unter den Völkern. Von hier aus gab es logischerweise keinen anderen Ausweg als die Entfernung der Juden aus dem Schoß der Völker: durch ihre Konzentrierung auf ein eigenes Gebiet – oder durch ihre Vernichtung.

Die beiden Auswege wurden in der Literatur, die zum modernen Antisemitismus hinführte, und dann in der antisemitischen Literatur selbst tatsächlich nicht selten angedeutet. Manchmal werden sie in einem Zuge genannt, unter stärkerer Betonung des einen oder anderen von ihnen, manchmal wird nur der eine erwähnt, dann wieder wird die Ziehung der Konsequenzen dem Leser selbst überlassen. Die unbarmherzige Vernichtung der Juden oder ihre Austreibung nach Palästina hatte bereits Luther gefordert. Dann etwa sprach in seiner Jugendschrift von 1793 über die Französische Revolution Johann Gottlieb Fichte vom Judentum als einem „mächtigen, feindselig gesinnten Staat, der mit allen übrigen im beständigen Kriege steht". Um den Juden Bürgerrechte geben zu können, dazu sieht er kein anderes Mittel als das „in einer Nacht ihnen allen die Köpfe abzuschneiden und andere aufzusetzen, in denen auch nicht eine jüdische Idee sei. Um uns vor ihnen

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zu schützen, dazu sehe ich wieder kein ander Mittel, als ihnen ihr gelobtes Land zu erobern, und sie alle dahin zu schicken"[31].

Die Ausrottung der Juden oder mindestens ihre Vertreibung forderte dann etwa in der Zeit des deutschtümelnden Judenhasses und der Hepp-Hepp-Bewegung von 1819 der Demagoge Hartwig Hundt (von Hundt-Radowsky). „Obwohl ich meines Ortes", schreibt er, „die Tötung eines Juden weder für eine Sünde noch für ein Verbrechen halte, sondern bloß für ein Polizeivergehen, so werde ich doch nie raten, sie . . . ungehört zu verdammen und zu bestrafen." Er rät, die Juden an die Engländer zu verkaufen, die sie statt der Schwarzen in ihren indischen Pflanzungen brauchen können. Damit sie sich nicht vermehrten, solle man die Männer entmannen und die Weiber und Töchter in Schandhäuser unterbringen. „Am besten werde es jedoch sein, man reinigte das Land ganz von dem Ungeziefer, entweder sie ganz zu vertilgen oder sie wie Pharao, die Meininger, Würzburger oder Frankfurter es gemacht haben, zum Lande hinauszujagen[32]."

Konnte man derartige Ausdrücke und Forderungen bei einem Hundt-Radowsky zu Beginn des 19. Jahrhunderts als Worte eines unverantwortlichen Radaupredigers abtun, so waren sie nun viel ernster zu nehmen, wenn sie seit dem Ende der siebziger Jahre in Schriften hochgebildeter Persönlichkeiten, von Universitätsprofessoren, Philosophen, Orientalisten, Wirtschaftlern und Historikern in dieser oder jener Form ausgesprochen wurden.

Man braucht dabei nicht einmal in erster Linie an die Fülle der Streitschriften zur Judenfrage zu denken, die mit Heinrich v. Treitschkes „Ein Wort über unser Judentum" (1879/80) begannen und mit denen sich vielleicht am besten die in das Judenproblem tief eindringende (anonym erschienene) Schrift von Josef Popper Lynkeus: „Fürst Bismarck und die Judenfrage" (Wien 1886) auseinandersetzte. Der Rassengedanke mit seiner Abwertung des Judentums drang in die schöne Literatur und in die Geschichtsschreibung ein und wurde in mehr oder weniger scharf pointierter Form auch von Männern übernommen, die sich noch für Liberale hielten oder ausgaben und jede Verbindung oder gar Identifizierung mit den erklärten Antisemiten und ihren Forderungen zurückwiesen. Man lehnte es ab, unmenschlich scheinende Konsequenzen zu ziehen, nahm den Gedanken ihre radikale Spitze – und machte sie dadurch salonfähig[33]. Ein Geschichtswerk wie Treitschkes „Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert" (1879–1894) hat wahrscheinlich mehr

---

[31] J. G. Fichtes Beitrag zur Berichtigung der Urteile des Publikums über die Französische Revolution. Neuer Abdruck, Zürich 1844, S. 144.

[32] „Der Judenspiegel" 1819. Hier zitiert nach H. Graetz, Geschichte der Juden, Bd. XI (1870), S. 561. Ähnliche Äußerungen und Vorschläge siehe in dem erwähnten Buch von Eleonore Sterling (Anm. 13a).

[33] Theodor Mommsen hat das sofort nach Erscheinen von Treitschkes antijüdischer Schrift festgestellt: „Das sprach Herr von Treitschke aus, der Mann, dem unter allen ihren Schriftstellern die deutsche Nation in ihren letzten großen Krisen den meisten Dank schuldet ... Was er sagte, war damit anständig gemacht". (Theodor Mommsen. Auch ein Wort über unser Judentum, Berlin 1880, S. 11.)

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zur Verbreitung der alt-neuen Lehren beigetragen als die radikal-antisemitische Literatur selbst und hat schließlich auf diese Weise wesentlich dazu geholfen, daß die radikaleren Lehren auf fruchtbaren Boden fielen.

Bei manchen dieser als Forscher und geistige Führer des ausgehenden 19. Jahrhunderts anerkannten Persönlichkeiten konnte es dabei zu Formulierungen kommen, die an die Forderungen und Wirklichkeiten unserer jüngsten Vergangenheit sehr bedrohlich heranreichen. Man denke nur an Paul de Lagarde, den berühmten Orientalisten und Kulturpolitiker (1827–1891), der sich in den siebziger und achtziger Jahren immer erneut und immer leidenschaftlicher mit der Judenfrage auseinandersetzte. Seine Stellung zur Rassenfrage ist keineswegs so engstirnig wie die etwa Dührings, seine Forderungen auch nicht so einseitig. Er verlangte völlige Verschmelzung der Juden mit den Völkern oder ihre Verpflanzung nach Palästina. „Die Juden können nicht gründlicher vom Judentume geheilt werden", schrieb er 1853, „als wenn man sie nötigt, einmal nichts als Jude zu sein: sie werden vor sich selbst erschrecken und durch diesen Schrecken und die harte Not, für das Leben zu sorgen, über sich selbst hinauskommen[34]." In seinen deutschen Schriften nimmt dann seine (oft an sich durchaus nicht unberechtigte) Kritik am Verhalten der Juden im Wirtschafts- und Kulturleben immer schärfere Formen an. Zuletzt sind für ihn die Juden als „Fremde nichts anderes als Träger der Verwesung"[35], die man daher aus dem Körper der europäischen Völker beseitigen müsse. In seiner Schrift „Juden und Indogermanen" (1887), in der er – außer dem „Atavismus" der Juden, ihrem Rassehochmut, ihrem engen nationalen Zusammenhalt und ihrer Internationalität gegenüber den anderen Völkern – vor allem ihren Wucher verurteilt, kann er zu Formulierungen wie den folgenden kommen: „Es gehört ein Herz von der Härte der Krokodilhaut dazu, um mit den armen, ausgesogenen Deutschen nicht Mitleid zu empfinden, und – was dasselbe ist – um die Juden nicht zu hassen, um diejenigen nicht zu hassen und zu verachten, die – aus Humanität! – diesen Juden das Wort reden, oder die zu feige sind, dies Ungeziefer zu zertreten. Mit Trichinen und Bazillen wird nicht verhandelt, Trichinen und Bazillen werden auch nicht erzogen, sie werden so rasch und so gründlich wie möglich vernichtet." „Wo eine solche Masse Verwesung aufgehäuft ist" – heißt es in der gleichen Schrift – „wie in dem Israel Europas, da kommt man mit innerlicher Arznei erst zum Ziele, nachdem man durch einen chirurgischen Eingriff

[34] Lagarde, Deutsche Schriften S. 37. (Neue Ausg., München 1924, S. 42). Hier zitiert nach: Die Wiedergeburt durch Lagarde. Eine Auswahl und Würdigung von Mario Kramer. Gotha und Stuttgart 1925, S. 92. Vgl. auch die Einleitung zu diesem Auswahlband, vor allem S. 69–71.

[35] „Jeder fremde Körper in einem lebendigen anderen erzeugt Unbehagen, Krankheit, oft sogar Eiterung und Tod ... Die Juden sind als Juden in jedem europäischen Staate Fremde, und als Fremde nichts anderes als Träger der Verwesung ... Denn dies Gesetz [Moses] und der aus ihm stammende erbitternde Hochmut erhält sie als fremde Rasse: wir aber können schlechterdings eine Nation in der Nation nicht dulden." (Deutsche Schriften, letzte Gesamtausgabe, 1886, S. 330; Neue Ausg., München 1924, S. 293–94).

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

den angesammelten Eiter entfernt hat[36]." Lagarde meint damit, wie aus den weiteren Ausführungen hervorgeht, im wesentlichen, daß man den Juden das Geld wegnehmen müsse, auf dem ihre Macht beruhe. Wie aber, wenn man seine Bilder von Verwesungsstoffen und Eiterbeulen, von Bazillen und Trichinen und Ungeziefer, wie, wenn man die von anderen gern gebrauchten Bilder von den Juden als Parasiten[37], von der Pest, die die Juden darstellten, ernst nahm? Wie, wenn mit der Herrschaft des Liberalismus, die sich im Abstieg befand, auch der Humanismus, den schon Lagarde in Anführungszeichen setzte, in Verruf kam, wenn sich das allgemeine kulturelle Klima änderte, „Natur" und „Materie" gottgleich zu Lenkern der Weltgeschichte aufstiegen, wenn im Verfolg dieser Entwicklung Hemmungen menschlicher, religöser, philosophischer oder moralischer Natur wegfielen? Konnten dann nicht die aus der Biologie genommenen Bilder und Wertungen naturhafte Wirklichkeit annehmen, die Worte zu Geißeln, die Forderungen – zu Geboten und Befehlen werden, die man mit mathematischer Logik und Gradlinigkeit vollstreckte[38]?

Die Hitlerzeit hatte tatsächlich gedanklich nichts den Theoretikern des Rassenantisemitismus hinzuzufügen. Sie verwirklichte mit grausiger Systematik die um 1880 entstandenen Lehren des modernen Antisemitismus.

---

[36] Paul de Lagarde, Juden und Indogermanen. Eine Studie nach dem Leben. Göttingen 1887, S. 339, 347.

[37] Man hat, soviel ich sehe, der Semantik des Judenhasses noch nicht genügende Aufmerksamkeit zugewandt. Die Begriffsgeschichte des Wortes „Parasit" z. B. in seiner Anwendung auf die Juden, von der mittelalterlichen Auffassung des Zinses über die Lehren der Physiokraten bis zur naturwissenschaftlichen Denkweise unserer Tage, würde wohl zur Aufhellung der geschichtlichen Entwicklung des Judenbildes in der Anschauung der Umwelt nicht wenig beitragen. Daß man die Juden in naturhafter Wirklichkeit so ansah, wie die von Lagarde und anderen halb als Vergleiche gebrauchten Bilder es zeichneten, hat letztlich erst die Vernichtungsarbeit der Nationalsozialisten mit den Mitteln möglich gemacht, die man bis dahin nur für die Vertilgung von Bazillen, Insekten und Ungeziefer verwendet hatte. – Ähnlich wäre z. B. das sogar von Juden oft gebrauchte Wort vom „Wirtsvolk" und „Gastvolk" zu untersuchen. Es scheint seinen Ursprung in Formulierungen von Luther zu haben und dann seit Treitschke popularisiert worden zu sein. Ich hoffe darauf an anderer Stelle zurückzukommen.

[38] Einen Teil der ideologischen Wege (oder Irrwege), die von den Rassentheorien des ausgehenden „liberalen" 19. Jahrhunderts zu ihrer radikalen Verwirklichung in der antiliberalen und unmenschlichen Atmosphäre des Nationalsozialismus führten, hat Hedwig Conrad-Martius in ihrem (mir erst nach Abschluß meiner Arbeit bekanntgewordenen) Buche „Utopien der Menschenzüchtung" (München 1955) aufgezeigt, in dem sie den „Sozialdarwinismus und seine Folgen" kritisch beleuchtet. – Eva G. Reichmann scheint mir in ihrer eingehenden Analyse der „sozialen Wurzeln des nationalsozialistischen Antisemitismus" (Hostages of Civilization, London & Boston 1951, deutsch: Flucht in den Haß, Frankfurt [1956]) den Einfluß von Theorien wie die antisemitische Rassentheorie auf das gesellschaftliche Geschehen doch zu unterschätzen.

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ALEXANDER GRIEBEL

DAS JAHR 1918 IM LICHTE NEUER PUBLIKATIONEN

Die Herausgabe der beiden Schlußbände des vom Reichsarchiv und von der Kriegsgeschichtlichen Forschungsanstalt des Heeres verfaßten deutschen Werkes über den Weltkrieg 1914/18 durch das Bundesarchiv in Koblenz[1] hat unser Wissen über den ersten Weltkrieg bereichert und die wissenschaftliche Forschung und Auseinandersetzung von neuem angeregt. Für sie sind ferner neben der von seiner Tochter verfaßten Biographie[2] und den von General Groener selbst verfaßten Memoiren[3] zwei Publikationen zu nennen, die unsere Kenntnisse über den Krieg 1914/18 in wichtigen Punkten berichtigen und erweitern. Es handelt sich um Aufzeichnungen zweier Generalstabsoffiziere: Stefan v. Velsen[4] und Albrecht v. Thaer[5].

Im Rahmen eines Aufsatzes kann es natürlich nicht unsere Aufgabe sein, die genannten Publikationen in ihrer Gesamtheit kritisch zu würdigen. Vielmehr soll zu einigen Fragen Stellung genommen werden, die nach unserer Meinung vom Reichsarchiv nicht oder nicht umfassend genug behandelt worden sind oder die durch neuere Publikationen eine Berichtigung erfahren haben. Die vorliegende Studie will nicht apodiktische Urteile fällen, sie will vielmehr die Diskussion anregen; denn mittlerweile stehen uns auch die Erfahrungen des Krieges 1939/45 zur Verfügung, und es hat sich ergeben, daß im Kriege 1914/18 getroffene Maßnahmen nachher zu Unrecht kritisiert worden sind. Manche Erscheinungen haben sich unter zum Teil ganz veränderten Verhältnissen in geradezu gesetzmäßiger Weise im zweiten Weltkrieg wiederholt.

Zunächst seien einige Angaben über v. Thaer (geb. 1868) vorausgeschickt: Erst nach dem Studium des Rechtswissenschaften wurde er Offizier. In den Weltkrieg zog er 1914 als Ia des Gardekorps. Ab Januar 1915 war er Chef des Generalstabes des IX. Reservekorps. Zu dieser Zeit beginnen seine Briefe und Tagebuchaufzeichnungen, die bis August 1919 reichen. Als Korpschef nahm er an den Abwehr-

[1] Der Weltkrieg 1914/1918, Bd. XIII: Die Kriegführung im Sommer und Herbst 1917, Die Ereignisse außerhalb der Westfront bis November 1918, XVI u. 485 S. u. 50 Beilagen; Bd. XIV: Die Kriegführung an der Westfront im Jahr 1918, XVI u. 793 S. u. 55 Beilagen in gesondertem Band; in der Folge zitiert: Reichsarchiv XIII bzw. XIV. Eine Nebenfrucht aus der Entstehung dieser Bände ist Wolfgang Foersters Schrift: Der Feldherr Ludendorff im Unglück, Wiesbaden 1952.

[2] Dorothea Groener-Geyer: General Groener, Soldat und Staatsmann, Frankfurt 1955.

[3] Wilhelm Groener: Lebenserinnerungen, hrsg. v. Friedrich Frhr. Hiller v. Gaertringen, Göttingen 1957.

[4] Stefan v. Velsen: Deutsche Generalstabsoffiziere im ersten Weltkrieg 1914/18, Erinnerungen, in: Die Welt als Geschichte, 16 (1956), S. 250–293.

[5] Generalstabsdienst an der Front und in der OHL, Aus Briefen und Tagebuchaufzeichnungen 1915/1919; unter Mitarbeit v. Helmuth K. G. Rönnefarth hrsg. v. Siegfried A. Kaehler, Göttingen 1958 (In der Folge zit.: Thaer).

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

schlachten an der Somme 1916, bei Arras und in Flandern 1917 teil, sodann an der „Michael"-Offensive im März und dem Angriff bei Armentières („Georgette") im April 1918. Am 24. April 1918 wurde er Chef des Generalstabes beim Generalquartiermeister II im Großen Hauptquartier.

Wer in so verantwortlichen Stellungen stand wie Thaer, der mußte bei nüchterner Beobachtung der Dinge einen Überblick über das Gesamtgeschehen gewinnen, wie er nicht alltäglich war. Seine Aufzeichnungen beweisen es. In einem Brief vom 14. August 1916 wendet er sich scharf gegen die offizielle Berichterstattung: „Immer Maul voll und Vorschußlorbeeren[6]." Schon früh erkennt er die Gefahr, die in den feindlichen Tanks liegt. Bereits am 30. Januar 1917 schreibt er: „Fortgesetzt beschäftigt mich die Frage der Tanks . . . Bei der OHL werden sie wohl unterschätzt[7]."

Wenn die Aufzeichnungen Thaers ungewöhnlichen Quellenwert für die Kriegsgeschichte besitzen, so wird freilich nicht zu verschweigen sein, daß die Briefe, die er während der genannten Zeit an seine Frau gerichtet hat, häufig Dinge erwähnen, die außerhalb des engsten dienstlichen Personenkreises keinen Platz hätten haben dürfen. Seit dem Erscheinen der Aufzeichnungen des Generalmajors Max Hoffmann (Berlin 1929, 2 Bände) sind uns denn auch so freimütige Äußerungen aus der Zeit des ersten Weltkrieges über oft wirklich geheimzuhaltende Vorgänge nicht bekanntgeworden.

Das Festlaufen der Offensiven im März und April 1918

Nach dem verlorenen Kriege erschien eine große Zahl von Schriften und Aufsätzen, die sich mit der Frage befaßten, ob eine so schwere Niederlage, wie wir sie erlebten, zwangsläufig war, oder ob nicht wenigstens ein Remis möglich gewesen wäre. Bei der Beurteilung des Scheiterns der Frühjahrsoffensive riefen Ausschreitungen der Kampftruppe bei Eroberung feindlicher Magazine die Alkoholgegner auf den Plan. Der Gießener Theologieprofessor Dr. Hans Schmidt, während der Kämpfe des Jahres 1918 Bataillonskommandeur und Regimentsführer, schrieb im Jahre 1924 eine Schrift, die den Titel trug: „Warum haben wir den Krieg verloren? Das Scheitern des deutschen Angriffs im Frühjahr und Sommer 1918[8]." Er glaubte, die Ursache für das Scheitern dieser Angriffe in den unheilvollen Wirkungen des Alkohols gefunden zu haben. Professor Schmidt übersandte seine Schrift auch General Groener. Dieser teilte seine Ansicht über die verhängnisvollen Auswirkungen der Eroberung feindlicher Magazine auf die Frühjahrsoffensiven, lehnte es aber nachdrücklich ab, den Schlußfolgerungen Schmidts recht zu geben, daß wir deshalb den Krieg verloren hätten[9]. Diese Frage steht nun erneut zur Erörterung.

[6] Thaer, S. 84.

[7] Ebenda, S. 104f.

[8] 3. Auflage, 12.–19. Tsd., Hamburg 1925, in der Folge zitiert: Schmidt I.

[9] Der Briefwechsel mit Groener und weiteres aufschlußreiches Material wurde veröffentlicht in dem Buch: „Unsere Niederlage im Weltkrieg, Militärische Einwände gegen meine Schrift über das Scheitern der deutschen Angriffe im Frühling und Sommer 1918 und meine Erwiderungen", Hamburg 1925, S. 43ff.; in der Folge zitiert: Schmidt II.

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Über das Festlaufen der am 21. März begonnenen Michael-Offensive am 26. März heißt es nämlich in der jetzt veröffentlichten Darstellung des Reichsarchivs[10]: „Die Ansicht, daß der Angriff vor allem infolge übermäßigen Genusses der in Albert gefundenen Vorräte an Verpflegung und Getränken liegen geblieben sei, hat sich als unzutreffend erwiesen, wenngleich mancher ausgehungerte und übermüdete Soldat der Versuchung erlegen sein mag." Hierzu weiß nun Oberst v. Thaer ganz anderes zu berichten[11]. Nach seiner Versetzung ins Große Hauptquartier meldete er sich am 1. Mai 1918 bei Hindenburg und Ludendorff. Der Korpschef der Abwehrschlachten hatte sich vorgenommen, den obersten Führern ein ungeschminktes Bild zu zeichnen. Bei seiner Meldung gab er daher eine sehr nüchterne Beurteilung der Lage. Darauf reagierte Hindenburg mit den Worten: „Na, mein lieber Herr v. Thaer, Ihre Nerven sind nun gewiß durch die letzten üblen Wochen, die Sie hinter sich haben, etwas mitgenommen. Ich denke, an der guten Stimmung im Großen Hauptquartier werden Sie sich nun bald wieder aufrichten." Ähnliches wiederholte sich kurz darauf bei der Meldung beim Ersten Generalquartiermeister. Ludendorff rief: „Was soll ihr ganzes Geunke? Was wollen Sie von mir? Soll ich jetzt Frieden à tout prix machen?" Thaer antwortete: „Exzellenz, davon habe ich doch wohl kein Wort gesagt . . . Mir ist es Pflicht, und zwar sehr schmerzliche, darauf hinzuweisen, daß unsere Truppe nicht besser wird, sondern allmählich immer schlechter . . ." Ludendorff fuhr fort: „Wenn die Truppe schlechter wird, wenn die Disziplin nachläßt, so ist das Euere Schuld, die Schuld aller Kommandostellen vorne, die nicht zufassen. Wie wäre es sonst möglich, daß ganze Divisionen sich festgefressen und festgesoffen haben bei erbeuteten feindlichen Magazinen und nicht den so nötigen Angriff weiter vorwärtstrugen. Das ist doch der Grund, daß die große März-Offensive und jetzt Georgette nicht weitergekommen sind!"

Operatives Ziel der Michael-Offensive war, Franzosen und Engländer zu trennen und die Engländer gegen die Küste zu werfen. Der Einnahme von Amiens kam in dieser Planung der OHL größte Bedeutung zu. In der Zuschrift eines Mitkämpfers jener Tage heißt es, die Offensive sei bei Albert im Rauschtrank ersoffen[12]. Rudolf G. Binding, damals Ordonnanzoffizier einer der Angriffsdivisionen, verzeichnet am 28. März 1918 in seinem Tagebuch seine Beobachtungen, die er in Albert gemacht hatte. Große Teile der kämpfenden Truppe seien dem Einfluß des Alkohols erlegen[13].

Bei den Angriffen im April 1918 auf Armentières und den Kemmelberg hat sich ähnliches zugetragen. Es kam am 14. April zu Stockungen. Das Reichsarchiv weiß von großen Abgängen, insbesondere an Offizieren zu berichten. „Dazu kam, daß viele Kämpfer den in allen Orten reichlich vorgefundenen Weinvorräten nur zu

[10] Reichsarchiv XIV, S. 191.

[11] Thaer, S. 195ff.

[12] Schmidt I, S. 22.

[13] Aus dem Kriege, Frankfurt 1929, S. 303ff. Kronprinz Rupprecht von Bayern, Mein Kriegstagebuch, Berlin 1929, Bd. II, S. 383, 387, weiß ähnliches zu berichten.

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

leicht zum Opfer fielen[14]." General v. Kuhl, ein scharfer Gegner der Thesen des Professors Schmidt, sagt dennoch selbst in einem Aufsatz[15]: „Daß bei der April-Offensive in den eroberten Städten Estaires und Merville die großen Weinvorräte, auf die unsere Truppen stießen, mehrfach zu großer Trunkenheit und Disziplinwidrigkeiten Anlaß gegeben haben, ist richtig." Binding schreibt rückschauend unter dem 19. April 1918 in sein Tagebuch[16]: „Es ist nachgerade sicher, daß der Grund, der uns Amiens nicht erreichen ließ, in der Plünderei von Albert und Moreuil lag."

Auf Anraten des Reichswehrministers Dr. Gessler, dem Schmidt die erste Auflage seiner Arbeit übersandt hatte, überprüfte er seine Studie an Hand der amtlichen Unterlagen des Reichsarchivs. Er fand seine Angaben voll bestätigt, insbesondere durch Befehle hoher Kommandostellen, die im Reichsarchiv aufbewahrt wurden[17]. In einem Befehl des Chefs des Generalstabes des Feldheeres Ia Nr. 8078 geh. op. vom 9. Mai 1918, der die Unterschrift Ludendorffs trägt, wird aus dem Notizbuch eines gefallenen französischen Offiziers vertraulich eine Stelle wiedergegeben, die Erfahrungen hätten gelehrt, daß die Suche nach Wein die deutschen Angriffstruppen aufgehalten habe. Diese Tatsache müsse man sich zunutze machen[18]. Ferner war Schmidt in der Lage, einen Befehl ähnlichen Inhalts des Oberbefehlshabers der 6. Armee vom 15. April 1918 (Ia Nr. 2814 geh.) wiederzugeben[19].

Auch ein Befehl des Generalkommandos des III. Bayrischen Armeekorps vom 16. April 1918 (Ia Nr. 39827) weist auf ähnliche Vorgänge hin[20]. Der Kommandierende General des Generalkommandos (z.b.V.) Nr. 54 ging so weit, aus den genannten Gründen seinen Truppen das Betreten von Soissons zu verbieten. Schmidt kann wiederum einen wörtlichen Auszug aus dem Korpsbefehl vom 28. Mai 1918 anführen[21]. Das Reichsarchiv aber schreibt auch diesen „Disziplinwidrigkeiten", weil sie sich „im wesentlichen auf rückwärtige Teile beschränkten", auf das Ergebnis der Kämpfe keine „nennenswerte Rückwirkung" zu[22].

Warum haben die Verfasser des Bandes XIV des Reichsarchivwerks solche Vorgänge, die zu erheblichen Aufenthalten der Kampftruppen führten und damit die Stockungen der Angriffsoperationen verschärften, derart bagatellisiert? In seinem Vorwort zu Band XIII sagt das Bundesarchiv: „Der sieglose Ausgang des Krieges hätte die schärfste Untersuchung über die Bewährung von Einrichtungen und Persönlichkeiten veranlassen müssen. Fehler und Versagen und vor allem ihre Gründe hätten dann darstellungsmäßig nicht weniger berücksichtigt werden

[14] Reichsarchiv XIV, S. 284.
[15] „Deutscher Offizierbund" 1925, S. 329, zit. bei Schmidt I, S. 40.
[16] Binding a. a. O., S. 317f.
[17] Schmidt I, S. 9.
[18] A. a. O., S. 44.
[19] Ebenda, S. 39.
[20] Ebenda, S. 40.
[21] Ebenda, S. 71.
[22] XIV, S. 348.

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

müssen als die unantastbaren großen Leistungen von Heer und Führung." Die Verfasser des Weltkriegswerkes hätten sich aber die Aufgabe gestellt, „eine ... dem Andenken unseres ehemaligen Heeres und seiner Taten in jeder Hinsicht würdige Darstellung zu schaffen" und „dem Ansehen des alten Heeres in seiner Gesamtheit Rechnung zu tragen und seinen Ruhm der Nachwelt zu überliefern".

Die Auffassung der Autoren des Weltkriegswerks von ihrer Aufgabe zeigt hier eine bedenkliche Schwäche. Rückhaltlose Klarstellung aller Mängel und Irrtümer konnte für die Zukunft nur von Vorteil sein. Beschönigen war auf jeden Fall von Übel; denn schon in früheren Kriegen hatten sich ähnliche Erscheinungen gezeigt[23], und auch 1940 hören wir von ähnlichen Vorkommnissen[24]. Hätte eine nüchterne Darstellung der Ereignisse das Ansehen des deutschen Soldaten gefährdet? Eher wird man sagen müssen, daß die oberste Führung bei ihrer Planung einen wichtigen Punkt außer acht gelassen hat. Konnte sie erwarten, daß nach dreieinhalb Jahren härtesten Kriegserlebens die Manneszucht in der Armee noch so gefestigt war, daß der Soldat solchen Versuchungen widerstehen würde? Um so erstaunlicher ist das von Thaer überlieferte scharfe Urteil Ludendorffs, das die eigentlichen Gründe verkennt und von der Schuld „aller Kommandostellen vorne" spricht. An Verantwortungsbewußtsein aber hat es den Offizieren der unteren und mittleren Führung sicher nicht gefehlt. Rudolf G. Binding begegnete am 28. März 1918 in Albert dem Leutnant einer Marine-Infanterie-Einheit. Der Offizier war verzweifelt. „Ich fragte ihn, was nun werden sollte? Man müsse doch ungesäumt vorwärts! Er erwiderte ernst und sachlich: ‚Ich kriege meine Leute nicht mehr aus diesem Keller heraus, ohne daß Blut fließt'[25]."

Deshalb ist die Frage nicht unberechtigt: War der deutsche Soldat im Frühjahr 1918 nach den schweren Entbehrungen der vorausgegangenen Jahre moralisch und physisch noch so intakt, daß ihm eine Aufgabe zugemutet werden konnte, die der Feind in drei Kriegsjahren trotz großer materieller Überlegenheit nicht zu meistern vermocht hatte? Diese Frage hätte eine sorgfältige Untersuchung verdient – vor der Planung der Offensive 1918 wie auch bei der Darstellung ihres Scheiterns durch das Reichsarchiv.

In Groeners Briefen an Professor Schmidt finden wir Ansätze zu einer tiefer dringenden Prüfung der Frage. Groener vermutet, die OHL habe beim Entwurf der Durchbruchsoperation den eigenen Truppen größere Leistungen zugemutet als den feindlichen sowie der feindlichen Führung weniger Geschicklichkeit und

---

[23] Schmidt II, S. 14ff.

[24] Ernst Jüngers Tagebuch des Frankreich-Feldzugs „Gärten und Straßen", 3. Aufl. Tübingen 1950, berichtet unter dem 26. 5. 40 (S. 158): „Überhaupt ist die Vormarschstraße von Sekt-, Bordeaux- und Burgunderflaschen gesäumt. Ich zählte wenigstens eine auf den Schritt, abgesehen von den Lagerplätzen, die aussahen, als ob es Flaschen geregnet hätte. Das gehört ja wohl bei einem Feldzug nach Frankreich zur Überlieferung. Jeder Einmarsch germanischer Heere ist von einem Tieftrunk begleitet, wie ihn die Götter der Edda taten und dem kein Vorrat gewachsen ist."

[25] Binding a. a. O., S. 304.

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Energie zugetraut als sich selbst. Es sei ein grundsätzlicher Fehler, etwaige Glücksumstände in das Kalkül einzustellen, denn das Glück verteile seine Gaben meist unparteiisch, indem beide Seiten Fehler machten[26]. Wenn wir ehrlich gegen uns selbst sein wollten, müßten wir bekennen, daß das Pochen auf unsere geistige Überlegenheit sich gerächt habe[27]. „Wir mögen uns drehen und wenden, wie wir wollen, es bleibt m. E. nichts übrig, als die Grundursache des Mißerfolges von 1918 objektiv in der mit unzureichenden Mitteln unternommenen Operation zu suchen[28]."

Die damaligen Ereignisse regen aber noch zu weiteren Überlegungen an. Das Werk des Untersuchungsausschusses des Deutschen Reichstages über die Ursachen des deutschen Zusammenbruchs im Jahre 1918 (UDZ) enthält Gutachten der Sachverständigen Professor Dr. Martin Hobohm und des Majors a. D. E. O. Volkmann: Soziale Heeresmißstände als Teilursache des deutschen Zusammenbruches von 1918. Beide Gutachter waren Mitglieder des Reichsarchivs[29]. Hier wurde wertvolles Material zusammengetragen. Leider haben die Verfasser des Bandes XIV dieses Material unbeachtet gelassen.

Schließlich stehen uns heute auch für die Beurteilung der strategischen Planung im Frühjahr 1918 die Erfahrungen eines neuen Frankreich-Feldzuges zur Verfügung. Im Jahre 1940 standen die deutschen Divisionen nicht nur in Amiens, sie standen auch in Calais und Dünkirchen und in Abbéville. Nicht einmal Paris bedeutete den Sieg. Wie hätte Amiens den Sieg bedeuten können, da der Gegner sich täglich zahlenmäßig verstärkte und auf deutscher Seite die Gefahr der Erschöpfung der Menschenkraft in gleichem Maße zunahm. Man könnte einwenden, das sei Weisheit post festum. Doch das Reichsarchiv schreibt: „Die Zuspitzung der Ersatzlage seit dem Sommer 1917 zeigte in drohender Weise, daß die deutsche Wehrkraft ihrer Erschöpfung entgegenging[30]."

„Und das ‚Glück von Amiens' blieb ebenfalls aus! Es ist nötig", sagt Groener, „dieses etwas näher zu betrachten, weil es geradezu zum Schlagwort geworden ist, ‚ja, wenn wir Amiens bekommen hätten, dann wäre der Sieg unser gewesen'." Gingen die über Amiens führenden Eisenbahnverbindungen den Franzosen verloren, so wäre das für sie zweifellos ein erheblicher Verlust gewesen. Die Querverbindungen hinter der französischen Front hätten dadurch zunächst eine empfindliche Störung erfahren. Aber, so ist mit Recht von Groener eingewandt worden, entscheidend war, „ob uns die Kräfte zu Gebote standen, um den nördlichen Teil des Feindes, d. h. die Engländer, von Amiens aus durch Umfassung zu vernichten. Und diese Kräfte fehlten uns von vornherein[31]."

Diese Gedanken sind niedergeschrieben worden, als die Erfahrungen eines

---

[26] Schmidt II, S. 45ff.

[27] Ebenda, S. 57.

[28] Ebenda, S. 58; Velsen a. a. O., S. 274. Für die Zweifel von v. Kuhl u. Graf v. d. Schulenburg s. Reichsarchiv XIV, S. 92f.

[29] UDZ Bd. XI, 1. u. 2. Halbbd., Berlin 1931.

[30] Reichsarchiv XIV, S. 30.

[31] Schmidt II, S. 48; vgl. auch Velsen a. a. O., S. 280f.

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

neuen Feldzuges gegen Frankreich noch nicht zur Verfügung standen. Im Jahre 1925 hat sie General Groener in seinem Briefwechsel mit Professor Hans Schmidt ausgesprochen. Wir ersehen daraus, daß Groener sich nicht von Wunschträumen leiten ließ. Er erblickt den Grund für unsere Niederlage in der feindlichen Überlegenheit; denn die Fabriken der ganzen Welt seien in Höchstbetrieb gewesen gegen die beschränkte Produktionsfähigkeit der Mittelmächte[32].

Hindenburg überschreibt in seinem Erinnerungsbuch das letzte Kapitel, das den Ereignissen seit dem 8. August 1918 gewidmet ist: „Über unsere Kraft". Der Darstellung des Reichsarchivs können wir entnehmen, daß schon vorher die Pläne der OHL unsere Reserven an Menschen und Material überstiegen hatten, ohne daß diese Folgerung eigentlich gezogen wird.

Das Hissen der weißen Fahne

Nach den Niederlagen vom 18. Juli (Villers-Cotterêts) und 8. August (Einbruch der Kanadier bei der 2. Armee) erklärte der Kaiser am 10. August nach einem Vortrage Ludendorffs, er sehe ein, wir müßten die Bilanz ziehen. Wir seien an der Grenze unserer Leistungsfähigkeit. Der Krieg müsse beendet werden[33].

Ludendorff hielt es für nötig, dem Reichskanzler und dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes jetzt ohne jede Verschleierung klaren Wein über die militärische Lage einzuschenken. Er erbat ihren Besuch in Spa. Bei dem Kronrat am 14. August führte der Staatssekretär v. Hintze aus, die Siegeszuversicht unserer Feinde sei zur Zeit größer denn je. Auch bei den Neutralen habe sich die Überzeugung gebildet, allein durch die Zeit seien die Mittelmächte zur Niederlage verurteilt[34]. Gegenüber dem österreichischen Bundesgenossen wurde dagegen auch jetzt noch nicht mit offenen Karten gespielt[35]. Am gleichen Tage nämlich war Kaiser Karl mit seinem Außenminister Graf Burian und seinem Generalstabschef Frhr. v. Arz in Spa eingetroffen. Kaiser Karl suchte Unterstützung von deutscher Seite für sein Friedensangebot, das er hinausgehen lassen wollte. Die Österreicher wollten wissen: „Was will man in der Zukunft, wie lange will man den Krieg führen, wie und wann wären Maßnahmen zu ergreifen, um sich mit der Entente in Verbindung zu setzen?" – Die deutschen Heerführer erklärten, zur direkten Aufnahme von Verhandlungen mit dem Gegner sei die Zeit noch nicht gekommen, die Lage sei augenblicklich schwierig und für einen solchen Schritt ungeeignet.

[32] Schmidt II, S. 46.

[33] Reichsarchiv XIV, S. 622, nach A. Niemann, Revolution von oben – Umsturz von unten, 4.–6. Aufl., Berlin 1928, S. 87.

[34] Ebenda, S. 623.

[35] Vgl. auch das Protokoll über den Kronrat am 14. August. Der ursprüngliche Text: „Generalfeldmarschall v. Hindenburg hofft, daß es dennoch gelingen werde, auf französischem Boden stehen zu bleiben und dadurch schließlich den Feinden unseren Willen aufzuzwingen" wurde auf Verlangen Ludendorffs durch die Fassung ersetzt: „Generalfeldmarschall v. Hindenburg führt aus, daß es gelingen werde . . ." (Ludendorff: Urkunden der OHL, Berlin 1920, S. 502 und Reichsarchiv XIV, S. 624).

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Als Zeitpunkt für ein offenes Hervortreten mit Friedensabsichten käme erst „etwa Anfang des Herbstes" in Betracht. Das auszumachen, sei Sache der Diplomatie[36].

Am 2. September indessen mußte Ludendorff sich entschließen, die Front in die Siegfriedstellung zurückzunehmen. Da er den Eindruck hatte, die Reichsregierung sehe die Lage nicht ernst genug an, beauftragte er den Vertreter der OHL beim Reichskanzler, er solle sofort Staatssekretär v. Hintze über die Lage unterrichten und nichts beschönigen. Der Staatssekretär müsse daraus die Konsequenzen ziehen[37]. Am 3. September erbat der Reichskanzler eine Beurteilung der militärischen Aussichten für die nächste Zukunft. Diese Bitte war jedoch von dem Chef der Politischen Abteilung der OHL, General v. Bartenwerffer, und Oberst v. Mertz, dem Chef der Operationsabteilung Balkan, angeregt worden, da sie der Auffassung waren, der Reichskanzler sei über den Ernst der Lage nicht genügend unterrichtet.

Man sollte nun erwarten, die Antwort der OHL wäre sehr deutlich ausgefallen. Am 4. September antwortete Hindenburg aber, die Kriegslage sei zweifellos sehr gespannt, der deutsche Kräfteverbrauch, vor allem infolge der feindlichen Tanks, sei sehr hoch und werde durch den eintreffenden Ersatz nicht gedeckt; der Feldmarschall hoffe aber, die Lage trotzdem zu halten. Irgendeine größere Offensive werde er in diesem Jahr wohl kaum mehr ergreifen können. Sie allein könne einen endgültig entscheidenden Umschwung herbeiführen[38]. Das also war die Antwort der OHL auf die Frage des Reichskanzlers, nachdem Ludendorff seinen Vertreter angewiesen hatte, nichts zu beschönigen.

Am 7. September stellte Kaiser Karl schriftlich einige Fragen zur militärischen Situation. Vor deren Beantwortung erbat die OHL den Besuch des Reichskanzlers. In seiner Vertretung kam am 9. September der Staatssekretär des Auswärtigen Amts nach Spa. Grundgedanke der an Kaiser Karl erteilten Antwort war: Wir bleiben stehen, wo wir sind[39]. – Mit Friedensvermittlung ohne Aufschub durch eine neutrale Macht war Hindenburg nunmehr einverstanden. Die österreichische Note „An Alle" wurde jedoch von der deutschen OHL erneut scharf abgelehnt. Trotzdem ging die Note am 14. September an alle kriegführenden Mächte. Die Reichsleitung war betroffen. Der Zwiespalt unter den Bundesgenossen war nunmehr aller Welt offenbar. – Die Reichsregierung ihrerseits wollte sich zu gegebener Zeit an Präsident Wilson wenden; damit erklärte sich die OHL am 24. September einverstanden. Da wurde am 25. September das Waffenstillstandsangebot Bulgariens bekannt. Damit war die Türkei in Gefahr, und es mußte mit dem erneuten Kriegseintritt Rumäniens gerechnet werden. Österreich konnte sich dann nicht mehr halten. Als der Ausbruch einer Lungengrippe bei den französischen Truppen in Südfrankreich gemeldet wurde, mußte der Vertreter des Auswärtigen Amts bei der OHL, Frhr. v. Lersner, am gleichen Tage auf Wunsch Ludendorffs die Nachricht an den Reichs-

[36] Reichsarchiv XIV, S. 624.

[37] Reichsarchiv XIV, S. 626 mit Fußnote 2.

[38] Ebenda.

[39] Ebenda, S. 627.

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

kanzler weitergeben. Unter dem Eindruck dieser Unterredung sagte Lersner zu Ludendorff: „E. E. haben mir heute zum ersten Male hiermit ein klares Bild der Kriegslage gegeben. Ich werde sofort die kaiserliche Regierung in Kenntnis setzen[40]."

Am 29. September traf Staatssekretär v. Hintze in Spa ein. In einer Besprechung mit Hindenburg, Ludendorff und Heye, dem neuen Chef der Operationsabteilung, erklärte Ludendorff dem Sinne nach, die Lage des Heeres mache sofortigen Waffenstillstand nötig. Diese Erklärung kam dem Staatssekretär völlig überraschend und erweckte bei ihm den Eindruck, daß eine Katastrophe im Verzuge sei. In dieser Auffassung soll Hintze dadurch bestärkt worden sein, daß Heye ihm erzählt habe, Ludendorff habe in den letzten Tagen fast jeden Abend ihm zugerufen: „Heye, jetzt sind sie durch[41]."

Aus Thaers Tagebuch erfahren wir nun, wie Ludendorff die Notwendigkeit des Waffenstillstandsgesuchs vor seinem engsten Mitarbeiterkreis begründete. Am 1. Oktober wurden sämtliche Abteilungschefs zu Ludendorff gerufen; der General führte ungefähr folgendes aus[42]:

Er sei verpflichtet zu sagen, daß unsere militärische Lage furchtbar ernst sei. Täglich könne die Westfront durchbrochen werden. Er habe darüber in den letzten Tagen S. M. zu berichten gehabt. Zum ersten Male sei der OHL von S. M. bzw. vom Reichskanzler die Frage vorgelegt worden, was sie und das Heer noch zu leisten imstande seien. Er habe im Einvernehmen mit dem Generalfeldmarschall geantwortet: „Die OHL und das Heer seien am Ende; der Krieg sei nicht nur nicht mehr zu gewinnen, vielmehr stehe die endgültige Niederlage wohl unvermeidbar bevor ... So sei vorauszusehen, daß dem Feind schon in nächster Zeit mit Hilfe der kampffreudigen Amerikaner ein großer Sieg, ein Durchbruch in ganz großem Stile gelingen werde, dann werde dieses Westheer den letzten Halt verlieren und in voller Auflösung zurückfluten über den Rhein und werde die Revolution nach Deutschland tragen. – Diese Katastrophe müsse unbedingt vermieden werden. Aus den angeführten Gründen dürfe man sich nun nicht mehr schlagen lassen. Deshalb habe die OHL von S. M. und dem Kanzler gefordert, daß ohne jeden Verzug der Antrag auf Herbeiführung eines Waffenstillstandes gestellt würde bei dem Präsidenten Wilson von Amerika zwecks Herbeiführung eines Friedens auf der Grundlage seiner 14 Punkte."

Ludendorff fügte hinzu: Zur Zeit hätten wir keinen Kanzler; wer es werde, stehe noch aus. Er habe aber S. M. gebeten, jetzt auch diejenigen Kreise an die Regierung zu bringen, denen wir es in der Hauptsache zu danken hätten, daß wir so weit gekommen seien. Wir würden also diese Herren in die Ministerien einziehen sehen. Die sollten nun den Frieden schließen, der jetzt geschlossen werden müsse. Sie sollten die Suppe jetzt essen, die sie uns eingebrockt hätten ...

Die Wirkung dieser Worte auf die Hörer war nach Thaer unbeschreiblich.

---

[40] Ebenda, S. 629.

[41] Reichsarchiv XIV, S. 632 mit Fußnote.

[42] Thaer, S. 234ff. (Hervorhebungen im Original!)

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Während Ludendorff sprach, habe man leises Stöhnen und Schluchzen gehört, wohl den meisten seien unwillkürlich die Tränen über die Backen gelaufen.

Da Thaer anschließend an diese Eröffnungen bei Ludendorff Vortrag hatte, fragte er den General: „Glauben Exzellenz denn, daß die Feinde den Waffenstillstand gewähren werden? Würden Exzellenz es tun anstelle von Marschall Foch?" Darauf bekam Thaer zur Antwort: „Nein, sicher nicht, erst recht zufassen. Aber vielleicht kommt auch ihm und seinen Leuten dieser Antrag erwünscht. Im Kriege kann man so etwas nie wissen."

Auf einen Einwand Thaers erwiderte Ludendorff: „Mein lieber Thaer, Sie werden mir zutrauen, daß ich mir das alles hundertmal selbst vor Augen geführt habe. Es ist aber jetzt so meine letzte Hoffnung, vielleicht der Strohhalm, an den ich mich klammere, daß vielleicht unserer Armee auf diese Weise erspart werden könnte, vernichtend geschlagen zu werden . . ."

Am 2. Oktober heißt es dann weiter bei Thaer[43], Ludendorff habe ihm heute gesagt, Prinz Max von Baden ziere sich noch etwas, das Reichskanzleramt anzunehmen, aber er werde es schon tun. Am 4. Oktober abends zeichnet Thaer auf[44], Prinz Max habe bisher keine Ahnung gehabt, daß er sogleich um Waffenstillstand bitten solle, nun sträube er sich ganz energisch dagegen und wolle sein Amt (das er in der Zwischenzeit angenommen hatte) nicht gleich mit einem solchen schrecklichen Akt beginnen. Ludendorff sitze aber wie auf Kohlen, er dränge immer schärfer, denn das Gesuch an Wilson vertrage keinen Tag Verzögerung mehr.

Wohl keine Frage aus dem großen Geschehen des Weltkrieges 1914/18 ist so heftig diskutiert worden wie die des Waffenstillstands-Angebots. An ihr haben sich die Gemüter nicht mit Unrecht erregt. Denn die Überstürzung, mit der um Waffenstillstand gebeten wurde, hat Deutschland in den späteren Verhandlungen über Waffenstillstand und Frieden sehr geschadet. Durch mehr als drei Jahrzehnte wogte der Meinungsstreit. Die OHL suchte der Reichsleitung die Schuld für den Waffenstillstand zuzuschieben. Ludendorff schrieb eine Schrift „Das Verschieben der Verantwortlichkeit". Wie diese in Wirklichkeit auf andere Schultern abgeladen werden sollte, dafür finden wir ein Beispiel in den Amtlichen Urkunden zur Vorgeschichte des Waffenstillstandes 1918 (Berlin 1927). Unter Nr. 80 der Urkunden finden wir eine Aufzeichnung des Legationsrats v. Schmidthals v. 25. Okt. 1918, in der es u. a. heißt: „In der heutigen Pressekonferenz verlas der Chef des Kriegspresseamtes im Auftrage der OHL zwei Telegramme des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg zur vertraulichen Kenntnis und zur Verbreitung durch die Mundpropaganda, nicht aber durch die Presse. Das erste dieser Telegramme war gerichtet an den Herrn Reichskanzler und legte Verwahrung ein gegen Gerüchte, die dahin

[43] Thaer, S. 238. Prinz Max wußte, warum er „sich zierte", den Posten des Konkursverwalters zu übernehmen. Er hat selbst den verzweifelten Kampf geschildert, den er gegen die OHL führen mußte, als sie von ihm das Hissen der weißen Fahne verlangte. In diesem Kampf ist er unterlegen, weil er allein stand. Prinz Max von Baden, Erinnerungen und Dokumente, Stuttgart 1927, S. 335ff.

[44] Thaer, S. 238.

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gingen, der Generalfeldmarschall habe seinerzeit ein sofortiges Friedensangebot verlangt und dabei darauf hingewiesen, es handle sich um eine Sache von Stunden."

Nun erhalten wir vierzig Jahre nach jenen Ereignissen genaue Kenntnis von den Vorgängen, wie sie ein Augenzeuge erlebt und sofort in Tagebucheintragungen und Briefen festgehalten hat. Dadurch erhalten Thaers Aufzeichnungen ungewöhnliche Bedeutung[45]. Sie erhöht sich noch, wenn man Ludendorffs Worten vom 1. Oktober 1918 die Worte gegenüberstellt, die er dem gleichen Oberst v. Thaer am 1. Mai 1918 erwidert hatte, als dieser eine nüchterne Beurteilung der militärischen Lage gab: „Was soll Ihr ganzes Geunke? . . . Soll ich jetzt Frieden à tout prix machen?"

Hier wird eine sorgenvolle Bemerkung einzuschalten sein, die Groener aus einem Gespräch am 28. August 1916 mit Oberst v. Marschall vom Militärkabinett aufgezeichnet hat[46]: Marschall befürchte, daß Ludendorff in seinem maßlosen Ehrgeiz und Stolz den Krieg bis zur völligen Erschöpfung des deutschen Volkes führen und dann die Monarchie den Schaden zu tragen haben werde[47]. Jetzt, Ende September 1918, gestand Ludendorff immerhin die Niederlage ein, begann aber sofort, die Verantwortlichkeit auf ganzer Front zu verschieben. In den letzten Tagen, so erklärte er am 1. Oktober, sei der OHL zum ersten Male die Frage vorgelegt worden, was das Heer noch zu leisten imstande sei. Antwort: OHL und Heer seien am Ende. In Wirklichkeit hatten wenige Tage nach der Niederlage der 2. Armee vom 8. August Besprechungen der OHL mit dem Reichskanzler und dem Staatssekretär des Auswärtigen Amts in Spa stattgefunden, in denen der Reichsleitung aber noch immer der volle Ernst der Lage vorenthalten worden war[48]. Sechs Wochen später wurde die weiße Fahne gehißt. Damit aber nicht genug. Ludendorff schlug dem Kaiser vor, die Kreise an die Regierung zu bringen, „denen wir es in der Hauptsache zu danken hätten", daß es so weit gekommen sei! Die Suppe sollten jetzt die essen, „die sie uns eingebrockt hätten"[49]!

Hatten nicht die sogenannten Mehrheitsparteien sich zur Friedensresolution vom 19. Juli 1917 bekannt, d. h. zu einem Frieden ohne Annexionen und Kontributionen, und zwar in einem Augenblick, da die militärische Lage noch als gefestigt angesehen werden konnte und jedenfalls keine Katastrophe bevorstand? Und war diese Reso-

[45] Eine Vorahnung bekamen wir bereits durch S. A. Kaehlers Schrift: Zur Beurteilung Ludendorffs im Sommer 1918 (Göttingen 1953). Er hatte Gelegenheit gehabt, Thaers Niederschriften zu benutzen und Auszüge davon zu veröffentlichen. Die Aufzeichnungen erlangen ihren vollen Wert allerdings erst dadurch, daß sie uns nun vollständig vorliegen. Kaehler berichtet in der Einleitung dazu (S. 4), daß es langer Bemühungen bedurft habe, um Thaer die Einwilligung abzuringen, daß seine Erinnerungen nach seinem Tode (23. 6. 57) in den Abhandlungen der Göttinger Akademie erscheinen dürften.

[46] Groener, S. 316; am 29. August fand der Wechsel in der OHL statt.

[47] Marschall hat Groener zufolge im August 1916 seine Auffassung in einer Denkschrift niedergelegt, da er die Verantwortung für den Wechsel in der Heeresleitung nicht tragen könne. Groener, a. a. O., S. 316.

[48] Vgl. dazu unsere Anm. 35!

[49] Thaer, S. 235.

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

lution nicht gegen den Willen der OHL ergangen[50]? Nun traf alle Beteiligten die Erklärung, OHL und Armee seien am Ende, wie ein Keulenschlag. Selbst Ludendorffs nächste Mitarbeiter waren völlig überrascht[51].

Wie konnte angesichts dieser Tatsachen Ludendorff später die Schuld Kreisen zuschreiben, die zu einem relativ günstigen Frieden auch unter Opfern bereit gewesen waren? Leider hatte er mit seinen Beschuldigungen vollen Erfolg. Aus jenen Tagen datiert die Dolchstoßlüge, an der der Staat von Weimar mit zerbrochen ist.

An sich ist schon Ludendorffs Wort vom 19. August 1917, wir könnten jeden Tag Frieden haben, wenn wir Belgien zurückgäben, eine indirekte Widerlegung der von ihm ausgegebenen Dolchstoßlegende: um illusionärer Kriegsziele willen hatte er eine von ihm selbst behauptete (vom Historiker allerdings anzuzweifelnde) Möglichkeit des Verständigungsfriedens verscherzt. Ludendorff hat bis zu seinem Tode den Vorwurf des Dolchstoßes erhoben, obwohl er nach seinem eigenen Zeugnis wissen mußte, daß dieser Vorwurf unberechtigt war. Und nach seinem Tode wirkte diese Legende noch im Reichsarchivwerk im Widerspruch zu den in ihm dargelegten Ergebnissen weiter. Wie an anderer Stelle gezeigt worden ist[52], stellt das Bundesarchiv als Herausgeber mit Recht fest[53]:

„Der auf dem letzten Bogen des XIV. Bandes zweimal, wenn auch in vorsichtiger Abschwächung gebrauchte Begriff des Dolchstoßes findet beispielsweise nicht nur keine Rechtfertigung in den Darlegungen der vorausgehenden Kapitel, sondern wird u. E. von ihnen auch unmittelbar widerlegt."

In gleicher Weise wie 1917 verkannte Ludendorff die tatsächliche Lage Ende September 1918: Als der totale Zusammenbruch drohte, wollte man sich auf Wilsons 14 Punkte berufen, obwohl man wissen mußte, daß dieses Programm einen Verhandlungsfrieden, d. h. eine entsprechende politische Gesamtsituation, voraussetzte.

---

[50] Vier Wochen nach der Friedensresolution, am 19. August 1917, erklärte Ludendorff dem General v. Kuhl: Wenn wir Belgien zurückgäben, könnten wir jeden Tag Frieden haben. Reichsarchiv XIII, S. 16. Kronprinz Rupprecht a. a. O., Bd. II, S. 247. – Ein aufschlußreiches Pendant dazu stellt eine Ansichtskarte dar, die ein Soldat im April 1917 nach Hause schrieb. Unter dem Bild der Kriegsverpflegungsanstalt Herbesthal steht: „Grenze zwischen Deutschland und dem früheren Belgien." Bei solchen Dokumenten, die nur mit Billigung von höchster Stelle gedruckt sein konnten, war es verständigungsbereiten Kreisen der Gegenseite schwer gemacht, auf deutscher Seite an die Bereitschaft zu einem Frieden des Ausgleichs zu glauben.

[51] Thaer, S. 235: „Die unmittelbar nach der Erklärung Ludendorffs verfaßte Schilderung seines Auftretens und von dessen Wirkung auf die völlig überraschten Angehörigen der OHL entzieht der später von Ludendorff verbreiteten Legende von der eigentlichen Urheberschaft des Auswärtigen Amts am Waffenstillstandsangebot endgültig den Boden. Besonders hervorzuheben sind aus dieser Schilderung die Sätze, in denen Ludendorff bereits an diesem Tage den von ihm entdeckten Sündenbock für die nahende Katastrophe beim Namen nennt." (Siegfried A. Kaehler in der Einleitung zu Thaer; S. 13.)

[52] Aufsatz des Verfassers: „Geschichte – ohne Geheimschutz", Dtsch. Rundschau 1957, S. 587ff. Zur Entstehung der Dolchstoßlegende: M. J. Bonn, So macht man Geschichte, München 1953, S. 229ff.

[53] Reichsarchiv XIV, S. 514.

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Noch am 9. Juli 1918 hatte Ludendorff den Rücktritt des Staatssekretärs v. Kühlmann erzwungen, weil dieser am 24. Juni im Reichstag erklärt hatte: Ohne einen Gedankenaustausch werde bei der ungeheuren Größe dieses Koalitionskrieges und bei der Zahl der in ihm begriffenen auch überseeischen Mächte durch rein militärische Entscheidungen allein ohne alle diplomatischen Verhandlungen ein absolutes Ende kaum erwartet werden können[54]. Kühlmanns Worte hatten sich an die englische Adresse gerichtet, da er dorthin – wenn auch noch sehr dünne – Fäden gesponnen hatte[55].

Die Waffenstillstandsforderung vom 29. September hingegen, sagt Schwertfeger mit Recht[56], „bedeutete das Hissen der weißen Flagge. Nunmehr wußten unsere Feinde, daß die deutschen Heerführer den Kampf als verloren ansahen, daß sie zu retten suchten, was noch möglich war. Sie bestätigten der Entente ihren Sieg." – Trotzdem lebte Hindenburg noch in Illusionen. Am 29. September besprach er mit Ludendorff, Heye und Hintze die Lage. Der Staatssekretär hat später darüber berichtet, Ludendorff habe sich mit der Revolution von oben und Frieden einverstanden erklärt unter Bestehen auf seiner Hauptforderung: sofortiger Waffenstillstand. Darauf habe Hindenburg in die Debatte eingegriffen und von Hintze verlangt, daß er beim Friedensschluß die Annexion von Briey und Longwy durchsetze, worauf Ludendorff schroff erwidert habe: „Dazu ist jetzt nicht mehr die Zeit[57]." – Wir sehen hier, wie man Gefangener seiner eigenen Eroberungspläne geworden war. Man zeigte die weiße Flagge, und im gleichen Augenblick glaubte man dem Gegner noch wertvolle Kohlengebiete wegnehmen zu können.

Ludendorff erzwingt seine Entlassung

In seiner Note vom 23. Oktober 1918 hatte Wilson erklärt, der abzuschließende Waffenstillstand müsse derart sein, daß er eine Wiederaufnahme der Feindseligkeiten von seiten Deutschlands unmöglich mache. Darauf erließ die OHL am 24. Oktober einen Befehl zur Bekanntgabe an alle Truppen, in dem es hieß, Wilson verlange die Kapitulation. Sie sei für die Soldaten unannehmbar[58]. Die Generale forderten den Abbruch der Verhandlungen. Daraufhin stellte der Reichskanzler Prinz Max von Baden die Kabinettsfrage. Am 26. Oktober wurde Ludendorff in einer Audienz beim Kaiser auf sein Verlangen entlassen. Auch dazu erhalten wir neue Aufschlüsse, die einer Ludendorffschen Legende entgegenstehen.

Am 25. Oktober vormittags hatte Thaer in sein Tagebuch geschrieben[59]: Am

[54] Schultheß, Europ. Geschichtskalender 1918, I, S. 210.

[55] Kühlmann, Erinnerungen, Heidelberg 1948, S. 569ff.

[56] UDZ, Bd. 2, S. 324.

[57] UDZ, Bd. 2, S. 405.

[58] Amtliche Urkunden zur Vorgeschichte des Waffenstillstandes, Berlin 1927, S. 189, 194.

[59] Thaer, S. 243.

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Abend zuvor sei die neueste schreckliche Antwortnote Wilsons bekanntgeworden. Darauf habe Ludendorff an alle Heeresgruppen telegraphiert, den Kampf mit äußerster Kraft fortzusetzen, da Wilsons letzte Note die vollständige Wehrlosmachung Deutschlands als Bedingung stelle. Den alten Feldmarschall, der schon schlief, habe man gar nicht mehr davon unterrichtet, auch nicht die Reichskanzlei und das Auswärtige Amt. „Ich fürchte, daß es einen großen Stunk geben wird." Diese Ahnung war sehr berechtigt. In seinen Kriegserinnerungen gibt Ludendorff bei der Darstellung der Audienz, die zu seiner Entlassung führte, an, der Kaiser habe sich namentlich gegen den Armeebefehl vom 24. abends geäußert. „. . . Es folgten einige der bittersten Minuten meines Lebens. Ich sagte S. M. in ehrerbietiger Weise, ich hätte den schmerzlichen Eindruck bekommen, daß ich nicht mehr sein Vertrauen besäße und daher alleruntertänigst bäte, mich zu entlassen. S. M. nahm das Gesuch an[60]." Sehr viel schärfer äußerte sich Ludendorff im Jahre 1926 vor dem Deutschvölkischen Offiziersbund in München bei zwei Vorträgen „Über das Kriegsende" und „Über die Vorgänge beim Waffenstillstand". Zu seiner Entlassung sagte er jetzt: „Über die Vorgänge dort zu sprechen, das erlassen Sie mir. Ich möchte nur anfügen: Als ich sagte: Euer Majestät, ich muß gehen, antwortete der Kaiser: Sie tun mir einen Gefallen, wenn Sie gehen, denn ich muß mir mit Hilfe der Sozialdemokratie ein neues Reich aufbauen. Daraus ersehen Sie, wie dieser Monarch getäuscht worden ist[61]."

Die Kriegsgeschichtliche Forschungsanstalt gibt einen sehr viel sachlicheren, wenn auch farblosen Bericht über den Empfang Hindenburgs und Ludendorffs durch den Kaiser im Schloß Bellevue[62]: Nach den Tagebuchaufzeichnungen des dabei anwesenden Generalobersten v. Plessen habe sich der Kaiser zunächst gegen den Erlaß der OHL vom 24. Oktober gewandt, welcher direkt gegen die nun einmal eingeschlagene, von ihm gutgeheißene Politik gehe, eine Politik, welche dem 29. September-Vortrage ihren Ursprung verdanke, in dem Ludendorff damals den Zusammenbruch der Armee gemeldet und den Abschluß eines Waffenstillstandes so schnell als möglich für unumgänglich erklärt habe. Wenn auch dieser Zusammenbruch nicht erfolgt sei und die Beurteilung der militärischen Lage danach sich sehr viel günstiger gestaltet habe, so sei doch das Vertrauen des Volkes damit erschüttert gewesen. Er, der Kaiser, habe deshalb auf den Wunsch des Reichskanzlers noch einige Generale aus der Front bestellt, um ihr Urteil über den Zustand der Armee zu hören. Darauf erklärten beide, sie bäten um ihren Abschied. Der Kaiser habe das Abschiedsgesuch Ludendorffs angenommen, aber das gleiche Gesuch Hindenburgs abgelehnt.

v. Thaer bringt nun eine Darstellung, die von dem, was uns bisher bekannt war, ganz erheblich abweicht; sie hat den entscheidenden Vorzug der Unmittelbarkeit. Am 27. Oktober – also einen Tag nach Ludendorffs Entlassung – sprach er den

---

[60] S. 617.

[61] Die Revolution von oben, 2 Vorträge, Lorch/Wttbg. 1926, S. 35.

[62] Reichsarchiv XIV, S. 674.

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

General etwa 10 Minuten unter vier Augen[63]. Er berichtet darüber[64], Ludendorff sehe entsetzlich trübe in die Zukunft; in der Regierung seien nur schlappe Seelen, kein einziger Mann. Thaer stimmt hier mit dem General nicht überein, denn in seinen Aufzeichnungen fährt er fort, man müsse leider sagen, daß Ludendorff selber mitschuldig sei, denn er habe Ende September – Anfang Oktober sehr scharf auf baldigen Abschluß des Waffenstillstandes gedrängt. Beim besten Willen könne er – Thaer – nicht sehen, wie die Lage durch die Fortsetzung des Krieges sich bessern könne.

Wir lesen dann weiter bei Thaer über Ludendorffs Darstellung der Vorgänge, S. M. sei schon vom Beginn der Unterredung an sehr schlechter Stimmung und gereizt gewesen und habe dem Generalstab Vorwürfe gemacht, daß er ihn in eine furchtbare Lage gebracht habe, da er vor knapp vier Wochen Waffenstillstand verlangt habe, nun aber wieder weiterkämpfen und Wilson ablehnen wolle und ohne des Reichskanzlers Wissen dies schon den Heerführern mitgeteilt habe. Darauf habe der Feldmarschall angefangen, etwas zu „brummeln", was aber eine ganz schwache Verteidigung des Generalstabes gegen diese Vorwürfe gewesen sei. Da habe er, Ludendorff, eingegriffen und zunächst mal S. M. vorgehalten, was er seinem Generalstab mit zu verdanken habe. Darauf habe er sehr schnell auf seine Person übergelenkt und, wie er selbst sagte, in einem sehr schroffen Ton dem Kaiser erwidert, er wisse ja genau, daß es jetzt bloß um seine – Ludendorffs – Person sich drehe, also bitte er hiermit um seine Entlassung. S. M. sei darauf auch ziemlich heftig geworden und habe gesagt, davon sei vorläufig keine Rede, jedenfalls wann und ob Ludendorff ginge, das werde er, der Kaiser, bestimmen. Ludendorff sei aber absolut fest geblieben, habe sein Entlassungsgesuch energischer wiederholt, und während nun der Feldmarschall erklärt habe, wenn Ludendorff ginge, müsse er auch um seinen Abschied bitten, habe S. M. gesagt, nun gut, wenn Ludendorff partout seiner Stellung enthoben werden wolle, dann solle das geschehen, aber von einer Entlassung aus dem Dienst jetzt im Kriege könne keine Rede sein. Ludendorff solle sich aussuchen, welche Heeresgruppe er übernehmen wolle, die solle er haben, und wenn S. M. diejenige seines Sohnes frei machen und ihm übergeben müsse. Aber verabschieden wolle er ihn nicht, er müsse weiter in seinem Dienst bleiben. Ludendorff habe dann gesagt, das käme gar nicht in Frage, habe sich mit einer kurzen Verbeugung empfohlen und das Lokal verlassen . . .

Der Feldmarschall soll geäußert haben, Ludendorff sei eigentlich sehr scharf gegen S. M. gewesen, was dieser sich einmal mit den Worten verbeten habe: „Sie vergessen wohl, daß Sie mit dem Könige reden." So weit Thaer. Man mag damit noch einmal vergleichen, was Ludendorff in seinen Kriegserinnerungen 1919 geschrieben hat[65]: „Meine Herren und die Armee in diesem schweren Augenblick zu verlassen, griff mich an. Bei der Auffassung, die ich von meiner Stellung als

[63] Ludendorff und Thaer waren seit langen Jahren miteinander bekannt. Thaer verkehrte als Student im Hause von Ludendorffs Eltern. Später arbeitete er unter Ludendorff im Generalstab als dessen unmittelbarer Untergebener (Thaer, S. 189).

[64] Ebenda, S. 46ff.

[65] S. 617.

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Offizier gegenüber meinem Allerhöchsten Kriegsherrn hatte, konnte ich nicht anders handeln, als ich es tat, so unendlich schwer es mir wurde." Gegenüber solcher Verschleierung hat Siegfried Kaehler mit Recht betont[66]: „Auf das Ganze der preußischen Heeresgeschichte gesehen, hat die Stunde der Auseinandersetzung zwischen dem König und seinen Heerführern wohl keine Vorgängerin aufzuweisen: Was sich während des Empfangs in den Morgenstunden des 26. Oktober im Schloß Bellevue zutrug, war das Ende des preußischen Heerkönigtums." Vergeblich habe der Kaiser versucht, die Autorität des Obersten Kriegsherrn geltend zu machen; vergeblich habe er den in unehrerbietiger Form auftretenden General an die fortdauernde Dienstpflicht des Offiziers während des Krieges gemahnt unter Angebot der Übernahme eines Heeresgruppen-Kommandos, „und wenn es das meines eigenen Sohnes sein müßte". Ludendorff habe auf seiner sofortigen Verabschiedung bestanden – in mündlicher Auseinandersetzung! –, nicht wie ein durch Treueid verpflichteter Offizier, sondern wie ein Politiker des von ihm mißachteten parlamentarischen Systems. – Versuche man, die Gegensätze auf eine kurze Formel zu bringen, so wäre zu sagen: Über seine militärische Verantwortung längst hinausgreifend, sei der preußische General so politisiert worden, daß er unter Verletzung seiner Dienstpflicht wie der soldatischen Kameradschaft im Kriege dem Befehl des Königs den Gehorsam verweigert habe. Sein Verhalten am 26. Oktober gehöre durchaus zu den moralischen Zersetzungserscheinungen innerhalb des durch Überforderung zerstörten preußisch-deutschen Heeresgefüges. Ludendorffs trotziges Beharren auf der Abschiedsforderung in unehrerbietiger Form bedeute eine schlimmere Verletzung der herkömmlichen Auffassung von der Gehorsamspflicht des preußischen Offiziers, als man sie der vielberufenen, nach der ausgebrochenen Revolution gefallenen Äußerung Groeners über die Hinfälligkeit des Fahneneides zum Vorwurf zu machen pflege. Denn Ludendorff habe aus verletzter Eitelkeit und aus ichbezogener Überschätzung seiner persönlichen Bedeutung gehandelt, ohne Rücksicht auf die Wirkung seines Verhaltens auf die Gesamtheit, während Groeners Ausspruch nur den wirklichen Sachverhalt als Ursache des in Gang befindlichen Zusammenbruches beim Namen genannt und durch seine Stellungnahme die Heeresführung vor dem Eintritt in den aussichtslosen Bürgerkrieg bewahrt habe.

Nach dieser kritischen Würdigung Ludendorffs durch Kaehler verstehen wir, was das Bundesarchiv meint, wenn es im Vorwort zu Band XIII des Reichsarchivwerkes sagt: „Eine rücksichtslose Darlegung der Ereignisse wäre beispielsweise zu Lebzeiten Ludendorffs der Kriegsgeschichtlichen Forschungsanstalt eingestandenermaßen nicht möglich gewesen."

Der 9. November

Auch zu den umstrittenen November-Tagen erfahren wir aus den neuen Quellen aufschlußreiche Einzelheiten. Oberst v. Velsen bestätigt, daß Groener sich bewußt

[66] Thaer, S. 15ff. (Vorwort des Herausgebers).

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

war, welch undankbare Aufgabe er übernahm. In einem Gespräch vor Groeners Abreise von Kiew nach Spa habe er versucht, den Bann mit der Bemerkung zu brechen, daß, wenn Ludendorffs Fortgang unvermeidlich geworden sei, er, Groener, bei ihm – Velsen – und vielen anderen das größte Vertrauen finden würde[67]. Darauf habe Groener geantwortet: „Das sind doch Redensarten. Was jetzt folgt, nimmt seinen unabwendbaren Verlauf, und für ihn werde ich nun den Prügeljungen abgeben müssen." Auch das Reichsarchiv sagt: „Unter allerschwierigsten Verhältnissen übernahm er ein im höchsten Grade undankbares Amt ... Dabei kannte er die volle Größe der drohenden innerpolitischen Gefahr zunächst noch nicht[68]." – In Thaers Aufzeichnungen tritt die Kaiser-Frage scharf heraus. In einem Brief vom 1. November[69] gibt er die Meinung des nunmehrigen Staatssekretärs des Auswärtigen Amts, Solf, wieder, der Kaiser möge sich selbst opfern, da er durch die gewissenlose Hetze in Amerika der bestgehaßte Mann sei. Sein Abgang würde die Stellung und das Ansehen des Präsidenten Wilson sehr stärken. Nach seinem Tagebuch vom 5. November[70] erhielt Thaer von dem konservativen Abgeordneten v. Maltzan einen Brief, in dem es hieß, seiner Ansicht nach könnten die Dynastie und die Monarchie nur noch gerettet werden, wenn Kaiser und Kronprinz abdankten.

Aber die Ereignisse überholen solche Erwägungen. Am 5. November abends kommt die Nachricht ins Hauptquartier, daß in Kiel die Marine meutere. Am 7. November äußert Thaer Zweifel, ob man sich noch auf die eigene Truppe verlassen könne; die Versorgung der gesamten westlich des Rheins stehenden Truppen sei gefährdet.

Am 8. November bearbeitet v. Thaer den beschleunigten Rücktransport von drei Divisionen, den einzigen, die zur Zeit hinter der Front verfügbar und abkömmlich sind. Darunter befindet sich die 52. Reservedivision. Diese Divisionen sollen die Brückenköpfe von Köln und weiter nördlich, die von Aufrührern besetzt sind, zurückgewinnen. Aber am 9. November erfährt Thaer von einem zur 52. Res.-Division entsandten Generalstabsoffizier, daß die Zustände dort katastrophal seien. Die ganze Division sei in heller Meuterei, verschenke und verkaufe ihre Waffen an die Belgier[71]. Widerstrebend bestätigt Thaer, daß die kampflose Hinnahme der Revolution unvermeidbar war: „Ich selbst hatte, einerseits durch Groeners Gründe, hauptsächlich aber durch Loßberg ... mich überzeugen lassen, daß wir am heutigen Tage keine Machtmittel hatten, die Revolution sofort niederzuschlagen[72]."

Nur wer in Wunschträumen lebte oder die Wirklichkeit nicht sehen wollte, konnte später den Vorwurf erheben, daß gegen die Revolution nicht eingeschritten worden sei. Selbst einige der besten und zuverlässigsten Truppenteile hatten erklärt,

---

[67] Velsen a. a. O., S. 291.

[68] Reichsarchiv XIV, S. 694.

[69] Thaer, S. 250.

[70] Ebenda, S. 252.

[71] Ebenda, S. 257.

[72] Ebenda, S. 258.

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

daß sie wohl bereit seien, gegen äußere Feinde weiterzukämpfen, daß sie sich aber gegen eigene Leute nicht verwenden lassen würden.

Wenn die maßgebenden Persönlichkeiten vom Zusammenbruch überrascht wurden, dann war dies auch eine Folge davon, daß man zu sehr die Taktik des Beschönigens und Bagatellisierens befolgt hatte. Schon im Jahre 1917 bekam Groener vom Generaladjutanten Generaloberst v. Plessen Vorwürfe zu hören, weil er den Kaiser hatte warnen lassen. Er erklärte darauf Plessen, daß er dies für seine Pflicht halte und die Auffassung vertrete, daß es notwendig sei, dem Kaiser den wahren Stand der Dinge nicht zu verheimlichen, sondern ihm die volle Wahrheit zu sagen. Plessen verbot ihm gleichwohl, in Zukunft dem Kaiser Warnungen zugehen zu lassen, worauf Groener erwiderte, daß er sich der Weisung füge, daß dann aber alle Verantwortung für die weitere Entwicklung auf diejenigen falle, die dem Kaiser die Wahrheit fernhielten[73].

Es wurde schließlich zum Verhängnis, daß man vor den harten Tatsachen in Illusionen geflüchtet war, und es ist tragisch, daß der Mann, der klarer und nüchterner gesehen hat als andere, später mit Vorwürfen überschüttet wurde, weil er am 9. November gegenüber der Pathetik etwa Schulenburgs erklärte: „Was sind in diesem Augenblick Fahneneid und Oberster Kriegsherr? In solcher Stunde sind das nur Worte, handelt es sich nur um eine Idee." Während seine Widersacher in den Ereignissen des 9. November nur eine Revolte oder Meuterei sahen, spürte Groener, daß hier ein tiefgreifender geschichtlicher Wandel sich vollzog.

Rückblick

Wenn wir zurückschauen auf die Zeit vor vierzig Jahren, in das so schicksalhaft gewordene Jahr 1918, dann sehen wir, wie sich das Urteil über Menschen und Ereignisse gewandelt hat. Front und Heimat hatten Großes geleistet, aber Mangel an Wirklichkeitssinn und verletztes Selbstgefühl ließen das deutsche Volk nach Gründen für seine Niederlage suchen, obwohl diese offen zutage lagen. Man glaubte an das „Im Felde unbesiegt". Es mußten also dunkle Mächte am Werk gewesen sein, die den Sieg verhindert hatten. Der Großteil derer, die dieses Schlagwort nachbeteten, hat es gutgläubig getan. Dagegen ist der Hauptverfechter jener unheilvollen Thesen, der General Ludendorff, nicht gutgläubig gewesen. Die Aufzeichnungen Thaers haben dafür den klaren Beweis erbracht.

Im Vergleich zu Ludendorff hat sich Groener doch anders verhalten. Zwar konnte es auch ihm, wie er selbst einräumt[74], im Interesse des Ansehens der Armee „nur lieb" sein, wenn bei den Waffenstillstandsverhandlungen, „von denen nichts Gutes zu erwarten war, das Heer und die Heeresleitung so unbelastet wie möglich blieben". Doch hat er in großen Entscheidungen persönlich wiederholt den seltenen Mut zur Unpopularität gezeigt und sich später stets zu der von ihm übernommenen Verantwortung bekannt. So konnte er im Juli 1930 mit Recht schreiben: „Ich bin

[73] Groener, S. 367.
[74] Ebenda, S. 449.

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

der vielleicht etwas überheblichen Ansicht, daß mich das Schicksal vor die folgenschwersten Entschlüsse gestellt hat, die es überhaupt geben kann, und zwar immer in dem Augenblick, wo sich auf weiter Flur kein anderer fand, um die Verantwortung zu übernehmen. Ich habe mich zu dieser Verantwortung nicht gedrängt, bin ihr aber auch nicht, wie so mancher andere, ausgewichen[75]."

Überblicken wir die Ergebnisse unserer Arbeit, so müssen wir der Feststellung des Bundesarchivs recht geben: Der sieglose Ausgang des Krieges hätte die schärfste Untersuchung über die Bewährung von Einrichtungen und Persönlichkeiten veranlassen müssen. Daß das nicht geschehen ist, hat sich bitter gerächt. Der Mangel an Selbsterkenntnis wurde zu einem Meilenstein auf dem Wege, der zum 30. Januar 1933 geführt hat, aber auch zum 8. Mai 1945.

[75] Brief an Generalmajor v. Hahnke, abgedr. bei Groener-Geyer, S. 343.

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Miszelle

EBERHARD JÄCKEL

ÜBER EINE ANGEBLICHE REDE STALINS VOM 19. AUGUST 1939

Was bewog Stalin, im Sommer 1939 statt mit den Westmächten mit Hitler zu paktieren und mit ihm den Nichtangriffsvertrag vom 23. August 1939 abzuschließen? Angesichts des für die Geschichte des zweiten Weltkrieges entscheidenden Charakters dieses Abkommens kommt allen originalen Zeugnissen, die diese Frage zu beantworten vermögen, besondere Bedeutung zu. Stalin hat sich über seine Motive zweimal in einwandfrei belegter Form, aber nur aus der Rückschau, geäußert. Nach dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion wandte er sich am 3. Juli 1941 in einer Rundfunkrede an das sowjetische Volk. „Wie konnte es geschehen", fragte er, „daß sich die Sowjetregierung auf den Abschluß eines Nichtangriffspakts mit solchen wortbrüchigen Leuten und Ungeheuern wie Hitler und Ribbentrop eingelassen hat? Ist hier von der Sowjetregierung nicht ein Fehler begangen worden?" Stalins Antwort hieß: „Natürlich nicht!" Erstens habe es sich dabei um ein von Deutschland angebotenes Friedensabkommen gehandelt, das kein einziger friedliebender Staat habe ablehnen können, und zweitens habe der Abschluß auch einen Gewinn gebracht: „Wir haben unserem Lande für anderthalb Jahre den Frieden gesichert sowie die Möglichkeit, unsere Kräfte zur Abwehr vorzubereiten, falls das faschistische Deutschland es riskieren sollte, unser Land trotz des Paktes zu überfallen[1]."

Neben den Argumenten der Sicherheit und der Atempause fehlt es in Stalins späteren Rückblicken nicht an einer antiwestlichen Spitze. So bemerkte er am 10. Februar 1945 während eines Abendessens auf der Konferenz von Jalta zu Roosevelt und Churchill, „that the Soviet Government would never have signed a treaty with the Germans in 1939 had it not been for Munich and the Polish-German treaty of 1934[2]." Dieses Thema ist dann in der Sowjet-Literatur breit ausgesponnen worden. So antwortete das „Informationsbüro der Sowjetunion beim Ministerrat der UdSSR" auf die amerikanische Veröffentlichung der deutschen Akten zum Nichtangriffspakt[3] mit einer „historischen Richtigstellung" unter dem Titel „Geschichtsfälscher", die Stalins Argumentation vom 3. Juli 1941 wieder aufgriff, nun jedoch mit scharfem polemischen Akzent: Die Westmächte hätten Deutschland durch Wirtschaftshilfe und Ausgleichsverhandlungen die Aggression ermöglicht und die Sowjetunion auf diese Weise derart isoliert, daß sie sich zum

[1] J. Stalin, Über den Großen Vaterländischen Krieg der Sowjetunion. Berlin 1945, S. 6f.

[2] Foreign Relations of the United States. Diplomatic Papers. The Conferences at Malta and Yalta 1945. Washington 1955, S. 925.

[3] Nazi-Soviet Relations 1939-1941, edited by Raymond James Sontag and James Stuart Beddie. Washington 1948.

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Pakt mit Hitler habe entschließen müssen, um Zeit zu gewinnen und Hitlers nie verkannten Angriffsabsichten vorzubeugen[4].

Diesen rückschauenden Äußerungen gegenüber liegt Kontrollmaterial in den publizierten deutschen und britischen Akten vor. Aber Stalin kommt in ihnen nicht zu Wort. Diese Lücke scheint nun ein Exposé zu schließen, das Stalin am 19. August 1939, abends um 10 Uhr, in einer eilig einberufenen geheimen Sitzung des Politbüros gegeben haben soll, an der neben den Mitgliedern des Politbüros die russischen Hauptführer der Komintern, unter Ausschluß sogar von Dimitrov, teilgenommen hätten. Dieses Exposé hat in französischer Sprache, in der es ursprünglich überliefert ist, folgenden Wortlaut:

„La paix ou la guerre. Cette question est entrée dans sa phase critique. Sa solution dépend entièrement de la position que prendra l'Union soviétique. Nous sommes absolument convaincus que si nous concluons un traité d'alliance avec la France et la Grande-Bretagne l'Allemagne se verra obligée de reculer devant la Pologne et de chercher un modus vivendi avec les puissances occidentales. De cette façon, la guerre pourra être évitée et, alors, le développement ultérieur de cet état de choses prendra un caractère dangereux pour nous.

D'autre part, si nous acceptons la proposition de l'Allemagne, que vous connaissez, de conclure avec elle un pacte de non-agression, l'Allemagne attaquera certainement la Pologne, et l'intervention dans cette guerre de l'Angleterre et de la France deviendra inévitable.

Dans ces circonstances, nous aurons beaucoup de chances de rester à l'écart du conflit et nous pourrons attendre avantageusement notre tour. C'est précisément ce qu'exige notre intérêt.

Ainsi notre choix est clair: nous devons accepter la proposition allemande et renvoyer dans leur pays, avec un refus courtois, les missions anglo-françaises.

Il n'est pas difficile de prévoir l'avantage que nous retirerions de cette façon de procéder. Il est évident, pour nous, que la Pologne sera anéantie avant même que l'Angleterre et la France soient en mesure de venir à son aide. Dans ce cas, l'Allemagne nous cède une partie de la Pologne jusqu'aux abords de Varsovie – Galicie ukrainienne comprise.

L'Allemagne nous laisse toute liberté d'action dans les trois pays baltes. Elles ne s'oppose pas au retour à la Russie de la Bessarabie. Elle est prête à nous céder, comme zone d'influence, la Roumanie, la Bulgarie et la Hongrie.

Reste la question de la Yougoslavie, dont la solution dépend de la position prise par l'Italie. Si l'Italie demeure aux côtés de l'Allemagne, celle-ci exigera que la Yougoslavie soit comprise dans sa zone d'influence, et c'est aussi par la Yougoslavie qu'elle obtiendra l'accès à la mer Adriatique. Mais si l'Italie ne marche pas avec l'Allemagne, alors c'est aux dépens de l'Italie que l'Allemagne aura accès à la mer Adriatique et, dans ce cas, la Yougoslavie passera dans notre sphère d'influence.

Ceci dans l'éventualité où l'Allemagne sortirait victorieuse de la guerre.

Cependant, nous devons prévoir les possibilités qui résulteront de la défaite aussi bien que de la victoire de l'Allemagne. Examinons le cas d'une défaite allemande. L'Angleterre et la France auront assez de force pour occuper Berlin et détruire l'Allemagne, et nous ne serions pas en mesure de venir efficacement en aide à celle-ci.

[4] Geschichtsfälscher. Neue Welt. Berlin, Februar 1948 (Nr. 3), S. 3ff.; 5. Aufl., Berlin 1955.

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Donc, notre but est que l'Allemagne puisse mener la guerre le plus longtemps possible afin que l'Angleterre et la France soient fatiguées et à tel point épuisées qu'elles ne soient plus en état d'abattre l'Allemagne.

De là notre position: tout en restant neutre, nous aidons l'Allemagne économiquement en lui fournissant matières premières et denrées alimentaires; mais il va de soi que notre aide ne doit pas dépasser une certaine limite, afin de ne pas compromettre notre situation économique et de ne pas affaiblir la puissance de notre armée.

En même temps, nous devons, de façon générale, mener une active propagande communiste, en particulier dans le bloc anglo-français, et tout spécialement en France. Nous devons nous attendre que, dans ce pays, notre parti soit obligé, en temps de guerre, d'abandonner le terrain légal et de passer à l'activité clandestine. Nous savons que cette activité exige beaucoup d'argent, mais nous devons consentir sans hésiter ces sacrifices. Si ce travail préparatoire est dûment exécuté, la sécurité de l'Allemagne sera assurée. Celle-ci pourra contribuer à la soviétisation de la France.

Examinons maintenant la deuxième hypothèse, celle de la victoire allemande.

Certains sont d'avis que cette éventualité représenterait pour nous le plus grave danger. Il y a dans cette assertion une part de vérité, mais ce serait une erreur de penser que ce danger soit aussi proche et aussi grand que certains l'imaginent.

Si l'Allemagne l'emporte, elle sortira de la guerre trop fatiguée pour nous faire la guerre pendant la première décennie. Ses principaux soucis seront de surveiller l'Angleterre et la France vaincues pour les empêcher de se relever.

D'autre part, l'Allemagne victorieuse disposera de vastes colonies; l'exploitation de celles-ci et leur adaptation aux méthodes germaniques absorberont l'Allemagne également pendant plusieurs décennies. Il est évident que l'Allemagne sera trop occupée ailleurs pour se tourner contre nous.

Camarades, conclut Staline, je vous ai exposé mes considérations. Je vous répète qu'il est dans votre intérêt que la guerre éclate entre le Reich et le bloc anglo-français. Il est essentiel pour nous que cette guerre dure le plus longtemps possible, pour que les deux parties s'épuisent. C'est pour ces raisons que nous devons accepter le pacte proposé par l'Allemagne et travailler à ce que la guerre, une fois déclarée, se prolonge au maximum. En même temps, nous devons intensifier le travail économique dans les pays belligérants, afin que nous soyons bien préparés pour le moment où la guerre prendra fin."

Nach dem Kriege ist diese Lagebetrachtung zunächst in den nachgelassenen Memoiren des ehemaligen polnischen Außenministers Josef Beck auszugsweise zitiert worden[5]. Während danach eine Reihe von Historikern das Dokument erwähnt oder benutzt haben[6], äußerten andere ihre Zweifel oder erklärten es als

[5] Joseph Beck, Dernier Rapport. Neuchâtel 1951, S. 322.

[6] Walther Hofer, Die Entfesselung des zweiten Weltkrieges. Stuttgart 1954, S. 183; Walter Schanz, Der deutsch-sowjetische Nichtangriffspakt in seiner Entstehung und seiner Bedeutung für die Westmächte und Italien. Diss. phil. Marburg 1956, S. 47 f.; Michael Freund, Geschichte des Zweiten Weltkrieges in Dokumenten, Band III. Freiburg i. Br. 1956, S. 159 f.; Eberhard Aleff, Die Sowjetunion und der Ausbruch des Zweiten Weltkrieges. Wehrwissenschaftliche Rundschau, Berlin (VII) 1957, S. 82. Die weitere Literatur, insbesondere die bekannten Werke von Angelo Rossi (Zwei Jahre deutsch-sowjetisches Bündnis. Deutsch Köln 1954) und Gerhard L. Weinberg (Germany and the Soviet Union 1939–1941. Leiden 1954) enthält keinen Hinweis auf den Bericht Stalins.

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gefälscht[7]. Im folgenden soll die Frage der Echtheit dieses Dokuments kritisch untersucht werden. Dabei werden sich zugleich beispielhaft die dunklen und verschlungenen Pfade aufzeigen lassen, auf denen fragwürdige Dokumente in die Zeitgeschichte Eingang finden.

Der Bericht über die angeblichen Ausführungen Stalins entstammt einer Meldung des französischen Nachrichtenbüros Havas. Das kommt auch in der oben zitierten Quelle, der Genfer „Revue de droit international"[8], zum Ausdruck, in der es heißt: „L'agence Havas a reçu de Moscou, via Genève, d'une source qu'elle déclare absolument digne de foi, les renseignements suivants . . ." Allerdings erschien die Meldung nur in dieser Zeitschrift und nicht in den großen Tageszeitungen, weder in den westlichen noch in den deutschen[9]. Das Archiv von Havas vermag Auskünfte über den Ursprung der Meldung nicht mehr zu geben[10]. Somit scheint das Dokument gleich zu Beginn wieder in dem Halbdunkel zu versinken, aus dem es kommt.

Immerhin wurde es eines scharfen Dementis durch Stalin selbst gewürdigt, das am 30. November 1939 in der „Prawda" erschien[11]. Stalin erklärte einem Redakteur dieser Zeitung, die Meldung stelle eine Lüge dar: „Ich kann allerdings nicht wissen, genau in welchem Musik-Café diese Lüge fabriziert worden ist." Es sei nicht abzuleugnen, „daß nicht Deutschland Frankreich und England überfallen hat, sondern Frankreich und England Deutschland überfallen haben und die Verantwortung für den gegenwärtigen Krieg tragen". Dieses Dementi erschien an auffälliger Stelle in der deutschen Presse, für die es vermutlich in erster Linie bestimmt war[12].

Fast zwei Jahre lang blieb es dann ruhig um die angebliche Stalin-Rede. Erst nach Ausbruch des deutsch-sowjetischen Krieges beginnt die zweite Phase ihrer Geschichte, und zwar am 12. Juli 1941. Damals veröffentlichte der ehemalige Genfer Havas-Korrespondent Henry Ruffin in der Genfer Zeitung „Journal de Genève" einen Artikel unter der Überschrift „Deux documents". Das eine dieser

---

[7] Gerhard L. Weinberg (The American Historical Review, 1957, S. 955) erklärte den Bericht als „almost certainly fabricated" und Helmut Krausnick (Das Dritte Reich und Europa. Bericht über die Tagung des Instituts für Zeitgeschichte in Tutzing/Mai 1956. München 1957, S. 93) meinte, er erscheine „bei näherer Prüfung als Fälschung".

[8] Nr. 3, Juli-September, 1939, S. 247ff. Die Meldung findet sich in der Chronik der Zeitereignisse (Faits et informations) unter dem 30. September 1939. Das Auslieferungsdatum dieser Nummer, das, wie weiter unten (Anm. 20) ersichtlich, von Bedeutung ist, ließ sich nicht mehr feststellen; immerhin langte das betr. Heft z. B. bei der Bibliothek des Instituts für Weltwirtschaft, Kiel, erst am 13. 1. 1940 an.

[9] Die (nicht weiter belegte) Behauptung Aleffs, a. a. O., S. 82, die Meldung gehe auf die ungarische Zeitung „Pester Lloyd" zurück, stellt sich bei näherer Nachprüfung als Irrtum heraus.

[10] Brief der Agence France-Presse (Nachfolgerin von Havas), Paris, an den Verf. vom 18. 7. 1957. Auch die „Revue de droit international" vermag keine Quelle anzugeben, sondern verweist lediglich auf Havas (Brief vom 17. 5. 1957).

[11] Nr. 331 (8016), S. 3.

[12] DNB-Dienst, 29.(!)11. 1939, Blatt 43; Völkischer Beobachter (Münchener Ausgabe), 1. 12. 1939; Frankfurter Zeitung (Reichsausgabe), 1. 12. 1939.

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Dokumente ist die schon zitierte Stalin-Rede vom 19. August 1939, als deren ursprünglicher Übermittler (unter dem Datum des 27. November 1939) sich jetzt Ruffin herausstellte[13]. Über seine Quelle müsse er Stillschweigen bewahren: „secret professionnel". Aufschlußreich ist nun aber, daß die Auszüge, die Ruffin hier aus dem ursprünglichen Text mitteilt, von diesem an interessanten Stellen abweichen. Neu sind u. a. folgende Sätze.:

> „L'Europe occidentale en [durch den Krieg] subira une destruction profonde. . . .
> La dictature du parti communiste n'est possible qu'au moyen d'une grande guerre . . .
> Une défaite allemande, dit-il [Stalin], serait inévitablement suivie de la soviétisation de l'Allemagne et de la formation d'un gouverment communiste . . .
> Si nous sommes assez habiles pour tirer profit des évènements, nous pourrons venir à l'aide de la France communiste et en faire notre alliée, de même que de tous les peuples tombés sous la tutelle allemande . . ."

Die eigentliche Sensation aber schien das zweite „Dokument" zu enthalten. Ruffin behauptete nun nämlich, seine damalige Meldung sei kurz darauf, am 11. Dezember 1939, durch ein „noch unwiderleglicheres" Dokument bestätigt worden, und zwar durch eine Instruktion der Komintern an die kommunistischen Parteien Frankreichs und Belgiens, die Stalins Rede habe „erklären und rechtfertigen" sollen. Diese Instruktion sei durch die Pariser Zeitung „L'Ordre national" ans Licht gebracht worden.

Wirft man nun aber einen Blick in diese Zeitung[14], was freilich wegen ihrer Exklusivität auf Schwierigkeiten stößt[15], so ergibt sich ein überraschendes Resultat. Das angebliche Dokument wird von der Redaktion nämlich gar nicht als solches bezeichnet, sondern als „fiction prophétique"; die Zeitung hatte in der vorhergehenden Nummer („um sich in die Haut unserer Feinde zu versetzen") eine Studie über die Politik des Dritten Reiches „in Gestalt einer von Hitler gegebenen Direktive" publiziert und tat nun das gleiche hinsichtlich der Sowjetunion: sie veröffentlichte eine Studie („établie par un spécialiste du bolchévisme") in der Form einer Komintern-Direktive!

Es war demnach nicht die Schuld von „L'Ordre national", wenn das Produkt seiner journalistischen Spielerei jetzt als Dokument ausgegeben wurde. Der Irrtum fällt aber vielleicht nicht einmal Ruffin zur Last, der die Nummer von „L'Ordre national" möglicherweise nie gesehen hat. Aus seinen späteren Veröffentlichungen geht nämlich hervor, daß er sich in diesem Punkt auf die Genfer Zeitung „La Tribune de Genève" stützte, die am 19. Dezember 1939 die Studie von „L'Ordre national" nachgedruckt und als „Dokument" ausgegeben hatte[16].

---

[13] Ruffin bestätigte dies in einem Brief an den Verf. vom 29. 7. 1957.

[14] L'Ordre national, Nr. 30, 11. 12. 1939.

[15] Die Bibliothèque Nationale, Paris, besitzt ein Exemplar davon.

[16] „La Tribune de Genève", die eine erste Anfrage des Verf. am 14. 10. 1957 beantwortet hatte, ließ einen zweiten Brief des Verf., der nach der Verwandlung der Studie in ein „Dokument" fragte, ohne Antwort.

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Die damit erwiesene Leichtgläubigkeit Ruffins erweckt auch hinsichtlich „seines" ersten Dokuments, der angeblichen Stalin-Rede vom 19. August 1939, verstärkte Zweifel. In der Situation des Sommers 1941 aber mußten beide Dokumente, nicht zuletzt wegen der antideutschen und weltrevolutionären Hintergedanken Stalins beim Paktabschluß von 1939, die sie „enthüllten", das besondere Interesse der deutschen Presse und Propaganda erregen. Obwohl diese die Stalin-Rede zwei Jahre zuvor mit dem sowjetischen Diktator dementiert hatte, gab sie jetzt den Artikel Ruffins mit Rede und Komintern-Instruktion in großer Aufmachung wieder. In der Eile übernahmen DNB und „Völkischer Beobachter" dabei sogar unbesehen den Irrtum Ruffins, der deutsch-sowjetische Nichtangriffspakt sei (statt am 23.) am 19. August 1939, dem Tage der angeblichen Stalin-Rede, abgeschlossen worden[17].

Danach verließen die Dokumente das Gebiet der Tagespresse und gingen in die gehobene Publizistik ein. Im Jahre 1942 erschien im damals unbesetzten Teil Frankreichs ein Buch über den „polypenartigen Marxismus"[18]. Sein Verfasser war der als „Pétainiste" bekannte Professor A. de La Pradelle. Er veröffentlichte jetzt als „Documents Ruffin" vier Texte[19]. Nr. I ist der Artikel „Deux documents" aus dem „Journal de Genève" vom 12. Juli 1941; Nr. III enthält den Text einer Rundfunksendung von Radio Moskau vom 29. November 1939, der im wesentlichen das Dementi der „Prawda" wiedergibt; Nr. IV schließlich reproduziert den Artikel der „Tribune de Genève" vom 19. Dezember 1939, der seinerseits „L'Ordre national" als Quelle angibt.

Neu ist Nr. II: „Information parvenue à Paris, le 27 Novembre [1939][20] au soir", ohne Quellenangabe. Hier beschreibt nun der von de La Pradelle als „ce remarquable journaliste" bezeichnete Ruffin, wie er in den Besitz des Dokuments gelangt sein will: „Au cours des dernières trois semaines, le bruit courait à *** qu'une décision importante relative à la guerre avait été prise lors d'une séance secrète du Politbureau, sur le rapport de Staline." Ruffin will sich nun auf die Suche nach genauerer Information begeben haben, die jedoch erfolglos blieb, bis er schließlich Gelegenheit bekam, „d'approcher l'un des hommes les plus haut placés et dont les renseignements ne peuvent être mis en doute", der ihm die gewünschten Aufschlüsse gegeben habe. Der nun folgende Text der Rede Stalins entspricht jedoch

---

[17] DNB-Dienst, 12. 7. 1941, Blatt 33; Völkischer Beobachter (Münchener Ausgabe), 13. 7. 1941; Frankfurter Zeitung (Reichsausgabe), 13. 7. 1941. Die Formulierung: „celle-ci [Deutschland] attaquera certainement la Pologne" erschien dem DNB und dem VB allerdings zu deutlich; sie übersetzen: „so wird es sicher zum Kriege mit Polen kommen"; die FZ ist hier genauer: „so wird dieses sicherlich Polen angreifen".

[18] A. de La Pradelle, Le Marxisme Tentaculaire. La Formation, la Tactique et l'Action de la Diplomatie Soviétique 1920–1940. Issoudun 1942.

[19] A. a. O., S. 124ff.

[20] Auffällig ist, daß Ruffin stets behauptet, das Dokument am 27. 11. 1939 erhalten zu haben, während es in der „Revue de droit international" bereits unter dem 30. 9. 1939 veröffentlicht ist; vgl. zur Datierung jedoch Anm. 8.

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

weder dem in der „Revue de droit international" von 1939 noch dem des „Journal de Genève" von 1941. Er ist vielmehr identisch mit der letzten Fassung von 1944, die jetzt noch zu behandeln ist.

Im August 1944 veröffentlichte nämlich nun Ruffin selbst in der damals in Vichy erscheinenden „Revue universelle" einen Aufsatz unter dem Titel „Le Plan de Staline"[21]. Wieder war die Version des Hergangs eine andere. Nach ihr saß Ruffin am 27. November 1939 nichtsahnend in seinem Genfer Havas-Agenturbüro, als er Besuch erhielt „d'un homme appartenant à la diplomatie, et dont la vie, l'intelligence et le caractère imposaient à chacun le respect". Dieser habe ihm das Dokument anvertraut, das Ruffin dann, nachdem ihm ein „examen intrinsèque" alle Zweifel genommen habe, noch am selben Abend nach Paris übermittelt haben will[22]. Havas habe den Bericht zunächst auch verteilen wollen, die sowjetische Botschaft in Paris und „les complices français placés alors aux postes de commande" hätten jedoch Alarm gegeben, und das Dokument sei infolgedessen fast überall unterdrückt worden.

Der von Ruffin sodann gegebene Text der Stalin-Rede entspricht, wie gesagt, dem von de La Pradelle, weicht aber wiederum von den Versionen von 1939 und 1941 ab, und zwar insbesondere durch die folgenden drei Zusätze:

> „L'expérience de ces vingt dernières années nous prouve peremptoirement qu'en temps de paix il est impossible d'avoir en Europe un mouvement communiste assez fort pour que le parti communiste puisse prendre le pouvoir."

An der Stelle, an der von den Geldzuwendungen an die Untergrundarbeit die Rede gewesen war, hieß es jetzt:

> „. . . mais nous devons consentir sans hésitation ce sacrifice et assigner pour tache aux camarades français de porter en premier lieu la corruption parmi les policiers."

Und schließlich im vorletzten Absatz:

> „Mais il faut s'attendre encore à une autre chose: dans la France vaincue, la révolution communiste se produira inévitablement. Si nous sommes assez habiles pour tirer profit de cette circonstance, nous pourrons venir à l'aide de la France communiste et en faire notre alliée. Deviendront également nos alliés tous les peuples qui seront tombés sous la tutelle de l'Allemagne victorieuse, et nous aurons ainsi un vaste champ d'activité."

Damit endete die Geschichte des „Dokuments" vorerst, bis es 1951 durch Josef Becks Buch erneut in Umlauf gesetzt wurde. Dort ist nur die „Revue de droit international" als Quelle angegeben. Auf diese Version und auf Beck stützen sich

---

[21] Henry Ruffin, Le Plan de Staline (Novembre 1939). La Revue universelle, August 1944, S. 105ff. Gründer der Zeitschrift war Jacques Bainville, der damalige Direktor Henri Massis, einer der Chefideologen der „Révolution nationale" des „Etat français" von Vichy.

[22] Ruffin, der einen ersten Brief des Verf. beantwortet hatte (s. o. Anm. 13), ließ einen weiteren Brief, in dem der Verf. auf den Widerspruch zwischen dieser Darstellung und derjenigen von de La Pradelle sowie auf die von einander abweichenden Versionen des Dokuments hinwies, unbeantwortet.

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

alle weiteren Benutzer ausschließlich. Die Etappen und Versionen von 1941 („Journal de Genève"), 1942 (de La Pradelle) und 1944 („Revue universelle") sind von der Forschung bisher ebenso wie die angebliche Instruktion der Komintern nicht beachtet worden.

Nach all dem muß das „Dokument" bzw. müssen die „Dokumente" auf das größte Mißtrauen stoßen. Die sogenannte Komintern-Instruktion scheidet ohne weiteres aus. Sie behauptet ihre Echtheit selbst nicht. Daß Ruffin, wenn auch vielleicht in gutem Glauben, die Instruktion zitiert und gar als Beweis für die Echtheit seines (ersten) Dokuments heranzieht, ist nicht geeignet, seine Glaubwürdigkeit zu erhöhen. Daß Instruktion und Stalin-Rede weithin den gleichen Gedankengängen folgen[23], wirft schwere Schatten des Zweifels auch auf dieses erste Dokument. Ruffin gibt bis heute keine Aufklärung über seine Quelle; im Gegenteil existieren zwei einander widersprechende Lesarten darüber, wie er in den Besitz des Dokuments gelangt sein will[24].

Stärkste Zweifel müssen zudem angesichts der verschiedenen Versionen der Rede selbst auftauchen. Mißtrauen erweckt schon, daß ein eindeutiger Text nicht vorliegt. Die Abweichungen erscheinen überdies als von der jeweiligen politischen Lage bestimmt: 1941 spricht der Zusatz von der Sowjetisierung Deutschlands; 1942 bzw. 1944 ist dann von kommunistischer Revolution in Frankreich die Rede, wobei ausdrücklich die Korruption der französischen Polizei erwähnt wird. Aber schon die Fassung von 1939 enthält zahlreiche Anspielungen auf Frankreich, obwohl es unwahrscheinlich ist, daß Stalin in der am 19. August 1939 gegebenen Situation so eindringlich die französischen Verhältnisse vor Augen gehabt hat.

All dies sollte genügen, um die angebliche Stalin-Rede, wenn nicht als erwiesenermaßen unecht, so doch als im höchsten Grade fragwürdig aus der wissenschaftlichen Literatur auszuschließen. Betrachten wir gleichwohl das Dokument auf seinen Inhalt hin, und zwar in der Fassung von 1939[25], so kann man manche Teile von ihm nicht ohne weiteres als unmöglich bezeichnen, da sie auf den ersten Blick erstaunliche Informationen zu enthalten scheinen.

In dieser Hinsicht fällt zunächst das Datum auf, denn am 19. August 1939 ist möglicherweise in der Tat die Entscheidung gefallen. Der deutsche Botschafter in

---

[23] Die Instruktion (a. a. O., Anm. 14) erwähnt zwar die Stalin-Rede an keiner Stelle und kann sie daher auch nicht „erklären und rechtfertigen" wollen, wie Ruffin behauptet. Der Gedankengang jedoch entspricht der Rede: ohne die Abmachung mit der UdSSR hätte Hitler Polen nicht angreifen können; die UdSSR unterstütze Deutschland, aber nicht bis zu dem Punkt, den Triumph der deutschen Waffen zu gestatten; es gehe um die Schwächung der kapitalistischen Länder.

[24] Über Ruffins politische Einstellung ist schwer etwas auszumachen. Immerhin steht fest, daß er leidenschaftlicher Antikommunist ist. Sein schon 1925 geschriebenes Buch „Reverrons-nous la guerre? Une enquête internationale" (Genf 1925) enthält ein Kapitel „Le péril rouge", in dem er gegen angebliche sowjetische Kriegstreiberei und gegen kommunistischen Imperialismus scharf polemisiert. Seine während des Krieges geschriebenen Aufsätze bestätigen diese Haltung.

[25] Es wäre ja rein theoretisch denkbar, daß nur die Zusätze gefälscht sind.

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Moskau, Graf von der Schulenburg, war an diesem Tage zweimal im Kreml. Bei seiner ersten Unterredung, von 14 bis 15 Uhr, konnte er von Molotow noch nicht die Zustimmung zur dringend gewünschten Reise Ribbentrops nach Moskau erhalten. Kaum eine halbe Stunde später ließ Molotow jedoch Schulenburg auf 16 Uhr 30 erneut in den Kreml bitten und erklärte sich nun mit dem Kommen Ribbentrops „etwa eine Woche nach Veröffentlichung der Unterzeichnung des Wirtschaftsabkommens" einverstanden; er habe inzwischen der Sowjetregierung berichtet und sei beauftragt, einen Entwurf des Nichtangriffspaktes zu überreichen. Schulenburg nahm an, Stalin selbst habe eingegriffen[26]. Das Wirtschaftsabkommen wurde noch in derselben Nacht um 2 Uhr in Berlin unterzeichnet[27].

So plausibel es demnach erscheint, Stalin habe an diesem Abend dem Politbüro berichtet, so liegt anderseits auf der Hand, daß im November 1939 auch ein aufmerksamer Beobachter der Ereignisse annehmen konnte, die Entscheidung sei an diesem Tage gefallen. Damit ist also die Echtheit nicht zu erweisen. Auch der Inhalt enthält keine Informationen, die, soweit sie richtig sind, im November 1939 nicht bekannt gewesen wären: Der Nichtangriffsvertrag war abgeschlossen, Polen war angegriffen und vernichtet worden, England und Frankreich hatten interveniert, ohne Polen wirksam unterstützt zu haben, die Sowjetunion war neutral geblieben und hatte die englisch-französischen Delegationen zurückgeschickt. Die Ostprovinzen Polens waren an die Sowjetunion gefallen, die russische Aktionsfreiheit in den baltischen Staaten war offenkundig geworden[28]. Zur Kenntnis all dessen bedurfte es einer Indiskretion nicht mehr, es war inzwischen Tatsache geworden. Der sowjetische Anspruch auf Bessarabien, das von 1812 bis 1918 russisch gewesen war, war allgemein bekannt[29]; es durfte daher vermutet werden, daß dieses Gebiet zu dem von Stalin geforderten und von Hitler gezahlten Preis gehörte, wenn es auch erst später zur Annexion kam. Die Bemerkungen über die Interessensphären auf dem Balkan hingegen sind so konfus oder so wenig plausibel, daß sie schwerlich von Stalin stammen. Wie hätte er, abgesehen von dem Passus über Jugoslawien, von der erklärten Bereitschaft Deutschlands reden können, Rumänien, Bulgarien und Ungarn der Sowjetunion als Einflußzone abzutreten?

Gegen die Echtheit spricht überdies, daß Stalin sich vermutlich selbst vor einem so intimen Gremium[30] nicht mit derartiger Offenheit über seine Politik ausgesprochen haben würde. Hätte er es aber, wie andererseits behauptet wird, vor der

---

[26] Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945, Serie D (1937–1945), Band VII, S. 124f.

[27] A. a. O., S. 127.

[28] Die Sowjetunion hatte am 28. 9. mit Estland, am 5. 10. mit Lettland und am 10. 10. 1939 mit Litauen sog. „Beistandspakte" geschlossen, durch die ihr Stützpunkte u. a. eingeräumt worden waren.

[29] Der später ebenfalls angemeldete sowjetische Anspruch auf die Bukowina fehlt dagegen in der „Stalin-Rede".

[30] An der Sitzung sollen die Mitglieder des Politbüros und die „principaux dirigeants" der russischen Sektion der Komintern teilgenommen haben.

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Komintern-Führung (wenn auch nur der russischen Sektion) getan, so wäre die bekannte Hilf- und Ratlosigkeit der ausländischen kommunistischen Parteien nach der Unterzeichnung des Hitler-Stalin-Paktes kaum zu erklären; es scheint doch vielmehr, als sei der internationale Kommunismus vom Kreml ganz unorientiert gelassen worden. Schließlich vermißt man in der Rede Andeutungen weiterer Motive, die für oder gegen eine Annahme des deutschen Vorschlags durch die Sowjetunion gesprochen haben müssen.

Hat die angebliche Rede somit als ernst zu nehmende Quelle für den Historiker auszuscheiden, so ist damit gleichwohl nicht gesagt, daß die in jenem Text ausgesprochenen Motive Stalins durchweg als historisch unzutreffend abzuweisen wären[31]. Die „Rede" könnte demnach sehr wohl, ebenso wie die „Komintern-Instruktion", die „prophetisch-fiktive" Studie eines „Spezialisten des Bolschewismus" sein. Dem würde auch die Geschichte ihrer verschiedenen Versionen und Etappen entsprechen.

[31] Vermutlich ist es auch diese Überlegung gewesen, die einige Historiker bei ihrer Suche nach Stalins Motiven veranlaßt hat, die Rede mitzubenutzen.

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Dokumentation

ZUR PERVERSION DER STRAFJUSTIZ IM DRITTEN REICH

Vorbemerkung

Die nachfolgend wiedergegebenen Dokumente[1] behandeln eine Anzahl verfahrensloser Hinrichtungen von Kriminellen und sog. Volksschädlingen, die „Korrektur" rechtskräftiger Urteile durch die Gestapo und gleichzeitige Versuche der „Strafrechtslenkung" in den ersten Kriegsjahren. Sie beleuchten damit eine Phase der Straf- und Kriminaljustiz, in welcher der für das Dritte Reich charakteristische Widerstreit zwischen der Gesetzlosigkeit polizeistaatlichen Zugriffs und noch bestehender Geltung rechtsstaatlicher Normen besonders deutlich hervortritt. Sämtliche hier ausgewählten Zeugnisse entstammen den knapp drei Jahren vom Beginn des Krieges bis zur Ernennung des SA-Führers und alten Parteigenossen Dr. Thierack zum Reichsjustizminister (20. 8. 1942) und stellen deshalb zugleich einen Beitrag zu dem Stadium der Entwicklung dar, das die Justiz bereits erreichte, ehe ihre Leitung von Männern wie den bürgerlich-deutschnationalen Fachjuristen Dr. Franz Gürtner und Staatssekretär Dr. Franz Schlegelberger[2] in die Hände eines prononcierten und fast in jeder Hinsicht willfährigen Nationalsozialisten überging.

Innerhalb der im ganzen sehr vielschichtigen und kontrastreichen Rechtsverhältnisse im nationalsozialistischen Staat ist es namentlich das Gebiet des Strafrechts gewesen, auf dem von Anfang an eine konkurrierende Zuständigkeit von Justiz und Polizei bestand. Wenn Roland Freisler 1933 als neugebackener Staatssekretär im Preußischen Justizministerium[3] schrieb: „Das in einem Staate geltende

---

[1] Mit Ausnahme der unter Nr. 14 abgedruckten Auszüge aus Lageberichten des Generalstaatsanwalts in Celle handelt es sich sämtlich um bisher unveröffentlichte Akten aus dem Bestand des Nürnberger Dokumentenmaterials. Die Nürnberger Serien- und Nummernbezeichnungen sind jeweils in Klammer angeführt.

[2] Im Gegensatz zu dem Franken Gürtner (geb. 1881), der vor 1933 einer der leitenden Männer der Deutschnationalen Volkspartei in Bayern war und 1922 zum bayer. Justizminister ernannt wurde, ehe er im Sommer 1932 von Papen in das Reichskabinett berufen und später von Hitler übernommen wurde, gehörte der seit 1918 im Reichsjustizministerium (seit 1931 als Staatssekretär) tätige Ostpreuße Prof. Dr. Franz Schlegelberger (geb. 1875) keiner Partei an, ehe er 1938 auf Weisung Hitlers in die NSDAP eingeschrieben wurde. Nach seiner parteipolitischen Haltung befragt, erklärte Schlegelberger im Nürnberger Juristenprozeß (künftig nach der Prozeßnummer zitiert als „Nürnbg. III"), er würde sich rückblickend am ehesten zur „bürgerlichen Rechten zählen", die durch die Dt. Volkspartei und die Dt. Nat. Volkspartei repräsentiert wurde (Nürnbg. III, Prot. (d), S. 4315).

[3] Nach der Auflösung des von Hans Kerrl seit 1933 geleiteten Preuß. Justizministeriums im Zuge der „Verreichlichung" der Justiz wurde Freisler (geb. 1893) am 1. 4. 1934 als Staatssekretär in das Reichsjustizministerium entsandt, wo er neben dem fast eine Generation älteren Schlegelberger gleichsam als nationalsozialistischer „Echtheitsgarant" unter Gürtner

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Strafrecht ist in besonderem Maße Ausdruck des Wesens des Staates selbst"[4], so gilt dieser Satz – freilich in einem von Freisler nicht gemeinten Sinne – auch insofern, als die im Dritten Reich herrschende dualistische Strafjustiz den ganzen inneren Antagonismus der Verfassung des nationalsozialistischen Staates widerspiegelt. Dies zeigte sich zunächst bei den politischen Straftaten im engeren Sinne, wo neben die Zuständigkeit der Sondergerichte und des Volksgerichtshofs das der SS und Polizei unterstehende Instrument der Schutzhaft trat und es praktisch dem Ermessen der Geheimen Staatspolizei überlassen blieb, ob sie einen politisch Verdächtigen zur Aburteilung dem Gericht übergeben oder in einem Konzentrationslager unschädlich machen wollte[5]. Im Laufe der Jahre beanspruchten Himmler und die SS jedoch darüber hinaus eine Zuständigkeit auch für andere Strafsachen, die in entsprechend weiter Auslegung der nationalsozialistischen Weltanschauung ebenfalls als politisch relevant betrachtet wurden. Dies galt z. B. für die Straftaten von Polen und Juden, die Ende 1942 als eine Angelegenheit der Rassepolitik zur ausschließlichen Domäne der SS und Polizei wurden. Es galt aber auch für den hier näher zu behandelnden Bereich der Bekämpfung der sogenannten Asozialen und Kriminellen.

Zu den vielleicht eingängigsten Schlagworten der nationalsozialistischen Kritik an den „liberalistischen" Rechtssätzen der Zeit vor 1933 gehörte die u. a. von Hans Frank und Freisler wiederholt verwandte Argumentation, das bisherige Strafgesetzbuch habe durch sein „liebevolles Sich-Versenken in die Seele des Verbrechers", durch den auch dem hartgesottensten Kriminellen gewährten Rechtsschutz und durch den Grundsatz „nullum crimen sine lege" letzten Endes nicht dem Schutz der Volksgemeinschaft vor dem Kriminellen gedient, sondern umgekehrt eine „Charta des Verbrechens" dargestellt[6]. Ein völlig neues Strafrecht „aus dem Geist der nationalsozialistischen Weltanschauung" und ihrer „hohen Bewertung der Volksgemeinschaft" zu schaffen, gehörte daher schon im Jahre 1933 – neben der Vorbereitung anderer von der NS-Ideologie inspirierten „Rechts"-Gebilde, wie den Erbgesundheits- und Blutschutzgesetzen, dem Erbhofgesetz u. ä. – zu den vordringlichen Bemühungen um ein „neues Recht". Dabei taten sich vor

---

die Zuständigkeit für diejenigen Rechtsgebiete erhielt, an denen der Partei besonders gelegen war (Strafrecht, Erbhofrecht, außerdem Organisationsreferat und Volksgerichtshof).

[4] Nationalsozialistisches Strafrecht. Denkschrift des Preußischen Justizministers, Berlin 1933, S. 6.

[5] Als ein Beispiel sei die Anordnung des Chefs der Sicherheitspolizei v. 26. 2. 1937 genannt. Unter Bezug auf die Verordnung des Reichspräsidenten vom 4. 2. 1933 heißt es dort: „Ich ersuche in Zukunft von der Möglichkeit der Anordnung der polizeilichen Haft (sie unterstand nach wie vor richterlicher Bestätigung) keinen Gebrauch zu machen, um zu vermeiden, daß eine richterliche Nachprüfung polizeilicher Maßnahmen notwendig wird. Die Anordnung der Polizeihaft nach § 22 der Verordnung vom 4. 2. 1933 ist überflüssig, da in allen diesen Fällen die Möglichkeit der Anordnung der Schutzhaft gegeben ist." (Allg. Erl. Sammlg. des RSHA, 2 F IX, S. 1).

[6] Vgl. außer der oben (Anm. 4) genannten Denkschrift z. B. Freisler-Luetgebrune, Grundzüge eines Allg. Dt. Strafrechts. Schriften der Akademie für Dt. Recht, H. 1, Berlin 1934.

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

allem H. Frank und Freisler als Kronjuristen der NSDAP hervor. Frank in erster Linie durch unermüdliche Produktion von Leitsätzen und Generalrichtlinien[7], während die Ausarbeitung konkreter Entwürfe im wesentlichen Freisler überlassen blieb, dem dafür neben einzelnen Denkschriften die von ihm als Leiter der Strafrechtsabteilung der Akademie für Deutsches Recht und als Staatssekretär im Reichsjustizministerium herausgegebene Zeitschrift „Deutsches Strafrecht"[8] als Forum diente. Die Grundintention dieser propagierten umfassenden Strafrechtsreform lief darauf hinaus, an Stelle der bisherigen Balance von Rechtsschutz der Öffentlichkeit und Rechtsschutz des einzelnen einen entschiedenen Primat des Schutzes sogenannter völkischer Werte (Volksgemeinschaft, Staat, Rasse, Erbgesundheit, nationale Ehre usw.) einzuführen und, unter bewußter Aufhebung des „formalistischen" Prinzips der Rechtsgleichheit, dem einzelnen nur noch insofern Persönlichkeitsrechte zuzubilligen, als er ein nützliches Glied der Volksgemeinschaft sei. Daraus ergaben sich im einzelnen: die Forderung nach schärferem Strafmaß für sogen. Volksschädlinge, Erweiterung der Definition des Verbrechens durch Einführung neuer Straftatbestände, Gleichbewertung von Versuch und Vollzug einer Straftat, Minderung der Rechtsmittel und Beschleunigung des Verfahrens bei schweren Straftaten, Abschaffung des Grundsatzes „nulla poena sine lege" u. a.

Der Geschäftigkeit, mit der diese Strafrechtsreformpläne anliefen, glaubte sich das Reichsjustizministerium anbequemen zu müssen, zumal eine Neufassung des aus dem Jahre 1871 stammenden und seitdem verschiedentlich durch Einzelgesetze modifizierten Strafgesetzbuches auch aus Gründen der Vereinfachung notwendig schien und entsprechende Vorschläge schon in der Weimarer Zeit fertiggestellt worden waren. Gürtner berief deshalb noch Ende 1933 unter seiner Leitung eine „Amtliche Strafrechtskommission" ein, welche die Aufgabe erhielt, den Entwurf eines neuen Strafgesetzbuches auszuarbeiten. Ihre Zusammensetzung war zwar mit Bedacht so gewählt, daß sie kaum Ärgernis erregen konnte, – immerhin zählten außer erklärten Parteijuristen wie Freisler oder Thierack und namhaften Strafrechtlern, die mit dem Nationalsozialismus sympathisierten (z. B. Georg Dahm und Friedrich Schaffstein)[9], auch einige Vertreter ausgesprochen konservativ-altliberaler Rechtsgrundsätze zu ihren Mitgliedern[10]. Dementsprechend blieb der

[7] Siehe vor allem Franks Aufsätze in der von ihm (seit 1931) als Leiter des Nat.-Soz. Dt. Juristenbundes (ab 1936: NS-Rechtswahrerbund) herausgegebenen Zeitschrift „Deutsches Recht"; 1939 vereinigt mit der „Juristischen Wochenschrift".

[8] Im ersten Jahrgang (1934) erschien das „Dt. Strafrecht" als Zeitschrift der Akademie f. Dt. Recht, ab 1935 als Strafrechtswissenschaftliches Ergänzungsblatt der „Deutschen Justiz". Nach dem Ausscheiden Freislers aus dem Justizministerium im Herbst 1942 hörte die Zeitschrift auf zu bestehen.

[9] Vgl. Georg Dahm – Friedrich Schaffstein, Liberales oder autoritäres Strafrecht?, Hamburg 1933.

[10] Zu ihnen gehörte u. a. der junge, befähigte Hans v. Dohnanyi, der von 1933 bis 1938 als Gürtners persönl. Referent im Reichsjustizministerium tätig war und 1943 als Mitglied der Verschwörergruppe um die „Abwehr" verhaftet und im April 1945 hingerichtet wurde.

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

im Verlauf von drei Jahren fertiggestellte Entwurf eines neuen Strafgesetzbuches[11] zwar im ganzen noch ein Kompromiß, der jedoch den von Frank propagierten Grundgedanken[12] weit entgegenkam. Es kann dahingestellt bleiben, inwieweit Gürtner die Generallinie und die Einzelheiten des Entwurfs innerlich bejahte. Wie dem auch sei, er mochte hoffen, durch die Verabschiedung eines mit dem Placet „alter Kämpfer" versehenen Strafrechtsentwurfs gegen künftige Parteieingriffe in die Strafjustiz gewappnet zu sein. Waren in dem Entwurf auch manche bisher unverbrüchlichen Rechtsgrundsätze aufgegeben, so hätte er doch die Chance gehabt, die Verbindlichkeit von Gesetzen in der Strafjustiz überhaupt auch für Parteigenossen zu befestigen bzw. wiederherzustellen und damit zugleich als Instrument gegen die illegale Justiz der SS und Polizei zu dienen. Eben darum wohl ist der Entwurf, der bereits Anfang Dezember 1936 dem Kabinett zur Beschlußfassung vorgelegt wurde[13], nie Gesetz geworden. Er wurde in den letzten offiziellen Kabinettssitzungen des Dritten Reiches im Jahre 1937 zwar behandelt; Hitler jedoch, der sich nur an der strafrechtlichen Regelung einzelner Tatbestände und nicht an dem Gesamtentwurf interessiert zeigte, wich einer endgültigen Stellungnahme trotz aller Bemühungen Gürtners aus. Man behandelte die Sache als nicht vordringlich und als Aufgabe für eine spätere Zeit[14], bis der Entwurf (auch zum Kummer Franks und Freislers) schließlich völlig auf Eis gelegt wurde. Nach Kriegsbeginn war von ihm erst recht nicht mehr die Rede. Ohne Zweifel wünschte Hitler zumindest für längere Zeit keine Bindung an ein bis in die Einzelheiten hinein kodifiziertes Strafrecht, und zwar auch dann oder gerade dann nicht, wenn es sich um sogenanntes nationalsozialistisches Recht handelte, von dem man sich nicht mehr mit dem Hinweis auf „überholte liberalistische Rechtsnormen" leicht wieder hätte distanzieren können. In der Vertagung des Strafrechtsentwurfs sprach sich Hitlers Negation von Norm und Legalität überhaupt aus, gleichgültig um welche Rechtsinhalte es sich handelte, sein von Himmler und Goebbels geteiltes Bestreben, von Paragraphen unbehelligt, freie Hand zu behalten.

---

[11] Der Entwurf selbst wurde nie veröffentlicht, sein Grundgehalt ist jedoch ersichtlich aus dem von Gürtner und Freisler nach Abschluß der Arbeiten der Strafrechtskommission (31.10.1936) herausgegebenen Band: „Das neue Strafrecht. Grundsätzliche Gedanken zum Geleit" (Berlin 1936) sowie aus den beiden Bänden „Das kommende deutsche Strafrecht. Bericht über die Arbeit der amtlichen Strafrechtskommission", hrsg. von Dr. Franz Gürtner, Allg. Teil (1935) und Besonderer Teil (1936) mit Beiträgen der einzelnen Mitglieder der Amtl. Strafrechtskommission.

[12] Während der Entwurf der Amtl. Strafrechtskommission vorgelegt wurde, erschienen als Parallelentwurf Franks die „Nationalsozialistischen Leitsätze für ein neues deutsches Strafrecht", hrsg. v. Reichsrechtsamt der NSDAP, T. 1 (1935) u. T. 2 (1936).

[13] Dt. Justiz v. 4. 1. 1937, S. 5.

[14] Der ehemalige Reichsfinanzminister L. Graf Schwerin v. Krosigk, der an diesen Sitzungen teilnahm, teilte dem Bearbeiter am 23. 8. 1958 mit, daß nach seiner Erinnerung „besonders Goebbels den Standpunkt vertrat, es sei Wichtigeres zu tun, und man solle die Kodifizierung des Strafgesetzbuches auf eine Zeit verschieben, wenn die großen politischen und sozialen Aufgaben gelöst seien".

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Eingeführt wurden dann auch nur einige derjenigen Strafrechts-Neuerungen, die der Verschärfung der Bekämpfung von Verbrechen durch die Gerichte dienten. Die wohl einschneidendsten waren bereits durch die Strafrechtsnovelle vom 28. 6. 1935 vorweggenommen worden, welche das principium „nullum crimen sine lege" ins Gegenteil des „nullum crimen sine poena" verkehrte, indem sie die Bestrafung auch solcher Taten vorsah, auf die zwar kein bestimmtes Strafgesetz Anwendung fand, die aber „nach gesundem Volksempfinden Bestrafung verdienen"[15]. Mit dem einseitigen Erlaß solcher Gesetzesänderungen anstatt eines geschlossenen Strafgesetzbuches war zweierlei zugleich erreicht: Einmal wurden die Gerichte mehr und mehr veranlaßt, nach Gesichtspunkten des „gesunden Volksempfindens" zu urteilen, hinter denen oft nur politische Zweckmäßigkeitsüberlegungen standen, und zum anderen behielt man mangels einer umfassenden nationalsozialistischen Strafrechtserneuerung nach wie vor die Handhabe, Gerichte und Richter wegen ihrer „sklavischen" Gebundenheit an die überlieferten Gesetze zu kritisieren[16], ihre Urteile zu korrigieren oder ihre Zuständigkeit zu beschneiden. Auf diesem doppelten Wege (zunehmender Gängelung und Lenkung des Strafrechts einerseits und sogenannter „Korrektur" der Justiz durch außergerichtliche Maßnahmen der Polizei andererseits) verlief die weitere Entwicklung auf dem Gebiet der Strafverfolgung von Asozialen und Kriminellen.

Polizeiliche Maßnahmen gegen die Kriminalität über den Rahmen des gesetzlich Möglichen hinaus und unabhängig von richterlicher Überprüfung begannen im größeren Umfang, nachdem Himmler als Chef der gesamten deutschen Polizei (seit 17. 6. 36) die Kriminalpolizei der einzelnen Länder unter dem Reichskriminalpolizeiamt vereinigt und zentralisiert hatte. In Weiterentwicklung der üblichen polizeilichen Überwachung aus der Haft entlassener Krimineller wurden in dieser Zeit Begriff und Institution der sogenannten „vorbeugenden Verbrechensbekämpfung durch die Polizei" eingeführt[17], welche u. a. die Verhängung von „Vorbeugungs-

[15] RGBl 1935 I, S. 839; vgl. dazu H. Franks Kommentar im Leitartikel des VB v. 5. 7. 1935 unter dem Titel „Revolution im Strafrecht", sowie als grundsätzliche nationalsozialistische Erörterungen: R. Freisler, Schutz des Volkes oder des Rechtsbrechers? Fesselung des Verbrechers oder des Richters?, Dt. Strafrecht 1935, H. 1/2; ferner: Reinhard Höhn, Staatsbegriff, Strafrecht und Strafprozeß, Dt. Recht 1935, S. 260ff.

[16] Neben der Einmischung von Kreisleitern und Gauleitern in die Rechtsprechung tat sich vor allem das „Schwarze Korps" durch die öffentliche Abkanzelung von Richtern und Rechtsanwälten hervor, die es an dem gewünschten Maß „gesunden Volksempfindens" hatten fehlen lassen. Gürtner bemühte sich vor 1939 verschiedentlich, diese meist gänzlich unsachliche Kritik abzustellen (vgl. z. B. die in der „Deutschen Justiz", als Sprachrohr des Reichsjustizministeriums, am 27. 1. 1939, S. 175ff. erschienene Erwiderung auf 13 Angriffe des „Schwarzen Korps" aus den Jahren 1937/38). Im Februar 1939 machte Gürtner schließlich den Versuch, mit Himmler einen förmlichen Burgfrieden in dieser Angelegenheit zu schließen (Himmler-files, folder 47).

[17] Ihre einheitliche Regelung geschah durch den nicht veröffentlichten „Grundlegenden Erlaß" des RMuPrMdI „über die vorbeugende Verbrechensbekämpfung durch die Polizei" v. 14. 12. 1937 sowie die dazu vom Reichskriminalpolizeiamt am 4. 4. 1938 herausgegebenen Richtlinien (vgl. Vertrauliche Erlaßsammlung des RKrPA, S. 41ff. u. S. 65ff.).

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

haft" vorsah. Obwohl man sie offiziell als eine erzieherische Funktion der Polizei deklarierte, um den Eindruck zu vermeiden, als handele es sich hierbei um eine selbständige Kriminaljustiz, unterschied sich doch praktisch die Vorbeugungshaft, die regelmäßig mit der „Überstellung" in ein Konzentrationslager verbunden war, kaum von der Schutzhaft für politische Strafgefangene. Ihre Anwendung erstreckte sich sowohl auf Kriminelle, die ihre gerichtlich angeordnete Strafe soeben verbüßt hatten, wie auf früher straffällig Gewesene, ferner aber auf den niemals genau definierten Kreis der sogenannten Asozialen, die nicht im Sinne des Gesetzes, wohl aber wegen Arbeitsunlust, als unverbesserliche Alkoholiker oder aus sonstigen Gründen im Sinne des nationalsozialistischen Volksempfindens besonders schwarze Schafe der Volksgemeinschaft darstellten[18]. Außer zahlreichen Einzelverhaftungen fanden in den Jahren 1937/38 mehrere von Himmler selbst befohlene großangelegte Razzien der Kriminalpolizei gegen Kriminelle, Arbeitsscheue und andere Asoziale statt, die anschließend als „Vorbeugungshäftlinge" in die Konzentrationslager (vor allem Buchenwald) transportiert wurden. Diese Aktionen hatten nicht eigentlich besondere Vorkommnisse oder Anzeichen wachsender Kriminalität zum Anlaß, sondern man verfuhr mit der Volksgemeinschaft wie mit einer Pflanzenzucht, deren mißratene Schößlinge in bestimmten zeitlichen Abständen regelmäßig „ausgekämmt" und „ausgejätet" werden mußten. Charakteristisch hierfür ist, daß der Kriminalpolizei vor den jeweiligen Aktionen oft geradezu ein bestimmtes Verhaftungssoll auferlegt wurde. So befahl Himmler in einem Schnellbrief an das RKrPA vom 23. 2. 37 z. B., daß am 9. März gleichen Jahres in einer Sonderaktion im gesamten Reichsgebiet „etwa 2000 Berufs- und Gewohnheitsverbrecher oder gemeingefährliche Sittlichkeitsverbrecher in polizeiliche Vorbeugungshaft zu nehmen" seien[19], und die gleiche Methode wurde Mitte Juni 1938 bei einer Aktion gegen „Arbeitsscheue" und „Asoziale" angewandt, wo es in der Anweisung des RKrPA vom 1. 6. 38 heißt, es seien „in der Woche vom 13. bis 18. Juni 1938 aus dem dortigen Kriminalpolizeileitstellenbezirk mindestens 200 männliche arbeitsfähige Personen (Asoziale) in polizeiliche Vorbeugungshaft zu nehmen"[20]. An diesem Beispiel wird sichtbar, daß man die Behandlung des Problems der Kriminalität im Dritten Reich schließlich in der gleichen Weise wie etwa das der Erbkrankheit mit dem Radikalverfahren des „Unschädlichmachens", des „Wegschaffens" und „Ausmerzens" zu lösen trachtete. Menschen, die sich eines Verbrechens schuldig gemacht hatten, galten nicht mehr als Personen mit Rechtsschutz, sondern schlechtweg als Schädlinge, gegen die man zweckmäßigerweise

[18] Vgl. z. B. Schreiben des RKrPA v. 21. 11. 1938 an eine Kriminalpolizeistelle, in dem es heißt: „Ich habe keine Bedenken, wenn in krassen Einzelfällen die polizeiliche Vorbeugungshaft auch gegen solche unverbesserliche Trinker verhängt wird, die der Allgemeinheit bisher noch nicht zur Last gefallen sind, bei deren Lebenswandel aber zu befürchten steht, daß sie oder ihre unterhaltsberechtigten Angehörigen eines Tages der öffentlichen Fürsorge anheimfallen." (Vertrauliche Erlaßsammlung RKrPA, S. 105).

[19] Vertraul. Erlaßsammlung RKrPA, S. 28.

[20] ebenda, S. 81.

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

kein Rechtsverfahren eröffnet, sondern die man unschädlich macht und die man ausmerzt. Diese Vorstellung, in der Himmler zweifellos weitgehend mit Hitler übereinstimmte, sollte ihre volle praktische Auswirkung sofort nach Beginn des Krieges erfahren, der als „völkischer Ausnahmezustand" den Vorwand bot, um auch die Kriminaljustiz der Gerichte auf diesen Weg der Ausmerzung von Volksschädlingen zu drängen.

Deutliche Anzeichen dafür, daß Hitler ihm zu milde erscheinende Strafen einzelner Gerichte bei der Verurteilung von Kriminellen zu korrigieren suchte, fallen bereits in das Frühjahr 1938. Sie waren u. a. Anlaß für den damals von ihm unternommenen Versuch, trotz des entgegenstehenden Paragraphen 171 des Deutschen Beamtengesetzes eine Klausel zu schaffen, nach welcher Richter auf Grund solcher „Fehlurteile" abgesetzt werden konnten[21]. Gürtner hatte mit Unterstützung des Chefs der Reichskanzlei diesen Vorstoß gerade noch abwenden können. – Als sich in der gleichen Zeit in Deutschland eine Reihe von gewalttätigen Autodiebstählen, z. T. unter Benutzung von Autofallen, zutrugen, die eine Zeitlang Beunruhigung hervorriefen, kam es erstmalig zu dem ungewöhnlichen Verfahren, daß Hitler am 22. 6. 1938 persönlich ein rückwirkend ab 1. Januar 1936 geltendes Strafgesetz erließ, das aus dem einzigen Satz bestand: „Wer in räuberischer Absicht eine Autofalle stellt, wird mit dem Tode bestraft" (RGBl. I, S. 651). Schon wenige Tage später befahl Hitler gelegentlich seiner Anwesenheit in Nürnberg die sofortige Vollstreckung eines Todesurteils, das von dem dortigen Sondergericht gegen einen Autoräuber (keinen Autofallensteller) gefällt worden war, ohne daß das Reichsjustizministerium auch nur Gelegenheit zur Stellungnahme erhielt, wie es laut Strafprozeßordnung vor der Vollstreckung von Todesurteilen erforderlich gewesen wäre[22]. Durch Verordnung vom 20. 11. 1938 (RGBl. I, S. 1632) wurde sodann die bisher prinzipiell nur für politische Straftaten vorgesehene Sondergerichtsbarkeit auch auf unpolitische Kriminalfälle ausgedehnt. Es mag ebenso an der von Hitler in dieser Zeit erlangten autokratischen Machtstellung und der außenpolitischen Umschaltung seiner Politik auf Expansion und Krieg wie an der inzwischen verstärkten Position Himmlers und Heydrichs ge-

[21] Aufgrund von § 4 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. 4. 1933 und § 71 des Deutschen Beamtengesetzes vom 26. 1. 1937 bestand zwar die Handhabe, einen Richter wie jeden anderen Beamten aus dem Dienst zu entlassen, „wenn er nicht mehr die Gewähr dafür bietet, daß er jederzeit für den nationalsozialistischen Staat eintreten wird", jedoch war durch die Hintertür des § 171 des Dt. Beamtengesetzes für den Richter eine gewisse Schutzklausel wieder eingeführt worden. Sie bestimmte, die Versetzung eines richterlichen Beamten in den Ruhestand „kann nicht auf den sachlichen Inhalt einer in Ausübung der richterlichen Tätigkeit getroffenen Entscheidung gestützt werden". Gegen diese von Staatssekretär Schlegelberger persönlich veranlaßte Einschränkung der Absetzbarkeit von Richtern (vgl. Nürnbg. III, Prot. (d), S. 4338) wandte sich Hitler im April 1938. Gürtner hielt jedoch daran fest und schrieb Lammers am 1. 6. 1938: „Die Streichung dieser Vorschrift (§ 171) würde die Aufhebung des Richteramtes bedeuten" (vgl. Nürnbg. Dok. NG–208).

[22] Aussage Schlegelberger, Nürnbg. III, Prot. (d), S. 4325f.

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

legen haben, wenn es im Jahre 1938 neben ähnlichen Symptomen der Innenpolitik (man denke an die Absetzung Blombergs und Fritschs[23] oder die Ausbootung Neuraths) auch zu dieser maßgeblich von Hitler selbst verursachten Radikalisierung der Strafjustiz kam. Die Zeit der relativen Zurückhaltung gegenüber der von Gürtner geleiteten Justiz war zu Ende. Nach den unmißverständlichen Anzeichen des Jahres 1938 wurde sie von Hitler schließlich nach dem 1. September 1939 in zunehmendem Maße zum Instrument des totalen Kriegseinsatzes und zum blutigen Abschreckungsmittel herabgewürdigt, und wo sie sich sträubte, ging Hitler geringschätzig über sie hinweg und wandte sich direkt an Himmler und Heydrich.

Die Radikalisierung der Strafjustiz im Kriege vollzog sich zunächst in der Fortsetzung des mit dem Autofallen-Gesetz von 1938 eingeschlagenen Kurses: Unter Berufung auf die besonderen Bedingungen des Krieges und den Opfertod zahlreicher Soldaten wurde seit Kriegsbeginn eine ganze Serie von Kriegsstrafgesetzen erlassen, die eine bisher nicht dagewesene Häufung von Todesstrafandrohungen enthielten. Es sind hierbei vor allem die VO über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen vom 1. 9. 39 (RGBl I, S. 1683), die Kriegswirtschafts-VO vom 4. 9. 39 (RGBl I, S. 1609) und die Volksschädlings-VO vom 5. 9. 39 (RGBl I, S. 1679) zu nennen, wozu dann einige Monate später die Erweiterung der Strafbestimmungen in Fällen von Wehrkraftzersetzung am 25. 11. 39 (RGBl I, S. 2319) und die VO gegen Gewaltverbrecher vom 5. 12. 39 (RGBl I, S. 2378) kamen. Damit war innerhalb kurzer Frist strafrechtlich die Zahl der todeswürdigen Verbrechen vervielfacht worden, eine Entwicklung, die in den folgenden Jahren anhielt und nach Berechnung der amerikanischen Anklagebehörde im Nürnberger Juristenprozeß dazu führte, daß den insgesamt nur drei Tatbeständen, in denen schon vor 1933 auf Todesstrafe erkannt werden konnte, in den Jahren 1943/44 gesetzliche Todesstrafandrohungen in nicht weniger als 46 Fällen gegenüberstanden[24]. Die drakonische Verschärfung der materiellen Bestimmungen des Strafrechts wurde in ihrer Wirksamkeit noch erheblich gefördert durch entsprechende Änderungen des Strafverfahrens, die mit der „Vereinfachungsverordnung" am Tage des Kriegsbeginns (1. 9. 39) in Kraft traten[25]. Sie dehnte die Zuständigkeit der Sonder-

[23] Im Zusammenhang mit der Affäre um Generaloberst Fritsch hatte Hitler gerade im Juni 1938 ein bezeichnendes Beispiel für seine Mißachtung von Gesetz und Menschenleben geliefert, als er zur Vertuschung eigener Machenschaften nach der gerichtlichen Rehabilitierung Fritschs den von der Gestapo einige Monate vorher zur Belastung des Generalobersten gedungenen Zuchthäusler Schmidt ohne Gerichtsverfahren kurzerhand erschießen ließ. Selbst ein gegenüber Hitler als Staatsoberhaupt so sehr im Banne von Loyalitätsvorstellungen stehender Mann wie der Gen. Admiral a. D. Böhm hat rückschauend hierzu bemerkt: „Ich muß sagen, daß ich über diese Art ‚Justiz' entsetzt war" (vgl. H. Krausnick, Vorgeschichte und Beginn des militär. Widerstandes gegen Hitler, in: „Die Vollmacht des Gewissens", hrsg. v. d. Europ. Publikation e. V., München 1956, S. 300).

[24] Nürnbg. III, Prot. (d), S. 4460.

[25] VO über Maßnahmen auf dem Gebiet der Gerichtsverfassung und der Rechtspflege (RGBl I, S. 1758). – Eine genaue Abgrenzung der Zuständigkeit im Strafverfahren und insbesondere der Sondergerichtsbarkeit erfolgte später durch die sogenannte „Zuständigkeitsverordnung" v. 21. 2. 1940 (RGBl I, S. 405).

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gerichte nochmals weiter aus, z. B. auf bloße Vergehen, sie erlaubte die Errichtung neuer Sondergerichte, die Einschränkung der Verteidigung und Aburteilung im Schnellverfahren. Zusätzlich wurde am 16. 9. 39 durch das Gesetz zur Änderung von Vorschriften des allgemeinen Strafverfahrens, des Wehrmachtsstrafverfahrens und des Strafgesetzbuchs (RGBl I, S. 1841) die Einrichtung des sogen. „außerordentlichen Einspruchs" geschaffen, welcher der Justizverwaltung die Möglichkeit eröffnete, rechtskräftige Urteile, die nicht hart genug erschienen, durch den Oberreichsanwalt beim Reichsgericht aufheben zu lassen und eine neue Verhandlung vor einem besonderen Strafsenat des Reichsgerichts anzuordnen.

Es ist evident, daß eine so robuste Zuspitzung des ganzen Strafrechts weit über das Maß dessen hinausging, was als berechtigte Verschärfung gewisser Strafvorkehrungen in Kriegszeiten gelten konnte. Mochte der deutschnationale Reichsjustizminister Gürtner auch Anhänger einer harten Strafjustiz sein, – zum Erlaß dieser Verordnung bewog ihn schwerlich in erster Linie die Sorge um die Rechtssicherheit und den Schutz der Öffentlichkeit im Kriege. Es war vielmehr der alte, allzuoft beschrittene Zirkel: Man suchte auf dem Wege der Anpassung an Vorstellungen der Verbrechensbekämpfung, wie sie Hitler hegte und Himmler praktizierte, der von dorther kommenden Kritik den Wind aus den Segeln zu nehmen, und glaubte der Geltung der Justiz einen Dienst zu tun, indem man bewies, daß man sehr wohl auch „konnte", während man dadurch in Wahrheit doch nicht viel mehr als Stellung und Ressort, nicht aber das Recht bewahrte. Freisler – der den Sondergerichtsvorsitzenden und den Sachbearbeitern für Sondergerichtsstrafsachen bei den Generalstaatsanwälten in einer Sitzung im Reichsjustizministerium am 24. 10. 1939 einschärfte, im Kriege müßten alle gewohnten Normen der Strafbemessung fallengelassen werden, denn auch das unerhebliche Vergehen am Gemeinwohl sei jetzt „Dolchstoß in den Rücken des Volkes"[26] – hat als der für die Strafjustiz zuständige Mann des Ministeriums zweifellos zu dieser Perversion des Strafrechts erheblich beigetragen.

Wie sehr man sich jedoch im Reichsjustizministerium geirrt hatte, wenn man glaubte, mit den genannten Strafgesetzen Hitlers Zufriedenheit erlangt zu haben, zeigte sich nur zu bald. Wenige Tage nach Kriegsbeginn erschienen in der Presse Mitteilungen des Reichsführers SS über Erschießungen von Kriminellen, Wehrdienstverweigerern und Saboteuren (vgl. Dokument 3 und 6B), aus denen sich klar ergab, daß die SS und Polizei begonnen hatte, eine eigene verfahrenslose Blutjustiz gegen sogenannte Kriegsverbrechen auszuüben. Auf seine sofortige Anfrage erhielt Reichsjustizminister Dr. Gürtner von Heydrichs damaligem Stellvertreter,

[26] Ein gekürzter Bericht über die Tagung wurde unter dem Titel „Die Arbeit der Sondergerichte in der Kriegszeit" für den Dienstgebrauch gedruckt. – Gleichen Sinnes wie Freislers dortige Ausführungen ist auch sein Aufsatz: Gedanken zum rechten Strafmaß (Dt. Strafrecht, 1939, H. 11/12), wo es u. a. heißt, im Kriege seien „neue Straftatbestände notwendig", „Gesetzgeber und Justiz dürfen mit ihrer Einstellung auf die Erfordernisse des Krieges nicht zu spät kommen. Und sie müssen rücksichtslos sein." ... „Eine Persönlichkeit des Täters an sich, losgelöst von der Volksgemeinschaft, gibt es nicht."

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

SS-Brigadeführer Dr. Werner Best, bestätigt, daß Hitler dem Reichsführer SS die Genehmigung bzw. den Auftrag hierzu erteilt hatte (Dokument 3). Die einzigen über diesen besonderen Auftrag bisher bekannt gewordenen amtlichen Schriftstücke sind die unter Nr. 1 und 2 im folgenden wiedergegebenen Dokumente. Aus ihnen geht hervor, daß Heydrich als Chef der Sicherheitspolizei am 3. September 1939 in einem Erlaß über die „Grundsätze der inneren Staatssicherheit während des Krieges" die örtlichen Organe der Staatspolizei angewiesen hatte, mit „rücksichtsloser Härte und Strenge" nicht nur gegen staatsfeindliche Bestrebungen, sondern auch gegen alle kriminellen Delikte vorzugehen, die im Kriege wegen ihrer Gemeinschaftsschädlichkeit als Sabotage an der „Geschlossenheit und dem Kampfeswillen des deutschen Volkes" anzusehen seien. In besonders verwerflichen Fällen sei „sofort Schutzhaft zu verhängen" und mit Blitz-Fernschreiben dem Geheimen Staatspolizeiamt Bericht zu erstatten, damit von dort aus die Exekution der Betreffenden angeordnet werden könne und eine „Überstellung der festgenommenen Personen an den Ermittlungsrichter vermieden wird". – Als Kennwort für Exekution tritt hierbei – u. W. zum ersten Mal – jener zynische terminus technicus der „Sonderbehandlung" in Erscheinung, der später als Deckname der Judenausrottung traurige Berühmtheit erlangen sollte. Der 1939 als Schutzhaftlagerführer im Konzentrationslager Sachsenhausen tätige Rudolf Höß (später Kommandant von Auschwitz) hat in seinen 1947 im Krakauer Untersuchungsgefängnis niedergeschriebenen Erinnerungen[27], bis ins Detail über die Exekution von Kriminellen berichtet, die unter seiner Leitung in den Wochen nach Kriegsbeginn im KZ Sachsenhausen auf Anordnungen des Geheimen Staatspolizeiamtes vorgenommen wurden. Auch er spricht davon, Himmler habe damals eine „Sonderbevollmächtigung" für diese Exekutionsbefehle besessen. Wie aus Gürtners Aufzeichnung vom 14. 10. 1939 (Dokument 5) hervorgeht, bestritt Hitler jedoch, eine solche allgemeine Vollmacht gegeben zu haben. Es bleibt demnach nur die Alternative, daß Hitler entweder mit dieser Lammers und Gürtner gegenüber gemachten Versicherung bewußt die Unwahrheit sagte, oder aber, daß Himmler und Heydrich mit dem Erlaß betr. „Grundsätze der inneren Staatssicherheit während des Krieges" ihre bisherige Praxis der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung selbständig ausweiteten, wobei sie natürlich auf Hitlers Rückendeckung rechnen konnten.

Obwohl die konkurrierende Tätigkeit der Polizei auf dem Gebiet der Strafverfolgung von Kriminellen, wie sich aus den aufgeführten Beispielen der „vorbeugenden Verbrechensbekämpfung" ergibt, nichts prinzipiell Neues darstellte, so gingen gleichwohl die seit Kriegsbeginn einsetzenden verfahrenslosen Exekutionen durch die Polizei über das bisher mit dem Begriff der Vorbeugungshaft notdürftig verschleierte Verfahren in so eklatantem Maße hinaus, daß man hierin im Reichsjustizministerium mit Recht einen Angriff auf die Grundfesten der

[27] Sie sind soeben in einer vom Institut für Zeitgeschichte vorgenommenen Edition unter dem Titel „Kommandant in Auschwitz" veröffentlicht worden (Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart 1958).

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Justiz überhaupt erblicken mußte. Der von Gürtner über Lammers gemachte Versuch, Hitler die Unmöglichkeit dieses Zustandes vor Augen zu führen (Dokument 3), der von Ministerialdirektor Kritzinger beim Chef der Reichskanzlei sekundiert wurde (Dokument 4), spricht für sich selbst. Er beleuchtet grell die Lage einer Justiz, die sich von Hitler nur noch soweit zu legitimieren wußte, als sie darauf verweisen konnte, daß ja ihr eigenes Strafverfahren „praktisch dem der Standgerichte völlig gleichkommt" und lediglich nicht so bezeichnet worden sei.

Um so mehr enthüllt es Hitlers prinzipielle Justizfeindlichkeit, daß er Gürtners schwerwiegende Bedenken gleichsam mit einer Handbewegung wegwischte und ihm mitteilen ließ, er habe inzwischen auch Befehl gegeben, zwei von einem Sondergericht bereits rechtskräftig verurteilte Kriminelle von der Polizei erschießen zu lassen (Dokument 5)[28]. – Damit trat neben diejenigen Fälle, in denen die Polizei der Justiz mit ihren Exekutionen vorgriff, eine Serie von weiteren Fällen, in denen auf Befehl Hitlers nachträglich Gerichtsurteile „korrigiert" wurden, indem die Betreffenden der Gestapo zur Exekution ausgeliefert wurden. In den drei Jahren bis zum Rücktritt Schlegelbergers am 20. August 1942 ist es mindestens 25–30 mal vorgekommen, daß Hitler auf diese Weise selbst in die Justiz eingriff und, meist über seinen Adjutanten SS-Gruppenführer Schaub oder über Bormann, Gerichtsurteile aufhob und die Übergabe der Verurteilten an die Gestapo befahl[29]. Gewiß könnte man dieses Einschreiten, wo es sich um Sittlichkeitsverbrechen, Verdunklungsverbrechen oder andere zweifellos verwerfliche Taten handelte, sowohl der Zahl wie der Sache nach als geradezu harmlose Befehle Hitlers ansehen, verglichen mit anderen von ihm stammenden Direktiven zur Vernichtung Tausender und Abertausender von gänzlich Unschuldigen. Was jedoch diese Einschaltung Hitlers in die Strafverfolgung, im negativen Sinne, so bedeutsam macht, ist die darin sich enthüllende grenzenlose Mißachtung der Justiz und ihrer Normen überhaupt. Die Art, wie Hitler allein auf Grund unqualifizierter Pressenotizen über irgendwelche Gerichtsentscheidungen diese Urteile, wenn sie ihm nicht paßten, sofort umstoßen und durch Hinrichtungsbefehle ersetzen ließ, ohne vielfach auch nur daran zu denken, die genaue Urteilsbegründung kennenzulernen oder Rücksprache mit dem Reichsjustizminister zu nehmen (vgl. die Dokumente 7, 8, 9 u. 11), genügt allein zur Kennzeichnung der beispiellosen Leichtfertigkeit und Selbstherrlichkeit, mit der hier der „Führer" seines Amtes als Staatsoberhaupt waltete. Indem Hitler in dieser offensichtlichen Weise die Organe der staatlichen Justiz bloßstellte und die SS und Polizei zur Korrekturinstanz erhob, öffnete er zwangsläufig die Kanäle für eine verstärkte Kritik und Einschaltung von Parteivertretern aller Art in die Strafjustiz. Jede aus der momentanen Laune eines Gauleiters stammende und über

[28] Es handelte sich um Paul Latacz und Erwin Jakobs, die auch in Dokument 6 B unter Nr. 10/11 aufgeführt sind.

[29] Vgl. die im wesentlichen übereinstimmenden eidesstattl. Erklärungen von Julius Schaub (Nürnbg. Dok. NG–5265), Dr. Egon Lüdtke, der seit Mai 1940 in der Präsidialkanzlei bei Meißner tätig war (Nürnbg. Dok. NG–4744), und von Dr. Hans Gramm, dem persönl. Referenten Staatssekretär Schlegelbergers (Nürnbg. Dok. NG–4798).

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Bormann an Hitler herangetragene Mißbilligung eines Gerichtsurteils – ja selbst die Meinung von Hitlers Adjutanten Julius Schaub – wog, nachdem das Verfahren solcher Urteilskorrekturen einmal eingerissen war, mehr als die sachlichen Argumente des Reichsjustizministers. Es blieb schließlich nicht aus, daß örtliche Hoheitsträger der NSDAP oder SS- und Polizeiführer sich unmittelbar an die Staatsanwaltschaften wandten und dort ihre angemaßten Wünsche betr. Verhängung eines bestimmten Urteils geltend machten (vgl. Dokument 10), und Richter wie Staatsanwälte sich während der Verhandlung in wachsendem Maße von Vertretern des SD bespitzelt und in der Unabhängigkeit ihrer Urteilsfindung beeinträchtigt fühlten (vgl. Dokument 14)[30].

So sehr Gürtner diese von Hitler eingeleitete Entwicklung in ihrer ganzen zerstörerischen Tendenz begreifen lernte[31] und sie auch persönlich als schwersten Schlag Hitlers in der Kette der bisherigen Nötigungen empfand[32], so wußten doch weder er noch nach seinem Tod (29. 1. 41) sein interimistischer Nachfolger Schlegelberger daraus die Konsequenz ihres Rücktrittes zu ziehen, sondern blieben in dem Dilemma stecken, zur „Verhütung von Schlimmerem" selbst am Strang der Radikalisierung der Strafjustiz zu ziehen, um nur ein wenig bremsen zu können. Ersteres geschah vor allem dadurch, daß das Reichsjustizministerium von seiner Weisungsbefugnis gegenüber den Staatsanwaltschaften einen bedenklich weiten Gebrauch zu machen begann und zugleich darauf hinwirkte, daß die Richter sich in ihrem Urteil bei sog. Kriegsverbrechen möglichst nicht zu weit vom Strafantrag des Staatsanwaltes entfernten. Auf der bereits erwähnten Tagung der Sondergerichtsvorsitzenden, die am 24. 10. 1939 im Reichsjustizministerium stattfand, plädierte Gürtner in seiner Schlußansprache selbst für „eine gewisse Umwertung der Friedensurteile in Strafrecht" und für Verständnis dafür, daß im Kriege bei

[30] Ein besonderer Fall von Beeinflussung, bei der das Reichsjustizministerium selbst zur Untergrabung der richterlichen Unabhängigkeit beitrug, hatte sich schon Jahre vorher im Prozeß gegen M. Niemöller zugetragen. Sogar ein NS-Funktionär fällte damals über die offenkundige Verletzung der richterlichen Unabhängigkeit ein vernichtendes Urteil. Vgl. die Dokumentation in dieser Zeitschrift 4 (1956), H. 3: Ein NS-Funktionär zum Niemöller-Prozeß.

[31] Gürtner, der als bayerischer Justizminister anläßlich des Hitlerputsches in München, und auch während der ersten Jahre als Reichsjustizminister der Gesetzlosigkeit Hitlers und der nationalsozialistischen Bewegung oft mit kaum verzeihlicher Nachsicht und wohlwollender Schwäche gegenübergestanden hatte (vgl. z. B. Karl Schwend, Bayern zwischen Monarchie und Diktatur, München 1954, S. 206ff. sowie G. F. Kramer, The Influence of National Socialism on the Courts of Justice and the Police. In: The Third Reich, London 1955, S. 603ff.), scheint sich in seinen letzten Lebensjahren allmählich von der Faszination durch Hitler gelöst zu haben. Über eine kurz vor Gürtners Tod im Dezember 1940 stattgefundene Begegnung in Krakau berichtete H. Frank („Im Angesicht des Galgens", München 1953, S. 132), Gürtner habe „mit schmerzlich bewegtem Gesicht" und „klagend, anklagenden Worten" gesagt: „Lieber Kollege Frank, Hitler liebt Grausamkeit. Er freut sich, glaube ich, ja weiß ich, wenn er andere quälen kann. Er hat einen teuflischen Sadismus . . . Wie soll der uns Juristen anerkennen!"

[32] Vgl. hierzu Schlegelbergers Aussagen; Nürnbg. III, Prot. (d), S. 4395.

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

der Urteilsfindung „die Rücksicht auf die Person des Verbrechers, auf die Umstände des einzelnen Falles in vielen Fällen einfach zu schweigen" habe, und bat schließlich „zu versuchen, daß sich zwischen der beantragten und der erkannten Strafe nicht solche Differenzen zeigen", um eine übermäßige Kritik von Nichtjuristen zu vermeiden[33]. Mit dergleichen Tagungen, die allmählich zur Regel wurden, beschritt das Justizministerium selbst die abschüssige Bahn der „Steuerung der Strafrechtspflege" (vgl. Dokument 17), die später von Thierack mit den Richterbriefen[34], mit Schulungskursen für Richter und Staatsanwälte[35] und massiven Beanstandungen angeblich zu milder Urteile[36] unbedenklich ausgeweitet wurde, um nach dem Rezept eines Ernst Krieck ein „völkisch-politisches Richtertum" zu erziehen[37]. Schon in der Endphase der Ära Gürtner-Schlegelberger mehrten sich die Klagen von Gerichtspräsidenten, daß sich ein Übergewicht der weisungsgebundenen Staatsanwälte und ihrer von der Justizverwaltung stammenden Instruktionen bei den Gerichtsverhandlungen selbst für Außenstehende in unziemlicher Weise bemerkbar mache (Dokument 12). Der Rückhalt, den ein erheblicher Teil der Richter und Staatsanwälte, selbst einzelner Sondergerichte, die noch immer versuchten, an gewissen Grundsätzen der Rechtlichkeit festzuhalten, bei den nicht auf die Partei eingeschworenen Fachjuristen in der Leitung des Reichsjustizministeriums bisher gefunden hatten[38], schwand mehr und mehr dahin und machte schon vor dem Amtsantritt des Bormann und Himmler gefügigen Justiz-

[33] Vertraul. Bericht über diese Sitzung, S. 49ff.

[34] Bei den „Richterbriefen", die erstmalig am 1. 10. 1942 und seitdem monatlich bis zur letzten Nummer v. 1. 11. 1944 erschienen, handelte es sich um vertrauliche Mitteilungen des Reichsministers der Justiz an Richter und Staatsanwälte. Thierack ließ in diesen Briefen Musterbeispiele von „lobenswerten" und „korrekturbedürftigen" Entscheidungen von Gerichten Revue passieren und suchte auf diese Weise den Einfluß des Ministeriums auf die Rechtsprechung geltend zu machen. Sein Geleitwort zur ersten Nummer der Richterbriefe begann mit den Sätzen: „Nach alter germanischer Rechtsauffassung war immer der Führer des Volkes sein oberster Richter. Wenn also der Führer einen anderen mit einem Amt eines Richters belehnt, so bedeutet das, daß dieser nicht nur seine richterliche Gewalt vom Führer ableitet und ihm verantwortlich ist, sondern auch, daß Führertum und Richtertum wesensverwandt sind. Der Richter ist demnach auch Träger der völkischen Selbsterhaltung. Er ist Schützer der Werte eines Volkes und der Vernichter der Unwerte."

[35] Thierack richtete 1943 die Burg Cochem an der Mosel als spezielle NS-Schulungsstätte für Juristen ein (vgl. Nürnbg. Dok. NG–393).

[36] Beispiele dafür sind die von Thieracks Stellvertreter, Staatssekretär H. Klemm verfaßten Rügen an den OLG-Präsidenten und den GenStAnw Stuttgart v. 5.7.1944 (Nürnbg. Dok. NG–676) und an den OLG-Präsidenten und den GenStAnw. Hamburg v. 1.3.1945 (Nürnb. Dok. NG–627).

[37] Ernst Krieck, Der Weg zum völkisch-politischen Richter; Dt. Recht, 1936, S. 434ff.

[38] Es sei dabei ausdrücklich hervorgehoben, daß nicht selten auch Justizbeamte, die in der Partei hohen Rang besaßen, sich gegen die zunehmende Partei- und Polizeiwillkür zur Wehr setzten. Als Beispiel diene u. a. der in der Dt. Justiz v. 3. 1. 1942 veröffentlichte Artikel des SA-Brigadeführers und Unterstaatssekretärs im Reichsjustizministerium Dr. Hueber über „Justiz im Führerstaat" mit seiner energischen Verteidigung der Gesetzlichkeit der Justiz. Hueber war ein Schwager Görings und gehörte 1938 als österreichischer Justizminister dem Übergangskabinett Seyss-Inquart an.

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ministers Thierack im Richterstand jener verbreiteten Unsicherheit und kopflosen Verfahrenheit der Urteilsentscheidungen Platz, die schließlich selbst von Ohlendorfs SD als ein unmöglicher Zustand gegeißelt wurde (Dokument 17).

In hohem Maße forciert wurde diese Entwicklung durch Hitlers Reichstagsrede vom 26. 4. 1942, in der er seiner sonst nur in „Tischgesprächen" im Führerhauptquartier oder gegenüber Goebbels, Bormann und Himmler geäußerten radikalen Verachtung aller Juristen nunmehr erstmals auch in aller Öffentlichkeit die Zügel schießen ließ, um sich zugleich von den Marionetten des Reichstags ausdrücklich bestätigen zu lassen, daß er „das gesetzliche Recht" habe, „Richter, die ersichtlich das Gebot der Stunde nicht erkennen", „ohne Rücksicht auf sogenannte wohlerworbene Rechte und ohne Einleitung vorgeschriebener Verfahren aus dem Amte zu entfernen"[39]. Die Beunruhigung, welche diese Reichstagsveranstaltung bei den Richtern im Lande hervorrief, wird aus einigen der hier wiedergegebenen Dokumente ersichtlich. Schlegelberger empfand sie als damaliger geschäftsführender Leiter des Reichsjustizministeriums auch als „brutalen Angriff" auf sich persönlich[40].

Tatsächlich war dieser neuerliche Affront Hitlers gegenüber der Justiz, der nur notdürftig mit einem auch noch verfälscht wiedergegebenen Urteil motiviert wurde, nichts anderes als das Signal, die von Gürtner und Schlegelberger bisher noch gehaltenen Positionen einem als willfährig erprobten Nationalsozialisten zu überantworten. In dem „alten Kämpfer" Otto Georg Thierack, der vor der „Verreichlichung" der Justiz in den Jahren 1933/34 als sächsischer Justizminister amtiert hatte und später zum Präsidenten des Volksgerichtshofs avancierte, fand sich schließlich der Mann, der als robuster Karrieremacher selbst überzeugte Parteijuristen wie Hans Frank und Roland Freisler in der Folgsamkeit gegenüber den Polizeistaatsmaximen Hitlers, Bormanns und Himmlers weit überbot. Thieracks Ernennung zum Reichsjustizminister am 20. 8. 1942, die auf Grund der ihm von Hitler verliehenen Vollmachten sofort auch zu einschneidendem Personalwechsel im Reichsjustizministerium und den obersten Gerichtsbehörden führte[41], leitete in der Strafjustiz den Akt letzter Radikalität und Willkür ein. Die von Goebbels in seiner Rede vor dem Volksgerichtshof im Beisein Thieracks am 22. Juli 1942 (Dokument 16) mit zynischer Offenheit zum Ausdruck gebrachte Auffassung von der Funktion der Kriminaljustiz im Kriege („Es sei nicht vom Gesetz auszugehen,

[39] Genauer Text von Hitlers Rede und der anschließend von Göring verkündeten Reichstagsresolution im VB v. 27. 4. 1942.

[40] Nürnbg. III, Prot. (d), S. 4320.

[41] Vgl. u. a. Schlegelbergers Aussagen; Nürnbg. III, Prot. (d), S. 4335. – Hitlers Erlaß über besondere Vollmachten des Reichsjustizministers vom 20. 8. 1942 hatte folgenden, bezeichnenden Wortlaut: „Zur Erfüllung der Aufgaben des Großdeutschen Reiches ist eine starke Rechtspflege erforderlich. Ich beauftrage und ermächtige daher den Reichsminister der Justiz nach meinen Richtlinien und Weisungen im Einvernehmen mit dem Reichsminister und Chef der Reichskanzlei und dem Leiter der Parteikanzlei eine nationalsozialistische Rechtspflege aufzubauen und alle dafür erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Er kann hierbei von bestehendem Recht abweichen." (RGBl I, S. 535).

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sondern von dem Entschluß, der Mann müsse weg") wurde nunmehr weitgehend zum Credo des Chefs der Justizverwaltung selbst. An Stelle der bisher unter Gürtner und Schlegelberger zwar oft schwach genug, aber doch bis zuletzt fortgeführten Verteidigung von Reservaten der ordentlichen Gerichtsbarkeit gegenüber dem Zugriff Himmlers und der Polizei trat nunmehr der bedenkenlose Ausverkauf. Kennzeichnend hierfür ist u. a. das zwischen Thierack und Himmler geschlossene Abkommen vom 18. 9. 1942, in welchem der neue Reichsjustizminister der Korrektur von Gerichtsurteilen mittels „Sonderbehandlung" durch die Gestapo prinzipiell zustimmte und außerdem die bisher in Sicherungsverwahrung befindlichen Kriminellen und Asozialen zusätzlich aller anderen in den Haftanstalten der Justiz einsitzenden Strafgefangenen, sofern sie zu mehr als acht Jahren Haft verurteilt waren[42], an die Polizei (d. h. die Konzentrationslager) auslieferte, zwecks „Vernichtung durch Arbeit"[43]. Mit der gleichen Anstandslosigkeit erhielt Himmler Anfang November 1942 auch die ihm von Schlegelberger ein Jahr vorher noch mit Erfolg verweigerte[44] Zustimmung, daß die Strafverfolgung von Polen und Angehörigen anderer Ostvölker, die schon vorher häufig selbstherrlich von der Polizei wahrgenommen worden war (vgl. Dokument 14), nunmehr generell der Justiz entzogen wurde und an die Polizei überging[45].

Die Propagandisten des Dritten Reiches taten sich besonders viel darauf zugute, daß der Nationalsozialismus eine ideale, weil unnachsichtige Verbrechensbekämpfung eingeführt habe, und mancher Zeitgenosse, der es erlebte, daß während des zweiten Weltkrieges Plünderungen nach Luftangriffen sehr seltene Erscheinungen waren, und, wenn sie vorkamen, meist mit dem Tode des Betreffenden endeten, mag noch heute geneigt sein, das damals geübte Verfahren als recht und billig zu betrachten. Seiner Kenntnis entzog sich freilich, daß dieser Erfolg der nationalsozialistischen Verbrechensbekämpfung nicht nur mit einer bisher unerhörten Summe von gerichtlichen Todesurteilen erkauft wurde[46], sondern – was das entscheidende ist – mit weitgehender Zerstörung der unabhängigen Rechtsprechung und Ausschaltung der Gerichtsbarkeit verbunden war. Hatte man einmal angefangen, in der Strafjustiz nicht mehr eine Angelegenheit des Rechts, sondern ausschließlich ein Mittel der Sühne und Abschreckung zu sehen, und galt nicht mehr das Prinzip einer gerechten, sondern nur noch das einer möglichst effektiven Verbrechensbekämpfung, dann mußten allerdings Himmlers SS und Polizei „schlagkräftiger" erscheinen als jede noch so strenge Justiz. Indessen läßt sich die Skrupellosigkeit, mit der Hitler leichtfertig elementare Normen staatlicher Rechtsordnung beiseite schob, um eine drakonische Ausmerzung von Asozialen und Kriminellen

[42] Bei Juden, Zigeunern, Ukrainern und Polen bereits ab Haftstrafen von drei Jahren.

[43] Vgl. Thieracks ausführlichen Bericht über diese Übereinkunft (IMG, XXVI, PS–654).

[44] Nürnbg. III, Prot. (d), S. 4586.

[45] Vgl. Schnellbrief des RSHA v. 5. 11. 1942 (IMG, XXXVIII, L–316).

[46] Einzelnes statistisches Material über die Kriminaljustiz im 2. Weltkrieg findet sich bei Bruno Blau, Die Kriminalität in Deutschland während des zweiten Weltkrieges. In: Zs. für die gesamte Strafrechtswissenschaft, Bd. 64, H. 1 (1952).

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zu erreichen, schwerlich allein rational aus dem Bestreben nach optimaler – auch bei Wahrung gesetzmäßigen Vorgehens weitgehend erreichbarer – Effektivität der Strafverfolgung ableiten. Hitlers Eingriff in die Justiz – das belegen auch die hier ausschnitthaft wiedergegebenen Dokumente – entstammte nicht zuletzt einer geradezu wütenden Reaktion darauf, daß es zu einer Zeit, wo er im Führerhauptquartier sich längst daran gewöhnt hatte, Blutzoll auf Blutzoll zu fordern, in Deutschland noch immer Bezirke gab, wo noch nach Maßstäben der Billigkeit und des Rechts abgewogen und nicht mit totalem Fanatismus verfahren wurde. Dagegen einzuschreiten wurde dem Manne, der sich je länger je mehr dem totalen Krieg verschrieb, geradezu dämonisches Bedürfnis. Die totale Verbrechensbekämpfung aber hatte als eines der Stilisierungsmittel für die totale Volksgemeinschaft zu dienen.

Martin Broszat

Dokument 1 (NO-2263)

[Fernschreiben des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD]

Abschrift

Geheim!

Berlin Nue 193 870 — 20. 9. 39 20.25

An alle Stapoleit- und Stapostellen,
nachrichtlich an die Insp. der Sipo.

Betrifft: Grundsätze der inneren Staatssicherheit während des Krieges.
Ich nehme Bezug auf meine Erlasse.

A. vom 3. 9. 1939 PP (II) Nr. 223/39, Grundsätze der inneren Staatssicherheit während des Krieges betreffend[1], Ziffer 4,

B. vom 7. 9. 1939 (FS) Ziffer 3,

C. vom 14. 9. 1939 (FS), die Meldung von Einzelfällen betreffend.

Zur Beseitigung aller Mißverständnisse teile ich folgendes mit:

1) Wie in den Grundsätzen vom 3. 9. 1939 zum Ausdruck gebracht wurde, muß jeder Versuch, die Geschlossenheit und den Kampfeswillen des Deutschen Volkes zu zersetzen, von vornherein mit rücksichtsloser Härte und Strenge unterdrückt werden. –
2) Andererseits sind jene Fälle mit psychologischem Verständnis und erzieherisch

[1] Der volle Text des Erlasses betr. „Grundsätze der inneren Staatssicherheit während des Krieges" ist bisher nicht bekannt geworden. Das folgende Dokument läßt lediglich Rückschlüsse auf seinen Inhalt zu. Die Tatsache des Erlasses geht außer obigem Fernschreiben auch aus der im Oktober 1940 für den Dienstgebrauch herausgegebenen Übersicht über die allgemeinen Erlasse des Reichssicherheitshauptamtes", S. 58 hervor. – Aus dem oben angeführten Aktenzeichen „PP (II)" ist ersichtlich, daß der Erlaß im Geheimen Staatspolizeiamt entworfen wurde, das unter Leitung des SS-Standartenführers Müller innerhalb des Hauptamtes Sicherheitspolizei das Amt Politische Polizei mit dem Geschäftsbereich Innerpolitische Polizei (PP II) bildete, ehe es mit der Errichtung des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) am 27. 9. 39 diesem als Amt IV eingegliedert wurde.

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

bestärkendem Bemühen zu behandeln, die auf innere oder äußere Not oder auf Augenblicksschwächen zurückzuführen sind.

3) Die Grenzziehung zwischen Ziffer 1 und 2 muß ich den Stapoleit- und Stapostellen überlassen.

4) Bei den Fällen zu Ziffer 1 ist zu unterscheiden zwischen solchen, die auf dem üblichen Wege erledigt werden können, und solchen, welche einer Sonderbehandlung zugeführt werden müssen. Im letzteren Falle handelt es sich um solche Sachverhalte, die hinsichtlich ihrer Verwerflichkeit, ihrer Gefährlichkeit oder ihrer propagandistischen Auswirkung geeignet sind, ohne Ansehung der Personen durch rücksichtslosestes Vorgehen (nämlich durch Exekution) ausgemerzt zu werden. Solche Fälle sind z. B. Sabotageversuche, Aufwiegelung oder Zersetzung von Heeresangehörigen [sic!] oder eines größeren Personenkreises, Hamsterei in großen Mengen, aktive kommunistische oder marxistische Betätigung usw. –

Diese Fälle sind nur als Beispiel zu werten und haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Auch hier muß es den Stapoleit- und Stapostellen überlassen bleiben, mit psychologischem und politischem Fingerspitzengefühl vorzuentscheiden, ob sich dieser oder jener Fall zu einer Sonderbehandlung eignet. Glaubt die Stapoleit- und Stapostelle in einem Fall, daß sich dieser zur Sonderbehandlung eignet, ist sofort Schutzhaft zu verhängen und schnellstens (Blitz-FS) anher zu berichten. Hierbei müssen nun meine vorerwähnten Richtlinien beachtet werden, so daß sich Rückfragen nach Möglichkeit erübrigen. Weitere Weisung bleibt sodann abzuwarten. Zweifelsfälle sind anher zu berichten.

5) Jene Fälle, welche sich auf Grund des Sachverhalts zu einer Sonderbehandlung nicht eignen, sind, wie bisher, in eigener Zuständigkeit zu bearbeiten, d. h., es ist ggf. mit Schutzhaft, mit Erstattung einer Strafanzeige, mit Verwarnung usw. vorzugehen. Die Berichterstattung über solche Fälle anher regelt sich in der bisher üblichen Weise. –

6) Die Berichterstattung über jene Fälle, welche sich für eine Sonderbehandlung eignen, muß verantwortungsbewußt und gründlichst erfolgen, damit jede Fehlentscheidung ausgeschlossen ist.

7) Es ist Vorsorge zu treffen, daß die Kreis- und Ortspolizeibehörden besonders schwere Fälle sofort an die zuständige Stapoleit- und Stapostelle melden, so daß durch entsprechende Anordnung die Überstellung der festgenommenen Personen an den Ermittlungsrichter bis zum Eintreffen der Endentscheidung vermieden wird. – Dieser Erlaß eignet sich nicht zu Weitergabe an die Kreis- und Ortspolizeibehörden.

Der Chef der Sicherheitspolizei gez. Heydrich – B. Nr. PP (II) 39.

Dokument 2 (NO-905)

Abschrift

[Geheimes Staatspolizeiamt]

– II A – (Siegel) Berlin, den 26. September 1939

In der heutigen Referentenbesprechung legte Abteilungsleiter II[2] nochmals die Richtlinien dar, nach denen die sogenannten Kriegsdelikte zu behandeln sind:

[2] Die Leitung der Abt. II des Geheimen Staatspolizeiamtes (identisch mit dem Amt Politische Polizei im Hauptamt Sicherheitspolizei) hatte der Chef der Gestapo, der damalige SS-Standartenführer Heinrich Müller.

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

a) Sonderbehandlung (Exekution):

Sonderbehandlungen werden grundsätzlich bei II A[3] bearbeitet mit Ausnahme von Fällen der Sonderbehandlung gegen Geistliche, Theologen und Bibelforscher, für die II B[4] zuständig ist.

In der Vorlage an den Reichsführer SS soll nun nicht etwa der Bericht der Stapo-(leit)stellen wörtlich verwandt werden, sondern es soll eigener Stil (möglichst Telegrammstil) zur Anwendung kommen. Der Bericht muß enthalten:

Die wirtschaftliche Lage, persönliche Verhältnisse, Sachverhalt, Würdigung.

Es ist ein Vorschlag zu machen, entweder lautend auf Exekution, oder es ist die Bitte um Weisung, was geschehen soll, auszusprechen. Darüber hinaus sollen dem Reichsführer SS auch Fälle vorgelegt werden, die besonders gelagert sind und besonderes Interesse beanspruchen, ohne daß Sonderbehandlung (Exekution) erforderlich ist. Hier kann der Zusatz gemacht werden: „Eignet sich nicht zur Sonderbehandlung."

Zur Zuständigkeit von II A gehören auch Sonderfälle der Hamsterei, in denen es auch denkbar ist, daß Exekution vorgeschlagen wird.

b) Heimtücke:

Heimtückefälle sind von verschiedenen Referaten zu bearbeiten, und zwar:

Vom Referat II A, sobald es sich um kommunistisch-marxistisch eingestellte Elemente handelt,

vom Referat II C[5] bei sogenannten Reaktionären und politisch farblosen Leuten, dazu schwarze Front,

vom Referat II B in Fällen, in denen die katholische Einstellung richtunggebend ist (aber nicht Fälle, in denen es heißt „Marxist" und „Katholik", solche Fälle würden bei II A zu bearbeiten sein).

Die Statistik über Heimtücke soll nach wie vor bei II A geführt werden.

c) An die Stapo(leit)stellen sollen von hier aus konkrete Anweisungen nicht gegeben werden, damit die Stapo(leit)stellen selbst Initiative entwickeln und auch die Verantwortung tragen. In allen diesen Fällen ist zurückzuschreiben mit dem Bemerken, daß in eigener Zuständigkeit zu entscheiden ist. Ausgenommen sind natürlich die unter a) erwähnten Fälle, die für eine Sonderbehandlung in dieser oder jener Form geeignet sind.

d) Aus der bei POI. Höfer geführten Kartei sind alle diejenigen Fälle herauszusuchen (Heimtückefälle), die von den betreffenden Referaten in eigener Zuständigkeit weiterbearbeitet werden sollen.

e) Abhören ausländischer Sender:

Bezüglich des Abhörens ausländischer Sender hat II L[6] auf Sondervortrag entschie-

[3] Das Referat II A der Gestapo war laut Geschäftsverteilungsplan des Hauptamts Sicherheitspolizei v. 1. 1. 38 für die Bekämpfung des Kommunismus u. a. marxistischer Gruppen zuständig.

[4] Das von SS-Standartenführer Müller selbst geleitete Referat IIB war laut Geschäftsverteilungsplan v. 1. 1. 38 zuständig für: „Katholische Kirche, Evangelische Kirche, Sekten, Emigranten, Juden, Logen".

[5] Geleitet von SS-Sturmbannführer Huber, laut Geschäftsverteilungsplan v. 1. 1. 38 zuständig für „Reaktion, Opposition, österreichische Angelegenheiten".

[6] Diese Referatsbezeichnung ist im Geschäftsverteilungsplan des Hauptamts Sicherheitspolizei vom 1. 1. 38 nicht verzeichnet; es handelt sich möglicherweise um ein neu eingerichtetes Referat.

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

den, daß die Stapostellen zunächst dem Gestapa diese Fälle melden sollen, damit hier Erfahrungen gesammelt werden können. Das Verfahren wird also demnach so sein, daß die Stapostelle entscheidet, ob der Betreffende in Schutzhaft zu nehmen ist oder nicht. Die Vorgänge betr. Radio-Abhörens sind hier gesondert zu sammeln. Ab 26. 9. hätte jeden Tag Wiedervorlage der gesammelten Fälle zu erfolgen, um festzustellen, in welchen Fällen Strafantrag durch die Stapostellen zu stellen ist. Entscheidung erfolgt durch II L.

gez. Heller[7].

Dokument 3 (NG-190)[8]

Aufzeichnung

1. Pressebekanntmachungen

a) Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei teilt mit, daß wegen Verweigerung der Mitarbeit an Sicherungsschutzaufgaben für die Landesverteidigung Johann Heinen, Dessau, am 7. 9. 1939 erschossen worden ist. Heinen war außerdem ein wegen Diebstahls vorbestrafter Verbrecher.

b) Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei teilt mit:
Erschossen wurden
1. am 11. 9. 1939 wegen vorsätzlicher Brandstiftung und Sabotage Paul Müller aus Halle. Müller war bereits 8mal wegen Eigentumsdelikten mit Gefängnis und Zuchthaus vorbestraft.
2. am 15. 9. 1939 wegen Weigerung, seine Pflicht als Soldat zu erfüllen, August Dickmann, geboren 7. 1. 10 aus Dinslaken. D. begründete seine Weigerung mit der Erklärung, er sei „Zeuge Jehovas". Er war ein fanatischer Anhänger der internationalen Sekte der ernsten Bibelforscher.

2. Sachverhalt

Hier nicht näher bekannt, da Justizbehörden damit nicht befaßt wurden. Ob die Militärjustizbehörden davon Kenntnis haben (Fall Dickmann), ist hier ebenfalls nicht bekannt.

3. Rechtsgrundlage für die verfahrenslosen Hinrichtungen

Der Führer soll diese Hinrichtungen angeordnet oder genehmigt haben; er soll weiter den Auftrag erteilt haben, der Reichsführer SS habe mit allen Mitteln die Sicherheit im Reichsgebiet aufrechtzuerhalten, und dieser Auftrag schließe bei Handlungen gegen die Kriegsgesetze auch die sofortige Exekution in sich (Mitteilung des SS-Brigadeführers Dr. Best[9]). Die Bitte, über diese Anordnung des Führers unterrichtet zu werden, wurde von Gruppenführer Heydrich damit beantwortet, der Justizminister möge sich wegen der Erschießungen unmittelbar mit dem Führer in Verbindung setzen.

4. Rechtslage

Wenn die Unterrichtung des Justizministeriums richtig ist, dann besteht jetzt im

---

[7] Kriminalrat Heller, Leiter des Referats II A des Geheimen Staatspolizeiamtes.

[8] Unter dieser Seriennummer sind mehrere Schriftstücke zusammengefaßt, vgl. auch die unter Nr. 5 u. 6 wiedergegebenen Dokumente.

[9] Dr. Werner Best war bis Anfang 1940 stellv. Chef des Hauptamts Sicherheitspolizei, dessen Amt I (Verwaltung und Recht) er leitete; außerdem Vertreter des Reichsführers SS im Reichsministerium des Innern.

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nichtbesetzten Gebiet des Reiches, also außerhalb des Kampf- und Operationsgebiets, eine konkurrierende Zuständigkeit zwischen dem Volksgerichtshof, den Kriegsgerichten und Sondergerichten einerseits und der Polizei andererseits für die Ahndung von Kriegsverbrechen. Nach welchen Gesichtspunkten sollte diese Konkurrenz im einzelnen Falle entschieden werden?

Im nichtbesetzten Gebiet ist der Zustand der öffentlichen Ordnung und Sicherheit so, daß keine Behörde in ihrer Wirksamkeit gehindert oder gestört werden kann.

Die Kriegsgesetze[10] sehen ein Verfahren vor, das praktisch dem der Standgerichte völlig gleichkommt. Die Sondergerichte sind nur nicht als Standgerichte bezeichnet worden. Ich verweise auf den Fall des Bauern Glein aus Obersleben bei Weimar, der in der Nacht zum 18. 9. 39 seinen Getreidediemen in Brand gesteckt und dabei 100 Zentner Getreide vernichtet hatte und am 18. 9. 1939 vom Sondergericht zum Tode verurteilt worden ist.

5.

In einem weiteren Fall (Ernst Georgi von Freiberg), in dem gegen den Beschuldigten wegen Betrugs Haftbefehl ergangen war, beantragte die Staatspolizeistelle Plauen, diesen der Geheimen Staatspolizei zur Verfügung zu stellen und den für den 18. d. M. anberaumten Termin zur Hauptverhandlung auszusetzen, da der Vorgang nach einer Anweisung des Chefs der Sicherheitspolizei in einer besonderen Weise zu bearbeiten sei, so daß seine Überführung nach Freiburg zur Hauptverhandlung nicht erfolgen könne.

In diesem Falle liegt die Tat vor dem Inkrafttreten der Kriegsverordnung. Der Beschuldigte wurde nach kurzer Zeit der Staatsanwaltschaft wieder übergeben. Die Verhandlung und Aburteilung (10 Jahre Zuchthaus und Sicherungsverwahrung) erfolgte am 26. 9. 1939. Die Sicherheitspolizei hat sich in diesem Fall auf eine allgemeine Anordnung nicht berufen. Auf welcher Rechtsgrundlage der Eingriff in das gerichtliche Verfahren erfolgt ist, ist mir nicht bekannt.

6.

Eine allgemeine Klärung der Frage, ob Verbrechen im nichtbesetzten Gebiet nach den Kriegsgesetzen oder von der Polizei ohne Verfahren und Urteil zu ahnden sind, halte ich für dringend geboten.

Berlin, den 28. Sept. 1939

gez. Dr. Gürtner

Vorstehende Aufzeichnungen habe ich am 28. 9. 1939 Herrn Kollegen Lammers übergeben.

Berlin, den 30. 9. 1939

Dr. Gürtner[11]

Dokument 4 (PS-3813)

[Aktennotiz aus der Dienststelle des Chefs der Reichskanzlei]

Zu Rk 26311 B — Berlin, den 9. Oktober 1939

Betr. Aufzeichnung des Reichsministers der Justiz über Erschießungen durch die Polizei

[10] Vgl. Vorbemerkung, S. 397f.

[11] Handschriftlich.

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

1.) Vermerk:

Die Aburteilung schwerer Straftaten, namentlich solcher, die mit dem Krieg in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang stehen, erfolgt, soweit nicht im Operationsgebiet die Feldkriegsgerichte zuständig sind und wenn es sich nicht um militärische Delikte handelt und ferner die Zuständigkeit des Volksgerichtshofes nicht vorliegt, durch die Sondergerichte. Die Sondergerichtsbarkeit ist derzeit in 26 Gesetzen und Verordnungen geregelt. Das Justizministerium bereitet eine zusammenfassende Neufassung vor[12]. Nach der Verordnung vom 21. März 1933 (RGBl. I. S. 136) wird bei jedem Oberlandesgericht ein Sondergericht gebildet. Ihre Zuständigkeit ist nach zwei Gesichtspunkten geregelt:

a) Ihnen unterstehen gewisse ausgesprochen politische Delikte (Verstöße gegen die VO. vom 28. 2. 1933, gegen das Heimtückegesetz, gegen die §§ 134a, 134b des Strafgesetzbuchs; § 2 der VO. vom 21. 3. 1933, VO. vom 20. 12. 1934, VO. vom 15. 2. 1936 (RGBl. 1935 I S. 4, 1936 I S. 97).

b) Ferner kann der Staatsanwalt bei allen Verbrechen durch Anklage die Zuständigkeit des Sondergerichts begründen, wenn mit Rücksicht auf die Schwere oder die Verwerflichkeit der Tat oder die in der Öffentlichkeit hervorgerufene Erregung die sofortige Aburteilung durch das Sondergericht geboten ist (VO. vom 20. 11. 1938 – RGBl. I S. 1632 –).

Besondere Kennzeichen des sondergerichtlichen Verfahrens sind:

1. Äußerste Abkürzung der Ladungsfrist (24 Stunden):
   Art. III VO. vom 20. 11. 1938
2. Kein Rechtsmittel: § 16 VO. vom 21. 3. 1933.

In der eigentlichen Kriegsgesetzgebung ist die unter b) erwähnte Möglichkeit für den Staatsanwalt, die Zuständigkeit des Sondergerichts zu begründen, erheblich erweitert worden: Nach § 19 der Verordnung vom 1. 9. 1939 (RGBl. I S. 1660) kann Anklage vor dem Sondergericht auch bei Vergehen erhoben werden und immer dann, wenn durch die Tat die öffentliche Ordnung und Sicherheit besonders schwer gefährdet wurde. Die Zuständigkeit der Sondergerichte ist ferner besonders begründet bei Plünderungen im frei gemachten Gebiet (§ 1 der VO. gegen Volksschädlinge –RGBl. I S. 1679–); für die anderen Straftaten gegen diese Verordnung kann der Staatsanwalt nach dem eben Gesagten die Zuständigkeit des Sondergerichts begründen. Bei allen Straftaten, die nach dieser Verordnung beurteilt werden, erfolgt bei Betreffen auf frischer Tat oder bei offener Schuld die Aburteilung ohne jede Frist (§ 5 der VO. gegen Volksschädlinge).

2.) Herrn Reichsminister unter Bezugnahme auf den Vortrag vom 9. 10. gehorsamst vorgelegt.

Kr [= Kritzinger]

[handschriftl. Notiz:]

1) dem Führer vorgetragen
2) Herrn Min. Dir. Kritzinger erg. R. erb.

L [= Lammers] 13./10[13].

---

[12] Sie wurde am 21. Febr. 1940 unter dem Titel „Verordnung über die Zuständigkeit der Strafgerichte, die Sondergerichte und sonstige verfahrensrechtliche Vorschriften" (Zuständigkeitsverordnung) erlassen. (RGBl. I, S. 405); vgl. auch Vorbemerkung, Anm. 25.

[13] Außerdem noch folgende handschriftliche Abzeichnungen am Ende des Schriftstückes: „F [= Ficker, Reichskabinettsrat] 10./10.", „Erl. Kr. [= Kritzinger] 18./10.", „ZdA [zu den Akten] Kr [= Kritzinger] 19./10.".

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Dokument 5 (NG-190)

[Handschriftliche Notiz von Reichsjustizminister Dr. Gürtner]

Vormerkung. 14. 10. 39
12 h V.

Lammers besuchte mich im Auftrag des Führers:

Er habe meine Aufzeichnung[14] dem Führer gestern vorgetragen. Der Führer sagte: Eine allgemeine Anweisung habe er nicht gegeben. Die 3 Erschießungen habe er angeordnet. Er könne im Einzelfall auch darauf nicht verzichten, weil die Gerichte (Militär- u. Civil-) den besonderen Verhältnissen des Krieges sich nicht gewachsen zeigten.

So habe er jetzt die Erschießung der Teltower Bankräuber befohlen. Himmler werde sich noch heute deshalb an mich wenden[15].

14. 10. 39
Gürtner

Dokument 6 (NG-190)

A.

DRMdJ
[Der Reichsminister der Justiz] Berlin, den 30. Nov. 1939

An den
Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei
im Reichsministerium des Innern
Herrn Heinrich Himmler

Betr.: Vollstreckung von Todesurteilen
Anlg.: 2 Schriftstücke

Sehr geehrter Herr Himmler![16]

Anl. übersende ich mit der Bitte um gefl. Kenntnisnahme 2 Abschriften von Listenberichten[17] an den Führer über die seit dem 3. September 1939 – seit diesem Tage ist mir die Entscheidung der Gnadenfrage bei Todesurteilen übertragen[18] – ergangenen Todesurteile und die von mir getroffenen bezw. beabsichtigten Entscheidungen.

Bei den am Schluß der Liste II erwähnten Erschießungen sind Bekanntmachungen in der Presse erfolgt, wonach wie z. B. im Falle Latacz, Jacobs und Gluth der Täter sich des tätlichen Widerstandes schuldig gemacht oder, wie z. B. im Falle

(Fortsetzung S. 416)

[14] Siehe Dokument 3.

[15] Vgl. dazu die in Dokument 6B unter 10 u. 11 genannten Fälle; dort ist auch ersichtlich, daß die angekündigte offizielle Befehlsübermittlung Himmlers unterblieb.

[16] Handschriftliche Randbemerkung: „W.V. [= Wiedervorlage] bei mir 30./11. 39 Gtr. [= Gürtner]".

[17] Die genannten Listenberichte liegen nicht vor.

[18] Durch Erlaß vom 3. 9. 1939 hatte Hitler das ihm als Staatsoberhaupt zustehende Gnadenrecht dem Reichsminister der Justiz delegiert, der seitdem bei Todesurteilen von sich aus die Vollstreckung anordnen konnte. Wenn der Reichsjustizminister jedoch die Begnadigung eines zum Tode Verurteilten aussprechen wollte, mußte über den Chef der Präsidialkanzlei (Meißner) Hitlers Stellungnahme auch weiterhin eingeholt werden. Vgl. hierzu Zeugenverhör Schlegelberger im Nürnberger Juristenprozeß (Nbg. III Prot. (d), S. 4401).

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

B.

Liste des Reichsjustizministeriums über 18 Fälle von Erschießungen durch die Polizei in der Zeit von 6. 9. 39 bis 20. 1. 40[19]

Lfd. Nr.	Name	Sachverhalt	Verfahren und Exekution	Stadium des Verfahrens, in dem Exekution vorgenommen	Art der Befehlsübermittlung an uns
1.	Johann Heinen Dessau – g 10b 1634/39 g	Er wurde beauftragt, an einem Fliegerunterstand mitzuarbeiten, und weigerte sich mit der Begründung, daß er staatenlos sei.	Kein Gerichtsurteil. Im RJM. durch Zeitungsnotiz bekannt geworden. Erschießung am 7. 9. 39	—	—
2.	Paul Müller Halle –g 10b 1634/39 g–	Vorsätzliche Brandstiftung und Sabotage. Näheres nicht bekannt.	Kein Gerichtsurteil. Im RJM. durch Zeitungsnotiz bekannt geworden. Erschießung am 15. 9. 39	—	—
3.	August Dickmann Dinslaken –g 10b 1634/39 g–	Er hat als Bibelforscher die Dienstpflicht verweigert.	Kein Gerichtsurteil. Im RJM. durch Zeitungsnotiz bekannt geworden. Erschießung am 15. 9. 39	—	—
4.	Horst Schmidt Kassel –g 10b 1634/39 g–	Er hat sich in der Uniform eines Marineoffiziers als Angehöriger eines siegreichen U-Bootes ausgegeben und zahlreiche Schwindeleien verübt.	Kein Gerichtsurteil. Im RJM. durch Zeitungsnotiz bekannt geworden. Erschießung am 6. 11. 39	—	—
5.	Israel Mondschein Kassel –g 10b 1634/39 g–	Er hat sich unter Gewaltanwendung an einem deutschen Mädchen vergangen.	Kein Gerichtsurteil. Im RJM. durch Zeitungsnotiz bekannt geworden. Erschießung am 6. 11. 39	—	
6.	Franz Brönne	Sie haben einen SS-Posten überfallen und niedergeschlagen.	Kein Gerichtsurteil. Dem RJM durch Schnellbrief des Reichsführers SS v.	—	—

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

7.	Anton Kropf Schutzhäftlinge Mauthausen –g 10b 1940/39 g–		9. 12. 39 bekannt gegeben. Erhängt am 8. 12. 39		
8.	Spressert – IIIg 10b 1859/39 g–	Versuchtes Sittlichkeitsverbrechen an einer Halbjüdin, deren Vater Jude ist.	Kein Gerichtsurteil. Im RJM durch Zeitungsnotiz bekannt geworden	—	—
9.	Witte – g 10b 1859/39 g–	Arbeitsverweigerung in einem kriegswichtigen Betrieb	Kein Gerichtsurteil. Im RJM durch Zeitungsnotiz bekannt geworden	—	—
10.	Paul Latacz	Sie haben am 30. 9. 39 die Kreissparkasse Teltow zu berauben versucht.	Durch Urteil des Sondergerichts Berlin vom 13. 10. 39 zu je 10 Jahren Zuchthaus verurteilt	Am 14. 10. 39 auf Befehl des Führers erschossen	Keine Befehlsübermittlung an RJM.
11.	Erwin Jacobs, Berlin –g 10b 1846/39 g–				
12.	Franz Potleschak Langwied –g 10b 1743/39 g–	Er hat unter Ausnutzung der Verdunkelung am 21. 9. 39 einem Mädchen die Handtasche unter dem Arm weggerissen.	Durch Urteil des Sondergerichts München vom 6. 10. 39 nach § 2 der Volksschädlings-VO zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt	Am 16. 10. 39 erschossen	Keine Befehlsübermittlung an RJM. Nachträgliche Unterrichtung durch Bericht d. OStA. München u. Schreiben des Reichsführers SS v. 29. 11. 39, in dem dieser mitteilt, daß die Benachricht. versehentlich unterblieben sei.
13.	Joachim Israel Joseph Berlin-Spandau –g 10b 1895/39 g–	Er hat in 6 Fällen Sittlichkeitsverbrechen an minderjährigen Mädchen im Alter von 4 bis 10 Jahren begangen.	Urteil des Sondergerichts Berlin v. 23. 10. 39 wegen Sittlichkeitsverbrechens in Tateinheit mit Rassenschande zu 6 Jahren Zuchthaus verurteilt	Erschossen am 25. 10. 39	Brief von Bormann am 25. 10. 39 an RJM. mit der Mitteilung, daß auf Weisung des Führers der Jude der Geheimen Staatspolizei zur Erschießung herauszugeben sei

[19] Die hier wiedergegebene Liste ist offenbar eine spätere und um einige weitere Fälle vermehrte Fassung der im Schreiben vom 30. 11. 1939 (Dok. 6A) genannten Liste II. Sie dürfte Ende Januar 1940 abgeschlossen worden sein (vgl. Daten der unter Nr. 16 u. 17 genannten Fälle). In seinem Verhör im Nürnberger Juristenprozeß bestätigte Schlegelberger, daß Gürtner die dem RMdJ. bekannt gewordenen Fälle von Erschießungen durch die Gestapo in Aufzeichnungen aktenmäßig festgehalten habe: Nbg. III Pr (d), S. 4394.

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Lfd. Nr.	Name	Sachverhalt	Verfahren und	Stadium des Verfahrens, in dem Exekution vorgenommen	Art der Befehlsübermittlung an uns
14.	Gustav Wolf Naumburg –g 10b 1931/39 g–	Er überfiel am hellen Tage ein Mädchen, raubte ihr, nachdem er ihr mehrere Stiche mit einem Messer beigebracht hatte, die Armbanduhr und versuchte ein Sittlichkeitsverbrechen.	Durch Urteil der Strafkammer Naumburg am 25. 10. 39 wegen Straßenraubes und versuchter Notzucht zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt.	Erschossen am 1. oder 2. 12. 39 nach Rechtskraft des Urteils	Durch Oberreg.-Rat Werner vom Kriminalpolizeiamt am 1. 12. 39 fernmündlich u. schriftl. an RJM. Anweisung d. Führers (durch Reichsführer SS) durchgegeben, den Verurteilten a.d. Geheime Staatspolizei herauszugeben
15.	Fritz Bremer Breslau –g 10a 5631/39 g–	Er hat Angehörige von im Polenfeldzug gefallenen Soldaten aufgesucht u. ihnen erklärt, daß er durch seinen an der Ostfront befindlichen Neffen über den Heldentot des betreffenden Angehörigen unterrichtet sei. Er hat selbstgeschriebene Briefe seines Neffen vorgelegt u. sich schließlich seine „Fahrkosten u. sonstigen Auslagen" erstatten lassen.	Durch Urteil des Sondergerichts Breslau vom 14. 12. 39 nach § 4 der Volksschädlings-VO. zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt	Erschossen am 21. 12. 39	Anordnung des Führers fernmündlich und schriftlich am 21. 12. 39 durch Oberführer Schaub an OStA. Joel durchgegeben

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

16.	Max Groß München –g 14. 177/40 –	Er hat am 13. 11. 39 einen dreijährigen Knaben mit sich genommen und, als dieser sich weigerte, ihn durch Ohrfeigen gefügig gemacht und sich zugestandenermaßen an ihm vergangen. Das Verbrechen wurde durch Hinzukommen der Mutter verhindert.	Durch Urteil der Strafkammer München vom 5. 1. 40 wegen Nötigung in Tateinheit mit Körperverletzung zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt	Erschossen am 20. 1. 40, nachdem der außerordentliche Einspruch bei dem Besonderen Senat des Reichsgerichts eingelegt worden war	Befehl des Führers fernmündlich übermittelt durch Gruppenführer Schaub an OStA. Joel. Später durch Schreiben von Schaub an Joel bestätigt
17.	Viktor Meyer Berlin –g 14.225/40 g–	Er hat seinen Bruder u. eine Geschäftsfrau bestohlen (Rückfall) u. eine Sittendirne niedergeschlagen und beraubt.	Durch Urteil des Sondergerichts Berlin v. 19. 1. 40 wegen Diebstahls im Rückfall u. wegen schweren Raubes in Tateinheit mit Körperverletzung zu 12 Jahren Zuchthaus verurteilt	Erschossen am 20. 1. 40	Fernmündliche Übermittlung des Führerbefehls durch Gruppenführer Schaub an OStA. Joel. Später schriftlich bestätigt
18.	Alfred Gluth Marburg –g 5.4688/39 g–	Er hat von Februar bis Sept. 1939 in 7 Fällen vorsätzlich Gebäude, Hütten, Magazine u. Vorräte von landwirtschaftlichen Erzeugnissen in Brand gesetzt.	Durch Urteil des Sondergerichts Berlin vom 17. 11. 39 wegen vorsätzlicher Brandstiftung in Tateinheit mit § 1 der Gewaltverbrecher VO zu 10 Jahren Zuchthaus[20] verurteilt	Erschossen am 18. 11. 39	Kein Befehl an RJM. Aus Zeitungsmeldungen bekannt geworden

[20] Hierzu handschriftlich (vermutlich von Gürtner): „Gefängnis".

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Potleschak, einen Fluchtversuch unternommen haben soll. Ich gestatte mir den Hinweis, daß diese in ihrem Wortlaut jeweils übereinstimmenden Veröffentlichungen zum mindesten bei den an der Durchführung der Strafverfahren beteiligt gewesenen Personen Aufsehen[21] zu erregen geeignet waren. Im Falle der Erschießung des Latacz, der vor seinem Abtransport im Streckverband im Gefängnislazarett lag, war auch die breite Öffentlichkeit durch die am Tage vorher erfolgte Presseberichterstattung über die im Lazarett des Untersuchungsgefängnisses stattgefundene Hauptverhandlung über diesen einen Widerstand schwerlich ermöglichenden körperlichen Zustand des Verurteilten unterrichtet.

Heil Hitler!
Ihr sehr ergebener

z. U.
des Herrn Ministers[22]

Dokument 7 (NG-3278)

SS-Gruppenführer J. Schaub 23. 9. 40
Herr
Staatsminister Dr. Meissner
im Hause.

Sehr geehrter Herr Minister!

Der Führer hat angeordnet, daß der zu 6 Jahren Zuchthaus verurteilte Volksschädling Gerhard Trampe Berlin (Presse-Notiz V.B. Nr. 269, Seite 9 Berl. Ausgabe anliegend) umgehend der Geheimen Staatspolizei ausgeliefert wird. Ich habe mich diesbezüglich bereits mit Herrn SS-Gruppenführer Heydrich persönlich in Verbindung gesetzt. Ich bitte Sie, den Auftrag Herrn Justizminister Gürtner zu übermitteln.

Ferner soll der vom Landgericht München I zu 5 Jahren Gefängnis verurteilte Volksschädling Heinz Worr (Presse-Notiz: „Münchner Neueste Nachrichten" Nr. 267 v. 23. 9. 40) ebenfalls der Gestapo umgehend ausgeliefert werden.

Mit deutschem Gruß!
Adjutant des Führers.[23]

Dokument 8
A. (NG-152)

Der Reichsminister Berlin, 10. März 1941
der Justiz
Mit der Führung der
Geschäfte beauftragt

Sehr verehrter Herr Reichsminister Dr. Lammers![24]

Im Anschluß an unser heutiges Ferngespräch übersende ich Ihnen einen Abdruck meines an den Führer zu richtenden Briefes. Ich lege den allergrößten Wert darauf,

---

[21] Im Entwurf hieß es: „Aufsehen und Mißtrauen", letzteres wurde, mutmaßlich von Gürtner, gestrichen.

[22] Abgezeichnet mit Paraphe durch Min. Dir. Dr. Crohne (der das Schreiben offenbar entworfen hat) am 28. 11. 39. Es ist nicht ersichtlich, ob das Schreiben tatsächlich an Himmler abgesandt wurde. Das Fehlen jeglicher diesbezüglicher Vermerke spricht eher dagegen.

[23] Ohne Unterschrift

[24] Handschriftliche Notiz: „L [= Lammers] 11./3. 2 Anl.".

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

daß der Führer sobald wie möglich in den Besitz dieses Briefes kommt. Mir ist bekannt geworden, daß gerade wieder in letzter Zeit eine Reihe von Urteilen den starken Unmut des Führers hervorgerufen hat. Um welche Urteile es sich im einzelnen dabei handelt, weiß ich nicht, wohl aber habe ich selbst festgestellt, daß noch hin und wieder Urteile gesprochen werden, die einfach nicht zu halten sind. Ich werde in solchen Fällen mit stärkster Energie durchgreifen. Es ist aber darüber hinaus für die Justiz und ihre Geltung im Reich von entscheidender Bedeutung, daß der Leiter des Justizministeriums weiß, welche Urteile der Führer beanstandet; denn nichts ist gefährlicher, als die Schaffung einer sogenannten Atmosphäre, deren Ursachen sich der Kenntnis des Justizministers entziehen. Daher meine Bitte an den Führer im letzten Absatz meines Schreibens. Ich wiederhole, dieser Versuch einer unmittelbaren Fühlung des Führers mit dem Justizminister muß schleunigst gemacht werden, wenn nicht ganz unheilbare Wirkungen eintreten sollen.

Zur Erläuterung des ersten Absatzes meines Schreibens füge ich den dort erwähnten Verordnungsentwurf bei[25], der hier unter Zuziehung der Reichskanzlei am 17. d. Mts. kommissarisch beraten werden soll. Grundsätzliche Zustimmungen liegen bereits vor dem Reichsfinanzminister, Reichsinnenminister und Reichswirtschaftsminister. Die Mitwirkung der Staatsanwaltschaft in Zivilsachen war den romanischen Rechten bereits früher bekannt. Neuerdings ist in der soeben veröffentlichten Zivilprozeßordnung Italiens diese Mitwirkung im Sinne meines Entwurfs ausgebaut worden, weil es, wie es in dem Bericht an den König heißt, nicht mehr angängig sei, sich mit einer nur platonischen Mitwirkung zu begnügen.

Die Prüfung der Frage, ob auch für Zivilsachen wie in Strafsachen ein außerordentlicher Einspruch geschaffen werden sollte, hat mir der verstorbene Reichsminister Dr. Gürtner noch in den allerletzten Tagen seines Waltens empfohlen. Ich habe das Wiederaufnahmeantragsrecht des Oberreichsanwalts aufgenommen, aber bewußt so beschränkt, daß nach menschlichem Ermessen ein Unfug damit nicht getrieben werden kann, und diese besondere Wiederaufnahme nur in sogenannten säkularen Fällen praktisch werden wird.

Mit verbindlichem Gruß und Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener

Dr. Schlegelberger[26]

[Anlage:]

Der Reichsminister
der Justiz
Mit der Führung der
Geschäfte beauftragt

Berlin, 10. März 1941

Mein Führer!

In Fortführung des Wirkens des verstorbenen Reichsministers Dr. Gürtner setze ich meine Kraft dafür ein, die Justiz in allen ihren Zweigen immer fester in den nationalsozialistischen Staat einzuordnen. Bei der Fülle der täglich eingehenden Rechtssprüche kommen immer noch hin und wieder Entscheidungen vor, die den zu stellenden Anforderungen nicht voll entsprechen. Ich werde in solchen Fällen die notwendigen Maßnahmen treffen. Um solche Entscheidungen mit Beschleunigung zu beseitigen, haben Sie, mein Führer, für Strafsachen die Nichtigkeitsbeschwerde

[25] Der Entwurf ist in Nürnbg. Dok. NG-152 enthalten; von seiner Wiedergabe kann hier abgesehen werden.

[26] Handschriftlich.

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

und den außerordentlichen Einspruch geschaffen[27]. Für Zivilsachen könnte dem selben Zweck das Antragsrecht des Oberreichsanwalts am Reichsgericht auf Wiederaufnahme des Verfahrens dienen, das in einem von mir ausgearbeiteten Verordnungsentwurf vorgesehen ist. Um es zu solchen Fehlentscheidungen überhaupt nicht kommen zu lassen, ist in demselben Entwurf die Staatsanwaltschaft zur Mitwirkung in Zivilsachen berufen, sie soll gegenüber den Individualinteressen der streitenden Parteien das Recht der Volksgemeinschaft zur Geltung bringen. Daneben bleibt es erforderlich, die Richter immer mehr zu richtigem staatsbewußten Denken hinzuführen. Hierfür wäre es von unschätzbarem Wert, wenn Sie, mein Führer, sich entschließen könnten, falls ein Urteil Ihre Zustimmung nicht findet, dieses zu meiner Kenntnis zu bringen. Die Richter sind Ihnen, mein Führer, verantwortlich; sie sind sich dieser Verantwortung bewußt und haben den festen Willen, demgemäß ihres Amtes zu walten. Ich fühle mich Ihnen, mein Führer, gegenüber verpflichtet, die Richter darauf aufmerksam zu machen, falls eine Entscheidung mit dem Willen der Staatsführung nicht übereinstimmt.

Heil mein Führer!

Dr. Schlegelberger[28]

B. (NG—540)

Der Staatsminister
und Chef der Präsidialkanzlei
des Führers und Reichskanzlers
RP 83/41 g

Berlin W 8, den 22. April 1941
Voßstraße 4
Persönlich!
Vertraulich!

Lieber Herr Schlegelberger!

In der Angelegenheit Überstellung von Strafgefangenen zur Geheimen Staatspolizei hat mir der Reichsleiter Martin Bormann im Auftrag des Führers jetzt mitgeteilt, daß der Führer die Beiziehung von Stellungnahmen des Reichsjustizministeriums zu Urteilen, die ihm zur Nachprüfung vorgelegt werden, nicht für notwendig hält. Die Frage, ob der Führer in Fällen, in denen das Urteil nicht vorliegt, das Urteil selbst einfordern oder Ihre Stellungnahme beiziehen will, ist offen geblieben[29]. Ich halte es zur Zeit jedoch nicht für zweckmäßig, die Angelegenheit durch ein weiteres Schreiben an Reichsleiter Bormann zu verfolgen, möchte Ihnen aber anheimgeben, mir in denjenigen Fällen, in denen Sie glauben, daß für die Würdigung des Täters oder der Tat wesentliche Umstände nicht zur Kenntnis des Führers gelangt sind, vor Übergabe des Gefangenen an die Geheime Staatspolizei den Sach- und Rechtsstand mit größter Beschleunigung kurz zu unterbreiten. Ich werde dann

[27] Vgl. Gesetz zur Änderung von Vorschriften des allgemeinen Strafverfahrens, des Wehrmachtsstrafverfahrens und des Strafgesetzbuches vom 16. Sept. 1939 (RGBl. I, S. 1841), Art. 2 („Außerordentlicher Einspruch") und Verordnung über die Zuständigkeit der Strafgerichte, die Sondergerichte und sonstige strafverfahrensrechtliche Vorschriften. (Zuständigkeitsverordnung) vom 21. 2. 1940 (RGBl. I, S. 405), Art. V („Nichtigkeitsbeschwerde des Oberreichsanwalts").

[28] Handschriftlich.

[29] Wie aus einer Reihe von Zeugnissen hervorgeht, suchte Staatssekretär Dr. Schlegelberger dagegen anzugehen, daß Hitler lediglich auf Grund kurzer Zeitungsnotizen und, ohne eine Stellungnahme des Justizministeriums einzuholen, rechtskräftige Urteile aufhob und stattdessen Erschießungen befahl. So war am 6. 3. 1941 im Justizministerium eine Aufstellung über vier Fälle angefertigt worden, in denen Hitler nachweislich auf Grund unzureichender Informationen Gerichtsurteile aufgehoben und Exekutionen durch die Gestapo an-

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

die von Ihnen mitgeteilten Umstände, soweit der Fall dazu angetan ist, dem Führer zur Kenntnis bringen. Die Übergabe des Strafgefangenen an die Geheime Staatspolizei kann in diesen Fällen kurzfristig so lange aufgeschoben werden, bis ich Ihnen erneut Mitteilung gebe.

Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener
gez. Meissner[30]

Dokument 9 (NG-611)

A.

Reichsleiter Martin Bormann

Führerhauptquartier, 25. 5. 1941
Bo/Si.

Herrn
Reichsminister Dr. Lammers,
Berchtesgaden
Reichskanzlei

PERSÖNLICH!
DURCH BOTEN!

Sehr verehrter Herr Dr. Lammers![31]

Der gestrigen Ausgabe des „Völkischen Beobachter" entnahm der Führer die anliegende Meldung, nach der vom Sondergericht München bei einer Verhandlung in Augsburg der 19 Jahre alte Anton Scharff wegen Diebstahls unter Ausnutzung der Verdunkelung zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt wurde; der Staatsanwalt hatte die Todesstrafe beantragt.

Der Führer findet dieses Urteil völlig unverständlich. Nach Auffassung des Führers muß in derartigen Fällen unbedingt die Todesstrafe ausgesprochen werden, wenn man Verbrechen unter dem Schutz der Dunkelheit von vornherein auf einem Mindestmaß halten will. Außerdem betont der Führer immer wieder, müßten in Anbetracht des heldenmütigen Einsatzes der Soldaten die Verbrecher erst recht hart angepackt werden. Der Führer wünschte, daß Sie Herrn Staatssekretär Schlegelberger noch einmal über seinen Standpunkt unterrichten[32].

Heil Hitler!

1 Anlage[34].

Ihr sehr ergebener
Bormann[33]
(M. Bormann)

---

geordnet hatte (enthalten in Nürnbg. Dok. NG-190). In dieselbe Richtung zielt ein späteres Schreiben Schlegelbergers an SS-Obergruppenführer Schaub vom 27. 3. 1942 (anläßlich des Falles Katzenberger), in welchem er Hitlers Adjutanten bat, „dem Führer erst dann über ein in der Zeitung bekanntgemachtes Urteil zu berichten, wenn das Urteil nebst Gründen vorliegt". „Sonst bestehe die Gefahr, daß der Führer über ein Urteil und seine Beweggründe unvollständig und unzureichend unterrichtet wird." (Nürnbg. Dok. NG-154).

[30] Handschriftlich.

[31] Von Lammers hierzu der handschriftl. Vermerk:
1) Frl. Frobenius: Eintragen (Rk)
2) Herrn Min. Rat Ficker erg.
L [= Lammers] 26./5.

[32] Lammers tat dies am 29. 5. 41 durch fast wörtliche Wiedergabe von Bormanns Schreiben.

[33] Handschriftlich.

[34] Die beigelegte Meldung des „Völkischen Beobachters" vom 24. 5. 1941 lautet:

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

B.

Der Reichsminister
der Justiz
Mit der Führung der
Geschäfte beauftragt
III g 23 1548/41

Berlin, den 28. 6. 41

An den Herrn Reichsminister und Chef der
Reichskanzlei
Berlin W 8
Voßstraße 6

Betrifft: Verdunklungsverbrechen.

Schreiben vom 29. Mai 1941 – RK 7593 B –.

Sehr verehrter Herr Reichsminister Dr. Lammers![35]

Ich bin dem Führer zu aufrichtigem Danke dafür verbunden, daß er mich, meiner Bitte entsprechend, aus Anlaß des Urteils des Sondergerichts München gegen Anton Scharff über seine Auffassung zur Sühne von Verdunklungsverbrechen hat unterrichten lassen. Über diese Auffassung des Führers werde ich die Oberlandesgerichtspräsidenten und Generalstaatsanwälte alsbald erneut verständigen. Die kurze Meldung in der Münchner Ausgabe des Völkischen Beobachters vom 24. Mai, die Ihrem Schreiben vom 29. Mai beigefügt war, macht auch nach meiner Meinung den Urteilsspruch nicht verständlich. In dem Urteil ist folgender Sachverhalt festgestellt.

Der zur Zeit der Tat noch nicht ganz 19jährige Scharff, einziges Kind von Malerseheleuten, stammt aus recht ärmlichen Verhältnissen. Der Vater kann infolge Lungenkrankheit seinen Beruf nicht mehr ausüben und arbeitet nur noch im Büro der NSV in Pfaffenhofen (Ilm). Die Eltern haben nur das Nötigste zum Leben.

Seit Mitte 1937 ist der Verurteilte auf sich selbst gestellt und erwirbt sich seinen Lebensunterhalt ohne elterliche Unterstützung außerhalb des Elternhauses in gering bezahlten Stellungen, zunächst im Landdienst und zuletzt als Hilfsarbeiter bei einer Firma in Augsburg. Seine Führung und Arbeitsleistungen waren zufriedenstellend. Da der Verurteilte, der zuletzt einen Stundenlohn von 50 Pfg. hatte, mit seinem Gelde

---

Hart am Schafott vorbei

Zehn Jahre Zuchthaus für einen Handtaschenräuber – Todesstrafe beantragt

Augsburg, 23. Mai

Vor dem Sondergericht München, das in Augsburg tagte, hatte sich der 19 Jahre alte Anton Scharff wegen Diebstahls unter Ausnutzung der Verdunkelung zu verantworten. Der Täter hatte am 19. April, abends, in der Jesuitengasse in Augsburg einer jungen Frau, als diese die Haustüre öffnen wollte, die Handtasche entrissen. Auf die Hilferufe der Überfallenen wurde der Täter jedoch verfolgt und von Passanten ergriffen. Das Urteil lautete auf zehn Jahre Zuchthaus und entsprechenden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Der Staatsanwalt hatte die Todesstrafe beantragt.

[35] Am Kopf des Schreibens folgende handschriftliche Vermerke der Dienststelle des Chefs der Reichskanzlei:

„Zunächst Herrn Reichsminister gehorsamst zur geneigten Kenntnis vorgelegt. F [= Ficker] 30./6.",

„Kr [= Kritzinger] 30./6." „WV. (?) 30./6.",

„Kr [= Kritzinger] 1./7.", „ZdA [= zu den Akten] L [= Lammers] 2./7.".

Aus der letzten Eintragung kann geschlossen werden, daß Lammers davon absah, obiges Schreiben Schlegelbergers Hitler zur Kenntnis zu bringen.

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

schlecht auskam und in Schulden geriet, die ihn bedrückten, blieb er ein paar Mal der Arbeit fern, um sich durch Gelegenheitsarbeiten (Verladearbeiten am Bahnhof) einen höheren Verdienst zu verschaffen und seine Firma, die ihn nicht gehen lassen wollte, zu einer Freistellung zu bewegen. Um Ostern 1941 gab er, nachdem er den letzten ihm ausbezahlten Lohn vertan hatte, die Stellung auf. Er rechnete mit seiner alsbaldigen Einberufung zur Wehrmacht, nachdem er sich freiwillig zu den Panzerjägern gemeldet und mit Zustimmung seines Vaters auf 12 Jahre verpflichtet hatte, um endlich wirtschaftlichen Sorgen enthoben zu sein. Auf dem Bahnhof fand er diesmal keine Arbeit. So kam es, daß er alsbald mittellos dastand und auf den Gedanken verfiel, sich durch einen Handtaschendiebstahl in Besitz von Geld zu setzen. Nach Beobachtung der in Frage kommenden Gegend glaubte er am 18. 4. 1941 abends gegen 22 Uhr eine passende Gelegenheit gefunden zu haben und zog einer jungen Frau, der er eine Weile gefolgt war, die Handtasche unter dem Arm fort, während die Frau sich anschickte, die Tür zu ihrem Hause aufzuschließen. Als die Frau – es war eine Kriegerwitwe – um Hilfe rief und Passanten nahten, warf der Verurteilte die Handtasche auf der Flucht alsbald fort und wurde gleich darauf festgenommen, ohne Widerstand zu leisten.

Auf Grund dieser Feststellung, die erst die Besonderheit der Tat und die Persönlichkeit des Täters erkennen läßt, ist das Gericht zu einem milden Urteil gelangt. Es hat, da keine Gewaltanwendung festzustellen war, den Verurteilten nicht wegen Raubes, sondern nur wegen Diebstahls verurteilt. Das Gericht hat dem Verurteilten seine bisherige straffreie Führung, seine befriedigenden Arbeitsleistungen, sein jugendliches Alter und eine noch bestehende Unreife sowie die nicht leichte, entbehrungsreiche Jugendzeit mildernd angerechnet und aus diesem Grunde von der Verhängung der Todesstrafe abgesehen.

Ich bitte, dem Führer zu versichern, daß meine stete Aufmerksamkeit darauf gerichtet ist, den Schutz der Bevölkerung gegen Volksschädlinge durch harte Bestrafung der Verbrecher sicherzustellen.

Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener
Dr. Schlegelberger[36]

Dokument 10 (NG-522)

Der Höhere SS- und Polizeiführer
beim Bayrischen Staatsminister des Innern und bei den Reichsstatthaltern in Baden, im Sudetengau, in Thüringen und in Württemberg, in den Wehrkreisen VII und XIII

München, den 16. Dezember 1941
Ettstraße 4 (2 Treppen)
Rufnummer 2894/128, 14321/543
Briefanschrift: München 6, Schalterfach

Nr. 2188 p 368

An die
Staatsanwaltschaft beim
Landgericht Nürnberg-Fürth

Nürnberg.

Betrifft: Meier, Franz Xaver, geb. 3. 8. 1912 in Chamerau, wegen Verbr. geg. d. Volksschädlings-VO.

[36] Handschriftlich.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Vorgang: Dortg.A.Z. la Sg 908/41

Der Herr Staatsminister und Reichsverteidigungskommissar ist der Auffassung, daß bei Meier die Todesstrafe am Platze ist.

Ich bitte um Kenntnisnahme

Frh. v. Eberstein[37]
SS-Obergruppenführer u. General d. Pol.

Dokument 11 (NG-287)

A.

Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei
Rk. 15506 B – Lb

FHQ., den 25. Oktober 1941
Nr. 817 25. X.

1.) An Herrn Staatssekretär Prof. Dr. h. c. Schlegelberger, beauftragt mit der Führung der Geschäfte des Reichsministers der Justiz

Berlin W 8
Wilhelmstraße 65

Sehr verehrter Herr Schlegelberger!

Dem Führer ist die anliegende Pressenotiz über die Verurteilung des Juden Markus Luftgas[38] zu 2½ Jahren Gefängnis durch das Sondergericht in Bielitz[39] vorgelegt worden[40].

Der Führer wünscht, daß gegen Luftgas auf Todesstrafe erkannt wird. Ich darf Sie bitten, das Erforderliche beschleunigt zu veranlassen und dem Führer zu meinen Händen über die getroffenen Maßnahmen zu berichten.

Heil Hitler!
Ihr sehr ergebener
(N.d.H.RMin.)[41]

2.) An Herrn SS-Gruppenführer Julius Schaub

Führer-Hauptquartier

Betrifft: Markus Luftgas.

---

[37] Handschriftlich.

[38] Es muß richtig „Luftglass" heißen, vgl. das folgende, unter B wiedergegebene Dokument.

[39] Nach der Feststellung des Reichsjustizministers (siehe B) handelte es sich um das Sondergericht Kattowitz. Schon der Fehler dieser Pressemeldung, der von Hitler und Lammers unbesehen übernommen wurde, ist ein Indiz für die ganze Fragwürdigkeit und Oberflächlichkeit der Informationen, auf welche Hitler seine Eingriffe in die Justiz stützte.

[40] Es handelt sich um folgende Meldung der Berliner Illustrierten Nachtausgabe Nr. 246 vom 20. 10. 41:

Jude hamstert 65 000 Eier und ließ 15 000 Stück verderben

Drahtmeldung unseres Berichterstatters.

Breslau, 20. Oktober. Eine geradezu riesige Menge von Eiern hat der 74jährige Jude Markus Luftgas aus Kalwarja der allgemeinen Bewirtschaftung entzogen und mußte sich vor dem Sondergericht in Bielitz verantworten.

Der Jude hatte in Bottichen und in einer Kalkgrube 65 000 Eier verborgen, von denen bereits 15 000 verdorben waren. Der Angeklagte erhielt 2½ Jahre Gefängnis als gerechte Strafe wegen Verbrechens gegen die Kriegswirtschaftsordnung.

[41] Übliche Diktatabkürzung für „Name des Herrn Reichsministers".

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Sehr verehrter Herr Schaub!

Auf Ihr Schreiben vom 22. Oktober 1941 bin ich mit dem Reichsminister der Justiz in Verbindung getreten und habe ihn gebeten, das Erforderliche zu veranlassen.

Heil Hitler!
Ihr sehr ergebener
(N. d. H. RMin.)

B.

Der Reichsminister der Justiz
Mit der Führung der Geschäfte
beauftragt

Berlin, 29. 10. 1941

An den Herrn Reichsminister und
Chef der Reichskanzlei
in Berlin W 8
Voßstr. 6

Betrifft: Strafsache gegen den Juden Luftglass
(nicht Luftgas) S. 12 Js. 840/41
des OStA. in Kattowitz
– Rk. 15506 B vom 25. Oktober 1941 – 1b.

Sehr geehrter Herr Reichsminister Dr. Lammers!

Auf den mir durch den Herrn Staatsminister und Chef der Präsidialkanzlei des Führers und Reichskanzlers übermittelten Führerbefehl vom 24. Oktober 1941 habe ich den durch das Sondergericht in Kattowitz zu $2^1/_2$ Jahren Gefängnis verurteilten Juden Markus Luftglass der Geheimen Staatspolizei zur Execution überstellt.

Heil Hitler
Ihr
sehr ergebener
Schlegelberger[42]

Dokument 12 (NG-445)

Der Kammergerichtspräsident
Geschäftsnummer:
3130. – A. 522/36.

Berlin W 35, den 3. Januar 1942
Elßholzstraße 32
Fernruf: 27 00 13

An
Herrn Staatssekretär Dr. Schlegelberger
in Berlin W. 8,
Wilhelmstraße 65.

Betrifft: Bericht über die allgemeine Lage in den Bezirken.

RV. vom 9. 12. 1935 –Ia 11012–.

1. Als ich vor einigen Monaten das Kriminalgericht aufsuchte, um einer Sondergerichtsverhandlung beizuwohnen, hörte ich durch den Vertreter des Landgerichtspräsidenten in Moabit, daß „das Reichsjustizministerium" in der zur Verhandlung

[42] Handschriftlich.

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

anberaumten Strafsache „zwei Todesurteile erwarte". Meine Nachforschungen ergaben, daß der zuständige Staatsanwalt dem Sondergerichtsvorsitzenden vor Beginn der Sitzung mitgeteilt hatte, daß er vom Reichsjustizministerium die Weisung erhalten habe, in zwei Fällen Todesurteile zu beantragen. Der Sondergerichtsvorsitzende hatte hiervon dem Vertreter des Landgerichtspräsidenten Kenntnis gegeben. Ich halte es für unerwünscht, daß Beamte der Staatsanwaltschaft solche ihnen von höherer Stelle etwa gegebenen Weisungen vor der Sitzung dem Gerichtsvorsitzenden, wie es hier geschehen war, mitteilen. Denn ich muß befürchten, daß Richter, und zwar auch solche, die im Sondergericht verwendet werden, unter Umständen eher geneigt sind, auf eine bestimmte Strafe, insbesondere die Todesstrafe, zu erkennen, wenn sie hören, daß „das Reichsjustizministerium" der Staatsanwaltschaft eine entsprechende Weisung für den Strafantrag gegeben habe, oder daß nach der „Auffassung des Reichsjustizministeriums" diese Strafe erforderlich sei. Eine solche Mitteilung des Staatsanwalts an das Gericht halte ich auch deshalb für bedenklich, weil die vom Staatsanwalt übermittelte „Auffassung des Reichsjustizministeriums" im einzelnen Falle möglicherweise nur die persönliche Ansicht eines Hilfsarbeiters im Reichsjustizministerium darstellt, von der dieser dem Sachbearbeiter der Staatsanwaltschaft Kenntnis gegeben hatte.

2. Der Landgerichtspräsident in Berlin beobachtete kürzlich, wie er mir vorgetragen hat, bei dem Besuch einer Strafverhandlung in Moabit folgendes: Die Sitzung war auf 9 Uhr anberaumt. Der Landgerichtspräsident hatte pünktlich um 9 Uhr auf einer Zeugenbank Platz genommen. Das Gericht erschien zunächst nicht. Dagegen waren aus dem hinter dem Sitzungssaale liegenden Beratungszimmer laute Stimmen vernehmbar. Der Landgerichtspräsident gewann den Eindruck einer erregten Auseinandersetzung, bei der eine Stimme besonders hervortrat. Nach der Beobachtung des Landgerichtspräsidenten wurde der Angeklagte hierauf aufmerksam und horchte deutlich in der Richtung zum Beratungszimmer. Einzelne Worte hat der Landgerichtspräsident nicht verstehen können. Er hielt es aber durchaus für möglich, daß der Angeklagte, der auf der Anklagebank erheblich näher am Beratungszimmer saß, einzelnes hören konnte. Der Präsident entsandte deshalb einen Justizwachtmeister in das Beratungszimmer mit dem Auftrag, dem Gericht hiervon Mitteilung zu machen. Kurz danach erschienen zuerst der Staatsanwalt, dann die Mitglieder des Gerichts im Sitzungssaal, und zwar durch dieselbe Tür, die unmittelbar vom Beratungszimmer zum Saal führt. Nach Beginn der Verhandlung konnte der Landgerichtspräsident an den Stimmen alsbald eindeutig erkennen, daß die von ihm zuvor vernommene besonders laute Stimme diejenige des Sitzungsvertreters der Staatsanwaltschaft gewesen war.

3. Aus einer Dienstaufsichtsbeschwerde habe ich kürzlich vernommen, daß der Vorsitzende eines Sondergerichts unmittelbar vor Beginn der Sitzung mit dem Staatsanwalt Besprechungen geführt hatte, durch die der pünktliche Beginn der Sitzung verhindert und bewirkt wurde, daß alle übrigen Prozeßbeteiligten unnötig auf den Sitzungsbeginn warten mußten. Der Landgerichtspräsident hat dem Richter eröffnet, daß, sofern eine solche Besprechung notwendig erscheint, sie zeitlich so zu legen sei, daß der pünktliche Beginn der Sitzung durch sie nicht beeinträchtigt werde.

4. Mir ist berichtet worden, daß wiederholt auch nach Beginn der Verhandlung, insbesondere nach Schluß der Beweisaufnahme vor dem Beginn der Plädoyers während einer eingelegten Verhandlungspause Fühlungnahmen des Sitzungsvertreters der Staatsanwaltschaft mit Mitgliedern des Gerichts im Beratungszimmer stattgefunden haben, bei denen über die Schuldfrage, insbesondere aber über das Strafmaß gesprochen worden sei.

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

5. Ich habe vertraulich erfahren, daß ein Gaurechtsamt folgende Mitteilung an das Reichsrechtsamt der NSDAP gerichtet hat:

„Nach einer mir im einzelnen nicht bekannt gewordenen vertraulichen Verfügung des Reichsjustizministeriums sind die Staatsanwälte angewiesen worden, vor Stellung der Anträge mit den Richtern über die zu beantragende Strafe Rücksprache zu nehmen. Diese Anweisung hat außerordentliches Befremden, insbesondere in Kreisen der Anwaltschaft, erregt. Das Plädoyer des Verteidigers ist praktisch lediglich zu einer Formsache geworden. Vor dem Plädoyer des Verteidigers sind sich Gericht und Staatsanwaltschaft über die Strafe schon einig geworden. Praktisch erkennt in fast allen Fällen das Gericht immer auf die von dem Herrn Oberstaatsanwalt beantragte Strafe.

Dies fällt natürlich nicht nur den Verteidigern auf, sondern allmählich auch der Bevölkerung.

Hier muß unbedingt Abhilfe geschaffen werden. Wenn man schon eine Aussprache des Staatsanwalts mit dem Gericht über die Höhe der Strafe für erforderlich hält, muß zum mindesten verlangt werden, daß auch der Verteidiger bei dieser Aussprache zugegen ist und seinen Standpunkt klarlegen darf."

Ich bin der Meinung, daß, sobald die Hauptverhandlung begonnen hat, eine Fühlungnahme zwischen Beamten der Staatsanwaltschaft und Mitgliedern des Gerichts außerhalb der Verhandlung unerwünscht ist, weil, wie die oben erörterten Vorgänge zeigen, dadurch zu Mißdeutungen Anlaß gegeben wird. Die in dem Erlaß vom 27. Mai 1939 – 4200. IIIa4 758 – den Staatsanwälten auferlegte Fühlungnahme mit dem Gericht, wie sie auch in der Schlußansprache des verstorbenen Herrn Reichsministers der Justiz auf der Tagung im Reichsjustizministerium am 24. Oktober 1939 (abgekürzter Bericht, S. 50/51) angeregt wurde, wird sich deshalb auf die Zeit vor Beginn der Hauptverhandlung zu beschränken haben und zweckmäßig bereits am Tage vor der Verhandlung oder noch früher geschehen. Jedenfalls halte ich es nicht für erwünscht, daß die Fühlungnahme erst unmittelbar vor der Verhandlung und noch dazu im Beratungszimmer des Gerichts erfolgt, weil dadurch Vorkommnisse, wie ich sie unter den Ziffern 2 und 3 dieses Berichts geschildert habe, nicht immer vermieden werden können. Eine Fühlungnahme nach Schluß der Beweisaufnahme oder gar nach Schluß der Plädoyers halte ich für unzulässig. Auf meine Veranlassung hat deshalb der Landgerichtspräsident in Berlin mit dem Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht Rücksprache genommen. Dieser hat die Staatsanwälte seines Geschäftsbereichs angewiesen, soweit erforderlich, bereits am Tage vor der Hauptverhandlung oder noch früher mit dem Gerichtsvorsitzenden Fühlung zu nehmen, jedenfalls aber eine Fühlungnahme nach Beginn der Hauptverhandlung zu unterlassen. Die Gerichtsvorsitzenden sind vom Landgerichtspräsidenten entsprechend verständigt und angewiesen worden, eine Fühlungnahme im Beratungszimmer unmittelbar vor Beginn der Sitzung unter allen Umständen zu unterlassen.

Die mit dem Erlaß vom 27. Mai 1939 und den Ausführungen des verstorbenen Herrn Reichsministers der Justiz vom 24. Oktober 1939 angestrebte Vermeidung oder Einschränkung von Differenzen zwischen der von der Staatsanwaltschaft beantragten und der vom Gericht erkannten Strafe dürfte durch eine rechtzeitige verständnisvolle Fühlungnahme vor der Hauptverhandlung gewährleistet sein. Im übrigen halte ich es im Interesse der Rechtspflege wegen Besorgnis der Beeinflussung der Richter, wie oben näher dargelegt, für unerwünscht, wenn Beamte der Staatsanwaltschaft die Auffassung des Reichsjustizministeriums in der Angelegenheit oder die ihnen für die Strafanträge etwa gegebenen Weisungen als solche dem Gericht außerhalb der Hauptverhandlung überhaupt mitteilen.

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Bei der allgemeinen Bedeutung der Angelegenheit habe ich geglaubt, hierüber berichten zu sollen.

gez. Hölscher

(Siegel des Kammergerichts Berlin)

Beglaubigt
[Unterschrift unleserlich]
Justizangestellte

Dokument 13

A. (NG-102)

Der Reichsminister der Justiz
Mit der Führung der Geschäfte
beauftragt

Berlin, den 6. Mai 1942

Sehr geehrter Herr Reichsminister Dr. Lammers![43]

Bei unserer letzten Unterredung sagte ich Ihnen bereits, daß ich beabsichtige, dem Führer die Einführung einer Bestätigung der Strafurteile vorzuschlagen, ein Plan, dem Sie zustimmten. Dies ist in der Tat der einzige, aber auch ein sicherer Weg, um unzureichender Strafzumessung in gerichtlichen Urteilen Herr zu werden.

Ich überreiche Ihnen heute unter Beifügung von Abschriften für Ihre Akten offen einen Brief an den Führer nebst Erlaßentwurf mit der Bitte, ihn dem Führer vorzulegen. Einer Erläuterung bedarf der Entwurf kaum mehr. Allenfalls könnte ich noch darauf hinweisen, daß Ziffer III die gerichtsherrliche Tätigkeit der Oberlandesgerichtspräsidenten, Ziffer IV ihre richterliche Tätigkeit betrifft. Daß die Oberlandesgerichtspräsidenten auch als Richter im engsten Einvernehmen mit mir tätig sein würden, ist sichergestellt.

Ob der Erlaß von dem Leiter der Partei-Kanzlei mitgezeichnet und ob deshalb die Angelegenheit mit ihm erörtert werden müßte, darf ich Ihrer Entschließung überlassen[44]. Durchführungsbestimmungen halte ich z. Zt. nicht für erforderlich.

Für Beschleunigung wäre ich Ihnen mit Rücksicht auf die Gesamtlage besonders dankbar.

Mit verbindlichem Gruß und
Heil Hitler
Ihr sehr ergebener
Dr. Schlegelberger[45]

[Anlage 1:]

Der Reichsminister
der Justiz
Mit der Führung der
Geschäfte beauftragt

Berlin, den 6. Mai 1942

Mein Führer!

Wiederholt und zuletzt in der Sitzung des Großdeutschen Reichstages am 26. April d. Js. haben Sie zum Ausdruck gebracht, daß Front und Heimat die unnachsichtige

[43] Handschriftl. Vermerk: „L [= Lammers] 7./5. 5 Anl.".

[44] Laut Durchführungsverordnung zum Führererlaß über die Stellung des Leiters der Parteikanzlei v. 16. 1. 1942 (RGBl. I, S. 35) mußte Bormann bei allen Gesetzgebungsarbeiten beteiligt werden.

[45] Handschriftlich.

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Bestrafung der Rechtsbrecher erfordern und Urteile der Gerichte, die diesem Erfordernis nicht genügen, nicht geduldet werden können.

Um solche Entscheidungen mit Beschleunigung zu beseitigen, haben Sie, mein Führer, den außerordentlichen Einspruch an das Reichsgericht geschaffen. Mit Hilfe dieses Rechtsbehelfs ist das von Ihnen in der Reichtagssitzung erwähnte Urteil gegen Schlitt[46] binnen 10 Tagen durch Spruch des Reichsgerichts aufgehoben und Schlitt zum Tode verurteilt und alsbald hingerichtet worden.

Ich glaube indessen, daß das erstrebte Ziel noch besser und schneller erreicht werden könnte, wenn dem Reichsminister der Justiz durch Einräumung eines Bestätigungsrechts maßgebender Einfluß auf die Strafzumessung gegeben würde.

Wenn Sie, mein Führer, sich entschließen könnten, durch Zeichnung des beiliegenden Erlaßentwurfs für Fälle, in denen Sie nicht selbst entscheiden wollen, dem Reichsminister der Justiz das Bestätigungsrecht zu übertragen, so würde dadurch folgendes erreicht werden.

Die gesamte Strafjustiz würde bezüglich der Strafzumessung unter die erhöhte Kontrolle des Reichsministers der Justiz gestellt werden. Dieser könnte die Erhöhung unzureichender Strafen in jedem Falle durchsetzen.

Der Reichsminister der Justiz würde die Nichtbestätigung selbst oder, was bei einer Zahl von rund 300 000 Strafurteilen im Jahr die Regel bilden müßte, durch die Oberlandesgerichtspräsidenten aussprechen.

Im Fall der Nichtbestätigung würde der Oberlandesgerichtspräsident die Strafe selbst festsetzen oder eine anderweitige gerichtliche Entscheidung über das Strafmaß herbeiführen.

Der Reichsminister der Justiz könnte, sobald erkennbar wird, daß ein Strafgericht einen Straffall nicht meistern kann, die Sache einem anderen Gericht übertragen.

Daß der Reichsminister der Justiz von allen bedeutsamen Strafsachen alsbald Kenntnis erhält, ist sichergestellt. Die Generalstaatsanwälte, die nach dem Entwurf die Nichtbestätigung zu beantragen hätten, unterstehen seiner Weisung. Auf die Einsicht und Einsatzbereitschaft der 35 Oberlandesgerichtspräsidenten kann ich mich unbedingt verlassen. Sollte es einmal an der nötigen Härte fehlen, so würde ich selbst die Nichtbestätigung aussprechen. Danach glaube ich, falls Sie, mein Führer, dem Entwurf zustimmen würden, die Gewähr dafür übernehmen zu können, daß die Strafzumessung der Gerichte keinen Anlaß zu Klagen mehr geben würde.

Heil mein Führer!

Dr. Schlegelberger[47]

---

[46] In der Reichstagsrede vom 26. 4. 1942 hatte Hitler seine Kritik an der „formalen" Justiz mit folgenden Worten an einem besonderen Fall (Fall Schlitt) demonstriert: „Ich habe, um nur ein Beispiel zu erwähnen, kein Verständnis dafür, daß ein Verbrecher, der im Jahre 1937 heiratet, und dann seine Frau solange mißhandelt, bis sie endlich geistesgestört wird und an den Folgen einer letzten Mißhandlung stirbt, zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt wird, in einem Augenblick, in dem Zehntausende brave deutsche Männer sterben müssen, um der Heimat die Vernichtung durch den Bolschewismus zu ersparen, das heißt, um ihre Frauen und Kinder zu schützen. Ich werde von jetzt ab in diesen Fällen eingreifen und Richter, die ersichtlich das Gebot der Stunde nicht erkennen, ihres Amtes entheben."
(Wortlaut nach VB, Süddt. Ausg. v. 27. 4. 42, S. 3).

[47] Handschriftlich.

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

[Anlage 2:]

Erlaß

des Führers über das Bestätigungsrecht in Strafsachen

vom 1942

I.

Soweit ich nicht selbst als oberster Gerichtsherr entscheide, beauftrage ich den Reichsminister der Justiz in seinem Bereich die Bestätigung von Urteilen der Sondergerichte und anderer Strafgerichte zu regeln. Dazu bestimme ich, was folgt:

II.

Ich ermächtige den Reichsminister der Justiz, dem Oberlandesgerichtspräsidenten das Recht zu übertragen, dem Strafausspruch eines rechtskräftigen Urteils auf Antrag des Generalstaatsanwalts die Bestätigung zu versagen, soweit nicht der Reichsminister der Justiz die Nichtbestätigung des Strafausspruchs selbst ausspricht.

III.

Wenn der Oberlandesgerichtspräsident dem Strafausspruch die Bestätigung versagt, so verweist er die Sache zur anderweitigen Straffestsetzung an dasselbe oder an ein anderes Gericht. Ist zu Unrecht verneint oder nicht beachtet, daß der Täter Volksschädling, Gewaltverbrecher, gefährlicher Gewohnheitsverbrecher oder gefährlicher Sittlichkeitsverbrecher ist, so kann er zur Festsetzung einer gerechten Strafe das Urteil auch insoweit aufheben und die Sache zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung an dasselbe oder ein anderes Gericht verweisen.

IV.

Auf Antrag des Generalstaatsanwalts kann der Oberlandesgerichtspräsident unter Zuziehung zweier Richter als Berater den Strafausspruch im freien Verfahren auch selbst abändern.

V.

Das Gericht, an das der Oberlandesgerichtspräsident die Sache verweist, entscheidet unter Hinzuziehung des Staatsanwalts durch Beschluß oder Urteil in einem Verfahren, das es frei bestimmt.

VI.

Aus dringenden Gründen des öffentlichen Interesses kann der Reichsminister der Justiz ein schwebendes Verfahren an ein anderes Gericht innerhalb seines Bereichs verweisen.

VII.

Der Reichsminister der Justiz kann im Einvernehmen mit dem Reichsminister und Chef der Reichskanzlei und dem Leiter der Partei-Kanzlei Vorschriften zur Durchführung dieses Erlasses treffen.

, den 1942

Der Führer

Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei[48]

[48] 10 Tage bevor Lammers das im folgenden unter B wiedergegebene Schreiben an Bormann richtete, hatte er am 11. 5. 42 über den Stand der Sache in einem Aktenvermerk notiert (Nürnbg. Dok. NG-102): „Ich habe die Angelegenheit dem Führer am 7. d. M. vor-

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

B. (NG-236)

Abschrift

Der Reichsminister und Chef
der Reichskanzlei
Rk. 6832, 6933 u. 7010 B

Berlin, den 21. Mai 1942
z. Zt. Führer-Hauptquartier

An
den Leiter der Partei-Kanzlei
Herrn Reichsleiter Bormann

Führer-Hauptquartier

Betrifft: Entwurf eines Erlasses des Führers über das Bestätigungsrecht in Strafsachen.

Unter Bezug auf unsere gestrige Rücksprache.

Sehr verehrter Herr Bormann!

Die Kritik des Führers an der Rechtsprechung der Strafgerichte hat Staatssekretär Schlegelberger Veranlassung gegeben, gelegentlich eines Besuches bei mir im Sonderzug u. a. auch die Frage zur Sprache zu bringen, ob nicht eine Möglichkeit geschaffen werden sollte, Urteile, die eine unzureichende Strafe vorsehen, ohne weiteres aufheben oder abändern zu können. Herr Schlegelberger denkt sich die Regelung so, daß dem Reichsminister der Justiz und den Oberlandesgerichtspräsidenten die Befugnis gegeben wird, rechtskräftigen Strafurteilen die Bestätigung zu versagen oder die Urteile abzuändern. Herr Schlegelberger bat mich, über diesen Gedanken mit Ihnen Fühlung zu nehmen. Ich darf Ihnen daher den beiliegenden, mir von Herrn Schlegelberger übermittelten Entwurf eines Führererlasses über das Bestätigungsrecht in Strafsachen übersenden und wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir Ihre Auffassung über den Vorschlag mitteilen würden.

Da bei meinem letzten Vortrag der Führer ebenfalls erneut die unzulänglichen Strafurteile erwähnte, berichtete ich ihm kurz über den Gedanken des Staatssekretärs Schlegelberger. Der Führer schien einer derartigen Regelung grundsätzlich geneigt zu sein. Auch ich glaube, daß auf diesem Wege, gerade in besonders krassen Fällen, einer Kritik an der Rechtsprechung der Strafgerichte begegnet werden könnte.

Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener
gez. Dr. Lammers

---

getragen und den vorgeschlagenen Erlaß befürwortet. Der Führer stimmte dem Erlaß grundsätzlich zu, konnte sich aber zu einer Unterzeichnung nicht entschließen, kam vielmehr darauf zu sprechen, ob es nicht zweckmäßig sei, den Posten des Reichsministers der Justiz bald zu besetzen und die in Rede stehende Reform ebenso wie andere Reformen dem neuen Reichsminister der Justiz zu überlassen. Staatssekretär Schlegelberger, der mich hier besucht hat, wurde von mir am 8. d. M. über den Stand der Angelegenheit kurz unterrichtet. Er berichtete mir, daß er auch den Reichsmarschall bereits für den Erlaßentwurf interessiert habe und daß dieser ihm versprochen habe, sich für den Erlaß einzusetzen. Staatssekretär Dr. Schlegelberger betonte ferner, daß der Erlaß für ihn natürlich jeden Wert verlieren würde, wenn etwa das Bestätigungsrecht auf Parteistellen (Partei-Kanzlei, Gauleiter) überginge."

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

C. (NG-102)

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
Partei-Kanzlei

Der Leiter der Partei-Kanzlei

Führerhauptquartier, den
10. Juni 1942
III C–Ku.

An den Herrn Reichsminister
und Chef der Reichskanzlei
Dr. H. H. Lammers,
Berlin W 8
Voßstraße 6.

Betrifft: Entwurf eines Erlasses des Führers über das Bestätigungsrecht in Strafsachen[49].
Ihr Schreiben vom 21. Mai 1942 – Rk. 7010 B –.

Sehr verehrter Herr Dr. Lammers![50]

Der Führer hat sich in der Reichstagssitzung am 26. 4. 1942 vom Großdeutschen Reichstag ausdrücklich die Ermächtigung erbeten, mit Rücksicht auf die Notwendigkeiten des Krieges alle ihm geeignet erscheinenden Maßnahmen treffen zu können, ohne dabei an bestehende Rechtsvorschriften gebunden zu sein. Daß der Führer diesen Weg gewählt hat, läßt die Bedeutung erkennen, die er Hoheitsakten des Staates beimißt. Es geht nicht an, einmal erfolgte Erkenntnisse, die ihre bestimmten Auswirkungen im Rechtsleben haben, in ihrer rechtsetzenden und die tatsächlichen Verhältnisse ordnenden Wirkung dadurch zu beeinträchtigen, daß man ihre Unabänderlichkeit nach Erschöpfung der gesetzlich vorgesehenen Rechtsbehelfe durch noch weitere, im voraus nicht zu übersehende Eingriffe ins Wanken bringt. Dies gilt in besonderem Maße hinsichtlich der Urteile der Gerichte, die in jedem Falle erheblich in die Verhältnisse der von ihnen Betroffenen eingreifen und darüber hinaus ihre Wirkung auf die Gesamtheit des Volkes haben, sei es nun in der Form der Abschreckung oder der Befriedigung über die Ordnung schaffende starke Hand des Staates. Ebenso erfordert die Ordnung des Volkslebens, daß die weitere Entwicklung der rechtlichen Verhältnisse von festen Voraussetzungen ausgeht, die nicht von irgendeiner Seite her erschüttert werden können, daß also die Rechtssicherheit gewahrt bleibt.

Wenn der Führer sich ein über allen formalgesetzlichen Möglichkeiten stehendes Recht zum unmittelbaren Eingreifen ausdrücklich hat erteilen lassen, so ist damit die Bedeutung einer Abänderung eines richterlichen Spruches hervorgehoben.

Der Vorschlag des Herrn Reichsministers der Justiz ist aber dazu angetan, den Eindruck dieser Ermächtigung zu verwischen und sie in ihrer Bedeutung zu ver-

[49] Das folgende Schreiben Bormanns an Schlegelberger wurde, wie aus dem Aktenzeichen „III-C" ersichtlich ist, in der Gesetzgebungsabteilung der Parteikanzlei entworfen, deren Leiter seit Anfang 1941 Herbert Klemm war. In der Eigenschaft eines juristischen Beraters Bormanns hat Klemm offensichtlich auch die juristischen Argumente für den folgenden Brief geliefert. Dahinter stand das gemeinsame Bestreben Bormanns und Klemms, Schlegelberger als Leiter des Justizministeriums los zu werden und durch Thierack zu ersetzen, dessen persönlicher Referent Klemm als alter Pg. bereits 1933/34 gewesen war und als dessen Fürsprecher er sich bei Bormann bewährte, ehe er Anfang 1944 selbst als Thieracks Stellvertreter und Staatssekretär in das Reichsjustizministerium einzog.

[50] Handschriftliche Abzeichnungen von Kritzinger, Lammers, Ficker u. a. (z. T. unleserlich).

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

flachen. Mit der Übertragung der Befugnis zur Korrektur auf die Oberlandesgerichtspräsidenten und der damit verbundenen starken Dezentralisierung würde dies aber die nicht zu vermeidende Folge sein. Der vorgeschlagene Erlaß des Führers würde nur ein Versuch mehr sein, wie er schon wiederholt vom Reichsjustizministerium unternommen worden ist, unzureichende Urteile zu berichtigen. Ich denke hierbei außer an die Analogiebestimmung des § 2 RStGB. vor allem an den außerordentlichen Einspruch, die Nichtigkeitsbeschwerde, die Mitwirkung des Staatsanwalts in Zivilsachen, die Volksschädlingsverordnung, die Verordnung gegen Gewaltverbrecher und die Bestimmungen über gefährliche Gewohnheits- und Sittlichkeitsverbrecher. Trotz all dieser Vorschriften ist es nicht möglich gewesen, die Klagen über eine den Notwendigkeiten des Krieges nicht entsprechende Urteilsfällung verstummen zu lassen. Es ist immer zu beobachten gewesen, daß diese Bestimmungen möglichst eng und durchaus nicht mit der notwendigen Verantwortungsfreudigkeit und Härte angewandt worden sind, wie dies an sich möglich gewesen wäre.

Ich bin der Überzeugung, daß der vorgeschlagene Erlaß des Führers ein gleiches Schicksal erleidet wie die Maßnahmen, deren Durchführung innerhalb der Justiz verblieben ist.

Es ist zu erwarten, daß die Oberlandesgerichtspräsidenten davor zurückschrecken werden, in die – im altem Sinne aufgefaßte – Unabhängigkeit des Richters einzugreifen. Sie werden den betreffenden Richter weniger aus eigener Überzeugung auf den richtigen Weg bringen, als ihm vielmehr nahelegen, ein Urteil zu fällen, das der drohenden Kritik standhält. Noch weniger dürfen aber aus dem gleichen Grunde Maßnahmen rigoroserer Art gegen einen widerspenstigen oder unfähigen Richter erwartet werden. Es werden also nicht die erhofften aufklärenden und zielweisenden Entscheidungen auf sachlichem oder personellem Gebiet zu erwarten sein, die ihren Wert vor allem auch in der erzieherischen Wirkung auf andere Richter und die Öffentlichkeit haben, sondern nur auf den Einzelfall sich beschränkende Maßnahmen oder Hinweise.

Außerdem aber wäre in formeller Hinsicht folgendes Bedenken geltend zu machen:

Mit der in Ziffer I und II des Entwurfs vorgeschlagenen Formulierung begibt sich dem Buchstaben nach der Führer selbst in großem Umfange des Rechts, Korrekturen von Urteilen vorzunehmen. In allen Fällen, von denen der Führer erst Kenntnis erhält, nachdem der Oberlandesgerichtspräsident oder der Justizminister über die Bestätigung des Urteils entschieden haben, ist diese Entscheidung „im Auftrage des Führers" erfolgt. Für die Entschließung des Führers wäre damit auch im Hinblick auf die Ermächtigung durch den Reichstag kein Raum mehr, da er auf die ihm dort gesetzlich zugesprochene Befugnis in dem vorgeschlagenen Erlaß zugunsten des Justizministers bzw. sogar des Oberlandesgerichtspräsidenten wieder verzichtet haben würde.

Aus diesen Erwägungen heraus sehe ich mich nicht in der Lage, einem Entwurf eines Führererlasses, wie ihn Herr Staatssekretär Schlegelberger angeregt hat, zuzustimmen.

Angesichts der Bedeutung, die ich diesen grundsätzlichen Bedenken beimesse, habe ich vorerst davon abgesehen, meine im übrigen gegen den Aufbau des Erlasses und seine einzelnen Bestimmungen bestehenden Einwände mitzuteilen.

Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener
Bormann[51]
(M. Bormann)

[51] Handschriftlich.

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Dokument 14

[Auszüge aus Lageberichten des Generalstaatsanwalts Celle[52]]

A.

Der Generalstaatsanwalt

3130 I – 1 StA.

Celle, den 31. Juli 1940
Fernsprecher: Sammelnummer 3551
Eingeschrieben!

An Herrn
Reichsjustizminister Dr. Gürtner
Berlin

. . . . . .

III. Erhebliches Aufsehen dürfte zum mindesten in Kreisen der Rechtswahrer die Tatsache erregen, daß trotz der schnellen, energischen und überaus wirksamen Tätigkeit der Sondergerichte immer noch Schwerverbrecher, soweit erkennbar, ohne ordentliches Gerichtsverfahren seitens der Polizei der Todesstrafe zugeführt werden. So wurde vor einiger Zeit wieder ein Berufsverbrecher „bei Widerstand" erschossen; ferner wurde nach einer Pressemeldung vor einigen Tagen ein polnischer Landarbeiter, der als Zivilarbeiter beschäftigt war, auf Befehl des Reichsführers SS und Chefs der deutschen Polizei „wegen unzüchtiger Handlungen" in Hampenhausen, Kreis Warburg, gehängt.

. . . . . .

Schnoering[53]

B.

Der Generalstaatsanwalt

3130I – 1 StA.

Celle, den 31. Mai 1941
Fernsprecher: Sammelnummer 3551
Einschreiben!

An Herrn
Reichsminister der Justiz
z. Hd. des Herrn Staatssekretärs
Dr. Dr. Schlegelberger
Berlin

. . . . . .

III. Es dient nicht dem Ansehen der Rechtspflege, wenn Personen, gegen die Verfahren wegen Verstoßes gegen das Heimtückegesetz usw. anhängig gewesen sind und die dieserhalb sich in Untersuchungshaft befunden haben, nach erfolgter Einstellung des Verfahrens und Verwarnung durch den Oberstaatsanwalt noch längere Zeit von der Gestapo in Schutzhaft genommen werden. Von besonderer Bedeutung erscheint mir in dieser Richtung der Fall des Pastors Engelbert aus Detmold, der nach – mit dortiger Zustimmung – erfolgter Einstellung des Verfahrens wegen Verstoßes gegen das Heimtückegesetz und Kanzelmißbrauchs von der Stapo in Bielefeld in Schutzhaft genommen worden ist. (Auch über diesen Fall ist besonders unter VIII 16. 56/41 zu III g16 128/41 berichtet worden.)

Schnoering[54]

---

[52] Photokopie der vollständigen Lageberichte im Inst. f. Zeitgeschichte. Arch. Sign. Fa 85/1.

[53] Handschriftlich.

[54] Handschriftlich.

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

C.

Der Generalstaatsanwalt

Celle, den 1. Dezember 1941
Fernsprecher: Sammelnummer 3551
Eingeschrieben!

3130 I – 1 StA.
An den Herrn
Reichsminister der Justiz
z. Hd. des Herrn Staatssekretärs Dr. Schlegelberger
Berlin W 8
Wilhelmstraße 65

. . . . . .

II. Bedauerlicherweise haben sich im Landgerichtsbezirk Detmold wieder zwei Fälle ereignet, wo wegen Verstoßes gegen das Heimtückegesetz Verurteilte nach Verbüßung längerer Gefängnisstrafen von der Stapo wegen derselben Straftat wieder in Schutzhaft genommen sind. In einem Falle handelt es sich um den Volkswirt Dr. Medenwaldt, über den zu III g3 222/40 berichtet worden ist. Mit Recht hat sich der zuständige Kreisleiter dahin geäußert, es dürfte doch keine doppelte Justiz geben.

. . . . . .

Schnoering[55]

D.

Der Generalstaatsanwalt

Celle, den 31. Mai 1942
Fernsprecher: Sammelnummer 3551
Eingeschrieben!

3130 I – 1 StA.
An den Herrn
Reichsminister der Justiz
z. Hd. des Herrn Staatssekretärs Dr. Schlegelberger
Berlin

. . . . . .

I. Über die Aufnahme, welche die Ausführungen des Führers über die Justiz in seiner Rede vom 26. 4. 1942 bei den deutschen Rechtswahrern gefunden haben, ist folgendes zu bemerken: Vielfach befürchtet man, daß diese Ausführungen im Volke mißverstanden und verallgemeinert werden könnten. Diese Besorgnis ist nicht ganz unbegründet. Offensichtlich haben manche Volksgenossen, die nicht zur Gefolgschaft der Reichsjustizverwaltung gehören, aus der Führerrede entnehmen zu müssen geglaubt, daß anscheinend Organe der Justiz in erheblichem Umfange ihre Pflichten verletzt hätten. Ich kann nicht annehmen, daß der Führer seine Worte in dieser Weise ausgelegt wissen wollte. Ferner ist seit der Führerrede ein gesteigertes Bemühen justizfremder Stellen, insbesondere solcher der Partei und der Polizei festzustellen, Anteil an der Arbeit der Justiz zu nehmen, diese auch in einem von ihnen gewünschten Sinne zu beeinflussen. Schließlich mehren sich seit der Führerrede vom 26. 4. 1942 die Eingaben rechtssuchender Volksgenossen und von Quenglern, in denen unter Berufung auf die Rede die Abänderung einer für sie ungünstigen Entscheidung oder Maßnahme der Justiz begehrt wird, wobei gelegentlich auch Beleidigungen und Drohungen ausgesprochen werden. Es kann nicht verschwiegen werden, daß alle diese Erscheinungen bei einem Teil der deutschen Rechtswahrer eine

[55] Handschriftlich.

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gewisse Unsicherheit und Müdigkeit herbeigeführt haben. Vielfach hört man die Ansicht äußern, daß man keinem jungen Manne mehr raten könne, sich dem Universitätsstudium des Rechts zuzuwenden. Ich werde diesen Erscheinungen gesteigerte Aufmerksamkeit widmen und gelegentlich, sofern erforderlich, darauf zurückkommen.

. . . . . .

V. Zu den unter II meines Lageberichts vom 4/9. April 1942 (und auch früher schon) an Hand von Einzelfällen eingehend dargestellten Schwierigkeiten bei der strafrechtlichen Behandlung von Straftaten, die von Polen im Altreich begangen werden, möchte ich folgenden besonders bedeutsamen Fall nachtragen, der mir bedauerlicherweise erst kürzlich bekannt geworden ist und über den auch der Herr Oberlandesgerichtspräsident in diesen Tagen berichtet hat: Am 12. Februar 1942 erhielt der Gerichtsassessor Godbersen als Ermittlungsrichter des Amtsgerichts Lüneburg ein Ersuchen des Oberstaatsanwalts in Kalisch, einen vom Vorsitzenden des Sondergerichts in Kalisch erlassenen Haftbefehl gegen einen im Landgerichtsgefängnis in Lüneburg in Schutzhaft einsitzenden Polen Stanislaw Pawliki zu verkünden und zu vollstrecken. Der flüchtige und steckbrieflich verfolgte Pole sollte Plünderungen bei Volksdeutschen vor oder bei Beginn des polnischen Krieges begangen haben. Der Richter hat das Ersuchen des Oberstaatsanwalts in Kalisch ausgeführt, den Polen in Untersuchungshaft genommen und die Rücksendung der Akten nach Kalisch verfügt. Am Tage darauf meldete sich fernmündlich die Staatspolizeistelle Lüneburg, und zwar offensichtlich der in meinem Lagebericht vom 4/9. April 1942 genannte Leiter der Stelle (Kriminalrat Westermann) bei dem fraglichen Richter und machte ihm in erregter und unfreundlicher Weise Vorwürfe über die von ihm vorgenommenen Maßnahmen. Im Verlaufe des Ferngesprächs fiel seitens des Leiters der Staatspolizeistelle die Äußerung, es würde ihm leid tun, wenn er an den Reichsführer SS wegen der Angelegenheit berichten müßte, weil es dann sein könnte, daß der Verantwortliche in das Konzentrationslager käme. Wenn auch diese den ganzen Umständen nach offensichtlich als Drohung aufzufassende und von dem Richter auch als solche aufgefaßte Äußerung von diesem in geschickter Weise dadurch pariert wurde, daß er erklärte, wenn ein Versehen passiert wäre, dann wäre es bei der Stapo passiert, und er würde es bedauern, wenn er – der Sprecher – seine eigenen Leute ins Konzentrationslager bringen müßte, so wirft doch der Vorfall ein besonders krasses Schlaglicht auf die Auffassung des Leiters der fraglichen Stapostelle, die naturgemäß immer wieder zu scharfen Konflikten mit den Justizbehörden führen muß. Alle Einzelheiten des Vorfalles ergeben sich aus der von dem Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten veranlaßten Niederschrift über die Vernehmung des Gerichtsassessors Godbersen vom 22. Mai 1942, die aus den Personalakten des Richters dorthin überreicht worden ist. Sollte nach der Niederschrift noch ein Zweifel darüber bestehen, daß die Drohung gegen den Richter selbst gerichtet war, so möchte ich anregen, diesen darüber nochmals zu hören.

Ich kann nur erneut auf die großen Schwierigkeiten hinweisen, die in derartigen Fällen aus dem Neben- und Gegeneinanderarbeiten von Stapo und Justiz entstehen, und muß nach Lage der Sache und im Interesse der Aufrechterhaltung der Dienst- und Verantwortungsfreudigkeit der mir unterstellten Staatsanwälte um eine bestimmte Weisung bitten, ob überhaupt noch gegen im Altreich in Gerichtsgefängnissen in Schutzhaft einsitzende Polen, die strafbare Handlungen begangen haben, seitens der Staatsanwaltschaft vorgegangen werden soll. Dies gilt besonders für die Fälle, wo den Staatsanwaltschaften Mitteilungen über Straftaten von Polen nicht von den Polizeibehörden, sondern auf andere Weise zugehen. Soll die Staatsanwaltschaft

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

in solchen Fällen den ihr zugegangenen Mitteilungen weiter nachgehen und event. die Verhängung von Untersuchungshaft veranlassen oder soll sie sich darauf beschränken – event. unter Weitergabe der ihr zugegangenen Mitteilungen an die Stapo –, die Polen „zur staatspolizeilichen Behandlung" der Polizei zu belassen?

Schnoering[56]

Dokument 15 (NG-395)

[Zwei Berichte des Oberlandesgerichtspräsidenten Hamm – Auszug]

A.

DER
OBERLANDESGERICHTSPRÄSIDENT — Hamm (Westf.), den 27. Februar 1942

Geschäftsnummer: 3130 I — Fernsprecher: 1780–1786

An den Herrn Reichsminister der Justiz
in Berlin W 8.

Betrifft: Allgemeine Lage.
Erlaß vom 9. 12. 35 – Ia 10/2 –.

. . . . . .

Hierbei bitte ich allgemein über die Stimmung der Richter folgendes berichten zu dürfen. Es wird mit steigender Sorge die Entwicklung verfolgt, daß Aufgaben, die nach früherer Auffassung zum Richteramt gehörten, mehr und mehr auf die Staatsanwaltschaft oder andere Behörden, insbesondere die Polizei übergehen und daß die Richter in zunehmendem Maße der Staatsanwaltschaft unterstellt werden. Ich erwähne die zum Teil schon jetzt geltende und für die Zukunft anscheinend allgemein beabsichtigte Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft zum Erlaß von Haftbefehlen, ferner die Unterstellung des Jugendrichters als Vollstreckungs- und Gnadenbehörde unter die Staatsanwaltschaft. Bezüglich der Gnadensachen allgemein wird geltend gemacht, daß die sehr umfangreich gewordene Gnadeninstanz, in der der Gnadenakt mehr und mehr als ein behördlicher Verwaltungsakt an die Stelle der Ausübung eines persönlichen Vorrechts des Herrschers tritt, der Staatsanwaltschaft in den Augen der Bevölkerung ein Übergewicht gegenüber den Gerichtsurteilen gibt. Es wird auch darauf hingewiesen, daß im Strafprozeß die Staatsanwaltschaft nicht mehr eine dem Gericht gleichberechtigte Behörde ist, sondern als Organ und Vertrauter des Reichsjustizministeriums erscheint, und daß dies nach dem Gesetz über die Mitwirkung der Staatsanwaltschaft in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten auch für den Zivilprozeß gilt. Ferner wird beachtet, daß die Staatsanwaltschaft laufend über die gerichtlichen Urteile an das Reichsjustizministerium berichtet; hierin wird eine einseitige Berichterstattung erblickt, und es wird dies besonders empfunden, wenn die Berichte zu Beanstandungen von Urteilen im Reichsjustizministerium führen, ohne daß die Richter vorher gehört worden sind. Auch die Überlassung der Auswahl des Gerichts, bei dem die Anklage zu erheben ist, an die Staatsanwaltschaft, sowie die Aufhebung des Verfolgungszwangs finden nicht Beifall.

Bezüglich der Polizei ergibt eine vom Reichstreuhänder der Arbeit in Essen mitgeteilte Statistik, daß die Polizei in vielen Fällen wegen Arbeitsvertragsbruchs

[56] Handschriftlich.

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

bekannt wird, daß der Staatsanwalt mit Billigung des Justizministeriums die Todesstrafe beantragen wird, der Glaube an Beeinflussung der Richter Boden findet.

Die Mitteilung, welchen Strafantrag der Staatsanwalt mit Billigung des Reichsjustizministeriums stellen wird, wirkt nach meiner Beobachtung, auch wenn sie nur gesprächsweise erfolgt, störend auf die Richter, was bei der Autorität des Justizministeriums und der Stellung der Richter erklärlich ist. Selbst alte erfahrene Richter werden in ihrer Unbefangenheit gestört. Dagegen sind nach meinen Wahrnehmungen die Richter durchaus bereit, allgemeine Richtlinien entgegenzunehmen und in der Rechtsprechung anzuwenden. Ich halte es daher für sehr erwünscht, daß die Richtlinien, die auf den Tagungen der Oberlandesgerichtspräsidenten im Reichsjustizministerium gegeben werden, sowie diejenigen, die vor wenigen Tagen auf der Tagung der Generalstaatsanwälte im Reichsjustizministerium gegeben worden sind, in schriftlicher Form den Oberlandesgerichtspräsidenten mitgeteilt werden zur Bekanntgabe an die Richter. Ich verspreche mir hiervon eine erhebliche Förderung der Rechtsprechung.

. . . . . .

Schneider[59]

Dokument 16 (NG-417)

Bericht über die Rede des Reichsministers Dr. Goebbels vor den Mitgliedern des Volksgerichtshofs am 22. Juli 1942

Reichsminister Dr. Goebbels erklärte einleitend, er sei vom Präsidenten Thierack gebeten worden, vor den Mitgliedern des höchsten deutschen Gerichtshofes zu sprechen. Dieser Bitte sei er gern nachgekommen. Das, was er zu sagen habe, erhalte ein besonderes staatspolitisches Gesicht dadurch, daß der Führer seine Ausführungen, die er ihm im Entwurf vorgelegt habe, gebilligt habe.

Die Justiz sei durch die Art ihrer Tätigkeit der öffentlichen Kritik von jeher ausgesetzt gewesen. Auch heute würden gerichtliche Entscheidungen kritisiert und als volksfremd bezeichnet. Dem Vorwurf, daß die Justiz hier versagt habe, dürfe man nicht mit dem Einwand begegnen, daß doch immer nur einzelne Fälle falscher Entscheidungen herausgegriffen würden und dabei die große Masse der guten und richtigen Urteile unbeachtet bliebe. Es handelt sich hier um etwas Grundsätzliches, und zwar um eine falsche Einstellung vieler Richter, die sich von ihren alten Denkgewohnheiten nicht freimachen könnten. Die Schuld daran trage zu einem erheblichen Teile die einseitige begriffliche Schulung auf den Universitäten und zum anderen Teil die Tatsache, daß der Richter in seinem Berufskreis abgeschlossen lebe und zu wenig Lebenskenntnis besitze. Volksfremde Entscheidungen wirkten sich aber gerade in Kriegszeiten besonders nachteilig aus. Es müsse alles getan werden, um hier Abhilfe zu schaffen, ehe es für die Justiz zu spät sei. Kein Berufsstand außer dem Richterberuf habe bisher die Garantie der Unabsetzbarkeit gehabt. Selbst Generale seien absetzbar. Ein machtvoller Staat könne sich des Rechtes, unfähige oder aus anderen Gründen für ihr Amt ungeeignete Beamte zu entfernen, nicht begeben. Das müsse auch für den Richter gelten. Die Idee von der Unabsetzbarkeit der Richter entstamme aus einer anderen, uns feindlichen Vorstellungswelt.

Der Minister ging sodann auf einzelne Urteile ein, die in der heutigen Zeit untragbar seien. Er führte als erstes Beispiel den Fall des Juden Leo Sklarek an (in der Rede des Ministers versehentlich als der Fall „Barmat" bezeichnet). Es sei ihm unver-

[59] Handschriftlich.

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ständlich, daß dieser berüchtigte jüdische Schieber, der nach seiner Emigration in Prag Spionage getrieben habe, nur mit 8 Jahren Zuchthaus bestraft worden sei (das Urteil des VGH. vom 16. 4. 1942 ist wegen Aufforderung zum Landesverrat aus § 92 StGB. ergangen). Unhaltbar sei auch das Urteil, das das Gericht in Eichstädt im Falle der Beschimpfung eines im Osten Gefallenen gefällt habe. Eine Frau, die auf eine Todesnachricht hin geäußert habe: „Gott sei Dank", sei mit unmöglicher Begründung freigesprochen worden. Auch auf den Mölders-Brief kommt der Minister zu sprechen[60]. Der Richter müsse bei seinen Entscheidungen weniger vom Gesetz ausgehen als von den Grundgedanken, daß der Rechtsbrecher aus der Volksgemeinschaft ausgeschieden werde. Im Kriege gehe es nicht so sehr darum, ob ein Urteil gerecht oder ungerecht sei, sondern nur um die Frage der Zweckmäßigkeit der Entscheidung. Der Staat müsse sich auf die wirksamste Weise seiner inneren Feinde erwehren und sie endgültig ausmerzen. Der Begriff der Überzeugungstäterschaft müsse heute völlig ausscheiden. Der Zweck der Rechtspflege sei nicht in erster Linie Vergeltung oder gar Besserung, sondern Erhaltung des Staates. Es sei nicht vom Gesetz auszugehen, sondern von dem Entschluß, der Mann müsse weg. Der Verbrecher müsse von vornherein wissen, daß er den Kopf verliere, wenn er die Grundlagen des Staates angreife. Dieses harte Zufassen dürfe nicht außerhalb der Justiz stehenden Stellen überlassen bleiben, sondern sei Aufgabe der Justiz. Die schweren Blutopfer, die während des Krieges vom besten Teil des Volkes gebracht werden müßten, gäben uns besondere Veranlassung, mit aller Rücksichtslosigkeit gegen den Rechtsbrecher vorzugehen. Dabei müßten wir uns auch vor Augen halten, daß im Winter 1941/42 jeder Verbrecher in den Strafanstalten besser untergebracht gewesen sei als $3^1/_2$ Millionen deutscher Soldaten. Zu bestimmten Delikten, die in normalen Zeiten keineswegs als schwerwiegend angesehen würden, hätten wir heute eine ganz andere Einstellung, und sie wären ohne weiteres todeswürdig (Diebstahl bei Luftalarm, Handtaschenraub bei Verdunkelung, strenge Strafe bei Abhören feindlicher Rundfunksendungen, diese Tat ein Akt geistiger Selbstverstümmelung). Lächerlich mache sich die Justiz mit dem Aushang von Aufforderungen zur Meldung an Vermißte bei Todeserklärungen, wo doch jeder wisse, daß der Vermißte im Osten oder sogar im feindlichen Ausland sich gar nicht melden könne.

Im Zusammenhang damit kam der Minister auf die Judenfrage zu sprechen. Wenn in Berlin noch über 40 000 Juden, die für uns Staatsfeinde seien, frei herumlaufen könnten, so sei das nur aus dem Mangel an ausreichenden Transportmitteln zu erklären. Die Juden wären sonst längst im Osten. Die Justiz müsse auch bei der Behandlung der Juden ihre politische Aufgabe erkennen. Gefühlsmäßige Einstellung sei hier fehl am Platze. Es sei ein unhaltbarer Zustand, daß heute noch ein Jude gegen die Auflage eines Polizeipräsidenten, der alter Parteigenosse und hoher SS-Führer sei, Einspruch einlegen könne. Der Jude dürfe überhaupt kein Rechtsmittel bzw. Einspruchsrecht haben.

In seinen Schlußausführungen wies der Minister nochmals darauf hin, daß der Staat alle Mittel aufbieten müsse, sich seiner äußeren und inneren Feinde zu er-

[60] Im Herbst 1941, um die Zeit herum, als Oberst Werner Mölders am 22. 11. 41 tödlich abstürzte, begannen vor allem in kirchlichen Kreisen Abschriften eines Mölders-Briefes zu zirkulieren, der an einen Stettiner Priester gerichtet war und ein entschiedenes Bekenntnis zum Christentum und zur kathol. Kirche sowie deutliche Kritik an der Kirchenfeindlichkeit der Partei enthielt. Der in zahlreichen Exemplaren kursierende Brief des gefeierten Jagdfliegers erregte erhebliches Aufsehen. Vom „Schwarzen Korps" wurde er im Frühjahr 1942 als eine Fälschung hingestellt. Wegen Verbreitung des Briefes kam es u. a. auch zu einer Reihe von polizeilichen Maßnahmen und gerichtlichen Verfahren (vgl. Ms. Wienecke, Inst. f. Zeitgesch., Arch. Sign. MA 15, S. 254ff.).

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

wehren. Im Kriege müsse deshalb für die Justiz der Gedanke der zweckmäßigen Entscheidung an die erste Stelle treten. Das Volk müsse vom Willen zur unbedingten Selbstbehauptung beherrscht werden. Er erinnerte dabei an die Worte, die der Führer am 30. Januar 1933 auf dem Wege vom Kaiserhof zur Reichskanzlei beim Betreten der Reichskanzlei zu ihm gesprochen habe: „Hier bringt mich lebend niemand wieder heraus."

Präsident Thierack sprach im Anschluß an diese Rede dem Minister seinen besonderen Dank für seine grundlegenden Ausführungen aus, erklärte, daß ihn der Minister schon einmal wesentlich unterstützt habe, und bat ihn, diese anspornende und richtunggebende Unterweisung auch künftig zu wiederholen.

gez. Dr. Crohne 23. 7.[61]

Dokument 17 (NG-071)

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD
Amt III[62]

Berlin, SW 11, den 3. Sept. 1942
Prinz Albrecht Straße 8
Für Rückfragen 120038/331

GEHEIM!

PERSÖNLICH! SOFORT VORLEGEN!

MELDUNGEN
AUS DEM REICH
Nr. 31[63]

Vorliegender Bericht ist nur persönlich für den Adressaten bestimmt und enthält Nachrichtenmaterial, das der Aktualität wegen unüberprüft übersandt wird.

IV. Verwaltung und Recht.

Meldungen zur Steuerung der Strafrechtspflege.

Unter dem Eindruck der Reichstagsrede des Führers vom 26. 4. 1942 und der allgemeinen Kritik an der Strafrechtspflege war die bisherige Leitung des Reichsjustizministeriums nach bereits vorher liegenden Ansätzen dazu übergegangen, die sogenannte Steuerung der Strafrechtspflege zu verstärken. Diese Steuerung bestand

[61] Ministerialdirektor im Reichsjustizministerium.

[62] Das Amt III des Reichssicherheitshauptamtes, auch als Inland-SD bezeichnet, war nach der Terminologie der SS für „Deutsche Lebensgebiete" zuständig und unterstand SS-Brigadeführer und Generalmajor der Polizei Otto Ohlendorf. Das Referat „Rechtsleben" (III A 2), in dessen Geschäftsbereich der folgende Bericht fiel, wurde von SS-Sturmbannführer Dr. Malz geleitet. In engem zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit den hier zusammengefaßten Meldungen des Amtes III steht auch das von Ohlendorf am 11. 10. 1942 verfaßte Rundschreiben „Zur Rechtssicherheit und Unabhängigkeit der Richter", das in dieser Zeitschrift, Jg. 4 (1956), H. 4, veröffentlicht worden ist.

[63] Mit Eingangsstempel „RK [= Reichskanzlei] 5. Sept. 1942" versehen, ferner Vermerke, aus denen ersichtlich ist, daß der folgende Bericht dem Reichsminister Dr. Lammers u. seinen Referenten RKabRat Dr. Willuhn, RKabRat Dr. v. Stutterheim und RKabRat Dr. Tucker vorgelegt wurde.

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

in einer weitgehenden Beteiligung des Ministeriums und der richterlichen Aufsichtsbeamten, der Präsidenten der Oberlandesgerichte und Landgerichte, an der Entscheidungstätigkeit des einzelnen Strafrichters in der Form, daß vor allem in Strafsachen mit politischem Einschlag dem Richter bei der Urteilsfällung Hilfestellung geleistet werden sollte. Praktisch war damit einmal eine wesentliche Verschärfung der bereits bestehenden Berichtspflichten der Staatsanwaltschaften an das Ministerium, zum anderen die Einführung einer Berichtspflicht auch im Verhältnis der Gerichte zum Ministerium verbunden.

Nach zahlreichen Meldungen aus dem gesamten Reichsgebiet sind diese Maßnahmen in Justizkreisen sehr zwiespältig aufgenommen worden. Der völlige Bruch mit der bis dahin herrschenden Auffassung von der richterlichen Unabhängigkeit, den die Steuerung der Strafrechtspflege bedeutet, sei innerhalb der Richterschaft teilweise sehr ablehnend besprochen worden. In einzelnen Fällen habe dies sogar zu Meinungsäußerungen gegen den nationalsozialistischen Staat geführt, der angeblich die richterliche Unabhängigkeit beseitigen wolle, um die Justiz einem Weisungsrecht politischer Stellen auszuliefern. Ausgangspunkt dieser Einstellung einzelner Richter sei regelmäßig die überkommene Auffassung von der richterlichen Unabhängigkeit gewesen, wonach der Richter ausschließlich dem geschriebenen Gesetz unterworfen war und infolgedessen keinerlei auch noch so allgemein gehaltenen Weisungen etwa der Justizverwaltung im Bezug auf eine bestimmte einzuhaltende Linie bei der Rechtsprechung zu folgen brauchte.

Politisch aufgeschlossene Richter haben nach den Meldungen die Steuerung der Strafrechtspflege ebenfalls für bedenklich gehalten, sie haben darin allerdings weniger eine Gefahr für die richterliche Unabhängigkeit erblickt, da sie sich darüber im klaren waren, daß deren bisheriger Inhalt, nämlich die ausschließliche Unterworfenheit des Richters unter das Gesetz, durch das nationalsozialistische Rechtsdenken tiefgreifend insofern verändert worden ist, als der Bindung an das Gesetz die Bindung an die nationalsozialistische Weltanschauung vorgehen müsse, wenn sich die Rechtspflege nicht in Gegensatz zu den politischen Zielsetzungen der Reichsführung stellen wolle. Da die Rechtspflege im nationalsozialistischen Staat wichtige politische Aufgaben zu erfüllen habe, müsse auch eine Einwirkung auf die Richter im Sinne einer Unterrichtung von wichtigen politischen Gesichtspunkten möglich sein, die der einzelne Richter nicht ohne weiteres von sich aus übersehen könne.

Im übrigen hätte jedoch dieser Richter, wie gemeldet wird, gleichfalls die Art, wie die Steuerung der Strafrechtspflege durchgeführt worden sei, ablehnend aufgenommen, denn sie bedeute im Grunde genommen nur einen mit unzulänglichen Mitteln unternommenen Versuch, das eigentliche Problem, das der Rechtspflege gestellt sei, nämlich die einheitliche politische und weltanschauliche Ausrichtung der Richter, von einem falsch gewählten Ausgangspunkt her zu lösen. Die Absicht der Justizverwaltung, auf dem Weg über das Ministerium und die Präsidenten der Oberlandesgerichte und Landgerichte Einfluß auf die Strafrechtssprechung zu bekommen, sei daher von vornherein zum Scheitern verurteilt gewesen. Unerläßliche Voraussetzung für ein mögliches Gelingen einer solchen Einflußnahme wäre gewesen, daß zumindest die mit der Steuerung befaßten Beamten ihre Maßnahmen aus einer einheitlichen politischen Grundhaltung heraus getroffen hätten. Das sei jedoch, wie die Erfahrungen gezeigt hätten, weitgehend nicht der Fall gewesen. Aufs Ganze gesehen sei der von der bisherigen Leitung des Reichsjustizministeriums mit der Steuerung der Strafrechtspflege verfolgte Zweck, die nicht unerhebliche Zahl der Fehlurteile einzuschränken, nur bedingt erreicht worden. Man habe zwar gewisse Fehlerquellen notdürftig verstopft. Ohne ein tatkräftiges Anfassen des

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Grundproblems, eben der politischen und weltanschaulichen Ausrichtung des Richterkorps, sei auf die Dauer gesehen eine wirkliche Gesundung der Strafrechtspflege nicht zu erwarten. Das nachstehend wiedergegebene, aus einer Reihe ähnlicher Fälle herausgegriffene Beispiel kennzeichnet die nach der Einführung der Steuerung der Strafrechtspflege geschaffene Situation:

Ein polnischer Zivilarbeiter hatte mehrere Monate hindurch fortgesetzt nächtliche Streifzüge durch seinen Aufenthaltsort unternommen und dabei aus Gärten und Gebäuden Geld, zahlreiche Wäsche- und Kleidungsstücke und sonstige Gegenstände des täglichen Bedarfs gestohlen. Er hatte dabei, wie vom zuständigen Sondergericht festgestellt wurde, die Verdunklung ausgenützt.

Im Zuge der eingeführten Berichtspflicht war der Fall vom zuständigen Oberlandesgerichtspräsidenten fernmündlich dem Reichsjustizministerium vor der Verhandlung mitgeteilt worden. Das Ministerium beantwortete am anderen Tage diesen Anruf dahin, daß es die Todesstrafe für den Polen voraussichtlich nicht für erforderlich halte. Auf alle Fälle werde der Staatsanwalt noch vor der Verhandlung eine genaue Weisung erhalten, welche Strafe er gegen den Polen beantragen solle. Der Staatsanwalt wurde sodann vom Ministerium angewiesen, zehn Jahre verschärftes Straflager zu beantragen. Das Gericht entschied entsprechend.

Wie gemeldet wird, seien sowohl die Voraussetzungen, unter denen das Urteil zustande gekommen sei, als auch die Strafhöhe des Urteils selbst von politisch aufgeschlossenen Rechtswahrern lebhaft kritisiert worden. Man halte es einmal für sehr bedenklich, daß der Richter durch eine derartige Steuerung der Strafrechtspflege von vornherein jeder eigenen Verantwortung für sein Urteil enthoben werde. Da in sehr vielen Fällen dem Gericht bekannt werde, daß der Staatsanwalt vom Ministerium mit Weisungen hinsichtlich des Strafantrages versehen sei, brauche es lediglich dem Antrag des Staatsanwalts zu entsprechen, um sich unter Berufung auf die Auffassung des Ministeriums allen sich möglicherweise aus einem Fehlurteil ergebenden Unannehmlichkeiten entziehen zu können. Zum anderen zeige der geschilderte Fall, daß der Erfolg der Steuerung mit den Personen stehe und falle, die mit der Steuerung betraut seien. Sobald im Ministerium selbst Unklarheiten über die gegenüber den Polen einzuhaltende Linie der Strafrechtsprechung herrsche, verbürge natürlich auch der Gedanke der Steuerung in keiner Weise die Ausschaltung von Fehlurteilen. Als Fehlurteil müsse man aber den vorliegenden Rechtsspruch bezeichnen, denn die darin zum Ausdruck kommende Milde gegenüber einem polnischen Verdunklungsverbrecher sei unter den gegebenen Verhältnissen keinesfalls zu rechtfertigen. Im Zusammenhang mit diesem und einer Reihe ähnlicher Fälle werde nach den Meldungen von Richtern, die diese Entwicklung mit ernster Sorge erfüllt habe, auch immer wieder die Notwendigkeit hervorgehoben, die Richterschaft über die großen Ziele der Staatsführung zu unterrichten. Zur Zeit setze sich nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Richter ernsthaft mit den staatspolitischen Notwendigkeiten überhaupt und mit den politischen Grundlagen der Rechtspflege auseinander. Bedauerlicherweise sei es bisher so gewesen, daß jeder Regierungsassessor in der Verwaltung mehr über die politischen Ziele der Staatsführung und die politischen Zweckmäßigkeiten unterrichtet worden sei als etwa irgendein Senatspräsident. Auch in diesem Umstand müsse man einen wichtigen Grund für das bisherige Versagen der Strafrechtspflege erblicken. Der Richter müsse daher weit mehr als bisher an die Probleme der Staatsführung und die Staatsnotwendigkeiten herangeführt werden, wie sie der Krieg immer neu aufwerfe.

Nach anderen Meldungen sei die Absicht der früheren Leitung des Reichsjustizministeriums, durch die Steuerung der Strafrechtspflege [Fehl]entscheidung[en] von Strafsachen mit politischem Einschlag zu beheben, ebenfalls nicht voll verwirklicht

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

worden. Die Oberlandesgerichtspräsidenten seien auf Tagungen im Ministerium angewiesen worden, den ihnen unterstellten Richtern in Dienstbesprechungen den Ernst der Lage der Strafrechtsprechung zu vermitteln und dabei auch Beispiele für Fehlurteile, u. a. auch solche zu behandeln, die vom Führer selbst beanstandet worden waren. Einige Oberlandesgerichtspräsidenten und Landgerichtspräsidenten hätten sich dieser Aufgabe so entledigt, daß sie sich offensichtlich jeder eigenen Stellungnahme zu den von ihnen vorgetragenen Fragen enthalten und damit zu erkennen gegeben hätten, sie selbst seien anderer Meinung. Dadurch sei die Unsicherheit vieler Richter nur noch erhöht worden.

In der gleichen Richtung habe die in manchen Bezirken angeordnete Ausdehnung der Berichtspflicht gewirkt. So seien z. B. die Amtsrichter teilweise verpflichtet worden, jede nur einigermaßen bedeutsame Sache an den Landgerichtspräsidenten zu melden, der sie seinerseits an den Oberlandesgerichtspräsidenten und dieser an das Ministerium weiterberichtet habe. In einigen Bezirken habe jeder Amtsrichter vor jeder Sitzung einen Bericht über die ausstehenden Sachen abgeben müssen. Nach einer anderen Meldung waren sämtliche Räte eines Oberlandesgerichts zusammengetreten, um über ein Urteil zu beraten, das ein Amtsrichter zu fällen hatte.

Mitunter sei, wie gemeldet wird, vom Ministerium aus den Beanstandungen einzelner Strafurteile durch den Führer auf die grundsätzliche Einstellung des Führers zu bestimmten Straftaten geschlossen und den Oberlandesgerichtspräsidenten zur Pflicht gemacht worden, die mehr oder weniger vermutete Auffassung des Führers ihren Richtern mitzuteilen. Auch dies habe teilweise zu völlig verwirrenden Vorstellungen bei den Richtern geführt. So sei beispielsweise auf einer Tagung der Oberlandesgerichtspräsidenten im Reichsjustizministerium ein Strafurteil behandelt worden, wonach eine Frau, deren Kind beim Spielen in einen Waschtrog mit heißem Wasser gefallen war und sich tödlich verbrüht hatte, zu 6 Wochen Gefängnis verurteilt worden war. Der Führer habe dieses Urteil beanstandet, weil die Mutter bereits durch den Verlust des Kindes hart genug bestraft sei und eine Strafverfolgung lediglich einem formalen, jedoch nicht dem gesunden Rechtsempfinden entspreche. Dieser Fall sei bei der Weitergabe an die Strafrichter durch die Präsidenten der Oberlandesgerichte und Landgerichte teilweise so verstanden worden, daß der Führer Frauen grundsätzlich nur milde bestraft wissen wolle.

Als Beispiel für die Auswirkungen einer solchen Interpretation des Willens des Führers wird folgender Fall gemeldet: Eine Frau hatte einem Richter, der ihre Privatklage bearbeitete, wenige Tage vor dem Termin ein Paket mit Lebensmitteln schenken wollen. Der Richter veranlaßte daraufhin gegen sie ein Verfahren wegen aktiver Richterbestechung. Mit Rücksicht auf den angeblichen Willen des Führers, daß Frauen milde zu bestrafen seien, erging unter Berufung auf diesen Wunsch die Anweisung, die Frau solle überhaupt nicht bestraft werden. Erst später wurde diese Weisung dahin geändert, daß auf eine kleine Geldstrafe zu erkennen sei.

Zu diesen und ähnlichen Fällen wird gemeldet, daß es sehr bedenklich sei, den Richtern nur den angeblichen oder vermuteten Willen des Führers zur Kenntnis zu bringen. Der Richter müsse hierdurch notwendig in ständige Konflikte geführt werden. Alles in allem lassen die zahlreichen vorliegenden Meldungen erkennen, daß die sogenannte Steuerung der Strafrechtspflege den mit ihr angestrebten Erfolg nur in sehr beschränktem Maße gehabt hat. Abgesehen von den zahlreichen grundsätzlichen Bedenken stehe auch der mit der praktischen Durchführung der Steuerung verbundene Arbeitsaufwand in keinem angemessenen Verhältnis zu den bisherigen Ergebnissen. Die Berichtspflicht, die bei der Staatsanwaltschaft schon vor Einführung der Steuerung ein erheblicher Kritik unterliegendes Ausmaß angenommen hat, sei mit der Einführung der Steuerung noch

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

wesentlich verstärkt und daneben nun außerdem noch auf die Präsidenten der Oberlandesgerichte und Landgerichte ausgedehnt worden. Das habe zu einer ganz außerordentlichen Verzögerung und Arbeitsbelastung geführt, die sich weder mit dem Ziele der Vereinfachung und Beschleunigung noch mit der Zahl der der Justiz zur Zeit noch verbliebenen Kräfte in Einklang bringen ließen. Darüber hinaus habe die Berichtspflicht die Entschlußkraft und Verantwortungsfreude der Richter empfindlich gelähmt, da ihnen die Entscheidung in vielen Fällen von anderen Instanzen abgenommen worden sei und sie sich daher ihrer wesensmäßigen Aufgabe als Richter beraubt fühlten.

[ohne Unterschrift]

Notizen

Die Arbeitsgemeinschaft für mitteleuropäische Geschichte, welche sich am 28. Dezember 1957 in New York konstituiert hatte (vgl. die Notiz in Heft 3 dieser Zeitschrift, S. 326), ernannte ein ständiges Komitee für das Studium der Probleme der Österreichisch-Ungarischen Monarchie. In Zusammenarbeit mit ähnlichen Institutionen in Österreich und andernorts hat dieses Komitee die Aufgabe, die Studien und Forschungsarbeiten über die Geschichte Österreich-Ungarns in den Vereinigten Staaten anzuregen und zu fördern.

Die Mitglieder des Komitees sind: Hans Kohn (Vorsitzender), Friedrich Engel-Janosi, Robert A. Kann, Arthur J. May, S. Harrison Thomson und R. John Rath (Sekretär). Weitere Ankündigungen, welche die Arbeiten dieser Institution betreffen, werden zur gegebenen Zeit erfolgen. Anfragen über das Komitee mögen an die Adresse des Sekretärs gerichtet werden: R. John Rath, Department of History, University of Texas, Austin 12, Texas.

MITARBEITER DIESES HEFTES

Dr. Hans Rothfels, Professor für neuere Geschichte an der Universität Tübingen, Tübingen, Waldhäuserstr. 18.

Dr. Alexander Griebel, Oberregierungsrat, Wetzlar/Lahn, Wertherstr. 1.

Dr. Alexander Bein, Leiter des israelischen Archivwesens und Direktor des Zionistischen Zentralarchivs, 3, Benjamin Mitudela St., Jerusalem.

Dr. Eberhard Jäckel, Assistent am Historischen Seminar der Universität Kiel, Kiel, Scharnhorststr. 22.

Dr. Martin Broszat, Mitarbeiter des Instituts für Zeitgeschichte München, München 27, Möhlstr. 26.

Jahrgang 6 (1958), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1958_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte